

# Besprechungen

## Quellen, Hilfsmittel, Sammelwerke

Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivistische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung (Fuldaer Studien 19), hrsg. von Sebastian Zwies. Freiburg u. a.: Herder 2014, XI, 381 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-451-30695-2.

Ein 2011 abgeschlossenes DFG-gefördertes Projekt zur „Online-Erschließung des Urkundenbestandes der Reichsabtei Fulda (751–1837)“ mit 2.439 Einzelstücken war der Anlass einer Tagung, deren Ergebnisse in dem hier zu besprechenden Sammelband vorgelegt wurden. Die „Erwartung bestand, dass die neue Erschließungsqualität, in der die Urkunden nun zur Verfügung stehen, die Forschung spürbar voranbringt“ (S. 5).

Der Band beginnt mit einer Einführung in das Projekt und ist im Anschluss in vier große Abschnitte gegliedert. Zunächst geht es im Teil „Alte und neue Methoden der Erschließung von Urkundenbeständen“ um eine Standortbestimmung der Diplomatik im Rahmen der aktuellen Online-Entwicklungen. In seinem Beitrag „Diplomatik im analogen Zeitalter. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der ältesten Fuldaer Urkundenüberlieferung“ sieht Mark Mersiowsky durch die „Digitalisierung der ältesten Originale des Fonds Fulda [...] Möglichkeiten, über die Begrenztheiten der Forschungsmöglichkeiten im analogen Zeitalter hinwegzukommen“ (S. 35). Auch Francesco Roberg betont im Beitrag „Textgenetische Transparenz. Chancen und Gefahren EDV-gestützter Diplomatik“ den Charakter der Diplomatik als vergleichende Wissenschaft und betont die Vorteile digitalisierter Abbildungen „jenseits von Druckkosten, Räumlichkeiten und zeitlichen Barrieren“ (S. 52).

Im zweiten großen Abschnitt mit dem Titel „Hilfswissenschaftliche Dimensionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ werden dann Möglichkeiten und Grenzen der neuen Entwicklungen für die urkundenbezogenen hilfswissenschaftlichen Disziplinen ausgelotet. In seiner Gegenüberstellung „Urkunden – Akten – Libelle. Diplomatische Übergangsformen in der Frühen Neuzeit an fuldischen Beispielen“ betont Thomas Vogtherr, dass es erst der Einsatz moderner Digitalisierungstechniken möglich macht, „Fragestellungen nachzugehen, die bisher mit vernünftigem Aufwand nicht zu bearbeiten waren“ (S. 66). Ein Beispiel für eine solche Fragestellung zeigt Thomas Frenz in seinem Beitrag „Nur die Bankiers können diese Dokumente lesen ...“ – Zu den neuzeitlichen Papsturkunden für Kloster und Bistum Fulda“ anhand der Auswertung von Treffern verschiedener Stichworte in HADIS (jetzt Arcinsys für das Archivinformationssystem Hessen). Andreas Meyer nähert in seinem Beitrag „Fulda und Rom im Spätmittelalter oder Warum in einer Papsturkunde oft nur wenig ‚Papst‘ steckt“ der Frage, „auf welche Weise die aktiveren Päpste das Füllhorn ihres Wohlwollens über Fulda ausgossen“ (S. 102) und kommt zum Schluss, dass spätmittelalterliche Papsturkunden sich nicht als unvoreingenommene Faktenlieferanten für die Ereignisgeschichte eignen. In ihrem Beitrag „Der Schutz der Heiligen und die Macht des Abtes. Die Stellung der Abtei Fulda im Spiegel der Konvents- und Abtssiegel“ kommt Andrea Stieldorf zu dem Ergebnis, dass die Siegel der Äbte im Wesentlichen „den Status des Fuldaer Abtes als Mitglied der geistlichen Führungsschicht des Reiches deutlich [...] machen“ (S. 138) sollten. „Spätmittelalterliche Notariatsurkunden im Fuldaer Urkundenbestand“ untersuchen Irmgard Fees und Magdalena Weileder und betonen, dass es erst die in den letzten Jahren in großem Maßstab angelaufenen Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichen, Angaben zur quantifizierenden Bedeutung spätmittelalterlicher Phänomene, in diesem Fall zu Notaren, zu machen. In seinem Fallbeispiel „Die

Fuldischen Grenzrezesse als Manifestationen des frühmodernen Flächenstaates“ kann Holger Thomas Gräf zeigen, dass „man die Grenzrezesse in der Tat als wichtige Manifestation des frühmodernen Staates bewerten“ (S. 179) darf.

Im dritten Abschnitt, der mit „Perspektiven der Urkundenüberlieferung I: Grundlagen und Strukturen der Herrschaft“ betitelt ist, versammeln sich Texte, die überwiegend die Organisation der Wirtschaftsgrundlagen und deren Verwaltung betrachten. Enno Bünz betont in seinem Beitrag „Klösterliche Grundherrschaft in Hessen: Wirtschaftliche Bedingungen monastischen Lebens im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel der Benediktinerabtei Fulda“, dass für „die Reichsabtei nicht nur im Vergleich zu den anderen frühmittelalterlichen Klöstern Hessens aus dem 9. bis 12. Jh. eine beachtliche Zahl von Urbaren und Wirtschaftsaufzeichnungen“ (S. 204) vorliegt. Bettina Braun widmet sich in ihrem Kapitel „Fürst und/oder Abt? Versuch einer Annäherung an die geistlichen Funktionen des Fuldaer Abts“ dem Kampf der Äbte um bischöfliche Rechte, und in seinem Vergleich der „Privilegien als Herrschaftsgrundlage in den geistlichen Fürstentümern Fulda und Würzburg in der frühen Neuzeit“ kann Johannes Merz zeigen, dass in der Erforschung der sogenannten Landesherrschaft bisher zu eindimensional gearbeitet und nur selten eine Verbindung zwischen „innen“ und „außen“ (S. 243) hergestellt wurde.

In der vierten Abteilung „Perspektiven der Urkundenüberlieferung II: Bedingungen und Konkretisierung der Herrschaft“ widmen sich die Beiträger dem Verhältnis des bedeutenden Klosters zu seinen Nachbarn. Alexander Jendorff charakterisiert in seinem Text „Hessischer‘ Niederadel und fuldische ‚Landes‘-Herrschaft in der Frühen Neuzeit“ den Niederadel als erfolgreichen, chamäleonartigen Agenten seiner selbst in der sich ausdifferenzierenden Adelswelt Hessens (S. 263). Christine Reinle verdeutlicht in „Konflikte und Fehden zwischen dem Fürstbistum von Fulda und dem Niederadel im späten Mittelalter“, dass es der „egoistische“ Kampf des aus den rechtlichen Beschränkungen der Ministerialität herauswachsenden Niederadels war, der den Fürstbistümern besonders schwer zu schaffen machte. Ludolf Pelizaeus wertete den Urkundenbestand 75 zwischen 1450 und 1803 in Bezug auf „Gerichtspraxis und Gerichtswesen im Territorium des Klosters Fulda im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit“ quantitativ aus und betont, dass „der digitalisierte Bestand sehr viele Zugangsweisen und Erkenntnisse ermöglicht“ (S. 303).

Um die Position, die „Der Fürstbistum von Fulda im politischen und zeremoniellen Gefüge des Alten Reiches“ einnimmt, geht es dann noch im Beitrag von Franz Brendle. Zusammengefasst werden die grundlegenden Erkenntnisse der Einzelbeiträge von Mark Mersiowsky unter dem Titel „Das Kloster Fulda und seine Urkunden online – Bilanz und Perspektiven“.

Ergänzt wird der Band durch Verzeichnisse der Abbildungen, Abkürzungen und Siglen. Einen schnellen Zugriff auf die Ergebnisse bieten die von Sebastian Zwies bearbeiteten Orts- und Personenregister sowie ein Register der im Tagungsband erwähnten Urkunden. Mit dem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren endet der auch in Druck und Bindung ansprechend gestaltete und mit vielen Farbbildungen von Originalurkunden versehene Band.

Tübingen

Thomas Wozniak

Tiroler Urkundenbuch, 2. Abteilung: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals 2: 1140–1200, bearb. von Martin Bitschnau, Hannes Obermair. Innsbruck: Wagner 2012, LXXXVIII, 579 S. ISBN 978-3-7030-0485-8.

Das grundlegende Quellenwerk zur mittelalterlichen Geschichte Tirols wurde nach langer Unterbrechung 2009 fortgesetzt (siehe Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 2011, S. 143 f.). Während die erste Abteilung (deutsches Etschland und Vintschgau)

abgeschlossen ist und mit drei Bänden bis 1253 reicht, liegt nun in der zweiten Abteilung bereits ein nächster Band mit den Urkunden des Zeitraums 1140–1200 vor, der nach Umfang und Inhalt gleichermaßen von Gewicht ist. Da das Tiroler Urkundenbuch von Anfang an als Pertinenzurkundenbuch konzipiert wurde, ist das stets am Anfang der Bände gebotene Verzeichnis der Überlieferungsgruppen sehr nützlich, die mit kurzen historischen Einleitungen verbunden sind. In Tirol (beiderseits der österreichisch-italienischen Grenze) bilden die Archive des Bistums bzw. Hochstifts Brixen, des Augustinerchorherrenstifts Neustift bei Brixen, des Kollegiatstifts Innichen und des Prämonstratenserstifts Wilten die Schwerpunkte. Dass mehrere Pfarrkirchen hier erscheinen, hängt durchweg mit Weihenotizen zusammen. Als einziges weltliches Archiv begegnet bislang das der Herren von Welsberg. Den 20 Tiroler Überlieferungsgruppen stehen 82 auswärtige gegenüber. Dass hier selbst Bestände der Bistümer Bamberg oder Naumburg erscheinen, weil Bischöfe von Brixen dortige Urkunden bezeugt haben, ist dem Pertinenzprinzip geschuldet. Hätte man nur die Tiroler Bestände berücksichtigt, wäre die Zahl der edierten Stücke auf gut ein Viertel zusammengeschrumpft.

Der Editionsteil des vorliegenden Bandes umfasst die Nr. 381 bis 949, also 569 Quellen im Vollabdruck oder als Vollregest, dazu als Anhang 19 „auszuscheidende oder fragliche Stücke“, die entgegen dem bisherigen Forschungsstand entweder topographisch oder chronologisch nicht in den vorliegenden Band gehören. Neben Urkunden und Traditionsaufzeichnungen wurden auch Quellentypen wie Weihenotizen und Stiftungseinträge in Nekrologen berücksichtigt, wodurch sich die relativ hohe Zahl von 141 Deperdita erklärt (ob hier tatsächlich immer von einer verlorenen Urkunde auszugehen ist, sei dahingestellt). 15 Stücke waren bisher ungedruckt, darunter sechs Quellen, aus denen Deperdita zu erschließen sind. Vor allem das Stiftsarchiv Innichen lieferte neues Quellenmaterial. Die Hauptleistung dieser Edition liegt aber darin, dass eine gewaltige, weitverstreute Überlieferung und eine entsprechend umfangreiche Literatur einschließlich der zahlreichen älteren Urkundendrucke und -auszüge gesichtet und auf dieser Grundlage ein sicheres Quellenfundament geschaffen wurde. Die Vorbemerkungen erstrecken sich zum Teil über mehrere Druckseiten, z. B. bei den Urkunden über die Anfänge der Stadt Innsbruck (Nr. 758, 816, 833). Die bereits früher edierten Traditionsnotizen von Brixen (ediert durch Oswald Redlich, 1886) und Kloster Neustift (ediert durch Hans Wagner, 1954) werden in diesem wie auch schon im vorhergehenden Band nicht berücksichtigt. Das ist bei der Benutzung stets zu bedenken. Der Band wird durch ein umfangreiches Orts- und Personenregister erschlossen. Am Ende stehen Corrigenda zum Tiroler Urkundenbuch II/1. Es bleibt zu hoffen, dass die Bearbeitung dieser zweiten Abteilung des Urkundenbuches zügig voranschreiten und bald die Mitte des 13. Jhs. erreichen wird. Mit jedem Band dieses Urkundenbuches bewegt sich die Tiroler Geschichtsforschung auf gesicherter Grundlage.

Leipzig

Enno Bünz

Regesten zu den Urkunden des Amtleutearchivs St. Columba in Köln, bearb. von Toni Diederich (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 78). Düsseldorf: Droste 2009, XLIII, 659 S. ISBN 978-3-7700-7633-8.

Der langjährige Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln erschließt mit diesem Regestenwerk einen Urkundenbestand des Kölner Stadtarchivs, der stadt- wie kirchengeschichtlich gleichermaßen von Interesse ist. Die Bedeutung eines solchen Quellenwerkes bedarf nach der Kölner Archivkatastrophe von 2009 keiner Begründung, auch wenn die hier erschlossenen Urkunden den Archiveinsturz überstanden haben, wie der Bearbeiter erleichtert feststellt (S. VI).

Die Stadt Köln war im Mittelalter in 19 Pfarrsprengel eingeteilt, eine Zahl, die übrigens vor der Reformation nur noch von Erfurt mit 24 Kirchspielen übertroffen wurde. Die

Kehrseite war, dass in beiden Städten die Kirchspiele nicht sehr groß waren. Die Pfarrei St. Columba, die Gegenstand dieses Bandes ist, war aber die bedeutendste im Heiligen Köln. Der Bonner Kirchenhistoriker Eduard Hegel hat dieser mittelalterlichen Großstadt-pfarrei 1996 eine Monographie gewidmet. Das Pfarrarchiv wurde von Karl Heinrich Schäfer inventarisiert und publiziert (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 76, 1903, S. 147–263), bevor es im Zweiten Weltkrieg schwere Verluste erlitt. Davon unbeschadet blieb das Amtleutearchiv erhalten, dessen Urkundenbestand für den Zeitraum von ca. 1180 bis 1500 nun von Toni Diederich registriert worden ist. Die verfassungsgeschichtliche Forschung hat für Köln den Begriff der „Sondergemeinden“ geprägt, die sich nur zum Teil mit den Pfarrgemeinden deckten. In St. Columba war dies aber der Fall. Wichtigstes Organ dieser Sondergemeinden waren die Amtsleutegenossenschaften, deren wichtigste Aufgabe es war, die sogenannten Schreinskarten zu führen, die sich bald zu Schreinsbüchern entwickelten und die Aufzeichnungen „von Verfügungen und Veränderungen im Liegenschaftsverkehr“ (S. XXI) enthielten. Aus den 19 Kölner Schreinsbezirken sind 86 Schreinskarten und 535 Schreinsbücher erhalten, die bis ins 19. Jh. von rechtlicher Bedeutung waren, eine im deutschen Städtewesen fast einzigartige Überlieferung, die es Hermann Keussen ermöglicht hat, sein zweibändiges Monumentalwerk „Topographie der Stadt Köln im Mittelalter“ (1910–1918) zu schaffen. Dass dieses Werk durch die hier erschlossenen Schreinsurkunden Ergänzungen erfährt, wird S. XXX festgestellt.

Das vorliegende Regestenwerk bietet insgesamt 1.154 Vollregesten vom 12. bis zum 15. Jh. Zwar umfasst das Amtleutearchiv selbst heute nur noch 1.067 Urkunden bis 1500, doch kommt eine Reihe Urkunden aus anderen Beständen hinzu, die provenienzmäßig hierher gehört. Übrigens werden die Schreinskarten und -bücher von St. Columba durch dieses Werk nicht erschlossen und deren Einträge aus arbeitsökonomischen Gründen auch nicht mit den hier registrierten Urkunden verknüpft. Dies bleibt der künftigen Forschung überlassen. Die Entscheidung für Vollregesten ist wohlbegründet, die konkrete Verfahrensweise wird eingehend erläutert, bis hin zur Berücksichtigung sprachlicher Kölner Eigentümlichkeiten. Dass der Beschreibung der Siegel die besondere Aufmerksamkeit des Bearbeiters gilt, wird angesichts der Leistungen Diederichs für die Siegelkunde nicht weiter überraschen können. Viele Siegel sind schon bei Wilhelm Ewalds „Rheinische Siegel“ beschrieben und abgebildet worden, doch werden auch etliche bislang unbekannte Stücke beschrieben, darunter auch viele Pfarrersiegel.

Die hier registrierten Urkunden dokumentieren keineswegs nur lokale Verhältnisse. Ganz im Gegenteil beeindruckt, wie Bürger, Kleriker und Religiösen weit über das Rheinland hinaus an Grundstücksangelegenheiten in St. Columba (es geht ja nur um diesen letztlich überschaubaren topographischen Ausschnitt der mittelalterlichen Großstadt Kölns) beteiligt waren, darunter selbst solche in Niedersachsen, Thüringen oder Polen. Wie aussagekräftig die Regesten für die Kölner Stadtgeschichte sind, zeigt schon der Umfang des Lemmas Köln, das sich fein differenziert über 25 Druckseiten erstreckt. Eine Besonderheit in diesem Bestand sind die zahlreichen Beginengelöbnisse (erstmal Nr. 41 von 1264). Unter den Urkunden finden sich auch sonst einige, die nicht mit Grundstücksangelegenheiten zu tun haben, sondern Pfarreiverhältnisse beleuchten, z. B. die in St. Columba praktizierte Pfarrerrwahl durch die Gemeinde, die der Erzbischof 1302 bestätigt (Nr. 228) und deren Ablauf durch ein umfangreiches Notariatsinstrument 1440 festgehalten wird (Nr. 1.020). Die Edition wird durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. In letzterem findet sich unter „Pfarrerrwahl“ zwar Nr. 228, nicht aber Nr. 1.020, unter „Statuten“ zwar die Nr. 34 und 47, nicht aber Nr. 55. Dieses gehaltvolle Regestenwerk stellt neuerlich die Dimensionen der mittelalterlichen Kölner Überlieferung vor Augen. Zumindest die Überlieferung von St. Columba ist durch das ältere Inventar von Karl Heinrich Schäfer und nun durch den vorzüglichen Regestenband von Toni Diederich bestens erschlossen.

Tom Graber, Mathias Kälble (Hrsg.): Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 4: 1235–1247 (Codex Diplomaticus Saxoniae 1. Hauptteil, Abt. A, Bd. 4). Peine: Hahnsche Buchhandlung 2014, 480 S., 23 Abb. ISBN 987-3-7752-1908-2.

Diese ansprechend gestaltete Ausgabe enthält 242 Urkunden betreffend den letzten ludowingischen Landgrafen Heinrich Raspe nebst seinem Bruder und Neffen sowie Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meißen, sei es als Aussteller, Empfänger oder sonst Betroffene. Das einschlägige Material wurde aus immerhin 62 Archiven und Bibliotheken in Europa und den USA gesammelt. Dass an Stücken aus dem behandelten Zeitraum gegenüber den thüringischen Regesten von Dobenecker ein Zuwachs von gut einem Drittel zu vermerken ist, belegt die Notwendigkeit dieser Ausgabe. Aufgenommen sind auch 79 gesicherte oder mögliche Deperdita, die in Regestenform präsentiert werden. Bemerkenswert ist, dass keine noch so schwierige oder abgelegene Art der kopiaalen Überlieferung bis hin zu Briefsammlungen oder der Chronik des Matthew Paris ausgelassen wurde.

Die Einleitungen bieten zunächst die an sich schon spannende Geschichte des überaus lange verzögerten Editionsunternehmens aus der Feder von Matthias Werner; es folgt eine kurze Darstellung zu den beiden Protagonisten des Bandes, Heinrich Raspe und Heinrich dem Erlauchten, die es zugleich erlaubt, die Urkunden den unterschiedlichen Aktivitäten der beiden zuzuordnen. Alle Stücke sind sehr eingehend und unter weitestgehender Berücksichtigung der Literatur kommentiert. Nummern, bei denen die Datierung nur erschlossen ist, wurden an einer chronologisch plausiblen Stelle eingeordnet, teils am Beginn und nicht am Ende des möglichen Ausstellungszeitraums (Nr. 177, von 1246). Als unecht sind lediglich fünf Nummern zu betrachten, hinzu kommt vielleicht eine minimale Verunechtung (Nr. 180).

Einige Urkunden stehen eher in weiterem Zusammenhang mit ludowingischen Landgrafen: Dazu gehört die *Littera Gregors IX. „Gloriosus in maiestate“* zur Heiligsprechung der Elisabeth von Thüringen, die hier basierend auf allen Ausfertigungen und dem vatikanischen Register erstmals verlässlich ediert ist. Für die übrigen Stücke zu Elisabeth und zu ihrer sich 1236 anschließenden Reliquientranslatio ist aber weiterhin auf die älteren Drucke zurückzugreifen. Zwecks Vollständigkeit sind bei Graber und Kälble alle Königsurkunden Heinrich Raspes aufgenommen, womit die vorliegende Ausgabe neben die *Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae Historica* tritt. Wegen der exponierten Stellung der Protagonisten dieses Bandes werden zahlreiche Fragen der allgemeinen Geschichte dieser Jahre berührt, neben Elisabeths Kanonisation sind der Mongoleneinfall im östlichen Europa, der Kampf der Päpste gegen Kaiser Friedrich II., die Vorbereitungen des Konzils von Lyon und die politische Karriere Heinrich Raspes bis hin zu Gegenkönigtum, das mit seinem Tod 1247 endete und dessen Nachklang im vorliegenden Band mit einigen Papsturkunden belegt wird, etwa einem wortreichen Kondolenzschreiben an die Witwe sowie einer knappen Aufforderung zur Rückgabe von Schuldverschreibungen zu nennen. Kurzum: Für zahlreiche Aspekte des erfassten Zeitraums ist dieser Band künftig zu benutzen.

Abgeschlossen wird der Band von hochwertigen farbigen Bildtafeln mit einigen Urkunden von Land- und Markgrafen, je einer Kaiser- und einer Papsturkunde sowie drei Diplomen Heinrich Raspes. Auch vier Siegel werden in Abbildungen gegeben. Fünf umfangreiche Indizes und Konkordanzen zu den thüringischen Regesten von Dobenecker erschließen die hier edierten Stücke.

Das ist Editionsarbeit auf höchstem Niveau, und nur wenig, meist Quisquilien, darf man hier hinterfragen. Dazu gehört etwa, dass die schon durch Siegfried II. von Mainz 1212 verwendete Form *Luppoldesberge* (in Nr. 78) für Lippoldsberg mit „Sic“ versehen ist. Und soll man eine vierfach, aber mit Abweichungen ausgefertigte Urkunde (Nr. 95) als nur einen Text verstehen und die Varianten in den Apparat verschieben? Ferner wäre

bei Nr. 133 ein Verweis auf die „Online-Regesten der Grafen von Ziegenhain“ (dort Nr. 699, eingesehen am 29.4.2016) nützlich, welche zu einem zweifelhaften Regest eine gute Farbabbildung bieten. Sehr selten finden sich Flüchtigkeitsfehler, wie die fehlende Hervorhebung der *Elongata* in Nr. 78 oder der Ortsname „Schwalmstedt“ in Nr. 144, Anm. 1.

Ein nach dem Druck des Bandes zufällig gemachter Fund zu Nr. 177 soll nicht unerwähnt bleiben. Georg Landau hatte die Urkunde Heinrichs Raspes über eine Schenkung bei Wolfhagen bereits abgeschrieben und mit einer Bemerkung zu den Siegeln versehen: „Unter der Urkunde hängen zwei Siegel von rothem Wachs, das eine hat die Umschrift: *Beatrix dei gra Romanor. .... augusta*, und zeigt eine gekrönte auf einem Stuhle sitzende weibliche Figur, welche in der Rechten ein Kreuz hält. Das andere Siegel hat die Umschrift: *Sigillum L....ri Verdensis episcopi*“ (StAM, M 1, Landau, Nr. 279, I). Damit wurde also Jahrzehnte vor der ersten einschlägigen Publikation das einzige überlieferte Siegel der Königin Beatrix beschrieben. Es befand sich damals anscheinend noch in etwas besserem Zustand als heute, selbst wenn Landau das Zepter der Herrscherin nicht erkannte. Seine nicht sehr gut verzeichnete Sammlung scheint in dieser Hinsicht lohnend, denn auch eine bisher nur durch einen alten Druck bekannte Urkunde Heinrich Raspes von 122[8] (*Codex diplomaticus Saxoniae*, hrsg. von Otto Posse, Haupttheil I, Abt. A, Bd. 3, Leipzig 1898, S. 287, Nr. 409) liegt darin in einer Abschrift wohl des 16. Jhs. vor (StAM, ebd., Nr. 280).

Was Graber und Käble vorgelegt haben, ist imposant. Ihre Edition ist ohne jeden Zweifel von bleibendem Wert, und von welchem Buch lässt sich das schon sagen?! Man darf also mit Vorfreude auf weitere Bände des *Codex diplomaticus Saxoniae* hoffen, durch die einmal die verbliebenen Lücken geschlossen werden sollen.

Marburg

Otfried Krafft

Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar, Bd. 3: 1428–1437, Nr. 178–276, hrsg. von Anton Schwob, Ute Monika Schwob. Wien u. a.: Böhlau 2004, XXVII, 405 S. ISBN 978-3-205-79003-7. Bd. 4: 1438–1442, Nr. 277–386. Wien u. a.: Böhlau 2011, XXII, 349 S. ISBN 978-3-205-78631-3. Bd. 5: 1443–1447, Nr. 387–524. Wien u. a.: Böhlau 2013, XXIII, 379 S. ISBN 978-3-205-78951-2.

Die ersten beiden Bände mit den Lebenszeugnissen Oswalds von Wolkenstein aus den Jahren 1382 bis 1428 wurden von mir im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003) S. 273–276 besprochen. Dort habe ich mich zur Gesamtkonzeption und zu den Editionsprinzipien geäußert, was hier deshalb nicht wiederholt werden soll. Als 2004 Band 3 herauskam, lag der Gedanke nahe, ihn zusammen mit dem nächsten Band zu besprechen, doch war nicht absehbar, dass sich das Erscheinen von Band 4 wie auch des 5. und letzten Bandes so lange hinziehen würde. Anton Schwobs Emeritierung als Ordinarius an der Universität Graz 2005, die Übersiedlung nach Salzburg sowie die damit verbundene Neuorganisation des zeitweilig drittmittelfinanzierten Editionsprojekts zwangen zu einer Neuausrichtung des Vorhabens, die offenbar bestens gelungen ist, wie das Ergebnis zeigt. So kann nun mit den Bänden 3 bis 5 zugleich die Vollendung des Gesamtvorhabens gewürdigt werden, das unter den Editionsprojekten zur Geschichte des späten Mittelalters einen ganz besonderen Rang beanspruchen darf. Denn es dürfte im deutschsprachigen Bereich kaum einen landsässigen Adligen geben, dessen Leben besser dokumentiert wäre als das des Tiroler Ritters und Dichters Oswald von Wolkenstein (ca. 1376–1445).

Dieser war zumindest den Kennern der spätmittelalterlichen Literaturgeschichte schon länger bekannt, wurde aber erst durch die 1977 erschienene Biographie „Ich Wolkenstein“ des Schriftstellers Dieter Kühn eine Berühmtheit. Die maßgebliche wissenschaftliche Biographie des Tiroler Adligen hat allerdings der Germanist Anton Schwob geschrieben (Bozen 1977), der in den frühen 1970er Jahren als Assistent an der Universität Innsbruck

begann, sich mit Oswald zu beschäftigen. Damit wurden sukzessive die Grundlagen für die vorliegende Quellenedition gelegt, die Schwob gemeinsam mit seiner Frau, einer Historikerin, erarbeitet hat. Eine Auswahl einschlägiger germanistischer und historischer Aufsätze, die begleitend entstanden sind, liegt mittlerweile übrigens als Nachdruck vor (Anton Schwob, Ute Monika Schwob, *Ausgewählte Studien zu Oswald von Wolkenstein*, Innsbruck 2014).

Wie schon der Blick auf die zeitliche Einteilung der Bände 3 bis 5 zeigt, sind die letzten 20 Jahre Oswalds wesentlich besser dokumentiert als die ersten 50. Oswald stand auf der Höhe seines Ansehens, unterhielt als Tiroler Adliger nicht nur Dienstbeziehungen zum Hochstift Brixen und zum Tiroler Landesfürsten, sondern auch zu König Sigismund (1410–1437). Darüber hinaus spielt natürlich das Verhältnis zur Familie, namentlich zu seinem älteren Bruder Michael († 1443), eine Rolle. Zu den bemerkenswerten Aspekten am Rande gehört, dass Oswald auch als Freischöffe des westfälischen Femegerichts fungierte, worüber mehrere Dokumente in Band 3 Auskunft geben.

Darüber hinaus lässt sich der Inhalt der vorliegenden Bände kaum knapp umreißen, weil in den abgedruckten Stücken im Grunde alle Aspekte adliger Existenz im späten Mittelalter hervortreten: Verwandtschaft und Dienstbeziehungen, Besitz und Rechte (wobei deutlich wird, wie selbst um kleinste Ansprüche beharrlich gerungen wurde), der Austrag von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht bis hin zur Fehdeführung, fromme Stiftungen und manchmal am Rande auch die große Politik (Nr. 306 Kriegsgefahr durch Venedig; Nr. 385 Vormundschaft Friedrichs III. über Herzog Sigismund, dazu zahlreiche weitere Dokumente). Zu den Vorgängen, die breit dokumentiert sind, gehört der Rittner Almstreit, dessen Überlieferung sich wie ein roter Faden durch die beiden letzten Bände zieht und alle erdenklichen Stufen des Konfliktaustrags erkennen lässt, bis hin zum Einsatz eines Attentäters, der 1442 auf Burg Hauenstein verhört wurde (Verhörprotokoll unter Nr. 350). Andere Sachverhalte treten nur schlaglichtartig durch einzelne Dokumente ans Licht. So ist etwa Nr. 262 (1435) zu entnehmen, dass Bischof Ulrich von Brixen einen Leibarzt Meister Peter hatte, was übrigens nur deshalb bekannt ist, weil Oswald ihn gefangen nahm und vom Landesherrn zur Freilassung aufgefordert wurde; im Tagebuch des Brixner Bischofs verlautet darüber hingegen nichts. Zeit- und standestypisch ist die Versorgung von Oswalds Sohn Michael als Domherr in Brixen; das diesbezügliche Schreiben des Vaters von 1442, das vorzüglich kommentiert wird (Nr. 374), lässt Grundsätzliches über die spätmittelalterliche Kirche als „Spital des Adels“ erkennen. Die Seelmessstiftung Oswalds in der Kirche von Villnöss 1443 (Nr. 420 f.), zeigt, dass die Überlieferung solcher fast alltäglicher Vorgänge vielfach eher zufällig ist, denn beide Dokumente sind nur aus späten Abschriften bekannt. Wirtschaftsgeschichtlich mag von Interesse sein, dass ein Landshuter Schuhmacher 1443 seine Ware in Bozen verkaufte (Nr. 414), was übrigens nur aktenkundig wurde, weil ein Diener Oswalds die Schuhe beschlagnahmte. Mit den letzten Dokumenten in Band 5 tritt noch einmal die Person Oswalds in den Vordergrund. Sein Tod am 2. August 1445 in Meran und die Überführung seines Leichnams in der sommerlichen Hitze nach Neustift bei Brixen sind durch eine zeitgenössische Aufzeichnung belegt (Nr. 513), aber ein Testament Oswalds hat sich bislang nicht auffinden lassen (es ist aber zu erschließen aus Nr. 517 und 520). Sein Grabstein ist im Kreuzgang des Chorherrenstiftes zwar nicht erhalten, aber aus einer Nachzeichnung bekannt (in Schwobs oben zitierter Biographie, S. 286 abgebildet), während das oft abgebildete Epitaph im Brixner Domkreuzgang nur ein Denkstein ist, der bereits 1408 vor einer Pilgerreise errichtet wurde (ebd., S. 57).

Das nunmehr abgeschlossene Quellenwerk dokumentiert konsequent die Perspektive Oswalds von Wolkenstein, so dass auch Vorgänge dokumentiert sind, an denen er nur am Rande beteiligt war. Zu den Vorzügen dieser Edition gehört, dass jedes Dokument in einer zumeist ausführlichen Vorbemerkung historisch eingeordnet wird. Hier schlägt sich die jahrzehntelange Beschäftigung der Hrsg. mit der Biographie Oswalds nieder (eine kleine Korrektur gilt Nr. 243, in der „Kleran“ genannt wird, bei dem es sich aber um Klerant bei

Brixen handelt). Das breite inhaltliche Spektrum wie auch die tief gehende inhaltliche Erschließung jedes Dokuments werden hoffentlich dazu beitragen, dass diese Edition nicht nur als Quellenwerk der Tiroler Landesgeschichte benutzt wird, sondern auch überregional Beachtung findet.

Im Vorwort zum letzten Band weisen die Hrsg. darauf hin, dass es noch weiteres Quellenmaterial über Oswald von Wolkenstein gibt, welches der Edition harret, vor allem „die umfangreichen Urbare, deren Herausgabe einer gesonderten Behandlung bedarf“. Gerade diese wirtschaftliche Seite adliger Existenz wäre von besonderem Interesse, und so bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen des Ehepaars Schwob um die Herausgabe dieser Quellen zum Ziel führen werden. Unabhängig davon kann mit Blick auf die vorliegenden fünf Quellenbände festgestellt werden, dass die Hrsg. nicht nur Oswald von Wolkenstein ein Monument errichtet haben, sondern auch sich selbst. Die Lebenszeugnisse Oswalds sind letztendlich zu einem Lebensprojekt geworden, über dessen erfolgreichen Abschluss sich nun jeder freuen wird, der sich für die Geschichte und Literatur des späten Mittelalters interessiert und sich von den vielfältigen Bezügen anregen lässt, die in den hier edierten Quellen aufscheinen. Weit über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus gebührt dieser Gelehrtenleistung ein bleibender Platz unter den bedeutenden Editionen zur Geschichte des späten Mittelalters.

Leipzig

Enno Bünz

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues 2, Lfg. 1: 1452 April 1–1453 Mai 29, hrsg. von Hermann Hallauer, Erich Meuthen, ergänzt und zum Druck gebracht von Johannes Helmrath, Thomas Woelki. Hamburg: Meiner 2012, VIII, 447 S. 978-3-7873-2219-0.

Die Sammlung der Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues und deren Präsentation als Edition oder Regest in den „Acta Cusana“ gehört zu den großen Aufgaben der deutschen Spätmittelalterforschung, der sich Erich Meuthen und Hermann Hallauer gemeinsam viele Jahrzehnte hindurch gewidmet haben. Zur Einführung in dieses Vorhaben sei auf meinen Beitrag „Alltag und Gipfelpunkt des Schauens“ – zum Abschluss des ersten Bandes der „Acta Cusana“, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55 (2005) S. 239–250 verwiesen. Der dort ausführlich gewürdigte erste Band erschließt die Lebenszeit des Cusanus von 1401 bis zur deutschen Legationsreise 1451/52 in fünf Lieferungen in einem Gesamtumfang von über 1.800 Druckseiten mit 2.452 Nummern. Bereits mit der amtlichen Tätigkeit als päpstlicher Legat ist die Überlieferung um und von Cusanus selbst erheblich angeschwollen, wie der Blick auf die Proportionen von Band 1 zeigt, der insgesamt aber erst ein Drittel des gesammelten Quellenmaterials erschließt!

Der zweite Band wird nun ganz den Jahren 1452 bis 1460 in Brixen gewidmet sein und die Zeit von der Besitzergreifung des Tiroler Bistums durch Cusanus, der seit 1450 mit der *ecclesia Brixinensis* providiert war, bis zu seiner Flucht an die Römische Kurie 1458 bzw. seiner kurzfristigen Rückkehr 1460 abdecken. Nikolaus von Kues behielt das Bistum Brixen zwar bis zu seinem Tod in Todi am 11. August 1464 bei, doch hat er die Diözese nach seinem Scheitern am Widerstand Herzog Sigismunds von Tirol, der ihn zur Flucht veranlasste, seit 1460 nicht mehr betreten. Band 3 der „Acta Cusana“ wird folglich die letzten Lebensjahre 1460 bis 1464 erschließen, doch steht dessen Erscheinen nicht in weiter Ferne.

Zunächst einmal geht es in dem wieder auf mehrere Lieferungen angelegten zweiten Band um die Brixner Jahre, in denen sich der ideenreiche und reformerprobte Theologe und Kirchenpolitiker als Diözesanbischof zu bewähren hatte. Dass seit dem Erscheinen der letzten Lieferung des ersten Bandes zwölf Jahre vergangen sind, hängt vor allem damit zusammen, dass die beiden Hrsg. Meuthen und Hallauer sich alters- und krankheits-



bedingt schon seit Langem nicht mehr dem Vorhaben widmen konnten und dass das Editionsprojekt dann mit Johannes Helmrath an einen Schüler Meuthens übergegangen ist, der an der Humboldt-Universität Berlin eine Arbeitsstelle für die Fortführung der „Acta Cusana“ einrichten konnte, wohin die umfangreichen, von Hallauer und Meuthen gesammelten Materialien überführt wurden (siehe dazu Anna Sauerbrey, Zwei Forscherleben für einen großen Schatz, in: Der Tagesspiegel, 20. 4. 2011). Unterstützt von seinem Schüler Thomas Woelki ist es Johannes Helmrath dann gelungen, die erste vorliegende Lieferung für die Jahre 1452/53 zu bearbeiten und herauszubringen. Auf diesen Zeitraum verteilen sich 1.020 Quellen (Nr. 2.453–3.472). Eine zweite Lieferung für den Zeitraum von Juni 1453 bis zur Jahresmitte 1455 ist bereits in Vorbereitung. Eine außerordentliche Quellenfülle gilt es zu erschließen, die auf den ersten Blick das Leben des Cusanus fast von Tag zu Tag zu dokumentieren scheint, die tatsächlich aber natürlich ihre besonderen Schwerpunkte und inhaltlichen Akzente aufweist.

Während sich Erich Meuthen bei den „Acta Cusana“ auf die Bände 1 und 3 konzentrierte, oblag die Arbeit an Band 2 Hermann Hallauer (1926–2013), der von 1953 bis 1990 an einem Bonner Gymnasium Latein, Geschichte und Philosophie unterrichtete und das Erscheinen dieser Lieferung noch erleben durfte. Hallauer hat neben seiner Berufstätigkeit eine stattliche wissenschaftliche Ernte eingefahren. Die Sammlung der Lebenszeugnisse des Cusanus war nämlich begleitet von zahlreichen wissenschaftlichen Aufsätzen, die Hallauer seit 1961 in Zeitschriften und Sammelbänden publiziert hat und als Nachdruck seit etlichen Jahren bequem greifbar sind (Nikolaus von Kues, Bischof von Brixen 1450–1464. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Erich Meuthen, Josef Gelmi, Bozen 2002).

Die Konzeption der vorliegenden Lieferung folgt, wie erwähnt, dem bewährten Gesamtkonzept der „Acta Cusana“ (siehe dazu Erich Meuthen, Cusanus-Studien X. Die „Acta Cusana“. Gegenstand, Gestaltung und Ertrag einer Edition. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 1, Heidelberg 1994) und die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Lieferung hat bereits Johannes Helmrath in seiner kurzen Einleitung umrissen. Der rote Faden dieser und der folgenden Lieferungen wird die amtliche Tätigkeit des *episcopus Brixinensis* in geistlicher wie weltlicher Hinsicht sein. Predigtstätigkeit (erstmal als Bischof in Brixen am 7. April 1452, dann an vielen anderen Orten seiner weitläufigen und gebirgigen Diözese), Bemühungen um die kirchliche Reform (von Anfang an Ärger mit dem Nonnenkloster Sonnenburg, Nr. 2.474), sowie die vielen bischöflichen Routineangelegenheiten, wie die Gewährung von Ablässen und anderen Vergünstigungen, der Verleihung von Lehen, der Mühe um die Einkünfte des Hochstifts, nicht zuletzt das Verhältnis zum Tiroler Landesherrn Herzog Sigismund, um das es bereits 1452 nicht zum Besten bestellt war (Regest Nr. 2.460) und das schließlich zum Scheitern des Cusanus führen sollte. In diese Brixner Geschäfte mischen sich immer wieder andere Dinge, die mit der gelehrten Tätigkeit des Cusanus, aber auch mit seiner deutschen Legation und seiner Stellung als Kardinal zu tun haben.

Man wird schon jetzt festhalten können, dass mit der Vollendung des zweiten Bandes der „Acta Cusana“ die wohl umfassendste und gründlichste Dokumentation der Amtszeit eines spätmittelalterlichen Reichsbischofs vorliegen wird. Nur selten sind Quellenwerke allerdings überhaupt, wie die Regesten der Bischöfe von Konstanz und Straßburg, in die zweite Hälfte des 15. Jhs. vorgedrungen, die hier erfasst wird. Aber dass für eine Diözesanverwaltung eine so vorzügliche Überlieferung vorliegt, wie im Falle des Bistums Brixen in dieser Zeit, und dass die Geschehnisse der Diözese zugleich in Händen einer überregional so bedeutenden Person lagen, das dürfte doch eine außergewöhnliche Konstellation sein, die den Rang der „Acta Cusana“ abschließend noch einmal verdeutlicht. Möge es Johannes Helmrath und Thomas Woelki gelingen, dieses wichtige Quellenwerk, das in zwei langen Gelehrtenleben durch Hallauer und Meuthen geschaffen wurde, in zielstrebigster Arbeit mit weiteren Lieferungen erfolgreich voranzutreiben.

Friedrich Hermann Schubert: Ludwig Camerarius (1573–1651). Eine Biographie. Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, hrsg. von Anton Schindling. Münster: Aschendorff 2013, XV, 773 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-402-13018-6.

Eine Neuauflage bedarf eigentlich keiner Rezension. Es genügt normalerweise eine Ankündigung des Verlags. Bei der von Anton Schindling unter Mitarbeit von Markus Gerstmeier herausgegebenen zweiten Auflage der Dissertation Friedrich Hermann Schuberts über Ludwig Camerarius ist dies anders. Zum einen liegt hier eine doppelte Neuauflage zweier zentraler Frühwerke Schuberts vor, die Biographie des Pfälzer Rates Camerarius (Ersterscheinung 1955) und seine Studie über die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, die bereits 1954 in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ erschienen ist. Zum anderen wurde diesen Wiederabdrucken ein Abbildungs- und Aufsatzteil mit sechs überwiegend biographisch orientierten Beiträgen an die Seite gegeben. Abgerundet wird diese angereicherte Neuauflage durch das Vorwort des Hrsg., ein Orts- und Personenregister, ein Autorenverzeichnis sowie den Abdruck zahlreicher Fotografien, die das Leben Schuberts dokumentieren.

Die Erweiterung der Neuauflage der Camerarius-Biographie um die Studie Schuberts zur Pfälzischen Exilregierung in Den Haag ist sinnvoll, denn diese Untersuchung fasst die Dissertation Schuberts nicht lediglich zusammen, sondern bietet durch ihren zeitlichen und lokalen Fokus auf die Zeit in Den Haag sowie die Frage nach „den Motiven und Vorstellungen [...], die das Handeln der Zeitgenossen bestimmten“ (S. 494), über die Person Camerarius' hinaus einen anderen, ergänzenden Akzent, der eine „besonders gute Gelegenheit [darstellt], einen tiefen Blick zu tun in die Gedankenwelt der Staatsmänner der Epoche und die geistigen Kräfte zu beobachten, die ihr Handeln bestimmten“ (S. 494) – und leistet damit einen frühen Beitrag zur Ideengeschichte des Dreißigjährigen Krieges.

Die Beiträge des Aufsatzteils widmen sich, abgesehen von der Studie Frieder Hepps, die Friedrichs V. von der Pfalz „böhmisches Abenteuer“ als Medienereignis in den Blick nimmt, dem Leben und Werk Friedrich Hermann Schuberts. Es ist daher klug, die Studie Hepps an dessen Anfang zu stellen, um so den Übergang von der Autorenschaft Schuberts hin zu dessen Rezeption zu markieren. Gerhard Menk, ebenso wie Anton Schindling ein Schüler Schuberts, zeichnet sehr detailliert den (akademischen) Lebensweg Schuberts nach. Ergänzt wird diese biographische Skizze durch ein Verzeichnis der Publikationen Schuberts sowie der bei ihm angefertigten und begonnenen wissenschaftlichen Qualifikationsschriften, das Menk und Markus Gerstmeier zusammengestellt und bei Bedarf kommentiert haben. Der Biographie Schuberts wird die seines Vaters, des Architekten und Bauhistorikers Otto Schubert an die Seite gestellt, um auf diese Weise, so legt es der Titel des Beitrages nahe, die intellektuelle und weltanschauliche Prägung Friedrich Hermann Schuberts offenzulegen, wobei Markus Gerstmeier in diesem kurzen Beitrag eher allgemein bleibt.

Andreas Kappelmayer referiert die Rezeption der Camerarius-Biographie und ihrer Hauptlinien in Deutschland und Schweden ausgehend von der beiden nationalen Historiographien gemeinsamen Lesart des Werks Schuberts als Bestätigung der Interpretation des Dreißigjährigen Krieges als Konfessions- und Religionskrieg in den 1950er Jahren. Da die schwedische Forschung das Werk Schuberts trotz der Relevanz für die Beschreibung der schwedischen Politik im Dreißigjährigen Krieg außer direkt nach dem Erscheinen nicht wahrgenommen hat, stellt dieser Teil in Kappelmayers Beitrag in erster Linie eine Zusammenfassung der schwedischen Ansätze zur Erforschung des Engagements Schwedens im Dreißigjährigen Krieg dar. Den inhaltlichen Abschluss des Aufsatzteils bilden die biographischen Anmerkungen Notker Hammersteins zur Schuberts Zeit an der Universität Frankfurt bis zu seinem Tode 1973.

Bei der Zusammenstellung dieser Neuauflage wäre es jedoch zur besseren Orientierung des Nutzers wünschenswert gewesen, die beiden inhaltlichen Teile auch im Inhalts-

verzeichnis deutlich zu kennzeichnen. Im Buch selbst ist dies durch ein entsprechendes Deckblatt geschehen. Auch die Anordnung des Abbildungsteils wirft Fragen auf, dieser soll auf expliziten Hinweis des Hrsg. zwar den Aufsatz von Frieder Hepp illustrieren (S. 457), ist allerdings zwischen den beiden Arbeiten Schuberts eingefügt.

Unabhängig von diesen strukturellen Kritikpunkten erfüllt die von Anton Schindling verantwortete und ergänzte Neuauflage der Camerarius-Biographie und des Aufsatzes zur Pfälzer Exilregierung nicht nur das Bedürfnis, die seit Langem vergriffene Arbeit Schuberts, die noch immer einen zentralen Beitrag zur Analyse politischer Akteure der zweiten Reihe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges darstellt, wieder zugänglich zu machen, sondern sie leistet mit ihrem Aufsatzteil ausgehend von der Person des Autors einen historiographiegeschichtlichen Beitrag zur deutschen Geschichtswissenschaft in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg und somit zu den Prägungen und zur Entwicklung des Faches. Somit ist diese Neuauflage weit mehr als sie der Hrsg. selbst versteht: als Würdigung der „wissenschaftlichen Anregungen und [...] hochschulpolitische[n] Orientierung“ (S. X) seines akademischen Lehrers.

Bonn

Dorothee Goetze

Ein Heiratsnetzwerk der Aufklärung. Briefwechsel der Großen Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt mit Friedrich II. und Amalie von Preußen, aus dem Französischen übersetzt und hrsg. von Günter Berger. Berlin: Duncker & Humblot 2015, 159 S. ISBN 978-3-428-14675-8.

Dieser Briefwechsel bietet im handlichen Broschur-Format auf 159 Seiten anhand des Narrativs Heirat – Ehe einen beispielhaften Einblick in die höfische Briefkonversation im Aufklärungszeitalter. Aus dem sehr gut dokumentierten Nachlass der Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt, die als befähigte Briefautorin allein an ihren Gatten 2.555 Briefe schrieb (S. 20, Anm. 65), hat der Romanist Günter Berger insgesamt 60 Briefe ausgewählt und erstmals beziehungsweise neu aus dem Französischen übersetzt. Er beschränkte sich in seiner Auswahl auf die Korrespondenz zwischen der Landgräfin und der preußischen Prinzessin Amalie sowie deren Bruder, dem preußischen König Friedrich II., als Hauptakteure der hier thematisierten Heiratspolitik, an deren Ende zwei Töchter Carolines als Kronprinzessinnen an den preußischen bzw. russischen Hof verheiratet wurden. Der Hrsg., der auf den deutsch-französischen Kulturtransfer im Aufklärungszeitalter spezialisiert ist, legte bereits ähnliche Bände im Umkreis des preußischen Hofes vor (Bagatellen aus Berlin, Berlin 2011; Vetterwirtschaft, Berlin 2012). Die Auswahl der Briefe begründet er mit der hohen Qualität von Carolines Konversationstalent, „weil sich hier ihre kommunikativen Fähigkeiten in ihrer ganzen Bandbreite von formvollendeter Diplomatie bis hin zur vertraulichen Intimität in aller Deutlichkeit zeigen [...]“ (S. 20), dem auch die beiden Briefpartner in keiner Weise nachstünden.

Die ersten 23 Briefe von Carolines Hand an Prinzessin Amalie setzen 1750 zu Beginn des siebenjährigen Aufenthalts von Caroline im uckermärkischen Prenzlau ein. Die Korrespondenz mit Amalie dokumentiert ein zunehmend intimer werdendes freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Frauen, die sich am preußischen Hof auch persönlich kennenlernten. Musik, Literatur und die neuesten Eheskandale am Hof werden in diesem Briefwechsel diskutiert und reflektieren gleichzeitig Carolines moralische Ehevorstellungen vor dem Hintergrund ihrer eigenen, als unbefriedigend empfundenen Ehe mit Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. Wenngleich Caroline und Ludwig eine distanzierte Beziehung führten, entsprangen dieser Ehe drei Söhne und vier Töchter, die es zu verheiraten galt. Die Freundschaft zu Amalie bildete die Grundlage für die Verheiratung ihrer Tochter Friederike mit dem preußischen Thronfolger Friedrich Wilhelm. In diesem Zusammenhang stehen auch die ersten Briefe Friedrichs II. aus dem Jahr 1769, der sich

in der Folgezeit für die Verheiratung von Carolines Tochter Wilhelmine an den russischen Hof einsetzte. Mit Carolines Tod 1774 endet der Briefwechsel.

Die Edition leitet ein historischer Abriss über Carolines Leben ein und nimmt die Verheiratungspolitik ihrer Töchter näher in den Fokus. Dabei teilt Berger seine Einleitung in die beiden Unterkapitel „Netze knüpfen“ und „Netze einholen“, ohne jedoch den Begriff des Netzwerks näher zu erläutern. Das Netzwerk als solches wird hier metaphorisch genutzt und soll die Personenkonstellation der drei Hauptakteure markieren, deren Beziehung in den angesprochenen Eheschließungen kulminiert. In dieser Vorgehensweise wird jedoch ein intentionales Verhaltensmuster aufseiten Carolines suggeriert, die dem aus den Briefen ersichtlichen freundschaftlichen Verhältnis, insbesondere zu Amalie, jedoch entgegensteht.

Für die Lektüre wäre es förderlich gewesen, die jeweiligen Autoren der Briefe bereits am Kopf des Textes kenntlich zu machen. Da dies erst an der Abschiedsformel ersichtlich wird, können im Lesefluss Sender und Empfänger gerade dem in der Briefkultur des 18. Jhs. nicht versierten Leser leicht durcheinandergeraten. Da sich der Band an eine breite Leserschaft richtet, der über das Fachpublikum hinaus auch den interessierten Laien ansprechen soll, ist der historisch-politische Kontext zuweilen recht dürftig kommentiert und stark auf die Erläuterung der erwähnten Personen reduziert. Neben der obligatorischen Bibliographie bietet die Edition zur Orientierung ein Personenverzeichnis.

Das Verdienst dieser Briefedition liegt vor allem darin, bislang nicht edierte Briefe Carolines zugänglich gemacht zu haben. Zudem unterzog der Hrsg. einzelne Briefe, die bereits in der Edition von Philipp Walther aus dem 19. Jh. vorliegen (Wien 1877) einer gründlichen Revision. So konnte er Auslassungen hinzufügen und Übersetzungsfehler korrigieren. Für den Vergleich der französischen Originale mit den hier neu übersetzten Briefen ist die Edition aus dem 19. Jh. online zugänglich.

Der Briefwechsel bezeugt auch in der deutschen Übersetzung den höfisch eleganten Schreibstil der Korrespondenten und macht originäres Quellenmaterial für eine Reihe von politischen, kultur- und literaturhistorischen Fragestellungen zugänglich.

Göttingen

Jennifer Blanke

Otto Kaiser (Hrsg.): *Dokumente einer Freundschaft in schwieriger Zeit*. Hermann Hupfeld und Johann Wolfgang Bickell, Briefwechsel 1832–1848 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 23/5). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2010, 888 S., 36 Abb. ISBN 978-3-942225-12-0.

„Was aber auch komme, und wie verschieden unser Urteil über die Parteien und ihre Bestrebungen sein mag – und das vergangene Jahr hat allerdings hierin Differenzen zwischen uns aufgedeckt, die ich früher nicht geahnt hatte –, laß uns beide an dem gegenseitigen Glauben und Vertrauen auf unsere Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, auf unsre Treue gegen das, was uns heilig ist, festhalten“ (S. 713). Dieser Abschnitt aus einem Brief mit persönlichen Neujahrswünschen und einem Ausblick auf die nähere politische Zukunft in Deutschland, insbesondere im Kurfürstentum Hessen, wenige Wochen vor Ausbruch der Revolution von 1848/49, den der in Halle tätige Orientalist und Alttestamentler Hermann Christian Karl Friedrich Hupfeld (1796–1866) am 1. Januar 1848 an den Kirchenrechtler und hohen kurfürstlichen Juristen Johann Wilhelm Bickell (1799–1848) nach Kassel schickte, steht charakteristisch für den umfangreichen und eindrucksvollen Briefwechsel zweier Männer, die sich seit ihrer Marburger Studienzeit kannten, später als fachlich hoch anerkannte, in der Öffentlichkeit und Politik ihrer Zeit in unterschiedlicher Weise aktive Wissenschaftler und leitende Staatsbeamte wirkten und die zudem eine langjährige, innige Freundschaft miteinander verband. Trotz ihrer gegensätzlichen Temperamente, ihrer auch in den obigen Zeilen durchscheinenden, mitunter grundlegen-

den Meinungsverschiedenheiten und einiger damit verbundener Belastungsproben, hatte diese Männerfreundschaft von 1825 an über 23 Jahre hinweg Bestand und endete erst mit Bickells vorzeitigem, unerwartetem Tod am 23. Februar 1848.

Einen besonderen Ausdruck fand die auf der „grundsätzlichen Bejahung der Eigenart des Anderen“ beruhende „wahre Freundschaft“ (S. 44) zwischen Hupfeld und Bickell in ihrem sich über 16 Jahre erstreckenden, von beiden Seiten gleichmäßig und intensiv geführten Briefwechsel vom 9. April 1832 bis zum 8. Februar 1848. Die Korrespondenz von insgesamt 244 Schriftstücken, deren Originale sich im Nachlass Hupfeld im Staatsarchiv Marburg und in einer Sondersammlung der Anhaltinischen Landes- und Universitätsbibliothek Halle/Saale befinden, wird nun erstmals von dem emeritierten Marburger Theologen Otto Kaiser, der bereits vor einigen Jahren mit einer Biographie über Hupfeld hervorgetreten ist, in einer umfassenden wissenschaftlichen Briefedition präsentiert. Dabei wird der für die Wissenschafts- wie für die Politik- und Ideen-, aber auch für die Geschlechter- und Emotionsgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jhs. außerordentlich bedeutende Briefbestand vollständig erschlossen und transkribiert. Eine kompetente Einleitung zu Relevanz und Dauer des Briefwechsels, zum zeitgeschichtlichen Rahmen und zu den Briefpartnern „als einander ergänzende und widerstreitende Freunde“ (S. 42) führt in das Thema der Edition ein. Die Briefe selbst erfahren eine behutsame, aber angemessenen kritische Kommentierung, die sich auf die erwähnten Personen, Ereignisse und einzelne zentrale Sachverhalte beschränkt. Beschlossen und abgerundet wird das in mehrerlei Hinsicht gewichtige Kompendium durch ein vollständiges Verzeichnis aller aufgenommenen Briefe, die gemäß editorischer Prinzipien durchnummeriert sind, durch eine ausführliche Bibliographie mit genauen Angaben zu den verwendeten Archivalien, Quellenpublikationen und Literaturwerken, ferner durch einen großen Abbildungsteil mit Handschriftenproben der beiden Briefschreiber, zahlreichen Porträts namhafter, meist in Beziehung zu Hupfeld und Bickell stehender Individuen und mehreren Stadtplänen und Ansichten von Marburg und Kassel sowie letztlich durch ein weit umspannendes, über 60 Seiten starkes „Personenlexikon“ mit informativen Kurzbiographien zu etlichen in den Briefen behandelten Persönlichkeiten und ein darüber hinausgehendes, für den Leser gut handhabbares Personenregister.

Diese „Dokumente einer Freundschaft“, wie Kaiser die Briefe in der 2010 herausgegebenen und in der renommierten Publikationsreihe der Historischen Kommission für Hessen erschienenen Sammlung bereits in deren Titel bezeichnet, legen nicht nur ein beredtes Zeugnis über die mit Blick auf Dauer, Intensität, Vertrautheit und wechselseitiger Akzeptanz eher ungewöhnliche Freundschaft zwischen den zwei Gelehrten ab, sondern stellen überdies auch eine einzigartige, aussagekräftige Quelle für die frühe Verfassungszeit und die politischen Verhältnisse im Vormärz innerhalb des Deutschen Bundes dar. Denn in ihnen spiegeln sich zum einen die persönlichen Lebenswelten und das komplette berufliche Umfeld von Hupfeld und Bickell wider. Es kommt „alles zur Sprache, was die Freunde in ihren Familien bewegte, sich im Kreis ihrer Freunde und Kollegen ereignete und wie sie mit ihnen verkehrten“ (S. 12). Zum anderen gewähren die Dokumente aus der Perspektive der beiden Briefschreiber einen unverstellten Einblick in das damalige Geistesleben und die sich entfaltende Wissenschaftslandschaft wie auch in das jeweilige konstitutionelle und politische Gefüge der einzelnen deutschen Staaten und vor allem in die schon von den Zeitgenossen als problematisch eingestufte innenpolitische Situation Kurhessens. Jene war im Anschluss an die französische Julirevolution, das Hambacher Fest und den Frankfurter Wachensturm infolge der Beschlüsse des Deutschen Bundes von 1832/34 zur Bewahrung des monarchischen Prinzips und zur Aufrechterhaltung des Status Quo unter anderem durch eine restaurative Politik, eine systematische Unterdrückung aller revolutionären Bestrebungen, gerade der liberal-demokratischen Bewegungen, und durch die Einschränkung der Meinungs-, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gekennzeichnet. Gleichzeitig spitzten sich aber in den meisten deutschen Ländern, so auch in Kurhes-

sen, die politischen und sozioökonomischen Konflikte immer weiter zu, ehe sie sich in der 1848er Revolution mit aller Macht entluden.

Hupfeld war als evangelischer Theologe, „kritischer Bibelwissenschaftler“ (S. 26) und Experte für orientalische Sprachen zeit seines Lebens „ebenso ein frommer Mann wie ein frei denkender Forscher“ (S. 29) und „ein ausgesprochener homo politicus“ (S. 33), der sich neben seiner akademischen Laufbahn als ordentlicher Professor für Morgenländische Sprachen und der Theologie an der Universität Marburg und der preußischen Universität Halle von 1827 bis 1866 wiederholt hochschul- und kirchenpolitisch engagierte, in den Gremien der Universität, als Berater des Ministers in Fragen der Besetzung der Marburger Theologischen Fakultät und als Gutachter des kurhessischen Innenministeriums in Kirchenfragen wirkte und dabei stets „leidenschaftlichen Anteil an den geistigen und politischen Kämpfen seiner Zeit nahm“ (S. 42). Demgegenüber wurde Bickells Selbstverständnis, Verhalten und Amtsführung durch eine gleichfalls vorhandene persönliche Frömmigkeit, die jedoch von ihm nicht durch kritisches Denken in Frage gestellt wurde, und durch seine Zugehörigkeit zur historischen Rechtsschule nach Friedrich Carl von Savigny entscheidend geprägt. Dies galt für seine Tätigkeit als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Marburg seit 1826 ebenso wie für seine von 1832 bis 1848 ausgeübten Ämter am Oberappellations-Gericht in Kassel, am Ober-Gericht der Provinz Oberhessen in Marburg und schließlich als Staatsrat und Vorstand des kurhessischen Justizministeriums.

Verband die beiden Freunde politisch auf der einen Seite ein noch aus ihrer Studenzeit herrührendes Nationalempfinden und eine bestimmte konservative Grundhaltung „in dem Sinne, daß sie die Zukunft Deutschlands und seiner Staaten nicht von einer Revolution [...], sondern von einer evolutionären Reform der monarchischen Staatsform erwarteten“ (S. 43) und sie trotz aller Kritik an der kurhessischen Ständeversammlung und Verfassungsurkunde von 1831 durchaus konstitutionell eingestellt waren, so existierten auf der anderen Seite in mancher aktuellen Tagesfrage doch gravierende Meinungsunterschiede zwischen ihnen, und ihre Überzeugungen entfernten sich, wie eingangs erwähnt, im Laufe der Zeit immer weiter voneinander. Während Hupfeld ein unabhängiger Kopf blieb, sich auch mit Kritik am hessischen Kurprinzen oder preußischen König nicht zurückhielt und voller Sorge auf das Erstarken der Reaktion und die repressiven Maßnahmen des Deutschen Bundes und der Landesfürsten blickte, die seiner Ansicht nach Deutschland geradewegs in den revolutionären Abgrund führten, stellte dagegen das Recht für Bickell „das Ergebnis geschichtlicher Entwicklungen“ dar, „die es zu pflegen und weiterzuentwickeln“ (S. 40) galt, ja, er stand im Ruf eines Juristen, dem es „um die Wahrung der wohlerworbenen Rechte der Krone und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ging“, wofür gerade die Bundesbeschlüsse sorgten. Selbst als Minister fühlte er sich noch „als Wahrer des bestehenden Rechts“ und verstand „die Übernahme dieses Amtes als einen Akt der Pflicht zum Wohl seines Landes“ (S. 45).

Wie die Freunde in ihrer Korrespondenz die Entwicklung der kurhessischen Politik und Verfassungsfrage beurteilten, die zwischen 1832 und 1837 von dem höchst umstrittenen Justiz- und Innenminister Ludwig Hans Daniel Hassenpflug bestimmt wurde, wie sie sich aber auch über das politische Geschehen in den anderen deutschen Einzelstaaten und den westlichen europäischen Ländern austauschten; wie sie sich Mitte der 1830er Jahre im sogenannten Mischehen-Streit der preußischen Regierung mit dem Kölner Erzbischof von Droste-Vischering positionierten und 1837 auf die Amtsenthebung der Göttinger Sieben aufgrund des Protests gegen die Aufhebung der hannoverschen Verfassung reagierten, zumal sich unter den entlassenen Professoren auch die mit ihnen befreundeten Jacob und Wilhelm Grimm und der kollegial verbundene Heinrich Ewald befanden; und wie es am Ende des Betrachtungszeitraums über die Frage der von dem Minister Bickell mit verantworteten Unterdrückung der Deutschkatholiken und evangelischen Lichtfreunde im Kurfürstentum fast zum Bruch der Freundschaft gekommen wäre. Über alle diese

Vorkommnisse und Sachverhalte kann sich nun jeder Interessierte in der vorliegenden, von einem beeindruckenden Wissensstand und einer breiten Kenntnis der einschlägigen Forschung kündenden Briefsammlung von Kaiser informieren, und er kann dies auf hohem wissenschaftlichen Niveau, in großer Anschaulichkeit und vollem Umfang tun. Diese wirklich herausragende Edition sei vor allem jedem sich mit der vielfältigen Geschichte Kurhessens im Vormärz beschäftigenden Wissenschaftler, sei er Historiker oder Theologe, ans Herz gelegt und zur Lektüre empfohlen. Dieser gute Gesamteindruck kann auch durch einige dem Lektorat leider entgangene, im gesamten Text durchweg aufzufindende, ärgerliche Druckfehler nicht wesentlich beeinträchtigt werden – denn dieses „Malheur“ kann bei einer eventuellen Neuauflage des Werkes leicht behoben werden.

Dortmund/Bochum

Birgit Bublies-Godau

Werner Freitag, Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 21), Münster: Aschendorff 2015, 335 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-402-15118-1.

Spätestens mit dem Frankfurter Historikertag im Jahre 1998 setzten sich die Historiker intensiv mit der Rolle ihres eigenen Fachs im 20. Jh. und dabei vor allem mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander – ein Trend, den die Archivare auf dem Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart aufnahmen. Die Landeshistoriker, nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst oft in einen selbstbehaupteten unpolitischen Positivismus zurückgezogen, insbesondere nach der deutschen Wiedervereinigung dann mit der Auseinandersetzung zwischen „alter“ Landesgeschichte und „neuer“ Regionalgeschichte beschäftigt, zogen etwas zeitversetzt nach. Dies ist umso wichtiger, da die Landesgeschichtsschreibung heute (wieder) verstärkt als „Auftragnehmer einer um die Identität des Landes bemühten Politik“ (S. 11) auftritt, besonders anlässlich historischer Jubiläen. So ist der vorliegende Band, der die Beiträge einer im Oktober 2013 in Herne von der Historischen Kommission für Westfalen veranstalteten Tagung dokumentiert, grundsätzlich zu begrüßen. Insbesondere der zeitliche Rückgriff bis in das 19. Jh. macht deutlich, dass das „Land“ eben keine vorgegebene Größe ist und war, die „immer schon vor der Forschung da“ (S. 11) war, sondern durch entsprechende Meistererzählungen konstruiert wurde, mit denen auf jeweils zeitspezifische Bedürfnisse und Anforderungslagen reagiert worden ist.

Dass sich die Aufgabe einer modernen Landesgeschichtsforschung genau andersherum begreifen lässt, nämlich als historisch argumentierende Kritik an einer in erster Linie an Wirtschaftsförderung und Regionalplanung orientierten Landespolitik, macht Thomas Vogtherr in seinem durchaus als keynote zu lesenden Beitrag zur „Rolle der Landesgeschichte für die Entstehung eines modernen Landesbewusstseins“ am Beispiel des Bundeslandes Niedersachsen deutlich. Es folgen dann dreizehn Beiträge von als professionelle Historiker, Kirchenhistoriker, Kunsthistoriker und Archivare mit zahlreichen Veröffentlichungen bestens ausgewiesenen Autorinnen und Autoren, die sich in vier Sektionen gliedern. In der ersten Sektion (Westfälische Gesamtdarstellungen) beschäftigt sich zunächst Wilfried Reininghaus mit der 1926 erschienenen „Geschichte Westfalens“ des Archivars Friedrich Philippi, die er wesentlich und völlig zu Recht durch das persönliche Schicksal des Autors, wie durch die politischen Zeitumstände geprägt sieht. Im Zentrum des Beitrags von Thomas Küster stehen die „Konzeptionen geschichtlicher Landeskunde auf den Raumwerktagungen 1950 bis 1970“. Ihm geht es dabei um die sich verändernden Zielsetzungen und damit einhergehenden programmatischen Korrekturen, die in den 1970er Jahren zu einer Hinwendung zur neueren Geschichte in einer sozialgeschichtlich-politisch-geographischen Perspektive anstelle der „bis dahin vorherrschenden ethnisch-siedlungshistorischen Sichtweise“ (S. 68) führte. Bis in die 1960er Jahren stellt er neben

personellen (Aubin, Petri u. a.) auch thematische Kontinuitäten zur mediävistisch geprägten Landes- und Volksforschung der 1930er Jahre fest, was beispielsweise fragwürdige „anthropologische“ Forschungen zur Folge hatte, die bereits zeitgenössisch zur Forderung von Medienvertretern führte, sich von der NS-Rassentheorie abzugrenzen. Werner Freitag beantwortet die selbstgestellte Frage, ob die Gesamtdarstellungen zur westfälischen Geschichte von Rothert (1949–51), Engel (1968) und Hömberg (1967) in den 1950er und 60er Jahren einen Neuanfang darstellten, letztlich mit Nein. Bei den ersten beiden Autoren stellt er deutliche Kontinuitätslinien zur Stammes-, Volkstums- und Raumforschung der Vorkriegszeit fest. Lediglich in Hömbergs Werk sei die „allmähliche Abkehr der universitären Landesgeschichte“ (S. 86) von diesen Ansätzen spürbar, wenngleich auch in seiner Darstellung die Siedlungs- und Agrargeschichte Übergewicht bleibt.

In der zweiten Sektion (Stadt-, Territorial- und Landesgeschichte. Auf der Suche nach dem Westfälischen) positioniert Matthias Kordes zunächst die zweibändige Geschichte des Vests Recklinghausen (1930–1936) des dortigen Gymnasiallehrers und Stadtarchivars Heinrich Pennings zwischen Heimatschutzbewegung und Geschichtswissenschaft. Darin klingt eine Eigenschaft an, die man wohl den meisten Protagonisten der älteren Landesgeschichtsschreibung attestieren kann: die Ablehnung der urbanen, industriellen Moderne. So setzt Pennings dem „geschichts- und gesichtslosen ‚Ruhrgebiet‘“ (S. 104) einen völkischen „kommunalen Ursprungsmythos“ (S. 99) entgegen, der helfen soll, den „uralten Kräften der deutschen Seele“ Gehör zu verschaffen, und der „unbedingten Hingabe an die deutsche Volksgemeinschaft“ (S. 100) dienen soll. Heide Barmeyers eher unkritischer Aufsatz über „Lippe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts“ erweist sich als Aneinanderreihung von Biographien einschlägiger Autoren, wobei sie seit der Emanzipation „von der dynastisch orientierten Aufgabenerfüllung“ Ende des 18. Jhs. eine „unabhängige Fachwissenschaft“ am Werk sieht (S. 123). Im Anschluss liefert Hermann Niebuhr einen Überblick zur außerordentlich lebendigen Lippischen Geschichtsschreibung im 20. Jh. Für die noch stark an den territorialen bzw. administrativen Grenzen orientierte Geschichtsschreibung über das Niederstift Münster im 19. Jh. konstatiert Alwin Hanschmidt – nicht weiter überraschend – das Fehlen des Westfalen-Begriffs.

Die dritte Sektion (Landesgeschichte aus Sicht der Vereine und Kirchen) eröffnet Mechthild Black-Veldrup mit einer souveränen Übersicht zur Entstehung, den Strukturen und der Mitgliederentwicklung der Altertumsvereine in Münster und Paderborn sowie zu weiteren westfalenweit oder regional tätigen Geschichtsvereinen und ihren Publikationsprojekten während des 19. Jhs. Nicht minder souverän schildert Harm Klueting die Rolle der „Historiker in Soutane und Ordenstracht“ für die westfälische Geschichtsschreibung. Während er bei vielen Priester-Autoren nicht „wirklich belangvolle Arbeiten zur Orts- und Landesgeschichte“ (S. 211) sieht, bescheinigt er berechtigterweise insbesondere den Arbeiten von Klemens Honselmann und Alois Schröer bleibenden Wert. An den Beispielen von Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rothert und Ewald Dresbach zeigt Christian Peters die Zeitgebundenheit der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung vom Vormärz bis zur Mitte des 20. Jhs. auf.

Die vierte Sektion (Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie) beginnt mit dem umfangreichen Beitrag von Klaus Niehr zu den „Konstruktionen westfälischer Kunstgeschichte und ihre zeittypischen Ausprägungen 1853 bis 2013“. Als Grundtenor diagnostiziert er darin „die Annahme eines im Kunstwerk sich spiegelnden Volkscharakters“ (S. 238), wobei „Volk“ bald als „Rasse“ und „Stamm“ begriffen wurde. Klaus Ditts Betrachtung der „Gesellschaft des Ruhrgebiets in der Historiographie des 20. Jahrhunderts“ leistet eine durchweg überzeugende Einordnung in die jeweiligen Forschungstrends: in den 1920/30er Jahren stehen biographische Arbeiten zu Unternehmerpersönlichkeiten neben Untersuchungen zum Verhältnis der Stämme (Westfalen und Rheinländer) und Rassen („slawische Polen“). In den 1930er Jahren glaubte Brepohl gewissermaßen die Ethnogenese eines „Ruhrvolks“ beobachten zu können. In den 1970er Jahren betrachtet



schließlich Klaus Tenfelde die Bevölkerung im Sinne der neueren Sozialgeschichte als interessenbestimmte Klassengesellschaft. Eine, die zahlreichen und teilweise ausgeprägten städtischen bzw. Lokalidentitäten überwölbende Regionalidentität, die „aus einer Bevölkerungsagglomeration eine sich ihrer selbst bewussten Gesellschaft macht“ (S. 309), entwickelte sich aus alledem freilich nicht. Abschließend macht Gabriele Isenberg am Beispiel der Vorbereitungen zur 2.000-Jahrfeier der „Schlacht am Teutoburger Wald“ das Konfliktpotential zwischen wissenschaftlicher Forschung und regionalen Marketinginteressen deutlich. Die von ihr geschilderten widerstreitenden regionalen Inanspruchnahmen seit dem 16. Jh., die nationale Aufladung durch das 1875 eingeweihte Hermannsdenkmal, dessen Vereinnahmung für germanisch-völkische Ideen in der ersten Hälfte des 20. Jhs. sowie seine Umdeutung als Symbol für die deutsche Einheit weit über die 1950er Jahre hinaus, lässt sie den Vorgang im Jahre 9 n. Chr. „als einen emotionalen Baustein für ein Westfalenbewusstsein ansehen.“ (S. 320).

Der Rezensent bedauert mit den Hrsg., dass die „bisher nur unvollkommen bearbeitete Geschichte der Historischen Kommission“ (S. 14) ausgespart geblieben ist, da deren herausragende Rolle für die „Geschichtspolitik“ in der Schnittfläche zwischen universitärer wie außeruniversitärer Forschung, Archiven, Museen und Vereinen, Kultur- und Bildungspolitik nicht unterschätzt werden sollte. Dennoch ist dieser Band weit über Westfalen hinaus relevant und jedem an Historiographie- und Landesgeschichte sowie Identitäts- und Geschichtspolitik Interessierten dringend zu empfehlen.

Marburg

Holger T. Gräf

### Politische Geschichte

Stefan Gorißen, Horst Sassin, Kurt Wesoly (Hrsg.): Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen 31). Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2014, 768 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-89534-971-3.

In einem Vertrag zwischen der Gräfin Irmgard von Berg und ihrem Sohn Adolph aus dem Jahr 1247 ist von der *comitia et terra de Monte* die Rede, also von der Grafschaft und dem Land von Berg. Dabei handelt es sich um eine der ältesten urkundlich belegten Erwähnungen des Bergischen Landes im Sinne eines Herrschaftsgebietes. Paradoxerweise wurde dieser Wortgebrauch erst ab der Mitte des 13. Jhs. geläufiger, als die männliche Linie des ursprünglichen Hauses der Grafen von Berg mit dem Tod Adolphs III. auf dem Kreuzzug von Damiette (1218) und der Ermordung des „bergischen“ Erzbischofs Engelbert von Köln (1225) bereits erloschen war. Dem Übergang an andere Dynastien zum Trotz konnte ein als „bergisch“ bezeichnetes Territorium zunächst als Grafschaft (bis 1380) dann als Herzogtum (1380–1806) und Großherzogtum (1806–1813) bis zur Einverleibung durch Preußen (1819) weiter bestehen, obwohl sich das Land im Umfang immer wieder veränderte und es durch sechs verschiedene Häuser an unterschiedlichen Standorten regiert wurde. Was war und was ist also das Bergische Land? Da sich ein einheitlicher, deutlich abgrenzbarer „bergischer Naturraum“ nicht feststellen lässt, ist der Begriff nur mit Rückgriff auf historische Zusammenhänge zu verstehen. Vor diesem Hintergrund ist eine sowohl für interessierte Laien als auch für Studierende und Fachleute gedachte Überblicksdarstellung zur bergischen Geschichte als höchst willkommen zu begrüßen. Umso mehr, wenn man bedenkt, dass das letzte Werk dieser Art auf das Jahr 1958 zurückgeht.

Die vorliegende Geschichte des Bergischen Landes ist der erste von zwei geplanten Bänden und wurde 2014 vom Bergischen Geschichtsverein, dem die Idee des Publikationsprojekts zu verdanken ist, allen Vereinsmitgliedern zum 150. Jubiläum geschenkt. Im Gegensatz zu den früheren Gesamtdarstellungen, insbesondere zu jenen beiden von 1895 und 1958, stellt das vorliegende Werk nicht die Geschichte eines Territoriums oder

einer Dynastie in den Mittelpunkt, sondern eher die Geschichte eines historisch geprägten Raumes, dessen Grenzen jahrhundertlang fließend blieben und für den Begriffe wie Zentrum und Peripherie nur schwer eine epochenübergreifende Gültigkeit beanspruchen können. Auf die Frage, was in der jeweiligen Epoche unter „bergisch“ zu begreifen sei, mussten aus diesem Grund die Autoren der einzelnen Beiträge immer aufs Neue eingehen, was zu einer sehr dynamischen und innovativen Darstellung der Geschichte dieser Region führte. Obwohl das Werk nicht als rein chronologische Erzählung oder als Geschichtshandbuch konzipiert ist, weist es eine relativ einheitliche Struktur auf, indem sich in den über 700 Seiten des Buches drei klar abgrenzbare Beitragsformate abwechseln, die auch drei unterschiedliche Funktionen besitzen: Drei längere Überblicksdarstellungen – zum Mittelalter, dem 16. Jh. und der Zeit von 1609 bis 1806 – werden durch sieben problematisierende Beiträge ergänzt, die einigen für das Bergische Land besonders bedeutsamen Themen, wie der Gewerbegeschichte, dem Bildungswesen und dem Pietismus, gewidmet sind. Zu guter Letzt ist eine dritte Art von Beiträgen zu erwähnen, insgesamt fünf etwas kürzere Artikel, die hier als „bergische Spezialitäten“ präsentiert werden und in denen herausragende Persönlichkeiten wie Engelbert von Köln und Jan Wellem oder populäre Erinnerungsorte wie Altenberg vorgestellt werden. Insgesamt setzt sich der Band aus 15 Beiträgen zusammen, welche sich, jenseits der unterschiedlichen Schwerpunkte, immer wieder mit dem Problem auseinandersetzen, worin in den jeweiligen Zusammenhängen die „bergische Besonderheit“ bestehe. So identifiziert Wilhelm Janssen unter anderem in der allmählichen Emanzipation Bergs von der Kölner Kirche und in der Etablierung einer effektiven Verwaltungsstruktur zwei langfristige Entwicklungstrends des bergischen Mittelalters. Der historiographische Begriff „Klosterlandschaft“ ließe sich laut Joachim Oepen auf den bergischen Raum nicht anwenden, vielmehr seien mit Heisterbach, Altenberg, Siegburg und Gerresheim mehrere städtische Klosterlandschaften zu fassen. In seiner Überblicksdarstellung zum 16. Jh. schenkt Stefan Ehrenpreis der konfessionellen Situation große Aufmerksamkeit und sieht in der ambivalenten Haltung der Herzöge des Hauses Kleve, die zwar nominell katholisch blieben, zugleich aber den Reformen des Trienter Konzils merkliche Grenzen setzten, einen der folgenschwersten Wesenszüge dieser Epoche. Die Frage nach den Ursachen für die besondere gewerbliche Entwicklung im Bergischen beantwortet Stefan Gorißen zum einen durch den Verweis auf die Rolle der in der Region bereits seit dem Spätmittelalter stark vorhandenen handwerklichen und kaufmännischen Traditionen, zum anderen durch die Hervorhebung der geographischen und kulturellen Nähe zu erstrangigen Handelszentren wie Köln und den Niederlanden. Rainer Walz nennt als typisch für die Entwicklung der frühneuzeitlichen Landstände Bergs die Art der Konflikte, die hier keine großen Führergestalten hervorbrachten und vor allem vom Kleinadel, den Landtagsdirektoren und Syndici getragen wurden, aber auch die Zusammensetzung der Landtage, von denen die Geistlichkeit ausgeschlossen blieb. Klaus Müller kann für die Zeit von 1609 bis 1806 drei von jeweils eigener Charakteristik geprägte Einschnitte herausarbeiten (1609–1716, 1716–1789, 1789–1806), wobei den innenpolitischen, administrativen und kulturellen Auswirkungen der Abwesenheit der Landesherrn, die ab 1716 nicht mehr im Bergischen residierten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unter den Gründen für den hohen Bildungsgrad der bergischen Bevölkerung erwähnt Kurt Wesoly unter anderem die positive Einstellung der meisten Protestanten zur Bildung, die Konkurrenzsituation zwischen den Konfessionen und die frühe Entwicklung Bergs zu einer Gewerbe-region. Der bergische Pietismus ließe sich nach Claus Bernet in erster Linie dadurch charakterisieren, dass er sehr häufig von außen ins Land kam und stark von radikalpietistischen Gruppen getragen wurde. Doch dies führte nur selten zu Exzessen und Provokationen und das Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen war relativ friedlich.

Waren die Ziele der Publikation eine eingehende Auseinandersetzung mit der „bergischen Frage“ und die Bereitstellung einer modernen, die jüngsten Forschungsansätze

und -ergebnisse berücksichtigenden Landesgeschichte, so lässt sich sagen, dass dies ohne Zweifel erreicht wurde. Den Hrsg. und Autoren ist es gelungen, einen lesbaren und in vieler Hinsicht anregenden Band zu liefern, der vor allem durch das Format – ein guter Kompromiss zwischen Lesbarkeit und Wissenschaftlichkeit –, die Auswahl der Themen und die jeweiligen Akzentsetzungen überzeugt.

Wuppertal

Étienne Doublier

Joachim Whaley: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien. Mainz: Zabern 2014, 2 Bde., 846, 836 S., 2 Karten. ISBN 978-3-8053-4825-6.

Um es gleich vorweg klarzustellen: Eine Rezension, die notwendigerweise auf anderthalb Seiten begrenzt ist, kann kein zweibändiges Opus magnum von insgesamt 1.500 Seiten von zumal monumentaler Größe im Detail auch nur im Ansatz würdigen. Angesichts der mittlerweile schier endlosen Zahl von Besprechungen des Werkes von Joachim Whaley, Senior Lecturer in Cambridge, zur Geschichte des Alten Reiches ist dies auch nicht notwendig. Hier soll es darum gehen, einen ersten Einblick in das Werk des Autors zu eröffnen und es in die Debatten der Frühneuezeitforschung einzuordnen.

Die beiden Bände, die im deutschen Sprachraum erstmals seit dem Schaffen Ottmar von Aretins eine umfassende Geschichte zum Alten Reich darbieten, sind Ausdruck eines neu erwachten angelsächsischen Interesses an der deutschen Geschichte, das sich neben einer Vielzahl von Veröffentlichungen in jüngster Zeit auch in diversen Ausstellungen niederschlägt.

Whaleys Geschichte stellt einen ausführlichen chronologischen Durchgang durch 300 Jahre deutscher Geschichte zwischen 1493 und 1806 dar. Er bietet dabei dem Leser einen breiten thematischen Einblick in die frühneuzeitliche Geschichte dieses bis heute in Vielem buchstäblich merkwürdigen politischen Gebildes. Der Autor offeriert dem Leser eine deutsche Geschichte mit zahlreichen thematisierenden Kapiteln, die administrative, ökonomische, demografische, kulturelle, konfessionelle und mentalitätsgeschichtliche Aspekte in ihren territorialen und internationalen Zusammenhängen umfassen, aber unter steter Beachtung des institutionellen Rahmens geschrieben wurden: dem Alten Reich und seinen vielfältigen Institutionen.

Instruktiv ist gerade hierbei, dass Whaley von der Skizzierung des historiografischen Umganges mit eben diesem politischen Gebilde aus beginnt, sich aber zugleich gekonnt von den einflussreichen Meistererzählungen abgrenzt und pointiert eigene Thesen entwickelt. So schließt er sich der Meinung Hans-Ulrich Wehlers an, es fehle eine Revolution im vormodernen Deutschland. Indessen interpretiert er dieses Fehlen als Ausdruck für eine dichte Folge von evolutionären Reformphasen um die Jahre 1517, 1555, 1648, 1700, 1740–1750 und 1789 herum, die er zugleich als mäandernden „Verdichtungsprozess“ à la Peter Moraw deutet. Für ihn war das Reich nicht statisch, sondern es entwickelte sich stets weiter, indem es Herausforderungen und Krisen begegnete und für diese immer wieder aufs Neue Lösungen fand, die allesamt auf der Basis der Reichsreformen um 1500 ruhten, sich im Rahmen der Reformation ausprägten und die nach 1648 bis 1806 das Reich als ein politisches Gemeinwesen konstituierten. Zusätzlich brachte neben inneren Entwicklungen auch die gemeinsame, durch Reichsstände und Reichsoberhaupt gleichermaßen initiierte Abwehr äußerer Bedrohung immer wieder eine Wiederbelebung der Reichsidee und eine Idealisierung des Systems der „deutschen Freiheit“ hervor. Das Reich habe daher „in den letzten 300 Jahren seiner Existenz keineswegs stagniert, sondern eine bemerkenswerte Reihe von Veränderungen durchlaufen“ (Bd. 1, S. 24).

Die Frage, warum die vielen Krisenmomente nicht zum Auseinanderbrechen des Reiches, sondern zu einer für das Wesen des Reiches eigentümlichen Institutionalisierung führten, macht Whaley bereits in den von ihm gewählten Kapitelüberschriften klar: Wenn

er von „Die Revolution wird gezähmt“ (das englische Original lautet sinnvollerweise „Mastering the Reformation“) oder „Die Verwaltung des Friedens“ spricht, dann macht dies das oben skizzierte Ansinnen des Autors deutlich. Im zweiten Band sind es die Kapitel „Auferstehen und neues Leben“, „Konsolidierung und Krise“, „Niedergang oder Reife?“ sowie das Schlusskapitel „Krieg und Zerfall“, wo es unter anderem um die „Transformation des Reiches“ zwischen 1803 und 1805 geht, die Whaleys faustischen Blick auf diejenigen Kräfte verdeutlichen, die das Innerste des Reiches über 300 Jahre lang zusammenhielten.

Sein unverstellter Blick auf das Ganze begünstigt also eine, die Integrität und Funktionalität des Systems favorisierende Sichtweise, die sich bewusst dem modernen Staatsbegriff entgegenstellt und vor allem im zweiten Band die zunehmend wachsende Funktionsfähigkeit des Reiches und seiner Institutionen im Sinne der vielschichtig miteinander verbundenen Ebenen von „Kaiser und Reich“ in den Mittelpunkt rückt. Dieses Reich sei weder nach 1648 noch im 18. Jh. durch den preußisch-österreichischen Dualismus sukzessive zerfallen, sondern angesichts einer entstehenden nationalen Öffentlichkeit nur von außen zu Fall gebracht worden: Napoleon stand insofern nicht am Anfang, sondern laut Whaley am Ende einer eigentümlichen deutschen frühneuzeitlichen Geschichte, die – wie es jüngst Christoph Kampmann formulierte – eine Einheit in der Vielfalt und eine Einheit für die Vielfalt darstellte. Insofern geht es dem Verf. nicht darum, erneut zu beweisen, wann Preußen und Österreich aus dem Reich strebten, sondern es geht ihm darum, den Wurzeln und der Kontinuität eines deutschen Nationalgefühls nachzuspüren, um zu dem Schluss zu gelangen, „dass seine [des Reiches] politische Kultur und die nationale Identität, die aus ihr entstand, die Entwicklung der deutschsprachigen Teile Europas bis heute prägt“ (Bd. 2, S. 12) und in der Bewahrung von Individualität und Differenz der „Freiheit aller Deutschen“ (Bd. 2, S. 403) abseits absolutistischer Tendenzen bestand. Diese Thesen erscheinen als Absage an einen Mangel deutscher historischer Identität und als eine Differenzierung der mit Schwerpunkt auf das lange 19. Jh. formulierten deutschen Sonderwegsthese: 1933/34 war der deutschen Geschichte eben nicht eingebrannt, sondern im Sinne einer *longue durée* das föderale Staatsmodell des „europäischen Staats“ (Bd. 2, S. 521).

Angesichts der nicht zu hoch einzuschätzenden zukünftigen Bedeutung dieser beiden Bände für Forschung und Lehre möchte der Rezensent nicht darauf eingehen, dass Forschungslücken wie die Motivation der Glaubensmigration zwar benannt werden, die wichtige Veröffentlichung von Ulrich Niggemann zu diesem Thema aber fehlt. Ebenso erscheint es marginal, dass die Geschichte der jüdischen Bevölkerung zwar mithilfe der ganz zentralen Veröffentlichungen Friedrich Battenbergs sinnvoll zusammengefasst wird, neuere Forschungstrends zur Rolle der Juden als Akteure innerhalb des Reichssystems gleichwohl nicht einmal im Mindesten angeschnitten werden. Ebenso sei hier nicht die Stelle, darauf hinzuweisen, dass der Autor trotz seiner Sicherheit im Umgang mit den Reichsinstitutionen neueste Veröffentlichungen zur Reichgerichtsbarkeit nur rudimentär rezipierte. Sicherlich zeichnet sich die Studie – wie es Axel Gotthardt in seinem lesenswerten Vorwort verdeutlicht – vor allem dadurch aus, dass eben nicht jeder noch so kleine Trend aktueller Forschungsdebatten aufgegriffen wird. Angesichts der von Whaley gewählten Zugangsweise zu einer Historiografie des Alten Reiches muss aber dennoch moniert werden, dass die nicht mehr so „neue Imperienforschung“ trotz der Bewertung des Reiches als „imperiales System“ (Bd. 1, S. 31; Bd. 2, S. 747) an keiner Stelle auch nur ansatzweise aufgegriffen wird (vgl. Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation, hrsg. von Stephan Wendehorst, Berlin u. a. 2015), obwohl der Autor eine vergleichende Perspektive für die frühneuzeitlichen Imperien einfordert.

Alle diese Anmerkungen können aber die Leistung Whaleys – sofern dies der Rezensent in aller Bescheidenheit überhaupt sagen kann – nicht schmälern, zumal seine Ausführungen zeigen, wie funktionsfähig das Alte Reich im Vergleich zu den vielen aktuellen *failed* und *failing states* – im Übrigen fast alle Erben einer imperialen Geschichte – war. Bei der Lektüre der beiden Bände wird dem Leser mit jeder Seite klarer, dass das Alte Reich

gleichsam ein Gegenbild zur „dunklen Seite der Nationalstaaten“ (vgl. Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*, Bonn 2013) des langen 19. und kurzen 20. Jhs. darstellt.

Hanau

André Griemert

Tim Neu: *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 3). Köln u. a.: Böhlau 2013, X, 581 S. ISBN 978-3-412-20980-3.

Frühneuzeitliche Landstände in deutschen Territorien erfreuen sich einer häufigen, wenn auch nicht immer gleich intensiven Aufmerksamkeit durch die historische Forschung. Vielfach wird dabei versucht, mit Hilfe weniger bekannter Quellen zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Einen anderen Ansatz wählt die kulturgeschichtlich ausgerichtete Münsteraner Dissertation von Tim Neu, die die eigene Quellenrecherche bewusst zurückstellt, um vor allem anhand edierter Unterlagen herauszuarbeiten, wie es in einem Zeitalter, in dem vormoderne Verfassungen Kontinuität für sich beanspruchten, dennoch zu Wandlungen derselben kam, und wie diese Veränderungen von den Handelnden nach Möglichkeit „zugunsten der Inszenierung von Kontinuität unsichtbar gemacht [wurden]“ (S. 1). Mit Hessen(-Kassel) wählte Neu dementsprechend ein Territorium, das sich durch gute Quelleneditionen meist jüngerer Datums zum landständischen Leben auszeichnet.

In einer ausführlichen Einleitung referiert er dabei zunächst die bisherige Forschung und ordnet sie systematisch ein, bevor er seinen eigenen Ansatz erläutert. In diesem Zusammenhang setzt er sich insbesondere mit den traditionellen, im aktuellen ständegeschichtlichen Forschungsdiskurs aber weitgehend ad acta gelegten Begriffen „Repräsentation“ und „Dualismus“ auseinander. Auf diese will er indes nicht verzichten, sondern sie modifizieren. So versteht er Repräsentation als „diskursives Herrschaftselement“, das dazu diene, eigene Interessen „als die Interessen der Gesamtheit zu artikulieren und letztere damit überhaupt erst zu definieren“ (S. 55). Davon ausgehend wird der Begriff des Dualismus dahingehend interpretiert, dass zwei Akteure als Repräsentanten des Ganzen gelten und für sich in Anspruch nehmen, für das Ganze zu sprechen. Folglich wird der Terminus nicht statisch verstanden, vielmehr „ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob und wie die landständische Verfassung eines Territoriums einen dualistischen Charakter annimmt (und gegebenenfalls auch wieder abstreift)“ (S. 55). Da der Autor den Landesherrn als Repräsentanten des Ganzen von vorneherein für gegeben hält, beschränkt sich seine Prüfung auf die landständische Seite.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei sein aus der Reichspublizistik abgeleitetes Verständnis einer landständischen Verfassung, das Neu am Ende der Einleitung programmatisch der folgenden Analyse voranstellt. Demnach ist „eine landständische Verfassung [...] dann gegeben, wenn der allgemeine Landtag als die institutionelle Form, in der die Gesamtheit der (sozialständisch heterogenen) Landstände als korporativer Träger politischer Teilhaberrechte und Repräsentant des Gemeinwesens auf- und dem Landesherrn gegenübertritt, gleichermaßen in der politischen Praxis effektiv verankert und normativ anerkannt ist“ (S. 93). Schon an dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Definition des Begriffs landständische Verfassung einen stark exkludierenden Charakter besitzt, die eine Vielzahl anderer landständischer „Verfasstheiten“ davon bewusst nicht mit abgedeckt sieht, etwa diejenige Bayerns – hier spielten vor allem Ausschüsse, weniger allgemeine Landtage eine entscheidende Rolle – oder diejenige Württembergs – dort war infolge der Nicht-Vertretung der Ritterschaft und der Besetzung der Prälatenstellen durch die städtischen Eliten nach Einführung der Reformation keine sozialständische Heterogenität vorhanden. Freilich gewinnt er mittels dieser Definition einen gut handhabbaren Kriterienkatalog, den er anschließend mit dem jeweiligen Status quo des landständischen Wesens

im hessischen Gesamtterritorium bzw. in der Landgrafschaft Hessen-Kassel während des Untersuchungszeitraums abgleicht, wobei er weitgehend chronologisch vorgeht.

Zunächst untersucht er die ständischen Einungen zur Zeit der Vormundschaftsregierung für Landgraf Philipp. Zwar hätten diese versucht, einen kollektiven Willensakteur für die Gesamtheit zu formen, doch fehlte es den Einungen völlig an einer Institutionalisierung, weswegen von einer landständischen Verfassung keine Rede sein könne. Ansätze zur Institutionalisierung sieht Neu erst mit den ständischen Beratungen über die Umlage von Reichssteuern ab 1532 als gegeben an. Hier finden sich demnach erstmals stärker institutionalisierte allgemeine Landtage, deren Beschlüsse auch Abwesende banden, womit Anfänge einer Repräsentation gegeben seien. Freilich handelte es sich dabei seinerzeit nur um einen möglichen und überdies nicht einmal häufig gewählten Landtagstypus; daneben gab es Teil- und Kurienlandtage, die sich bisweilen mit den gleichen Materien befassten wie allgemeine Landtage. Entscheidend dafür, welcher Landtagstyp zum Zuge kam, waren demnach einzig die Vorstellungen des Landesherrn und seiner Berater. Der Autor sieht daher auch hier keine landständische Verfassung verwirklicht, sondern eine eigene Herrschaftsordnung, „eine Form ständisch supplementierter Fürstenherrschaft, in der die Stände teils als einzelne politische Akteure, teils als repräsentativ handelnde Ständegesamtheit auftraten“ (S. 174). Diese Ordnung habe – von der Forschung bisher unbemerkt – die folgenden Jahrzehnte und anfangs sogar die Teilung Hessens überdauert.

Erst gegen Ende des 16. Jhs. stieg die Bedeutung der allgemeinen Landtage langsam. Insbesondere die Stände vertraten nunmehr die Ansicht, dass nur noch eine solche Vollversammlung über Reichs- und immer mehr auch andere Steuern beschließen könne. Wie der Verf. deutlich macht, wurde dabei eine ständische Forderung als Ist-Zustand behauptet, der darüber hinaus in die Vergangenheit zurückprojiziert und als schon unter Landgraf Philipp bestehend vorgestellt wurde. Dass sich dieser ständische Anspruch innerhalb kurzer Zeit durchsetzen konnte, lag zunächst in den Auseinandersetzungen zwischen der Darmstädter und der Kasseler Linie um das Marburger Erbe begründet, während derer beide auf die Unterstützung ihrer jeweiligen Stände angewiesen waren.

Durch den Finanzbedarf des Kasseler Landgrafen im krisenhaften Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges stabilisierte sich der territoriale Voll-Landtag als einzige zur ständischen Vertretung des ganzen Teilfürstentums berufene Institution weiter, anschließend – nach Ausbruch des Krieges – dann durch die fürstlichen Bemühungen, die ständischen Entscheidungsabläufe durch Rückgriff auf andere Landtagsformen bzw. durch Eingriffe in die Verfahrensabläufe der Landtage zu verändern. Dem stellten die Stände ihre eigenen Ansprüche entgegen, die nun nicht nur darauf hinausliefen, dass nur ein allgemeiner Landtag dazu berufen war, für das gesamte Territorium zu beschließen, vielmehr auch darauf, dass die Verfahrensformen Teil der ständischen Autonomie waren und somit nicht zur landesherrlichen Disposition standen. Durch die gelungene Abwehr der fürstlichen Ansprüche nahm der Grad an Institutionalisierung innerhalb kurzer Zeit erheblich zu; bisher von den Ständen nur Behauptetes konnte sich zunehmend auf Präzedenzfälle stützen, die wieder in die Vergangenheit zurückprojiziert wurden. Um zu unterstreichen, dass diese Vorgänge zu Beginn des 17. Jhs., die von den Akteuren freilich zur Wahrung des Kontinuitätsgedankens als schon längst eingeübte Praxis behauptet wurden, einen dramatischen qualitativen Sprung bedeuteten, spricht Neu – stark akzentuierend – von der „Erschaffung“ der landständischen Verfassung, die sich in den wenigen Jahren zwischen der Jahrhundertwende und dem Verlassen des Landes durch Landgraf Moritz im Oktober 1623 vollzogen habe. In der Argumentation der Stände wird somit fassbar, wie man versuchte, eine real vorhandene Diskontinuität durch eine behauptete Kontinuität zu überdecken. Der hessische Hauptakkord von 1627 zwischen der Kasseler und der Darmstädter Linie habe schließlich in einer für den Kasseler Landgrafen äußerst prekären Lage den allgemeinen territorialen Landtagen – anders als den immer mehr in den Hintergrund gedrängten Teil- oder Kurienlandtagen – eine eigene Legitimation neben den weiterhin möglichen hessischen Gesamtlandtagen verschafft.

Bereits während des Dreißigjährigen Krieges wurde außerdem die Frage nach dem Verhältnis zwischen Ritterschaft und der Ständegesamtheit virulent. Diese ergab sich aus dem Bemühen der Ritterschaft, seit der Besetzung des Landes durch Truppen Tillys eigene korporative Strukturen aufzubauen, die neben denen der Ständegesamtheit Bestand haben sollten, zugleich aber geeignet waren, die Zentralstellung der Ständegesamtheit und damit den Grundpfeiler einer landständischen Verfassung gemäß seiner Definition zu gefährden. Da Landgraf Moritz seit seinem Übertritt ins schwedische Lager von Steuerbewilligungen seiner Stände nicht mehr abhängig war, brach der Konflikt um die Ansprüche der Ritterschaft erst in den letzten Jahren des Krieges bzw. in der Nachkriegszeit offen aus. Trotz einiger zwischenzeitlicher Erfolge scheiterten die Ritter schließlich in ihrem Bemühen, da sich letztlich nur die Ständegesamtheit und deren Beschlussorgan, der allgemeine Landtag, als geeigneter Träger einer Landesrepräsentation (neben dem Landesherren) behaupten ließ, was von dem Landgrafen im Vergleich von 1655, der den Ständekonflikt beendete, auch anerkannt worden sei. Mit dieser Klarstellung zuungunsten der Ritterschaft sei zugleich die Entstehung der landständischen Verfassung in Hessen-Kassel gemäß der von Neu zu Ende der Einleitung gegebenen Definition abgeschlossen gewesen.

Das vom Autor anhand der hessischen Verhältnisse entworfene Modell wirkt – bezogen auf diesen Beispielfall – schlüssig und in sich konsistent. Insbesondere die Analysen zum Institutionalisierungsgrad des jeweiligen ständischen Status quo sind bestechend. Freilich kommt man nicht umhin, zu konstatieren, dass das beschriebene hohe Maß an Schlüssigkeit und Konsistenz auch mit einer starken Engführung der gesamten Untersuchung erkaufte wurde, womit sich die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse stellt. Nicht nur blieben Hinweise auf die ständische Entwicklung in Hessen-Darmstadt, die ja lange mit derjenigen in Hessen-Kassel identisch war und so als mögliches Korrektiv hätte dienen können, fast vollständig außen vor; vielmehr werden auch Einflüsse von dritter Seite, wie die zeitgleiche Entwicklung im Reich und in anderen Territorien, allenfalls in Randnotizen erwähnt.

Ferner kommen die einzelnen Handlungsträger auf ständischer Seite und ihre persönlichen Kontakte zu anderen ständischen Mitgliedern, aber auch zum fürstlichen Hof und zu auswärtigen Mächten zu kurz, was im Übrigen auch für deren archivalische Überlieferung gilt. Gerade aber beim Adel erscheint die Bedeutung dieser Netzwerke evident. Zu dieser Beobachtung einer fehlenden Untersuchung der ständischen Netzwerke passt auch, dass die Machtverteilung innerhalb der Landstände kaum thematisiert wird. Wie Peter Moraw (Stand und Perspektiven der Ständeforschung, München 1992, S. 6) zu Recht hervorgehoben hat, waren landständische Gruppen aber „alles andere als gleichrangig, gleichbeschaffen, gleich alt, gleich groß, gleich wichtig und gleich gut informiert“. Vielmehr war der Adel der eigentliche Herrschaftsstand, der die Landstände regelmäßig dominierte, was auch bei Neu immer wieder durchscheint, ohne dass dieser Umstand eigens thematisiert wird. Diese Feststellung wirft zugleich die Frage auf, ob es denn in der politischen Praxis tatsächlich einen wesentlichen Unterschied machte, ob alle Bedingungen der Neuschen Definition einer landständischen Verfassung erfüllt waren, oder ob nicht etwa Ausschuss-Landtage andernorts, bei denen die wichtigsten – und das hieß fast immer adligen – Vertreter der Landstände versammelt waren, die gleiche Funktion erfüllten wie allgemeine Landtage in Hessen-Kassel. Bei einer positiven Antwort aber wird es kaum möglich sein, den Begriff der landständischen Verfassung derart exklusiv für den vom Verf. definierten Strukturtypus zu reservieren, wie er dies fordert.

Es muss somit gegenwärtig offenbleiben, ob Neus enge Definition des Begriffs landständische Verfassung allgemein haltbar sein wird. Infolge der Schlüssigkeit seiner Darstellung für das hessische Beispiel wird man sich bei künftigen Forschungen zur frühneuzeitlichen Ständegeschichte mit dieser Frage freilich ebenso auseinandersetzen müssen, wie mit den Hinweisen auf die Diskontinuität in Kontinuität nahelegenden ständischen Traditionen. Selbst wenn man dabei zu anderen Auffassungen gelangen sollte, so zeigt

sich doch schon in der Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung mit den Thesen des Autors der hohe Wert seines Ansatzes und seiner Arbeit insgesamt.

Würzburg

Axel Metz

Holger Th. Gräf: „Ein Held“. Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa (1700–1765). Eine biographische Skizze anlässlich des 250. Todestages (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46/14). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, VIII, 120 S., 42 Abb. ISBN 978-3-942225-29-8.

Mit dem vorliegenden Band hat Holger T. Gräf eine biographische Skizze eines hessischen Adligen vorgelegt, der als einer der herausragenden hessen-kasselischen Militärs im Siebenjährigen Krieg gilt. Bewusst vermeidet der Verf. den Begriff „Biographie“, stattdessen erörtert er in der Einleitung überzeugend „den Sinn und die Schwierigkeit [s]eine Biographie zu schreiben“ (S. 1). Da Gräf die Quellenlage sehr gut kennt, ist das Hauptanliegen der vorliegenden Studie, „anhand einiger ausgewählter Beispiele schlaglichtartige Einblicke in die Lebenswelt und die Handlungsfelder Eitel Philipps v. u. zu Gilsa zu gewinnen“ (S. 7), um somit den „Helden“ auch als Menschen greifbar zu machen. Dieses Unterfangen wird in acht Kapiteln unternommen, die sich an der Biographie des Protagonisten orientieren, beginnend mit der Familie, den Eltern sowie Eitel Philipps Kindheit und Jugend. Obwohl „Kriegsdienste bei den Gilsas zunächst eher selten“ (S. 22) waren, trat Eitel Philipp im Alter von 15 Jahren in das hessen-kasselische Militär ein. Seine Erfahrung, Karriere und Erlebnisse als Militär thematisiert der Autor in den fünf Hauptkapiteln, ehe er in seinem Schlusskapitel „Nachleben – was bleibt?“ fragt. Bevor das Buch mit einem Abbildungsverzeichnis und Bildnachweis, dem Literaturverzeichnis und einer Zeitleiste schließt, wird noch ein „offener Brief an meinen Vorfahren“ von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa eingefügt.

Gräf gelingt sein in der Einleitung formuliertes Unterfangen auf überzeugende Weise. Da er ein Spezialist nicht nur der hessischen, sondern auch der Adelsgeschichte ist, vermag er, fundiert den Lebensweg der Hauptperson in die Strukturen der allgemeinen Geschichte einzubetten und die Handlungsfelder, aber auch bisweilen die Zwänge und Nöte, denen Eitel Philipp unterlag, herauszuarbeiten. Er schafft es auch, den bis dahin zumeist nur als „Helden“ auf seine Rolle als Militär reduzierten Menschen als Familienmitglied und Gutsherrn sichtbar zu machen. Für Adlige wie Eitel Philipp von und zu Gilsa war die Memoria von identitätstiftender Legitimation. Die Wechselwirkung von verklärem Mythos und der Realität des Lebens kann Gräf prägnant herausarbeiten. Er zeigt, dass die von den Nachfahren praktizierte Memoria entscheidend das Bild des „Helden“ prägte und somit das adlige Selbstverständnis über die Generationen hinaus bis heute maßgeblich bestimmt hat. Ein Gewinn der Studie ist daher der „offene Brief an meinen Vorfahren“ von Friedrich-Wilhelm von Gilsa, der sowohl Einblick in die Familientradition gibt, aber auch eine dezidierte Auseinandersetzung mit der persönlichen Geschichte präsentiert, die deutlich das Selbstverständnis von Adligen im 21. Jh. zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Tradition und Fortschritt reflektiert. Nicht zuletzt das Bedürfnis, einen bis dahin „nur“ als „Helden“ wahrgenommenen Vorfahren aus einer anderen Perspektive zu beleuchten, gab den Anlass für den vorliegenden Band. Es zeigt auch, inwieweit der Adel heute noch von traditionellen Handlungsmustern geprägt ist. Das Bewusstsein für diese vielschichtige Problematik dient der gelungenen Kombination von historisch fundierter Lebensbeschreibung mit persönlichen Reflexionen über die Bedeutung von Familie und Memoria. Die Beschäftigung mit dem „materiellen Erbe“ (S. 82) belegt ein weiteres Mal, dass Historiker nicht nur Schriftquellen auswerten sollten, um Probleme der Geschichte zu erforschen, vielmehr bereichert der interdisziplinäre Zugang die historische Analyse.

Der Band ist einer breiten Leserschaft zu empfehlen, denn er gibt nicht nur Einblicke in die hessische und deutsche Geschichte des 18. Jhs., sondern bietet Zugangsmöglichkei-



ten zu biographischen Fragestellungen und Aspekten der Militärgeschichte sowie für die Adelsgeschichte insgesamt.

Marburg

Eva Bender

Jasmin Hähn: Sozialunruhen in der Standesherrschaft Solms-Braunfels 1848 (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen 5). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2011, VII, 175 S., Abb. ISBN 978-3-930221-24-0.

In einer Deputiertenversammlung am 16. März 1848 hatten sich Vertreter von über 40 Landgemeinden der beiden Ämter Braunfels und Greifenstein der zum preußischen Kreis Wetzlar gehörenden Standesherrschaft Solms-Braunfels auf insgesamt 19 Forderungen geeinigt, die sie in der angespannten Situation des Frühjahrs 1848 gemeinsam an ihren Standesherrn Fürst Ferdinand von Solms-Braunfels richteten und die sie in der „Petition der Solms-Braunfelser Gemeinden an den Fürsten“ zusammenfassten. Noch am selben Tag übergab eine von der Wetzlarer Versammlung gewählte neunköpfige Deputation dem Fürsten auf Schloss Braunfels die Eingabe mit den Forderungen. Zwar war auch der Fürst angesichts erster Ausschreitungen in seinem Herrschaftsgebiet und massiver Erhebungen in den angrenzenden hessischen Staaten im Zuge der sich in Deutschland ausbreitenden Revolution von 1848 zu einzelnen Zugeständnissen bereit. Die in der Petition enthaltenen Forderungen betrachtete der „veralteten Herrschaftsvorstellungen“ (S. 34) anhängende und einen patriarchalischen Regierungsstil pflegende Ferdinand jedoch als unannehmbar. Er wollte daher mit den Gemeindevorständen noch einmal verhandeln und lud jene dazu am 18. März ein. Mit diesem Verhalten stellte der Fürst allerdings ein weiteres Mal unter Beweis, dass er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte und zugleich die Stimmung seiner Untertanen wie auch die Möglichkeiten seines eigenen Handelns völlig falsch einschätzte. Denn der Unmut in der Landbevölkerung über das fürstliche Regierungshandeln, besonders über „die strikte Verweigerungshaltung des Fürsten“ (S. 127) betreffend die Ablösung der Grundlasten, die die Landbewohner neben den Steuern an den preußischen Staat zusätzlich an ihren Standesherrn zu zahlen hatten und die sie erheblich bedrückten, war stetig angewachsen. Hinzu kamen alte Konfliktpunkte mit der Herrschaft, die aus den grundherrlichen Rechten und Privilegien des Fürsten herrührten, welche die Bewohner zu diversen Diensten und Abgaben verpflichteten und auch nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit und der Mediatisierung der Besitzungen des Fürstentums durch die Rheinbundakte 1806 sowie nach dem Übergang der Solms-Braunfelser Gebiete vom Herzogtum Nassau an das Königreich Preußen durch den Wiener Kongress 1815 bestehen blieben.

Wie nun diese lang andauernden Konflikte, etwa in Fragen der Grundlastenablösung, des Beamtenholzes als Naturalabgabe, der Wildschäden als Resultat der Jagdprivilegien oder der Betreibung der Bergwerke im Herrschaftsgebiet das Verhältnis zwischen dem Braunfelser Fürsten und seiner Landbevölkerung zunehmend belasteten, wie diese Auseinandersetzungen sich in den 1840er Jahren vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, gerade auch im Kreis Wetzlar, und der akuten Not-situation der Landbewohner infolge von Missernten, Teuerungen und Lebensmittelknappheit immer weiter zuspitzten und sich letztlich in den März-Ereignissen des Jahres 1848 entluden, und wie diese Unruhen einen Monat später, am 15./16. April, zum sogenannten „Sturm auf Braunfels“ führten (S. 1), jene Entwicklung zeigt die Historikerin Jasmin Hähn in ihrer revolutionsgeschichtlichen Studie von 2011 anschaulich auf. Mit dieser fundierten wie ergiebigen Studie, die auf ihrer Staatsexamensarbeit aus dem Jahr 2008 beruht und für die Veröffentlichung in der Publikationsreihe der Historischen Kommission für Nassau nur geringfügig verändert wurde, verfolgt die Autorin das Ziel, eine möglichst umfassende Darstellung der Sozialunruhen des Jahres 1848 in der Standesherrschaft Solms-Braunfels zu liefern, „die nicht nur sämtliche vorhandenen Quellen berücksichtigt,

sondern auch die Ursachen wie die Folgen der Unruhen“ eingehend untersucht, dabei „das Besondere an den Braunfelser Sozialunruhen“ betont (S. 6), die regionalen Erhebungen in Beziehung zu anderen Agrarprotesten der Revolutionsära setzt, sie miteinander vergleicht, Parallelen und Unterschiede herausarbeitet und sie so in die Geschichte der Agrarbewegungen zur Zeit der Revolution von 1848/49 einordnet.

Gestützt auf die Auswertung eines breiten Quellenkorpus aus mehreren Archiven, geht die Verf. nach einer knappen Einführung in die Geschichte des Fürstentums auf das Geschehen in Solms-Braunfels näher ein. Dabei schildert sie zum besseren Verständnis der Perspektive und Motivation der aufständischen Bauern zuerst die Hintergründe für die Unruhen, ehe sie sich dann im umfangreichsten Part der Untersuchung ausführlich den Braunfelser Protesten im Frühjahr 1848, aber auch deren schwerwiegenden Folgen und Nachwirkungen bis in die 1850er Jahre hinein widmet: von der Versammlung in Wetzlar und der Bewilligung der gemeindlichen Forderungen durch den Standesherrn über die ersten Reaktionen der fürstlichen und preußischen Behörden auf die Revolution und die Eskalation der Situation in den Kämpfen zwischen Militär und Landbewohnern im April 1848 bis hin zu den neuen Verhandlungen zwischen Gemeinden und Herrschaft und dem repressiven Vorgehen des preußischen Staates nach der Niederschlagung des Aufzugs.

Beschlossen wird die Studie von einem erschöpfenden Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Anhang, in dem neben der Petition auch der Briefwechsel eines aufständischen Bauern mit seinen Angehörigen aus dem Gefängnis von 1848 bis 1853 vollständig wiedergegeben wird.

Für den Vergleich mit anderen Agrarbewegungen der 1848er Revolution zieht Hähn ausgewählte Beispiele heran, namentlich aus dem benachbarten Großherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau. Ihr Erkenntnisinteresse gilt dabei der Zuordnung der verschiedenen Aufstände zu bestimmten historischen Typen und der Beantwortung der in der Forschung diskutierten Frage, ob und inwiefern die Agrarbewegungen von 1848 „vom ‚type ancien‘ oder bereits vom ‚type modern‘ waren“ (S. 130). Nach eingehender Untersuchung kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass die von ihr behandelten Agrarproteste in Solms-Braunfels sowohl alte als auch neue, moderne Züge trugen, mithin ein fließender Übergang bei ihnen festzustellen ist, und die Agrarbewegung von 1848 im Bewusstsein der Braunfelser Bauern durchaus etwas Neues darstellte. Da sich die Ziele und Forderungen der Bauern auf andauernde Misstände bezogen, können sie zwar als ‚alt‘ bezeichnet werden, ‚neu‘ war jedoch ihr „antifeudale(r) Charakter“, da die Landbewohner erstmals die rest- und entschädigungslose Abschaffung aller Feudallasten einforderten und sich mit der bloßen Ablösung nicht mehr zufrieden gaben (S. 131). Zudem rechtfertigten sie ihren Protest nicht mehr mit dem ihnen angeblich zustehenden ‚alten Recht‘, sondern bekannten sich stattdessen, etwa in der Petition, klar zur Revolution. Neben einigen ‚alten‘ Handlungs- und Protestformen wie den Dienst- und Abgabenverweigerungen bedienten sie sich auch schon ‚moderner‘ Formen des politischen Handelns wie bei der Durchführung von Gemeindeversammlungen zur Abstimmung des eigenen Vorgehens, dem Besuch städtischer Volksversammlungen oder dem Kontakt zur Wetzlarer demokratischen Bewegung. Dass die Braunfelser Bauern über ein ausgeprägtes revolutionäres Bewusstsein verfügten, zeigt nicht zuletzt der Einsatz bestimmter Revolutionssymbole für ihre Zwecke, wie das Pflanzen von Freiheitsbäumen und der Bau von Straßenbarrikaden.

Zu den Besonderheiten der Braunfelser Sozialunruhen von 1848 rechnet Hähn abschließend zum einen die „große Emotionalität und persönliche Betroffenheit, mit welcher der Konflikt von beiden Seiten“ ausgetragen wurde und welche wegen des stark vorbelasteten Verhältnisses zwischen Fürst und Landbewohnern zur gewalttätigen Eskalation führte (S. 132). Und zum anderen zeichneten sich diese Unruhen durch eine für die 1848er Agrarbewegungen eher untypische, „breite und lang anhaltende Solidarisierung unter den Gemeinden“ (S. 131) aus, da der Rückhalt für den Protest in den meisten Gemeinden sehr groß war und die Landbevölkerung, von der Legitimität ihrer Forderungen und der

März-Bewilligungen überzeugt, sich für ihre Interessen zusammenschloss und für diese wiederholt eintrat, sei es mit einer Petition an den Fünzigerausschuss im April 1848, einem Brief an den preußischen König im März 1849 oder einer Eingabe zur Begnadigung ihrer Mitbürger von 1850.

Wer sich umfassend über die Ereignisse von 1848/49 im Kreis Wetzlar und in der Standesherrschaft Solms-Braunfels informieren und dazu noch etwas über den Status der Standesherrn im Deutschen Bund erfahren will, dem kann man das überaus aufschluss- und kenntnisreiche, gut geschriebene Buch von Hähn nur dringend zur Lektüre empfehlen. Mit der Studie werden nicht nur offensichtliche Desiderate in der Erforschung revolutionärer Bewegungen auf dem Lande, in diesem Fall in Hessen, erfolgreich behoben. Vielmehr leistet die Arbeit auf mikrogeschichtlicher Ebene auch einen bedeutenden Beitrag zu der nach wie vor noch nicht abgeschlossenen Aufarbeitung der vielfältigen, weite Kreise der Bevölkerung ergreifenden städtischen und ländlichen Sozialproteste in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jhs., die sich in der Revolution von 1848/49 schier unaufhaltsam Bahn brachen und für die angesichts der gewaltigen Umbrüche in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erste Lösungen gefunden werden mussten.

Dortmund/Bochum

Birgit Bublies-Godau

York-Egbert König, Dietfried Krause-Vilmar, Ute Simon: Ludwig Pappenheim. Redakteur – Sozialdemokrat – Menschenfreund (Jüdische Miniaturen 140). Berlin: Hentrich & Hentrich 2014, 98 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-942271-94-3.

York-Egbert König, Dietfried Krause-Vilmar und Ute Simon haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Leben des sozialdemokratischen Politikers und Redakteurs Ludwig Pappenheim nachzuzeichnen. Sie tun dies mit der tiefen Kenntnis ihrer einschlägigen Beschäftigung mit der regionalen Geschichte. Ludwig Pappenheim kam am 17. März 1887 als Sohn jüdischer Eltern in Eschwege zur Welt. Die Pappenheims waren zu diesem Zeitpunkt bereits in der dritten Generation Kaufleute und führten ein bürgerliches Leben. Auch Ludwig Pappenheim schien zunächst in diese Fußstapfen zu treten, als er 1902 das Gymnasium noch vor dem Abitur verließ, um eine Kaufmannslehre zu absolvieren. Es war, wie Ludwigs Schwester Anna sich erinnerte, der „autoritäre Unterrichtsstil“ (S. 13), der ihn zu diesem Schritt veranlasste. Bald wandte er sich der Politik zu und trat 1905 der SPD bei. Erste Meriten verdiente er sich als Organisator im Wahlkreis Schmalkalden. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs, an dem er seit 1915 teilnehmen musste, bezog Pappenheim klar Position und drückte Karl Liebknecht 1914 seine Zustimmung zu dessen Ablehnung der Kriegskredite aus. Nach der Novemberrevolution 1918 wirkte er am Aufbau der Weimarer Republik als Kandidat und Mandatsträger der USPD mit. Zudem schied er aus dem familiären Geschäft aus und investierte die Mittel seiner gesicherten Existenz in die Gründung der Verlagsgenossenschaft der sozialdemokratischen Tageszeitung „Volksstimme“, deren Schriftleiter er wurde.

Pappenheim hatte sich als führender „Unabhängiger“ rasch etabliert. So gehörte er ebenfalls seit 1919 dem Kommunallandtag des Regierungsbezirks Kassel und seit 1920 dem Provinziallandtag der preußischen Provinz Hessen-Nassau an. Als „hervorragender Rhetoriker“ (S. 41) widmete er sich sozialpolitischen Themen. Sein Eintreten gegen die Nationalsozialisten bezahlte Pappenheim mit dem Leben. Bemerkenswert ist die Unnachgiebigkeit, mit der Pappenheim gegen seine unrechtmäßige und willkürliche Inhaftierung am 25. März 1933 und die anschließenden Verlegungen in die Konzentrationslager Breitenau und Neustrum, wo er am 4. Januar 1934 erschossen wurde, protestierte.

Die Biographie Pappenheims wurde um einige Hinweise auf das Schicksal seiner Familie ergänzt und schließt auch die öffentliche Erinnerung mit ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gemeinde Kleinschmalkalden nach Pappenheim benannt – eine Ehrung,

die schon bald von der SED als Fehler angesehen wurde, da sich Pappenheim gegen eine Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten ausgesprochen und die Gewaltakte unter Stalin angeprangert hatte. Die Bevölkerung Kleinschmalkaldens stimmte 1990 für eine Rückkehr zum historischen Gemeinamen.

Dass Ludwig Pappenheim mit der vorliegenden Biographie zurück ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird, ist ein Verdienst der drei Verf. Sie tun dies in einer eingängigen Sprache, ohne darüber die Tragik und Unvollkommenheit dieses Lebens aus dem Blick zu verlieren. Pappenheim kommt immer wieder selbst zu Wort, vornehmlich in Zitaten aus seinen Briefen. So gelingt es auch, die, in ähnlichen Schicksalen oftmals nur schemenhaft bleibende, KZ-Haft aus Pappenheims eigenem Erleben zu schildern. Jedoch müssen wohl einige Punkte offen bleiben. So wäre es etwa wünschenswert, etwas über Pappenheims parteipolitische Wechsel zu erfahren. Seine Solidaritätsadresse an Liebknecht 1914 leitet zu der Frage, warum Pappenheim sich nicht gänzlich von der SPD ab- und der KPD wandte. Auch die Rückkehr des „Unabhängigen“ Pappenheim zur SPD bleibt unklar. Freilich mögen die Quellenlage wie auch die Anforderungen des Publikationsformats weiteren Hinweisen auf Pappenheims Beweggründe und einer stärkeren Kontextualisierung entgegengestanden haben. Solche Fragen sollen den Wert des Buches indes nicht mindern. Im Gegenteil regt die Biographie Pappenheims zur weiteren Beschäftigung mit diesem zu Unrecht vergessenen Mann an.

Bonn

Andreas Marquet

Arthur von Gruenewaldt: Die Richterschaft des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in der Zeit des Nationalsozialismus: die Personalpolitik und Personalentwicklung (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 83). Tübingen: Mohr Siebeck 2015, XVII, 403 S. ISBN 978-3-16-153843-8.

Mit der Dissertation Arthur von Gruenewaldts zur Personalpolitik und Personalentwicklung am Oberlandesgericht Frankfurt/M. liegt eine weitere Lokalstudie zur NS-Judikatur vor. Auf breiter Quellenbasis geht der Autor der Frage nach, wie sich die nationalsozialistische Herrschaft personell auf das Justizwesen ausgewirkt hat. Die Studie stellt exemplarisch die Personalentwicklung eines Gerichtsbezirks im Altreich dar. Mit einem knappen Überblick über die Geschichte des Oberlandesgerichts führt Gruenewaldt in das Thema ein und leitet dann in eine Darstellung der Verhältnisse am OLG zur Zeit des Nationalsozialismus über – einschließlich einer Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen im Bezirk, von den nationalsozialistischen Aktivitäten einzelner Justizbeamter zur Weimarer Zeit bis hin zu einer „schleichende(n) Legitimation der NSDAP“ (S. 36) und damit zum Wandel vom Rechts- zum Unrechtsstaat. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der politischen Führung, mit Unterkapiteln zu Jakob Sprenger, dem Gauleiter von Hessen-Nassau, und Dr. Friedrich Krebs, dem Oberbürgermeister von Frankfurt/M. Ohnehin bilden die Biographien einen Schwerpunkt der Arbeit. Dabei behandelt der Verf. die Präsidenten, Generalstaatsanwälte, Vize- und Senatspräsidenten in einzelbiographischen Darstellungen, während die Richterschaft im Rahmen von Kollektivbiographien untersucht wird. Gewinnbringend ist die Lektüre zu den veränderten Voraussetzungen und Kriterien für die Karriere im Justizdienst des NS-Staates, die durch die Einzelbiographien von „überzeugten Nationalsozialisten, Karrieristen und Opportunisten der Richterschaft des Oberlandesgerichts“ (S. 265) anschaulich illustriert werden.

Ebenso wie in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung setzte das Regime seine rigorose Personalpolitik durch, wobei die leitenden Stellen zwar vorzugsweise mit „Alten Kämpfern“ besetzt wurden, im Einzelfall jedoch zuverlässigen und vor allem anpassungswilligen Beamten auch schon einmal der Vorzug gegeben wurde. Weite Teile der Justiz und der Justizjuristen passten sich rasch der neuen Situation an. Nicht wenige gingen

mit dem Antisemitismus der Nationalsozialisten konform und akzeptierten die Entrechtung und Entfernung der jüdischen Kollegen ebenso wie die antijüdische Rechtsprechung. Tatsächlich wirkten die drei OLG-Präsidenten der NS-Zeit aktiv an der Enthebung jüdischer und andersdenkender Juristen aus ihren Ämtern mit. Anhand von Biographien legt Gruenewaldt dar, welche Bedingungen einen erfolgreichen Karriereverlauf in der nationalsozialistischen Justiz beförderten. Hier findet sich eine Melange aus überzeugten Nationalsozialisten, Karrieristen und Opportunisten. Distanzierte oder offen kritische Richter waren selten. Das untersuchte OLG unterschied sich dabei nicht von großen Teilen anderer staatlicher Institutionen. Der Autor stellt fest, dass sich ebenso wie große Teile der Justiz auch der überwiegende Teil der Richterschaft am OLG Frankfurt/M. den „Verhältnissen und Vorgaben der Diktatur unterordneten“ und sich „ihren zum Teil verbrecherischen Aufgaben willfährig fügten und damit das NS-System mittrugen“ (S. 370). Die bereits von Hubert Rottleuthner konstatierte Anpassungsbereitschaft der Justizjuristen wird anhand der Beispiele des OLG Frankfurt/M. anschaulich illustriert.

Allerdings kritisiert Gruenewaldt Rottleuthners These, wonach die weitgehende Kooperationsbereitschaft der Juristen in einer tiefen, das Regime bejahenden Überzeugung, einem hohen Maß an Berufszufriedenheit, Karrierechancen, der positivistischen Einstellung und Gesetzesgläubigkeit begründet lag. Denn dies sei „nicht in jeder Hinsicht überzeugend“ (S. 369). Gruenewaldts Erklärung, wonach der Grund für die dokumentierte Anpassungsbereitschaft in den begrenzten Handlungsspielräumen des Einzelnen in der NS-Diktatur und in der Furcht vor beruflicher Zurücksetzung oder Verfolgung zu suchen ist, vermag jedoch ebenso wenig zu überzeugen, zumal die weitgehende Ausnutzung von Handlungsräumen bereits durch zahlreiche vorangegangene Studien belegt ist (Rainer Schröder, „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!“ Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich, Baden-Baden 1988; Ralf Angermund, Deutsche Richterschaft 1919–1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt/M. 1990, S. 151 ff.).

Dankenswerterweise bietet Gruenewaldt trotz des zeitlichen Fokus auf die NS-Zeit auch einen Ausblick auf die hessische Justiz der Nachkriegszeit. Während aus der Forschung für große Teile der westdeutschen Justiz die weitgehende Wiederverwendung von Justizjuristen verbürgt ist, die bereits in der NS-Judikatur Dienst taten, weist er für den OLG-Bezirk Frankfurt/M. eine vergleichsweise hohe Zahl von Remigranten und Verfolgten des Nationalsozialismus im Justizdienst nach. Zwar kehrten auch in Hessen nach der Lockerung der Entnazifizierungspolitik eine größere Anzahl politisch belasteter Juristen in den Justizdienst zurück, doch setzte das Land insbesondere in den Leitungsebenen auf politisch unbelastete Juristen, wie Walter Moehrs, Philipp Daltrop und Curt Staff. Das Land Hessen nimmt damit in den westlichen Besatzungszonen eine Sonderstellung ein. Trotz einer auch hier bestehenden Personalkontinuität und Einstellung ehemaliger NSDAP-Mitglieder, liegt in der hessischen Justiz im Vergleich zur britischen Besatzungszone und zum zur amerikanischen Besatzungszone gehörenden Bayern eine deutlich geringere Kontinuität und Belastung des Justizpersonals vor.

Gerade in jüngster Zeit nehmen sich vermehrt Forschungsarbeiten aus verschiedenen Disziplinen der Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus an. Gruenewaldt ergänzt die aktuelle Forschung um einen bislang wenig behandelten Aspekt. Die Verfolgung eines biographischen Ansatzes ermöglicht es, das Verhalten hoher Justizbeamter gegenüber dem Regime individuell nachzuvollziehen und damit auch den Spielraum für mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen. Hervorzuheben ist die für eine rechtswissenschaftliche Arbeit außergewöhnlich umfangreiche Heranziehung archivalischer Quellen. Damit fügt sich die Studie gut in die bestehende Forschungsliteratur zu Justizalltag, Haltung und Verhalten von Justizjuristen zur Zeit des Nationalsozialismus ein.

Johannes Koenig: Die Entstehung der Gemeinde Weimar (1971–1974) (Historische Schriften der Gemeinde Weimar 3). Weimar (Lahn): Gemeinde Weimar (Lahn) 2014, XV, 142 S. ISBN 978-3-9813641-2-5.

Von der Ende des Jahres 1970 in Hessen initiierten kommunalen Gebiets- und Funktionalreform erhoffte man sich seitens der damals neu gewählten sozialliberalen Landesregierung eine effizientere Verwaltung sowohl des ländlichen als auch des städtischen Raumes. Obgleich die Pläne zur sinnvollen Neugliederung der hessischen Städte und Gemeinden einen tiefgreifenden Modernisierungsprozess gleichsam anstoßen wie antreiben sollten, planmäßig begleitet von Landespolitik, Verwaltung und Wissenschaft, riefen sie vielerorts zum Teil energischen Protest hervor. Die Betroffenen, Bürger und Lokalpolitiker, lehnten den Prozess der kommunalen Neugliederung oftmals in seiner Gesamtheit ab oder wollten an der administrativen Umgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes teilhaben.

An verwaltungswissenschaftlicher Fachliteratur zu einer Vielzahl von bundesweit über die vergangenen Jahrzehnte hinweg realisierten kommunalen Gebiets- und Funktionalreformvorhaben besteht wahrlich kein Mangel. Dagegen setzt sich die Geschichtswissenschaft, hier insbesondere vertreten durch Landes-, Regional- und Ortsgeschichtsforschung, mit diesem Themenkomplex erst seit wenigen Jahren auseinander. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass der Limburger Historiker Johannes Koenig nun seine Forschungsergebnisse zur Entstehung der Gemeinde Weimar (Lahn) im Rahmen der zwischen 1972 und 1977 durchgeführten hessischen Gebietsreform vorgelegt hat. Dem Verf. geht es dabei vor allem um die Dokumentation von „[...] Kontext und konkretem Ablauf der Gebietsreformplanungen und -verhandlungen in den Dörfern der heutigen Gemeinde Weimar“ (S. XIV) sowie deren Resultaten.

Koenigs Untersuchung zeichnet sich insbesondere durch eine hervorragende Quellenbasis aus, die sich in erster Linie aus einer Vielzahl von Briefwechseln der im Betrachtungszeitraum verantwortlichen Entscheidungsträger von Land, Kreis und Gemeinden, aus offiziellen Akten (Gesetzestexten, gemeindlichen Grenzänderungsverträgen) sowie zeitgenössischen Zeitungsberichten zusammensetzt.

Ausgehend von den ersten, durch das Hessische Innenministerium angestoßenen Planungen zur Kommunal- und Funktionalreform Ende der 1960er Jahre spannt der Verf. den Entwicklungsprozess der Gemeinde Weimar in chronologischer Reihenfolge bis zum gesetzlich festgelegten Gründungsdatum der neuen Großgemeinde am 1. Juli 1974. Eingegangen wird dabei zuerst auf die auf freiwilliger Grundlage zustande gekommenen Zusammenschlüsse von Gemeinden. Mit der Beschreibung der vom Innenministerium im Oktober 1971 vorgelegten Vorschläge zur „gebietlichen Neugliederung auf der Gemeindeebene des Landkreises Marburg“ (S. 12) und dem energischen Widerspruch, den diese Planungen seitens der betroffenen Gemeinden Weimar und Fronhausen erfuhren, entfaltet Koenig den daraus resultierenden zentralen lokalpolitischen Konflikt, der aufgrund seiner Brisanz im Mittelpunkt der Darstellung steht. Die Frage, ob die Gemeinden des unmittelbar südlich von Marburg gelegenen Raumes zu einer einzigen, weitläufigen Großgemeinde, der vom Innenministerium und dem Ausschuss für die Verwaltungsreform des Hessischen Landtages favorisierten sogenannten „Großen Lösung“, zusammengeschlossen werden sollten oder ob dieses Gebiet in zwei eigenständige Gemeinden gegliedert werden sollte, der sogenannten „Zweierlösung“, bestimmte schließlich den Reformprozess bis zu dessen Abschluss im Sommer 1974 auf kommunalpolitischer Ebene entscheidend mit. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Entstehung dieser Kontroverse war vornehmlich die Frage nach dem Verwaltungsmittelpunkt der im Rahmen der „Großen Lösung“ zu bildenden Kommune. Sowohl Niederweimar und Fronhausen als auch das zentral gelegene Niederwalgern reklamierten diesbezüglich einen unterschiedlich begründeten Anspruch auf Berücksichtigung als Verwaltungssitz.

Am Beispiel dieses Konfliktes, der „zeitweise in einen Schlagabtausch zwischen Niederwalgern und Weimar aus[artete]“ (S. 67), zeigt Koenig mithilfe des Quellenmaterials sehr anschaulich die unübersichtliche Gemengelage, die im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Gebietsreform vor Ort bestand. Besonders deutlich wird dabei, dass die Gebietsreform bis zu ihrem endgültigen Abschluss den Beteiligten großen Entwicklungsspielraum bot, den alle je nach Interessenlage zu ihren Gunsten, also meist zum vermeintlichen Vorteil der eigenen Gemeinde, zu nutzen versuchten. Ausschlaggebend waren hierbei nicht nur Gesichtspunkte, die sich auf einen Ausbau der dörflichen Infrastruktur in den neuen Großgemeinden bezogen, sondern ebenso ein weit verbreitetes Prestigedenken und Eifersüchteleien, die das Wohl der eigenen Ortschaft über das der neuen Großgemeinden stellten.

Interessant für den Leser erscheint hier weniger der Aspekt der „technisch-administrativen“ Umsetzung der Gebietsreform in Hessen. Als wesentlich aufschlussreicher erweist sich vielmehr die vorgenommene Nachzeichnung, wie die aus Wiesbaden unterbreiteten Vorschläge zur kommunalen Neugliederung von den Betroffenen auf lokaler Ebene aufgenommen und im Wechselspiel von Kooperation und Widerstreit mit den verantwortlichen Politikern auf Landes- und Kreisebene zu einer mehrheitlich akzeptierten Lösung geführt wurden.

Allenfalls vage spricht der Verf. dabei jedoch die konkreten Gründe an, die letztlich ausschlaggebend für den vom Ausschuss für die Verwaltungsreform im Hessischen Landtag vollzogenen Meinungsumschwung zugunsten einer aus zwei eigenständigen Gemeinden bestehenden Lösung waren. Offenbar geschah dies aus „machtpolitischer und personeller Rücksichtnahme“ (S. 58) seitens der hessischen SPD.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Johannes Koenig mit der vorliegenden Studie eine detaillierte wie kenntnisreiche und zudem noch gut lesbare Arbeit zur Bildung der Großgemeinde Weimar „im Kontext der Gesetze, Abläufe und Ziele der hessischen Gebietsreform“ (S. 65) vorgelegt hat, die für eine hessische Gemeinde der Größenordnung Weimars bisher wohl einzigartig ist. Eine breite Beachtung ist der Untersuchung schon allein deshalb zu wünschen, weil es sich dabei um eine Spezialstudie handelt, die auf der Grundlage intensiver Quellenarbeit den Prozess der hessischen Gebiets- und Funktionalreform der 1970er Jahre am Beispiel einer Großgemeinde dokumentiert, ohne dabei die landes- und kreispolitische Perspektive unberücksichtigt zu lassen. Darüber hinaus kann die Untersuchung aus Sicht der regional- und lokalgeschichtlichen Forschung als Anregung verstanden werden, weitere Forschungsvorhaben zu besagter Themenstellung zu realisieren.

Lohra

Niklas Göpel

### **Kirchengeschichte**

Justa Carrasco, Reinhard Neebe: Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 30). Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2015, 128 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-215-8.

Das von Justa Carrasco und Reinhard Neebe verfasste und vom Hessischen Staatsarchiv Marburg herausgegebene Werk ist der Begleitband zu einer Ausstellung des Staatsarchivs Marburg. Das Buch ist in acht Hauptgliederungspunkte unterteilt, die sich wiederum in insgesamt 24 Abteilungen aufgliedern.

Dabei kann man den Haupttitel des Buches „Luther und Europa“ in einem konzeptionellen Spannungsverhältnis zum Inhalt finden. Bereits aus der kurzen Inhaltsangabe auf

dem Rückendeckel geht hervor, dass es hier nicht vornehmlich um die Art und Weise sowie den Umfang der Ausbreitung von Luthers Lehre in Europa geht, wie man es zunächst vielleicht vermuten könnte, sondern um die Vielschichtigkeit reformatorischer Ideen im europäischen Kontext. Von daher rückt dann der Untertitel „Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen“ ins Zentrum der Darstellung, wie besonders im Schaubild zur „Ausbreitung der Reformation in Europa“ (S. 88) ersichtlich, wo nicht Luther und Wittenberg, sondern Philipp und Hessen im Zentrum stehen.

Denn nach eher allgemeinen Ausführungen zu Luthers Lehre und Leben geraten rasch Landgraf Philipp und die anderen „Zweige der Reformation“ in den Fokus. Die Bandbreite der europäischen Verflechtung der hessischen Politik wird präsentiert, worin eine Stärke des Bandes liegt. Dabei wird die landgräfliche Politik Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jhs. zutreffend als „Mittelstraße“ zwischen Luther und Zwingli eingeordnet (S. 88). Gleichwohl gilt es zu betonen, dass Philipp politisch klar den Schulterchluss mit der kursächsischen Seite suchte, insbesondere seit dem Augsburger Reichstag 1530 und nach dem Tode Zwinglis 1531, und sich auch theologisch an Wittenberg orientierte, trotz aller behaupteten Eigenständigkeit.

Verdienstvoll, da von der Forschung bislang weniger beachtet, ist die Schilderung der Kontakte Philipps zu Anhängern Calvins in Frankreich in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jhs. Der Landgraf erscheint darum zu Recht nicht als wichtiger Multiplikator genuin lutherischer Ideen im Reich und in Europa, sondern eher als Vermittler zwischen den verschiedenen evangelischen Lehrmeinungen. Die Begrenztheit der hessischen Ressourcen führte jedoch dazu, dass die Vermittlungsbemühungen des Landgrafen nicht unbedingt zum Erfolg gelangten. Vor diesem Hintergrund hätte die Darstellung der europäischen Bedeutung Philipps gelegentlich kritischer sein dürfen.

So muss man sich nicht unbedingt jeder vorgetragenen These anschließen. Genannt sei an dieser Stelle als Beispiel die Darstellung einer angeblich strategisch vorbereiteten Annäherung des Landgrafen an das Haus Habsburg seit den 1530er Jahren mit dem Höhepunkt einer, von den Verf. als „Europa-Plan“ (S. 91) bezeichneten, landgräflichen Idee aus dem Jahr 1542. Denn durch die Behauptung einer durchdachten strategischen Annäherung seit 1534 wird die Bedeutung der politischen und dynastischen Konsequenzen der Doppelrolle sowie deren Folgen für die Repräsentation des Landgrafen, die dessen Korrespondenzen in den Jahren 1540/41 – gerade im Umgang mit den Habsburgern! – deutlich dominieren, gravierend unterschätzt. Damit fehlt der Analyse der landgräflichen Politik dieser Zeit, insbesondere der Verhandlungsführung während des Religionsgesprächs von Regensburg 1541, die Philipp in diametralem Gegensatz zu seinem wichtigsten Bündnispartner Kursachsen führte, eine kritisch hinterfragende Perspektive. Überdies verdeutlicht jener „Europa-Plan“ mit seinen unrealistischen Gedankenspielen, der die Interessen der Habsburger, Frankreichs und der italienischen Obrigkeiten völlig falsch einschätzte, dass Philipp auf europäischer Ebene ein kleiner Akteur war, der selbst bei besserer Lageanalyse nicht die Ressourcen besessen hätte, um einen solchen Plan der Verwirklichung näher zu bringen.

Um sich einen schnellen Überblick verschaffen zu können, wäre ein Register wünschenswert gewesen. Ebenso vermisst man gelegentlich einen wenigstens kleinen Anmerkungsapparat, um zusätzliche Informationen zu erhalten, etwa wie Luther 1526 die „oberste Kirchengewalt auf seinen sächsischen Landesherrn“ (S. 56) übertragen haben soll; oder wie und auf welche Weise „das hessische Reformationsprogramm [...] in vielerlei Hinsicht zum Vorbild für andere Fürsten in Europa“ (S. 57) geworden sei. Abgesehen von solch kleineren Kritikpunkten und gelegentlich abweichenden historischen Einschätzungen besticht der Band aber einerseits durch die Masse der ihm zugrunde liegenden Quellen. Es wird einmal mehr deutlich, dass das Staatsarchiv Marburg mit dem „Politischen Archiv Landgraf Philipps“ über einen der umfangreichsten, wertvollsten und bedeutendsten Quellenbestände zur Reformationszeit verfügt. Überdies ist andererseits der Bilder-



reichtum des Bandes und die Qualität der Bildauflösung als lobenswert zu bezeichnen. Abgerundet wird das Werk durch eine umfangreiche Liste der Bildnachweise.

So ist die Anschaffung des Bandes empfehlenswert, da man hier zahlreiche wichtige Dokumente und Persönlichkeiten der Reformationszeit im Bild findet und man sich auf wenig Raum einen ersten, informativen Überblick zum Thema „Philipp von Hessen und Europa“ verschaffen kann.

Mainz

Jan Martin Lies

Uwe Schäfer: *Der errettete Beter. Hans Stadens „Wahrhaftige Historia“ (1557) als protestantische Erbauungserzählung und Beispiel lebensbezogener Lutherrezeption.* Frankfurt/M.: Lang 2015, 216 S. ISBN 978-3-631-66332-5.

Hans Stadens Buch über seinen unfreiwilligen Aufenthalt unter den als Menschenfresser bekannten Indianern der brasilianischen Ostküste hat seit seinem Erscheinen im 16. Jh. eine schier endlose Zahl von Lesern gefunden und fasziniert. Diesseits und jenseits des Atlantik, unter deutschen Einwanderern in Sao Paulo und Brasilien sowie den Bürgern von Wolfhagen und Korbach in Hessen hat man sich gerne an ihn als Vorfahren erinnert und ihn mit Vorträgen, Ausstellungen und anderen Gedenkveranstaltungen geehrt. Unter Historikern ist sein Buch in neuerer Zeit oftmals als eine der bedeutsamsten Quellen zur Geschichte und Mentalitätsgeschichte der überseeischen Expansion der frühen Neuzeit gewürdigt worden. Viele Ethnologen schließlich haben seine Gefangenschaft als eine Art unfreiwilliger Feldforschung deuten wollen und sich damit der Kritik ihrer Kollegen ausgesetzt, die in Stadens Darstellung eher nur koloniale Ideologie und europäische Vorurteile erkennen zu können meinten.

Keinem dieser vielen Leser und Interpreten ist es dabei vermutlich entgangen, dass Hans Staden ein frommer Lutheraner war und seine „Wahrhaftige Historia“ auch als ein Zeugnis lutherisch-reformatorischer Volksfrömmigkeit gelesen werden kann. Uwe Schäfer, promovierter Theologe und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, hat mit seiner Abhandlung erstmals den Versuch unternommen, Hans Stadens Buch nicht aus historischer oder ethnologischer, sondern aus systematisch theologischer Perspektive zu interpretieren.

Einleitend setzt sich der Autor gründlich mit den eher nur andeutungsweise theologischen Ansätzen der bisherigen Staden-Forschung auseinander. Von der These, dass Staden mit dem Bericht über seine Gefangenschaft und Befreiung eine Art Heiligen- oder Märtyrerlegende verbreitet habe, lässt sich Schäfer nicht ohne Weiteres überzeugen, da es in diesem Fall offenbar um eher vor- bzw. unprotestantische Traditionen gehe: „Ob sich zudem wirklich eine Schrift einen solchen theologischen Grundrahmen [...] zumindest gedanklich aufbürdet, der in eher unevangelischer Weise einer reformatorischen Grundannahme widerspricht, dass nämlich zwischen Mensch und Gott jegliche Mittlergestalten zwecks Heilsvermittlung auszuschließen sind, darf wenigstens in Zweifel gezogen werden“ (S. 30).

Auch die Annahme, Staden habe mit seinem Bericht eine Allegorie zur Gefangenschaft Philipps verfasst, um auf diese Weise protestantische Propaganda zu leisten, stößt bei Schäfer deshalb auf wenig Verständnis, weil auch hier „mehr konkrete Hinweise auf genau diese Religionsweise“ (S. 31) fehlen.

Ausführlicher diskutiert der Autor schließlich die Behauptung, Hans Staden sei in seinem Text einem magischen Gebetsverständnis aufgesessen, weil gerade diese Behauptung seinem eigenen Hauptanliegen entgegensteht, dem Nachweis nämlich, dass Staden durchweg einem streng lutherisch-protestantischen Gebetsverständnis gefolgt sei.

Schäfers eigene Exegese geht zunächst davon aus, dass Stadens Text insgesamt als Erzählung im emphatischen Sinne des Wortes gedeutet werden soll, als „narrative Iden-

titätskonstruktion oder Selbstnarration“ also, die aus theologischer Sicht „schon immer eine wesentliche Form religiöser Rede von Gott war“ (S. 40). Die Gebete am Anfang und am Ende von Stadens Text erlauben dem Theologen den Schluss, dass auch dazwischen von nichts anderem die Rede sei.

Im dritten und längsten Kapitel geht es dem Verf. dann darum, dass Staden nicht etwa nur von seinen zwei Reisen Bericht erstattete, sondern in Wirklichkeit Zeugnis von seiner Bekehrung und Konversion abgelegt habe. Während Staden nämlich in den ersten 18 Kapiteln seines Buches in den eher nur angelegentlichen Gebeten „normalchristlich“ auftritt, gestalte sich sein Bericht ab der Gefangennahme im 19. Kapitel als Bekehrungs- und Konversionserzählung. Scheinbar aussichtslos der Gewalt der wilden Menschenfresser ausgesetzt und unterworfen, überlebt und entkommt Hans Staden einzig und allein dank der göttlichen Gnade, die er in seinen nunmehr schicksalsschwer hingabevollen Gebeten unermüdlich beschwört.

Im vierten und letzten Kapitel bemüht sich der Autor deshalb aus guten Gründen nachzuweisen, dass sich Staden in allen seinen Gebeten treu an das reformatorische Gebetsverständnis hält, das Schäfer nicht nur anhand der Texte von Luther selbst, sondern auch auf der Grundlage der Interpretationen von Kierkegaard und modernen protestantischen Theologen näher erklärt und erläutert.

Für die Historiker, Ethnologen und Literaturwissenschaftler, die sich bisher mit Hans Staden und seiner „Wahrhaftigen Historia“ beschäftigt haben, eröffnet Schäfers erretteter Beter zweifelsohne neue und überraschende Einsichten in den Aufbau und die Struktur der Stadenschen Reisebeschreibung als ein Stück reformatorischer Erbauungsliteratur. Schäfers theologisches Licht auf Stadens Text hat jedoch auch Schattenseiten. Denn liest man die „Wahrhaftige Historia“ ausschließlich als Erzählung, gerät die eigentümliche Zweiteilung des Buches in einen ersten erzählenden und einen zweiten, eben nicht erzählenden, sondern beschreibenden und ethnographischen Teil völlig aus dem Blick. Für Schäfer zählen nur die ersten 54 Kapitel, für die 36 beschreibenden Kapitel des zweiten Teils der „Wahrhaftigen Historie“ ist in seiner Analyse kein Platz.

Schwerwiegender aber scheint ein zweite Blindheit: „Bei genauerer Betrachtung des Gesamtwerkes“ falle auf, „dass die im Titel anvisierte und propagandierete Anthropophagie doch reichlich unterrepräsentiert ist“ (S. 38). Rituelier Kannibalismus und Anthropophagie spielen nun aber nicht etwa nur im Titel, sondern sowohl im ersten wie eben auch im zweiten Teil der „Wahrhaftigen Historia“ eine alles andere in den Schatten stellende Hauptrolle. Wie man gerade als Theologe und Experte für die Geschichte der Reformation den Zusammenhang zwischen dem frühneuzeitlichen Streit der Konfessionen um das rechte Verständnis des Abendmahls in der alten mit dem Kannibalismus in der neuen Welt schlicht übersehen und übergehen kann, ist mir ein Rätsel. Gerade den Literaten, Historikern und Ethnologen, den theologischen Laien unter den Lesern von Staden, hätte Uwe Schäfer zu einem noch besseren Verständnis der „Wahrhaften Historia“ verhelfen können, wenn er auch auf die oft verdrängten, gerade im 16. Jh. besonders engen Beziehungen zwischen Anthropophagie und Eucharistie eingegangen wäre.

Kopenhagen

Michael Harbsmeier

Ralf Kirstan: Die Welt des Johannes Letzner. Ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 278). Göttingen: Wallstein 2015, 471 S., 10 Abb. ISBN 978-3-8353-1589-1.

In der Frühen Neuzeit nahmen insbesondere die Geistlichen eine Schlüsselposition im wechselseitigen Beziehungsgeflecht von Obrigkeit und Untertanen ein. Vor der Folie des seit dem Ende der 1970er Jahre diskutierten Konfessionalisierungsparadigmas ergänzt

Ralf Kirstan am Beispiel des Geschichtsschreibers und Pfarrers Johannes Letzner in den welfischen Teilfürstentümern Calenberg-Göttingen, Wolfenbüttel und Gubenhagen, die bisherige Forschung vornehmlich etatischer Strukturen mit ihren Einflüssen auf das Leben der Menschen von oben nach unten durch die Perspektive einer einzelnen Person „von unten“ her. „Eines der Hauptziele der vorliegenden Untersuchung besteht darin, die Bedeutung herauszuarbeiten, die der Grundkategorie Konfession im Denken und lebensweltlichen Alltag dieses Menschen zukam“ (S. 16). Aufgrund der günstigen Quellenlage eignet sich der vor allem als Chronist wahrgenommene Johannes Letzner recht gut, da er bereits Gegenstand der Forschung war. So liegen zum Teil zu Letzners Lebzeiten gedruckte Werke vor, aber auch Manuskripte zu diesen und zu anderen, nicht realisierten Publikationsprojekten sowie weitere bisher noch nicht ausgewertete archivalische Quellen, die der Verf. für seine Fragestellung berücksichtigt hat. Aufgrund der biographischen Vorlage beginnt Kirstan sein Unterfangen, indem er die unterschiedlichen Lebensstationen Letzners skizziert und seine Handlungen und Motive für den nicht geradlinigen Lebenslauf mit Stellenwechseln und Brüchen sichtbar macht. An dieses immerhin mehr als ein Drittel der Publikation umfassende Kapitel schließen sich noch insgesamt zehn weitere Kapitel an, bevor die ausführliche chronologische Bibliographie von Letzners Werken sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis den Band abschließen.

Ausgehend von der zuvor erstellten biographischen Basis zu Letzner und seinen Schriften, vor allem adlige Stammbücher und Chroniken, analysiert der Verf. die theologiepolitische Position des Protagonisten, die unterschiedlichen Aspekte der Geschichte und ihrer Bedeutung für sein Denken, die soziale Grundhaltung des protestantischen Dorfpfarrers, seine Körpervorstellung und schließlich seine Raumwahrnehmung. Bei der Diskussion der einzelnen Themen erweist sich der Autor als profunder Kenner der Quellen, die er oft bis in die kleinste Einzelheit auswertet. Dabei ist er allerdings bisweilen etwas detailverliebt, denn er gewinnt zwar aufschlussreiche Erkenntnisse zur Lebenswelt eines Dorfpfarrers, doch geht er in seiner Interpretation manchmal zu weit. So stellt sich etwa die Frage nach dem Nutzen seiner Hochrechnung von Letzners Einkünften, da diese aus vagen Spekulationen von „circa 162 Einwohner[n]“ (S. 85) und geschätzten Einnahmen bestehen, denen der überschlagene Gegenwert der Naturalien hinzuaddiert wird. Auch die Diskussion, ob Letzner, der die Tochter eines „aufrechten Katholiken“ ehelichte und Kontakt zu Katholiken hatte, ein „unbeirrter Protestant“ (S. 72) war, ist für die Reformationszeit eher unergiebig. Zu komplex war selbst für die Reformatoren eine oft deutliche Abgrenzung. Schließlich ist auch das Schlusskapitel unglücklich formuliert, dem der Verf. selbst „eine geschlechtergeschichtliche Schiefelage“ (S. 432) attestiert, da die beiden Frauen Letzners in den Quellen kaum greifbar sind. Aber die geschlechtergeschichtliche Perspektive nur auf die Frauen des Dorfpfarrers zu reduzieren, verkennt den Ansatz dieses Forschungskonzeptes: So wäre eine geschlechtergeschichtliche Analyse der Schriften Letzners sicher möglich und Erkenntnis bringend. Wie gut Kirstan diese Art der Analyse beherrscht, hat er in den Kapiteln gezeigt, in denen er die Bedeutung des Vaterlandsbegriffs oder des Verständnis' Letzners von der Welt und dem Kosmos aus dessen Schriften herausgearbeitet hat.

Trotz dieser Kritikpunkte ist das Ziel der Studie, die Konfessionalisierungsdebatte um eine Perspektive „von unten“ zu erweitern, durchaus gelungen. Dem Leser bieten sich Einblicke in die Lebenswelt eines lutherischen Landpfarrers mit seinen Nöten und Problemen auf vielseitige Weise, nicht nur als Pfarrer, sondern auch als Geschichtsschreiber. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der „lutherische Pastor eben nicht mehr [war] als die Gemeinde zuzulassen bereit war“ (S. 430). Kirstan liefert eine auch für die hessische Geschichte interessante Studie, da Letzner unter anderem eine Chronik des Klosters Haina, ein Stammbuch derer von Berlepsch und eine „Historia S. Bonifacij“ verfasst hat.

Der Verf. veranschaulicht, wie aus gedruckten Quellen Erkenntnisse für die Lebenswelt gewonnen werden können, aber auch, dass das umfangreiche Werk Letzners noch lange nicht erschöpfend ausgewertet worden ist. Kirstan hat einen ersten Ansatz dazu ge-

liefert, dem eine zeitnahe Rezeption und insbesondere eine kritische Auseinandersetzung im Vergleich mit anderen Landpfarrern sehr zu wünschen ist.

Marburg

Eva Bender

Hans Jürgen Brandt, Karl Hengst: *Das Bistum Paderborn 1930–2010* (Geschichte des Erzbistums Paderborn 4. Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 15), Bonifatius: Paderborn 2014, 672 S. ISBN 978-3-89710-004-6.

Die ausführliche Geschichte des Bistums Paderborn von Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst beschließt der vierte Band, der die Zeit von der Erhebung Paderborns zum Erzbistum im Jahr 1930 bis zur unmittelbaren Gegenwart umfasst. Der Text auf dem Einband sowie das Imprimatur drücken in verdichteter Form Faszination und Sympathie der Autoren für den Forschungsgegenstand aus, die ihr Interpretationsinteresse prägen.

In bewährter Manier ergänzen ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Register den Band. Auch der Aufbau folgt der bereits bekannten Gliederung, um eine Lektüre zu einem Teilthema im Längsschnitt der vier Bände zu ermöglichen: Nach dem historischen Überblick „Raum und Entwicklung“ folgt „Die Leitung des Erzbistums“, schließlich „Das kirchliche Leben“.

Ausführlich wird die nach der deutschen Einheit notwendige Neuordnung des Bistums 1994 innerhalb der vormals teilweise zur Bundesrepublik und teilweise zur DDR gehörenden mitteldeutschen Kirchenprovinz geschildert, dabei werden interessante Interna und auch kontrovers diskutierte Fragen bezüglich der Ablösung Magdeburgs von Paderborn angesprochen. Die verblüffende Detailkenntnis der Autoren, die nur jahrzehntelange Forschung und selbst miterlebte Geschichte hervorzubringen vermögen, macht den Band zu einer 672 Seiten langen, aber eben nicht langweiligen Lektüre, denn diese anekdotenreichen Details tragen zu einem farbigen Kaleidoskop des 20. Jhs. im Erzbistum Paderborn ganz entscheidend bei.

Fragwürdig ist hingegen die angebotene Deutung der Weimarer Krise. Der Versuch, die päpstliche Lesart der Weltwirtschaftskrise als Auswirkung eines weltweiten Wettrüstens als wahr zu erweisen, stellt sich durch den Vergleich des Rüstungsanteils am Reichshaushalt unter Reichskanzler Brüning (1930–1932) mit dem unter Hitler 1938/39 als allzu durchsichtig heraus. Dass unter den Beschränkungen des Versailler Vertrages geringere Rüstungsausgaben erfolgten als im fünften Jahr der NS-Regierung, liegt auf der Hand und hat mit der von den Autoren postulierten qualitätvollen Politik des tatsächlich ständestaatlich-autoritär orientierten Zentrumskanzlers nichts zu tun. Auch weitere problematische Entscheidungen des politischen Katholizismus (z. B. beim Ermächtigungsgesetz oder Reichskonkordat) bleiben ausgespart, die kritische Forschung wird mehrfach in die Fußnoten verbannt.

So oft es möglich ist, werden die Leistungen Erzbischof Lorenz Jaegers (1941–1973) in Andeutungen oder explizit ins Bild gesetzt. So bleibt auch in der Nachkriegszeit das Katholischsein das entscheidende Kriterium, sich etwa zur Demokratie zu bekennen, tritt zurück. Das Grundgesetz unter römisch-katholischen Prioritäten darzustellen, weitet allerdings den Blick auf die Frühgeschichte der Bundesrepublik. Anhand der vorgestellten Persönlichkeiten wird durch die personalisierte Geschichtsschreibung die Epoche, in der sie lebten, lebendig – es handelt sich folglich um „eine Personengeschichte – eine Geschichte von Glaubensboten und Glaubensbotinnen“. Klar erkennbar werden die internationalen und deutschen Netzwerke, z. B. die „Freundschaft“ des Paderborner Dompropstes Paul Simon mit Heinrich Brüning oder zwischen Doktorvätern und ihren Schülern. Der nicht geringe Einfluss des Paderborner Episkopats im deutschen Katholizismus wird exemplarisch an Kaspar Klein und dem Reichskonkordat deutlich. Auch das Zweite Vatikanische Konzil aus westfälischem Blickwinkel zu interpretieren, zeigt, dass Paderborner

Priester und Professoren durchaus Einfluss ausüben konnten. Ein deutliches Indiz dafür ist der „Bischofsexport“ nach Rom und in deutsche Bistümer.

Die Betrachtung der Ökumene aus dezidiert römisch-katholischer Perspektive ist sehr erhellend und erfrischend. Tagesaktuelle Befindlichkeiten interessieren Brandt und Hengst nicht – und das ist außerordentlich wohlthuend, da sie ehrlich innerhalb ihres Wertesystems urteilen. Ohne Anführungszeichen oder Kommentar wird zwischen „Katholiken“ und „Andersgläubigen“ unterschieden, was im Buchkontext durchaus stimmig ist.

Folglich ist die Bistumsgeschichte nicht nur Historiographie, sondern vor allem eine authentische Quelle einer katholischen Frömmigkeit, die es in dieser Form bald nicht mehr geben wird. Mit Elementen der Oral History, die Autoren haben große Teile des Zeitraums selbst als Paderborner Priester erlebt, reichern die Verf. ihr Buch an, so dass die katholische Glaubenswelt im 20. Jh. im Allgemeinen und der Priesteralltag im Speziellen fassbar werden. Dazu gehören die geradezu andächtige Erwähnung des „Reformbischofs“ Dietrich von Fürstenberg, die offenbar unhinterfragbare Verwerfung von Säkularisation und Säkularisierung sowie eine Hochschätzung des Ordenslebens. Dementsprechend nehmen die Orden rechnerisch mehr Raum im Buch ein als die Weltpriester, dies bringt deutlich ihre Wichtigkeit im römisch-katholischen Kirchenverständnis zum Ausdruck. In diesem Verständnis liegt wohl auch begründet, dass innerkirchliche Konflikte zwar angesprochen, aber in der Regel nicht ausgeführt werden, z. B. „Unstimmigkeiten (der Dominikaner-Patres) mit dem Bielefelder Pfarrklerus“, Ende des Oratoriums in Dortmund.

In der Nachkriegszeit gelangen die Laien immer stärker in den Fokus. Die Katholikentage als Laienbewegung zeichneten seit 1949 sowohl das Erlebnis des Massenereignisses als auch die priesterlich geleiteten Messfeiern im ganz großen Kreis aus. Gut ein Jahrzehnt später schlug sich dies folgerichtig in einem Konzilsdokument nieder, das erstmalig die Laien würdigte; auch klingen die seit den 1960er Jahren wachsenden Meinungsverschiedenheiten zwischen „dem Amt und der Laienbewegung“ an. Doch selbst im Kapitel „Die Laien“ stehen diese nicht wirklich im Vordergrund, da es hauptsächlich um verdiente und aktive Priester geht. Deutlich wird, dass das Erzbistum Paderborn getreu dem Motto „Der Laie muß wissen, was er glaubt“ (so formulierte es „Der Dom“ 1964) großen Wert auf – in der Regel von Priestern oder Ordensleuten geleitete – Bildungsangebote legte und legt. Der Kirchenraum und seine Veränderungen in den vergangenen acht Jahrzehnten bis hin zu Rückbau, Abriss und Profanierung finden ebenso Beachtung wie die in Paderborn bedeutsame kirchliche und liturgische Kunst mit Ausstellungen, künstlerischen Werkstätten oder dem Diözesanmuseum. An dieser Stelle wäre allerdings mehr Bildmaterial wünschenswert gewesen. Eng verbunden mit dem Kirchenraum ist die Liturgische Bewegung. Sie strebte die „tätige Teilnahme“ im Sinn der aktiven Mitfeier der Liturgie durch alle Gläubigen an und war im Erzbistum Paderborn stark verwurzelt, so dass sie maßgeblich auf die Einführung der Messfeier *versus populum* wirken konnte. So ließe sich die Liturgiekonstitution von 1963 mit Brandt und Hengst auch als Reaktion des Konzils auf eine bereits häufig geübte Verfahrensweise lesen, denn die ausdrücklichen Verbote der der Gemeinde zugewandten Zelebration aus den vorangegangenen Jahrzehnten zeigen unausgesprochen, aber deutlich, die gottesdienstlichen Entwicklungen, denen von erzbischöflicher Seite widersprochen wurde. Bei der Betrachtung der Liturgischen Bewegung deutet sich erneut eine gewisse Wegweiserfunktion des Bistums Paderborn im römisch-katholischen Raum an. Die Hochschätzung der Kirche als mystischer Leib Christi zeigt sich nach Odo Casel (er war über 25 Jahre Spiritual im Kloster Herstelle an der Weser) in der Feier der Liturgie und insbesondere in der häufigen Teilnahme an der als „christozentrisch“ verstandenen Eucharistiefeier, auf diese Weise sei für die Laien eine aktive Beteiligung an der Messfeier möglich. Ausgespart blieben leider Hintergrundinformationen zum politischen Horizont bedeutender Vertreter der Liturgischen Bewegung in den 1930er Jahren. Zusätzlich stellen die Kapitel „Verkündigung und Caritas“ sowie „Volksfrömmigkeit und

Brauchtum“ weitere typische Merkmale des Katholizismus heraus, beispielsweise das Wallfahrtswesen mit dem auch überregional bedeutsamen Marienwallfahrtsort Werl. Etwas plötzlich schließt die Geschichte mit dem Abschnitt „Bekenner und Blutzeugen“, an dessen Ende nach – Klerikern und Laien getrennt – biographische Angaben zu modernen Paderborner Märtyrern als hagiographischer Schlusssimpuls stehen. Ein zusammenfassendes oder erläuterndes Nachwort folgt nicht, möglicherweise wollten die Autoren ihrem Wunsch nach Weiterbelebung von Bräuchen und lokalen Traditionen der Volksfrömmigkeit an dieser Stelle in einer Art Vermächtnis Ausdruck verleihen.

Der Wert dieser Lektüre für kirchlich gebundene Katholiken ist somit klar umrissen. Was können evangelische oder säkular eingestellte, an Kirche(ngeschichte) in der Region interessierte Leser von Brandt und Hengst lernen? – Grundsätzliche Liebe zur eigenen Kirche! Exemplarisch wird dargeboten, dass man die eigenen Glaubensgrundlagen positiv würdigen darf, denn wenn man sich ihrer nicht zustimmend bewusst ist, verliert man das Fundament, auf dem der Glaube stehen und wachsen kann. Mit ihrer Bistumsgeschichte bieten die Autoren ein klares römisch-katholisches Identifikationsangebot – das ist im Dekonstruktivismus unmodern, macht jedoch gewiss und geborgen. Außerdem sind die Maßstäbe der Autoren jederzeit klar erkennbar, man muss sie nicht teilen, um diesen Teil der Paderborner Bistumsgeschichte mit Gewinn zu lesen.

Paderborn

Gesine Dronsz

Michael Stahl: *Vom Nationalsozialismus in die Demokratie. Die Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann (1945–1963) (Konfession und Gesellschaft 48)*. Stuttgart: Kohlhammer 2013, 448 S. ISBN 978-3-17-022961-7.

Michael Stahls 2013 erschienene Dissertation hat sich zum Ziel gesetzt, die Neuordnung der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck (ELKW) vom Kriegsende bis zum Ende der Amtszeit Adolf Wüstemanns darzustellen. Das Ergebnis ist eine Studie, die sich auf kirchenleitendes Handeln und kirchliche Entscheidungsfindungsprozesse nach 1945 konzentriert. Es wäre wünschenswert gewesen, den problemorientierten Zugriff der folgenden Kapitel bereits in der Einleitung klarer zu artikulieren. Auch die konzeptionellen und methodischen Überlegungen, die in der Einleitung vorgebracht werden, sind sehr, ja eigentlich zu knapp gehalten.

Die Kapitel 2 und 3 rekonstruieren auf Basis der vorhandenen Sekundärliteratur die Geschehnisse der Landeskirche im Nationalsozialismus. Schon während des Krieges habe man in der Landeskirche begonnen, sich für die „Zeit danach“ aufzustellen, was schließlich auch Adolf Wüstemann in eine führende geistliche Stellung gebracht habe. In diesem Zusammenhang sei es allerdings zu Konflikten gekommen, die eine mehrgliedrige Führung der Kirche als unpraktikabel erscheinen ließen. Man habe dann versucht, diese Erfahrungen nach 1945 durch die Einführung des Bischofsamtes in den Neuordnungsprozess einfließen zu lassen.

Diese Prozesse stehen im Mittelpunkt des vierten Kapitels, in dem Stahl vom Kriegsende bis zur ersten ordentlichen Landessynode 1947 die einzelnen Schritte minutiös rekonstruiert. Bemerkenswert ist z. B. die wenig bekannte Tatsache, dass kurzzeitig Hans Asmussen, als ein führendes Mitglied der Bekennenden Kirche, für das neue Bischofsamt im Gespräch war, ehe man sich für Wüstemann entschied. Außerdem finden sich hier eine biographische Skizze des neuen Bischofs sowie ein Exkurs über die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Anschließend widmet sich der Verf. der Vergangenheitsbewältigung in der ELKW in Form der Entnazifizierung und der Diskussionen über die Schuldfrage. Er geht wie auch in einigen anderen Kapiteln so vor, dass er zunächst den hessischen Kontext darstellt

und dann allgemeiner auf das Verhältnis von Evangelischer Kirche und Entnazifizierung zu sprechen kommt, bevor er sich der ELKW widmet. Derart die dortige Situation kontextualisierend, kann Stahl nachweisen, dass man den Diskussionen über die Schuld der Kirchen in Kurhessen-Waldeck keine Priorität beigemessen habe, zumindest nicht in Wüstemanns Amtszeit.

Nach den Diskussionen um die Bekenntnisfrage geht der Autor ausführlich auf das Verhältnis von Kirche und Staat ein, wobei er sich vor allem auf das Thema Kirchensteuern und Staatsleistungen konzentriert. Das achte Kapitel legt den Fokus auf den Öffentlichkeitsauftrag der ELKW, wobei Stahl die Auseinandersetzungen um diesen Begriff und die mit ihm verbundenen Implikationen auf landeskirchlicher Ebene nachzeichnen kann. Sein Ergebnis für die ELKW ist durchaus nicht untypisch. In der unmittelbaren Nachkriegszeit habe man den Öffentlichkeitsauftrag rege „im Sinne einer Anwaltschaft für das deutsche Volk“ (S. 377) wahrgenommen. Für die 1950er Jahre sei hingegen eine umfassende politische Zurückhaltung der kirchenleitenden Organe zu konstatieren, die wesentlich auf Wüstemann zurückgehe. Im neunten Kapitel werden die Debatten über ein neues Leitungsgesetz Anfang der 1960er Jahre analysiert. Zu wirklichen Reformen kam es erst nach der Pensionierung Wüstemanns durch die Verabschiedung der Grundordnung, die 1967 angenommen wurde.

Am Schluss der Studie fasst Stahl seine Ergebnisse kurz zusammen. Es handelt sich um eine gelungene Arbeit, die ihren Anspruch, eine Darstellung der Neuordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu sein, auch erfüllt. Es bleibt jedoch der Eindruck zurück, dass das Potenzial des Untersuchungsgegenstandes nicht völlig ausgeschöpft worden ist und etwa durch einen stärker problemorientierten Ansatz noch hätte gesteigert werden können. Dies gilt im Hinblick auf die umfangreichen Archivstudien, die zahlreichen Quellen und die Literatur, die dem Verf. zur Verfügung standen, umso mehr. Mit dieser Dissertation liegt ein weiterer wichtiger Baustein für die Territorialkirchengeschichte Hessens im 20. Jh. vor. Sie bietet nicht zuletzt auch Anreize, sich mit den Biographien der kirchenleitenden Persönlichkeiten, allen voran Adolf Wüstemann, intensiver zu beschäftigen. Stahl gelingt es überzeugend, die Dynamiken der Entscheidungsfindung innerhalb der ELKW darzustellen, was auch stimulierend für eine Studie sein dürfte, die sich mit den „dynamischen Zeiten“ der 1960er und 1970er Jahre beschäftigt.

Bonn

Benedikt Brunner

### **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

Alexander Krey: Die Praxis der spätmittelalterlichen Laiengerichtsbarkeit. Gerichts- und Rechtslandschaften des Rhein-Main-Gebietes im 15. Jahrhundert im Vergleich (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 30). Köln u. a.: Böhlau 2015, 758 S. ISBN 978-3-4412-2246-2.

Mit seiner juristischen Promotionsarbeit untersucht Alexander Krey, anders als der Titel vermuten lässt, nicht die gesamte Laiengerichtsbarkeit, sondern fokussiert auf das Oberhofwesen, d. h. die Inanspruchnahme von „Rechtsbelehrungs- und Rechtsauskunftsstellen zur Unterweisung fremder Gerichte und teilweise anfragender Privatpersonen außerhalb eines Prozesses“ (S. 15). Er nimmt hierzu mit dem Frankfurter Schöffengericht und dem Ingelheimer Oberhof zwei prominente und bereits häufiger untersuchte Gerichte in den Blick und bezieht dazu aus vergleichender Perspektive das Landgericht am Bornheimer Berg sowie Gelnhausen – und als Vergleichspunkt außerhalb des Rhein-Main-Gebietes noch partiell Nürnberg – in seine Untersuchung mit ein.

Die Studie ist in zwei Hauptteile gegliedert, von denen der erste mit dem Konzept der „Gerichtslandschaften“ die Entstehung, Wechselwirkung und Organisation der Oberhöfe

beschreibt. Im zweiten Teil werden mit „Rechtslandschaften“ die Rechts- und Verfahrensgrundsätze an den untersuchten Gerichten analysiert. Mit der Anwendung des relativ neuen und ursprünglich von der frühneuzeitlichen Reichsverfassung geprägten Konzepts der „Rechts- bzw. Gerichtslandschaft“ will Krey deutlich machen, dass er das „Alte Reich nicht nur in seiner Heterogenität in den Blick“ nehmen will, sondern auch Zusammenhänge aufzeigen möchte, ohne dabei grundlegende Unterschiede zu nivellieren (S. 89).

Dies erscheint ein sehr plausibler Zugang, zumal Oberhöfe – dies unterstreicht die Studie auch noch einmal eindrücklich – zwar ein Phänomen des späten Mittelalters sind, die Motivationen für ihre Nutzung aber in gewissem Maße bereits auf frühneuzeitliche Prozesse verweisen, die dann als Verrechtlichung und Professionalisierung zu fassen sind. Auch die Territorialisierungsprozesse in spätem Mittelalter und Früher Neuzeit sind anhand der untersuchten Gerichte und ihrer Nutzung sehr gut erkennbar.

Insofern, und dies ist eine der Stärken der sehr detailreichen und quellengesättigten Studie, ist eine Betrachtung des Oberhofwesens durchaus nicht nur von rechtshistorischem Interesse, sondern lässt vielfältige Schlüsse auf die Verwaltungs-, Sozial- und auch Kulturgeschichte zu. Auch wenn diese Aspekte erwartungsgemäß bei einer juristischen Qualifikationsarbeit nicht im Vordergrund stehen, so hat Krey sie doch mitgedacht und ermöglicht dem Leser, hier mit entsprechenden Schlüssen anzuknüpfen.

In detaillierter und beinahe zu akribischer Kleinarbeit kann der Autor nachweisen, dass die ältere rechtshistorische Forschung teilweise doch mit allzu romantischen Vorstellungen an das Oberhofwesen herangegangen ist. Gerade die häufige Annahme, beim Oberhofwesen handle es sich um ein uraltes „germanisches“ Element der Rechtspflege, verneint er aufgrund fehlender Quellenbeweise ausdrücklich, ebenso eine direkte Ableitung aus der Pfalzgerichtsbarkeit. Dies wird in erster Linie aus dem Nicht-Vorkommen in früheren Quellen geschlossen.

Die Prozesse, die dem Aufkommen von Oberhöfen zugrunde liegen, werden sehr klar herausgearbeitet. Insbesondere der Fall Frankfurt, wo neben der für alle betrachteten Gerichte wichtigen Verbindung von „funktionierendem“ Bürgergericht und Nähe zu Kaiser und Reich auch ein regelrechter Territorialisierungsprozess erfolgte, ist hierbei interessant. Auch für das Gericht am Bornheimer Berg sowie den Ingelheimer Oberhof kann man das Aufkommen des Oberhofes als Reaktionen auf die „zentrifugale Wirkung der Verselbständigung der Niedergerichte“ (S. 178) in den umliegenden Orten interpretieren.

Gut herausarbeiten kann Krey, dass die Oberhöfe selbst ein großes Interesse an einem Bedeutungszugewinn hatten und dies über verschiedenste Strategien auch aktiv verfolgten. Zu den Gründen, warum bestimmte Gerichte als Oberhof aufgesucht wurden, informiert die Studie ebenfalls. Besonders aufschlussreich für Frankfurt ist die aktive Anbindung der Ratsdörfer an den Oberhof, sowie bei Ingelheim die Tatsache, dass neben der Tradition auch persönliche Netzwerke und gerade die Nicht-Zugehörigkeit des Reichsdorfes Ingelheim zu einem anderen Territorium entscheidend waren. Der Verf. stellt auch fest, dass es sich bei den Oberhofzügen eben nicht um klar definierte „Oberhofbezirke“ handelte, sondern um eine letztlich strategische Form der Gerichtsnutzung.

Mit der These der rechtsvereinheitlichenden Wirkung der Oberhöfe und der Frage nach einer gemeinsamen („fränkischen“) Rechtskultur beschäftigt sich Krey im zweiten, deutlich knapperen Teil seiner Studie. Hier geht er allerdings weniger auf das materielle Recht ein, auch wenn er Hinweise auf „im Kern ähnlich geübte Rechtsgewohnheiten“ (S. 595) ausmachen kann. Vielmehr steht auch hier der Charakter der Oberhöfe selbst im Vordergrund. Er kann zum einen sehr deutlich herausarbeiten, dass die Oberhöfe, außer im Fall der Frankfurter Ratsdörfer, keinen Instanzencharakter hatten und ihre Weisungen nicht verbindlich befolgt werden mussten. Zum anderen sieht er keine bedeutende Rolle der Oberhöfe in der Rechtsvereinheitlichung. Bemerkenswert erscheint hier die Frage, welches Recht jeweils angewandt wurde und dass die Schöffengerichte in ihrer Funktion als



Oberhof ausschließlich ihr „eigenes“ Recht gewiesen haben, während sie in ihrer Eigenschaft als reguläres Gericht durchaus bei entsprechendem Bezug fremdes Recht in ihre Urteile einbezogen. Somit sieht der Autor die Auswirkungen der Oberhoftätigkeit eher in der Vergewisserung der eigenen Rechtsgrundsätze, durch das Erfordernis, diese für die anfragenden Gerichte darzulegen.

Die sehr detailreiche Studie lenkt nicht nur den Blick auf ein spannendes Kapitel der spätmittelalterlichen Rechtsgeschichte, sondern bietet für weitergehende Studien sowie regionalhistorische Untersuchungen einen reichen, durch einen sehr umfangreichen Anmerkungsapparat und ein Register bestens erschlossenen Fundus an Informationen. Der Rezensentin kommt der Blick auf die sozialen Praktiken, die hinter dem Phänomen der Oberhöfe, der damit verbundenen Gerichtsnutzung sowie ihrer sozialen Zusammensetzung stehen, jedoch etwas kurz – hier werden künftige Studien allerdings dank Kreys Grundlagearbeit bestens anknüpfen können.

Bonn

Christine Petry

Gudrun Emberger: *Ain ewig Stipendium. Das Collegium Sanctorum Georgii et Martini – Eine Tübinger Studienstiftung des 16. Jahrhunderts* (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 16). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 638 S. ISBN 978-3-89971-998-7.

In ihrer Berliner Dissertation geht Gudrun Emberger der Gründung und der weiteren Entwicklung des „Collegium Sanctorum Georgii et Martini“ im 16. und beginnenden 17. Jh. nach. Die Überlieferung dieser Stipendienstiftung bildet zusammen mit universitären, landesherrlichen und anderen Akten sowie verschiedenen Selbstzeugnissen die Quellengrundlage der Arbeit. Die Einleitung stellt diese ebenso wie den Forschungsstand knapp vor. Deziiert werden Fragestellung und methodisches Vorgehen der Untersuchung als der neuen Kulturgeschichte der vormodernen Universität verpflichtet beschrieben.

Im ersten Kapitel folgt den ausführlichen biographischen Skizzen der beiden Stifter Georg Hartsesser und Martin Plantsch eine detaillierte Rekonstruktion des Stiftungsvorgangs und der Einrichtung des Stipendienhauses. Überzeugend wird die Pflege der Memoria als zentrale Stiftungsabsicht identifiziert, zu der die Fürsorge für arme Studierende tritt. Der Theologe Plantsch beaufsichtigte seit 1509 die Einrichtung der Stiftung in Tübingen, kümmerte sich um den Kauf von Liegenschaften und Einrichtung, die Formulierung von Statuten und war in den ersten Jahren ihres Bestehens in ihre Leitung involviert. Nach seinem Tod 1533 stand dem Stipendienhaus das gesamte Stiftungskapital zur Verfügung, die Stiftung war abgeschlossen.

Der Entwicklung des Stipendienhauses während der Reformationszeit geht das zweite Kapitel nach. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Wirken des Gräzisten und Melanchton-Freundes Matthias Garbitius Illyricus, der 1537 die Leitung übernahm und die durch die Unruhen der Zeit verursachte Unordnung in der Stiftung beseitigen sollte. Zugleich versuchte sich der württembergische Landesherr größeren Einfluss nicht nur auf die Universität Tübingen, sondern auch auf ihre Stipendienstiftungen zu sichern. Nichtsdestoweniger konnte Garbitius das Martinianum unbeschadet in das reformierte Württemberg führen und als wichtige Bildungsinstitution etablieren.

Im dritten und vierten Großkapitel geht Emberger auf der Grundlage der normativen Überlieferung, der Stiftsmatrikel sowie versprengten Nachrichten in den Universitätsakten und in Selbstzeugnissen der Verwaltung und Bewirtschaftung der Stiftung sowie der Auswahl, dem Studium und dem Alltagsleben der Stipendiaten nach. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den über 400 Stipendiaten-Biogrammen zu, die im Anhang aufgeführt sind. Ausgehend von der normativen Überlieferung werden einerseits die Verwaltungsstruktur und verschiedene Ämter der Stiftung diskutiert, an-

dererseits vielfältige Aspekte des Alltagslebens thematisiert. Interessante Quellenfunde, wie eine Liste der häuslichen Aufgabenverteilung unter den Stipendiaten aus dem Wintersemester 1587/88, verleihen diesen Ausführungen Anschaulichkeit. Nichtsdestoweniger wären etwa bei den außergewöhnlichen Studienverläufen und der hohen Promotionsquote der Stipendiaten weitere Überlegungen wünschenswert gewesen. Denn hier versammelten sich keine armen, beziehungslosen Studenten, die den typischen Universitätsaufenthalt absolvierten, sondern die zukünftige Funktionselite des Herzogtums Württemberg, die sich aus den Söhnen von Pfarrern und Amtsleuten rekrutierte. Die Zugehörigkeit zu dieser sozialen Gruppe scheint auch der entscheidende Grund für die Aufnahme gewesen zu sein, weniger akademische Leistungsfähigkeit oder Armut. Auch bei der Rekonstruktion des Tagesablaufs der Stipendiaten hätte der Rückgriff auf die konkreten Tübinger Lehrpläne konzisere Erkenntnisse erlaubt als summarische Übersichtsartikel.

Embergers Studie besticht durch ihre umfassende Berücksichtigung der vorhandenen Überlieferung. Auf dieser Basis werden Annahmen der universitätshistorischen Forschung zum Teil präzisiert, zum Teil widerlegt. Die postulierte kulturgeschichtliche Perspektivenerweiterung kann jedoch nur zum Teil eingelöst werden. Dazu hätte es über den Verweis auf ethnologische Ansätze hinaus einer stärkeren Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen (vor allem der Arbeiten Marian Füssels) und der individuellen Erfahrungen der Stipendiaten bedurft, die sowohl in den angeführten Selbstzeugnissen als auch in den Biogrammen durchaus aufscheinen. Den Lesefluss unterbrechen lange lateinische Zitate, die im Anschluss paraphrasiert werden, ebenso wie Wiederholungen, die den Text unnötig aufblähen. Ansonsten liegen nun eine sorgfältig erarbeitete Prosopographie sowie fundierte Erkenntnisse zum „Collegium Sanctorum Georgii et Martinii“ vor, die die Forschung der frühneuzeitlichen Universitäts- und Studentengeschichte nicht nur für Tübingen bereichern.

Heidelberg

Maximilian Schuh

Jan Kilián (Hrsg.): Michel Stüelers Gedenkbuch (1629–1649). Alltagsleben in Böhmen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 17). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 462 S. ISBN 978-3-8471-0235-9.

Das Gedenken an den Beginn des Dreißigjährigen Krieges vor nun knapp 400 Jahren lässt auf weitere Forschungen mit neuen kultur- und sozialgeschichtlichen Fragen hoffen. Ein ertragreicher Band liegt mit der hier anzuzeigenden Veröffentlichung des tschechischen Frühneuzeithistorikers Jan Kilián jetzt bereits vor. Das Memorial des Michel Stüeler (1583–1656) aus Graupen (heute Krupka) erweitert dabei unser Wissen über die Geschehnisse in einem deutschsprachigen Grenzgebiet des Königreichs Böhmen und verweist zugleich auf das Alltagsleben eines Bürgers und seiner Familie. Der Edition liegt die Abschrift der „Graupener Erinnerungen des Lohgerbers Michel Stüeler“ zugrunde, die um 1900 der Lokalhistoriker Rudolf Knott anfertigte. Sie wird im Teplitzer Kreisarchiv verwahrt. Das Original ist offensichtlich nicht erhalten.

Kilián hat sich für seine sorgfältige Edition umfassend mit den Lebensverhältnissen Stüelers befasst und den Text mit zahlreichen Hinweisen unterlegt. Im Zentrum des Berichts steht die ehemalige Bergstadt Graupen am Fuße des Erzgebirges, die ihre Blüte im 15. Jh. erlebte. Konfessionell neigten die Einwohner Graupens im 16. Jh. dem Luthertum zu, mussten jedoch 1616 zum Katholizismus konvertieren, nachdem Kaiser Matthias die Stadt den Herren von Sternberg übereignet hatte. Stüeler war zwar von Beruf Lohgerber und vor diesem Hintergrund auch Zunftmeister, er übernahm jedoch zugleich zahlreiche Ämter (so das Amt des Hegers) und reiste mehrfach als Delegierter nach Prag, um für die Stadt Freiheiten zu erhandeln. Gesellschaftlich war Stüeler durch Heiratsbände und Patenschaften mit der Region verbunden. In der Männerkantorei pflegte er den Gesang,

er spielte Orgel und las gerne. In seiner Bibliothek befanden sich der „Paradiesgarten“ von Johann Arnd, die „Apologie der Stände“ sowie vermutlich Münsters „Kosmographie“. Stüeler war sehr religiös und bat in allen schweren Lebenslagen, insbesondere angesichts zahlreicher Krankheiten und Seuchen, um Gottes Hilfe. Er selbst musste ein Dutzend seiner Kinder aus drei Ehen zu Grabe tragen. Bei der chronologisch fortlaufenden Darstellung seiner Erlebnisse unterließ er es nicht, sich selbst zu kritisieren, etwa wegen seines Hanges zum Alkohol und gelegentlicher Aggressivität. Auch die Wetterlage, kriminelle Vorkommnisse und schließlich Kriegswirren und Brandschatzungen katholischer wie evangelischer Truppen finden in bunter Reihenfolge Erwähnung.

Die Edition ist mittels eines Personen- und Ortsindexes erschlossen. Die Ergänzung durch ein Sachregister wäre angesichts der Vielfalt der Themen wünschenswert und eine Karte hilfreich gewesen. Insgesamt jedoch eine wichtige und umsichtig erarbeitete Edition.

Kassel

Christina Vanja

Jochen Ebert: Domänengüter im Fürstenstaat. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert). Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 166). Darmstadt, Marburg: Hessische Historische Kommission und Historische Kommission für Hessen 2013, X, 493 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88443-321-8.

Um die Bedeutung des Domänenbesitzes, insbesondere der Domänengüter, für die Finanzierung des Fürstenstaates geht es Jochen Ebert in seiner Langzeituntersuchung. Am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel/Kurhessen geht er für die Zeit zwischen dem Ende des 16. Jhs. bis zur Annektion durch Preußen 1866 der Frage nach, welchen Stellenwert die Güter für den sich in der Frühen Neuzeit formierenden Staat hatten und zeigt sich kritisch gegenüber der These, dass der Steuerstaat den Domänenstaat verdrängt habe. Tatsächlich kommt er zu dem Ergebnis, dass, berechnet man die bereits von den – fast ausschließlich auf Domäneneinkünften basierenden – Lokalverwaltungen erhobenen Leistungen mit ein, die Domäneneinnahmen bis zum Ende des Fürstenstaates ein Viertel der Gesamteinnahmen ausmachten. Es wird allerdings gezeigt, dass sich die Funktion der Domänengüter nicht auf die in Prozenten messbaren Anteile an der Staatsfinanzierung beschränkte, sondern dass bei den Gütern in Hofnähe die Versorgung des Hofes mit landwirtschaftlichen Produkten eine Rolle spielte, bis die Naturallieferungen ab der Mitte des 17. Jhs. durch – in Krisenzeiten revidierbare – Pachtzahlungen umgewandelt wurden. Vor allem aber standen die Güter für die Ausstattung und häufig auch als Wohnsitz für Mitglieder der fürstlichen Familie, als Witwensitze, Prinzenapanage und sogar als Übergangssitz für Erbprinzen, Mätressen und uneheliche Kinder, für hochrangige Beamte und Bedienstete zur Verfügung. Der Bestand der über die drei Jahrhunderte etwa 300 Domänengüter war ständigen Fluktuationen ausgesetzt, gerade da sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen der Ausgestaltung fürstlicher Herrschaft vielfältig nutzbare Handlungsspielräume eröffneten. Insgesamt kann eine Verdoppelung der Domänengüter festgestellt werden, ein kontinuierlicher Anstieg, der nur während des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges unterbrochen wurde. Dass von einer planmäßigen Erwerbspolitik ausgegangen werden muss, zeigt die verdichtete Ausrichtung der Güter auf den Hof und die Zentralverwaltung hin. So kann nordwestlich von Kassel eine „Transformation einer Adels- in eine Domänenlandschaft“ beobachtet werden, indem der Landesherr hier immer wieder Adelsgüter übernahm, um sie für die Versorgung der Residenz nutzbar zu machen, was aber gleichzeitig bedeutete, dass sich die herrschaftliche Verfassung im Umfeld der landesherrlichen Zentrale veränderte.

Ausführlich geht Ebert auf die wirtschafts- bzw. landwirtschaftshistorischen Aspekte der Domänengüter ein, deren Schwerpunkte eindeutig im Bereich von Getreidebau und

Schafhaltung, deutlich geringer in den Bereichen von Viehzucht und Milchwirtschaft lagen. Die Entwicklung verlief von einer Typenvielfalt hin zu einem vorherrschenden Typus, dem des Gutes in Einzelsiedlungslage mit geschlossenem Hoffeld, dessen Durchschnittsgröße sich im Laufe der Jahrhunderte fast verdoppelte.

Auch die den Gütern angeschlossenen Handwerke und Gewerbe, die zum größten Teil mit der Weiterverarbeitung der agrarischen Produkte beschäftigt waren, glichen sich an. Vor allem Brauereien und ab dem Ende des 18. Jhs. in großer Zahl Brennereien waren auf den Gütern zu finden. Gerade der Betrieb von Brennereien verweist auf die Partizipation der Güter am agrarischen Fortschritt, war doch die Brennerei ein Merkmal moderner Agrarpraxis, da mit ihren Rückständen die Rinder- und Ochsenmast intensiviert und so die Düngermenge erheblich gesteigert werden konnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Güter Vorreiter bei Entwicklungen wie der Verbesserung der Dreifelderwirtschaft oder der ganzjährigen Stallhaltung waren, im 18. Jh. auffälliger Weise aber eher auf Initiative der Pächter hin, während die Landesherren das Potenzial der Güter auch als Musterbetriebe nur zögerlich ausschöpften.

Mit seiner detaillierten, auf einer Vielzahl von Quellenauswertungen basierenden Studie stellt der Autor auch für die Untersuchung anderer Territorien vorbildhaft die Bedeutung der Domänengüter für den frühmodernen Fürstenstaat und den Staat des 19. Jhs. dar. Die Korrektur einer allzu geradlinigen Entwicklung vom Domänen- zum Steuerstaat ist offensichtlich gelungen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Güter lässt sich im Kontext der allgemeinen Agrargeschichte lesen, interessant ist hier, einmal mehr, wie sehr der Strukturwandel von innovationsbereiten Pächtern ausging als durch doch eigentlich zu erwartende staatliche Impulse angestoßen worden zu sein.

Saarbrücken/Mainz

Gunter Mahlerwein

Stefan Volkmar Heitzmann: Die Sozialstruktur in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine Studie auf der Grundlage der Steuererhebung von 1743/44 und verwandter Quellen (Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte 5). Berlin: Lit 2011, 551 S., 1 CD. ISBN 978-3-643-11141-8.

Aufzeichnungen der Finanzverwaltung gelten – quer durch die Epochen – als eine der klassischen Quellengattungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die hier zu besprechende, im Jahr 2004 angenommene Hamburger Dissertation, die unter der Betreuung von Kersten Krüger entstanden ist, ist eine weitere detailreiche Spezialuntersuchung auf der Grundlage historischer Steuerregister. Ihr Untersuchungsraum sind die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die während der Zeitspanne der Betrachtung ein dänisches Nebenland darstellten. Heitzmann verortet seine Studie in einer historisch-finanzsoziologischen Traditionslinie, die er von Joseph Schumpeter, Fritz-Karl Mann über Gerhard Oestreich bis zu Kersten Krüger zieht.

Ziel der Arbeit ist eine Analyse der Sozial- und Wirtschaftsstruktur der beiden Grafschaften, die der Autor wiederum in vier Untersuchungsgebiete aufteilt: die Stadt Oldenburg selbst und die drei Landschaftsformen „Seemarsch“, „Flussmarsch“ und „Geest“. Diese drei wiederum repräsentiert durch je ein paradigmatisch gewähltes Kirchspiel. Heitzmann sieht den Begriff „Sozialstruktur“ durch die beiden Faktoren „Erwerbstätigkeit“ und „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ determiniert (S. 55, 57). Mithin vertritt er hier ein ausschließlich ökonomisch orientiertes Verständnis sozialer Schichtung. Zentrale Quellengrundlage der Arbeit sind die Register einer Sondersteuer, die anlässlich von Militäraufwendungen in den Jahren 1743/44 erhoben wurde und die sich laut dem Verf. formal an der Türkensteuer der 1540er Jahre orientiert habe. Nebenbei sei es gesagt: Der Aufsatz „Kriegsfinanzen und Reichsrecht“ aus der Feder von Kersten Krüger, den Heitzmann hierzu zitiert, erschien nicht im Jahre 2000 im Sammelwerk „Militär und ländliche Gesell-

schaft“, sondern 1996 in dem von Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve herausgegebenen Band „Krieg und Frieden: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“.

Gegenüber anderen Studien zur regionalen Sozialgeschichte, darunter der Untersuchung von Thorsten Mack zu Oldenburg (1996), die derselben historischen Schule entstammt und im Kern auf dasselbe Quellenkorpus rekurriert, grenzt sich der Autor dezent ab, indem er sich explizit sowohl zu einem quantifizierenden Ansatz als auch zur Verwendung sozialer Schichtungsmodelle bekennt und überdies für sich in Anspruch nimmt, „die ganze Erwerbstätigkeit“ (S. 54) zu analysieren.

Letzteres zielt darauf ab, dass die Sondersteuerregister die Angehörigen bestimmter Erwerbsbereiche, insbesondere Dienstboten in der Landwirtschaft, aber auch Witwen, Soldaten oder Lehrer in den Sondersteuerregistern gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert verzeichnen. Zum Nachweis dessen betreibt Heitzmann erheblichen quellenkritischen Aufwand, der zu einer geradezu kasuistischen Auseinandersetzung mit der Rechtsgrundlage und der Vollzugspraxis der Sondersteuer führt. Dies schlägt sich in Unterkapiteln nieder, deren Betitelung mitunter dann doch etwas sperrig anmutet: „4.1.3.2 Der kopfsteuerpflichtige Status der (dauerhaft beschäftigten) im Haushalt des Arbeitgebers lebenden, nichtfamiliären wirtschaftlichen Hilfskräfte“. Um die verzerrte Aussagekraft der Sondersteuerregister auszugleichen und – entsprechend seinem Anspruch – die gesamte Erwerbsbevölkerung zu erfassen, bedient sich der Verf. ergänzender Quellen, wie Seelregistern, Grundbüchern („Erbbücher“), Kontributions- und Schutzgeldlisten. Das Datenmaterial, das im Kernbestand (Sondersteuer, Erdbuchextrakte, Schutzgeldregister) bereits im Rahmen eines (1988 publizierten) Projekts von Kersten Krüger erhoben worden war, hat Heitzmann unter dBase verwaltet, bereinigt, durch eigene Eingabe von 4.900 weiteren Datensätzen (u. a. Seelregister) ergänzt und mittels SPSS ausgewertet. Damit kam hier ein klassischer Workflow formal-quantifizierender Datenanalyse zum Einsatz, der seit den 80er Jahren des 20. Jhs. Verbreitung gefunden hat. Das führt zugleich zu einer absoluten Abstraktion der Daten. Es liegt hier ein Buch vor, das praktisch ohne Personennennungen auskommt, wiewohl in den Fußnoten gelegentlich auf konkrete Sachverhalte rekurriert wird (z. B. S. 63, Anm. 102).

Heitzmann operationalisiert seine Daten nach systematischen Kategorien und Modellen. Die Berufsgruppen, die gleichsam den Kernpunkt der Analyse bilden, gliedert er entsprechend der „Hamburger Berufssystematik“, einem Branchen- und Sektorenmodell, das seit 1991 an der Universität Hamburg entwickelt und in Vergleichsstudien eingesetzt wurde. Was sich als systematischer Berufsthesaurus liest (S. 74 f.), erweist sich im Detail doch als komplizierter. Alleine schon deshalb, weil die vormoderne agrarische Lebensrealität keine trennscharfe Scheidung zwischen „Erwerbstätigkeit“ und „Berufs-unfähigkeit“ im Sinne moderner rechtlicher Kategorien kennt. Der Autor entscheidet im Zweifel, die Grenzfälle, so sie in der Quelle benannt sind, als Erwerbsarbeit zu zählen und die landwirtschaftliche Mitarbeit alter und gebrechlicher Personen, geringfügige Gewerbeausübung oder den bloßen Besitz einer „landwirtschaftlichen Stelle“ als entsprechende Erwerbskategorie zu zählen: „Nur wenn die (völlige) Erwerbsunfähigkeit beschrieben war oder die Quellen bezüglich eines speziellen Berufs Unfähigkeit des Betreibens und darüber hinaus überhaupt keinen Erwerb nahelegen, wurde auf Erwerbsunfähigkeit erkannt“ (S. 63). Daher folgt konsequent: „Überhaupt nicht erwerbstätig – wegen Alters oder Krankheit – waren deshalb insgesamt in den Grafschaften wohl nur so wenige Personen, dass sie statistisch kein Gewicht haben“ (S. 64). Wenn Heitzmann also den in Fußnote 103 erwähnten „gebrechlichen Schuhflicker“ als Gewerbetreibenden wertet, so mag mit dieser Interpretation der statistischen Eindeutigkeit gedient sein. In wie weit diese kategoriale Reduktion freilich noch der Aussage respektive den Deutungsmöglichkeiten der Quelle entspricht, könnte dagegen durchaus kontrovers diskutiert werden.

Die soziale Stratifikation wird entlang von fünf Schichtenmodellen analysiert. Steuerleistung, Anzahl der Dienstboten oder die Fläche bzw. der (geschätzte) Wert landwirt-

schaftlichen Eigentums bilden hier unmittelbar nachvollziehbare Parameter ökonomischer Leistungsfähigkeit, doch erweisen sich die Quellen – typischerweise für die Epoche – auch hier keineswegs immer konsistent aussagekräftig. Da sich der Autor dieser Problematik stellt, reichert er die an sich verständlichen Stratifikationsmodelle um zahlreiche Einschränkungen, Annahmen oder Ausnahmebetrachtungen an, was die Lektüre der entsprechenden Erklärungen bisweilen zur Herausforderung macht. Und man kann durchaus die Frage stellen, was z. B. ein „Modell nach der Zahl der Hilfskräfte“ am Ende auszusagen vermag, wenn Heitzmann folgert: „Dass es Hilfskräfte gab, ist deshalb wohl kein sicheres Anzeichen für große wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aber doch dafür, dass der Haushalt nicht extrem wirtschaftlich schwach war“ (S. 83 f.). Vielleicht muss man sich manchmal auch eingestehen, dass die Quellen bisweilen nur eine „ungefähre Exaktheit“ widerspiegeln, wie dies Manfred Thaller vor über 30 Jahren als Oxymoron formuliert hat, so dass aller Scharfsinn, wie er hier zweifelsohne angewandt wurde, letztlich die inhärenten Unschärfen der Quellen- respektive Datenbasis nicht zu umgehen vermag.

Die Auswertung erfolgt unter den übergeordneten Fragestellungen nach Erwerbsstruktur der untersuchten Samples und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte. Auch weitere sozialstatistische Angaben wie etwa die Altersstruktur des Kirchspiels Stollhamm lassen sich dem Buch entnehmen. Nachdem die wesentliche Quellenbasis der Arbeit einen zeitlichen Querschnitt darstellt, ergibt sich daraus, zwangsläufig, dass hier eine statische Beschreibung der Untersuchungsbevölkerung (der Erhebungszeitraum der Steuer betrug eineinhalb Jahre) geboten wird, wie dies – in deutlich kleinerem Umfang – etwa durch Christine Decker für Wismar im Jahr 1665 unternommen wurde. Dynamische Prozesse (z. B. die Ab- oder Zunahme von steuerbaren Vermögenswerten) liegen bei dieser Herangehensweise außerhalb des Fokus, was nicht als Kritik verstanden sein soll.

Umso intensiver strebt Heitzmann daher danach, seine quantitativen Betrachtungen detailgenau und filiert durchzuführen. Insbesondere dem Zusammenhang zwischen Berufs- respektive Berufssektorenzugehörigkeit einerseits und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit respektive Schichtenzugehörigkeit andererseits gilt das Auswertungsinteresse. Dabei bedient er sich im Wesentlichen der deskriptiven Statistik und liefert absolute Zahlen, Summen, Durchschnitts- und Anteilswerte sowie Streumaße (Variationskoeffizient, Gini-Koeffizient). Man kann die Aussagekraft der mathematischen Verfahren und damit die Ergebnisse der Arbeit auch dann gut verstehen, wenn man nicht die höheren Weihen eines cliometrischen Forschungsansatzes empfangen hat. Eine beiliegende Compact Disk bietet neben einer durchsuchbaren PDF-Version des Buches zusätzlich etwa hundert Seiten an Tabellen, die in der Druckfassung offenbar keinen Platz mehr gefunden haben, aber dort immerhin gelistet wurden. Schade ist, dass das Tabellenverzeichnis auf der CD nicht mit Sprungmarken oder wenigstens Seitenangaben versehen wurde, so dass man doch recht umständlich in der voluminösen Datei stochern muss, um eine bestimmte Tabelle zu finden.

Es liegt in der Natur derartiger Untersuchungen, dass hier ein Buch entstanden ist, das man eher als Nachschlagewerk denn als durchgängige Lektüre nutzen wird. Die systematische Gliederung erleichtert diese Form des Zugriffs ebenso wie ein Sachregister am Ende des Bandes. Heitzmann ist es außerdem gelungen, eine konzise Zusammenfassung seiner zentralen Ergebnisse zu liefern, die für Personen ohne Interesse an Details oder für Forscher, die nach Vergleichsmaterialien suchen, einen schnellen Einstieg in die Kernergebnisse der Studie bietet. Unter dem Strich bleiben ein sozialstatistischer Querschnitt über ein regional eng umgrenztes, aber bewusst heterogen ausgewähltes Untersuchungsgebiet, der detailreich und strikt quantifizierend dargeboten wird, und ein Buch, dem man die darauf verwendeten Mühen anmerkt.

Natascha Noll: *Pflege im Hospital. Die Aufwärter und Aufwärterinnen von Merxhausen (16.–Anfang 19. Jh.)* (Beiträge zur Wissenschafts- und Medizingeschichte. Marburger Schriftenreihe 2). Frankfurt/M.: Lang 2015, 369 S. ISBN 978-3-631-65952-6.

Natascha Nolls 2011 als Dissertation an der Universität Marburg angenommene historische Untersuchung zur Krankenpflege ist nun als zweiter Band einer neuen Reihe von Beiträgen zur Wissenschafts- und Medizingeschichte in Marburg erschienen. Noll liefert damit einen fundierten Beitrag zum derzeit vertieften Interesse an der Geschichte der Pflege, das sich nicht zuletzt im „Call for Articles“ der Zeitschrift *Historia Hospitalium* für das Jahr 2016 widerspiegelt. Sie trägt damit zu einschlägigen Untersuchungen der hessischen Hohen Hospitäler bei, wie sie Gegenstand des 2004 bis 2007 von der DFG geförderten Forschungsprojekts „Die Hessischen Hohen Hospitäler“ unter Leitung von Christina Vanja waren. Vanja hatte schon zuvor Studien über das auf männliche Insassen spezialisierte Haina veröffentlicht, diese erweitert Noll nun um den Gegenpart Merxhausen, das Hospital für bedürftige Frauen.

Wie bei einer Dissertation zu erwarten, gehören zur Einleitung eine genaue Definition von zentralen Begriffen wie Krankenwärter und eine Charakterisierung des methodischen Ausgangspunktes, in diesem Fall die Mikrogeschichte einer abgrenzbaren und überschaubaren Einheit, des Hospitals Merxhausen. Geschickt erhöht Noll den Spannungsbogen dadurch, dass sie stereotype Aussagen über „Wartpersonal“ in kritischen, zeitgenössischen Schriften des 18. und vor allem späteren 19. Jhs. identifiziert und dieselben Stereotypen auch in der frühen Historiographie zur Krankenpflege benennt.

Im konzisen Überblick des zweiten Kapitels schildert die Autorin grundlegende Strukturen von Merxhausen (das im Kontext mit Haina zu sehen ist) als Basis für ihre Darstellung. Als Resultat einer Verschmelzung ehemals klösterlicher Einrichtungen mit einer karitativen Stiftung war Merxhausen mit typischen, aus Kriegen, Herrschafts- und Verwaltungsumstrukturierung resultierenden Problemen einer multifunktionalen Einrichtung konfrontiert, die sich sowohl auf die Insassen als auch auf das Personal des Hospitals auswirkten. Warum Noll allerdings die Einordnung Merxhausens in die „frühneuzeitliche Hospitallandschaft“ in ein separates viertes Kapitel ausgliedert, kann die Rezensentin nicht nachvollziehen.

Mit für die Gesamtdarstellung zentralen Fragen nach der Dichte der Versorgung, nach sozialer Nähe oder Distanz zwischen „Hospitalitinnen“ und Pflegenden und nach dem Aufgabenspektrum gut begründet sind dagegen die Ausführungen über die Frauen, die in das Hospital aufgenommen wurden. Mit Schwerpunkten im 18. und 19. Jh. ergibt die Analyse der Insassen, dass zwar „Armut“ von vornherein als Aufnahmekriterium galt, dies jedoch die Aufnahme zahlender Insassinnen nicht ausschloss. Aus den Jahresrechnungen entwickelt die Verf. eine subtile Unterscheidung in „Körperliche Differenz“ und „Geistige Differenz“. Mit Hilfe dieser Unterscheidung kann sie den Wandel des Hospitals schon zu Beginn des 19. Jhs. belegen: Statt einer beeindruckenden Vielfalt körperlicher Beschwerden und einem kleineren Anteil geistig beeinträchtigter Frauen findet sie schon lange vor der offiziellen Spezialisierung eine psychiatrische Einrichtung.

Anschließend konzentriert sich Noll auf ihren titelgebenden Hauptgegenstand „Aufwärter und Aufwärterinnen“ in Merxhausen und kommt für das 16. Jh. zum wenig überraschenden Ergebnis, dass deren Aufgaben von Insassen übernommen worden seien. Sofern ein festgestellter Wandel zu bezahlten Kräften für die Krankenpflege ab Ende des 17. Jhs. nicht auf Quellenmangel für den davor liegenden Zeitraum zurückzuführen ist, zeichnet sich hier ein Unterschied zu Hospitälern von Reichsstädten ab, wo Insassen- und Wartpersonal-Status bis weit ins 18. Jh. sowohl nebeneinander existierten als auch Mischformen annahmen.

In der Betrachtung einzelner Aufwärterinnen verschwimmen auch in Merxhausen Unterschiede zu Insassinnen; vor allem im Fall der „Aufwärterin Simthäuser“ zeigt sich,

wie „Versorgungsaspekt und die Verantwortlichkeit des Hospitals für die Bediensteten“ (S. 196) zum Aufnahmekriterium für das Hospital wurden. In genau dieser Einzelfallanalyse deuten sich die Vorteile an, die Nolls Fokus auf (kollektive) Biographien von „Wartpersonal“ mit sich bringen kann. Der (kollektiv) biographische Ansatz ermöglicht gleichzeitig aufschlussreiche Einblicke in familiäre Verhältnisse und individuelle Schicksale und kann über Einzelheiten wie den Anteil von Naturalien an der Bezahlung oder das Dienstalder informieren. Da jedoch für die Autorin biographische Daten und Fakten erst ab dem späteren 18. Jh. verfügbar waren, sind es gerade diese Ergebnisse, die Vergleichsstudien geradezu herausfordern. Ihr Befund, dass Wärter und Wärterinnen über „eine geringe oder gar keine schulische Bildung“ (S. 181) verfügten, sollte dazu anspornen, vergleichbare Studien in anderen Regionen und für andere Zeiträume durchzuführen. Neuere Untersuchungen zum medizinischen Wissen deuten nämlich in eine andere Richtung und könnten darauf hinweisen, dass Nolls Ergebnisse auf den spezifischen Zeitraum (19. Jh.) und die Herkunft des „Wartpersonals“ aus ländlichen Regionen zurückzuführen sind.

Im Kapitel über den Einfluss des Hospital-Raums auf Insassen und Wartpersonal und dessen Nutzung wird zunächst das traditionelle Nebeneinander von sakralen und funktionalen Räumen und die Veränderung der Relationen deutlich. Angesichts der überlieferten Baupläne für frühneuzeitliche Hospitäler bleiben allerdings einige Befunde rätselhaft. Aus hygienischer Sicht für frühneuzeitliche Verhältnisse außergewöhnlich ist etwa die Feststellung, das Krankenhaus habe bis 1801 „über keinen Abort, der vom Haus aus zugänglich war“ (S. 216) verfügt. Darüber hinaus stellt Noll fest, dass Aufwärter und Aufwärterinnen für „keine homogene Gruppe“ (S. 246) zuständig gewesen seien, aber im 19. Jh. ärztlicherseits eine stärkere Differenzierung nach „Krankheitsgruppen“ gefordert worden sei. Der späte Zeitraum für diese Forderungen erstaunt die Rezensentin angesichts der Tradition entsprechender theoretischer Entwürfe (beispielsweise von Joseph Furtenbach 1655) und einer praktizierten Absonderung in reichsstädtischen Hospitälern schon über mehrere Jahrhunderte zuvor. Hier könnten weitergehende Überlegungen einsetzen, ob und wenn ja, warum sich die Konzepte der hessischen Landesherren grundsätzlich von denen (reichs-)städtischer Regierungen unterscheiden.

Es folgen wiederum stärker an Hospital-Normen, an Resolutionen und Instruktionen, orientierte Ausführungen zu „Aufgaben der Aufwärter und Aufwärterinnen“. Die zu erwartenden skeptischen Fragen nach dem Verhältnis von Norm und Umsetzung antizipiert die Verf. einerseits an Ort und Stelle durch die Verwendung von Schreiben der Betroffenen oder von Berichten verschiedener Kommissionen. Andererseits konfrontiert sie formale Vorschriften mit Zeugnissen von Praktiken im anschließenden Kapitel mit der Paarung von „Dienstversehung und Dienstvergehen“.

Nolls abschließendes Kapitel zum „Einfluss von Gesundheitsdiskursen auf die Aufwartung in Merxhausen“ deutet darauf hin, dass Lernprozesse im Zeitraum vom späten Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jhs. eher zyklisch bis oder sogar in einem modischen Auf und Ab der Themen verliefen. Wer nämlich mit Theorie und Praxis der Seuchenbekämpfung vertraut ist, wird kaum überrascht sein zu lesen, dass „vor allem ‚frische Luft‘ und ‚Reinlichkeit‘ als gesundheitsfördernde Elemente“ (S. 313 f.) eingeschätzt und Lüftungsmöglichkeiten (erstaunlicherweise erst 1806) durch Baumaßnahmen geschaffen wurden.

Insgesamt ist es der Autorin tatsächlich für einen eingeschränkten Zeitraum gelungen, „das zeitgenössische Bezugssystem offenzulegen, innerhalb dessen sich die Aufwärter und Aufwärterinnen bewegten und tätig waren“ (S. 321). Angesichts dieses erreichten Zieles wird ihre Leistung nur unerheblich dadurch geschmälert, dass sie gelegentlich verallgemeinernd als neue Entwicklungen einstuft, was im späteren 18. Jh. beobachtbar wurde, wo aber möglicherweise nur die reich fließenden Quellen zum 16. und 17. Jh. fehlten. Ihre Gleichsetzung des Hospitals mit einem Dorf regt hoffentlich noch viele vergleichende Studien zu diesen Gemeinschaften an. Schließlich können nur solch umfassend ansetzende Arbeiten darüber Aufschluss geben, was zu „Pfleger“ gehörte, wie sie organisiert war,



welche kulturellen und sozialen Kräfte die jeweiligen Praktiken bestimmten und wie sich diese durch die verschiedenen Jahrhunderte veränderten.

München

Annemarie Kinzelbach

Westfälische Forschungen 64 – 2014. Themenschwerpunkt: Medizin und Gesundheit in der Sozialgeschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts: Beispiele aus Westfalen, hrsg. von Thomas Küster. Münster: Aschendorff 2014, 554 S. ISBN 978-3-402-15397-0.

Die Themen „Medizin und Gesundheit“ waren in Deutschland lange Zeit bei den medizinhistorischen Instituten verortet, sind inzwischen jedoch Teil der allgemeinen historischen Forschung. Im Bereich der Landesgeschichte ist der Blick auf die regionale Entwicklung der Krankenversorgung allerdings noch relativ neu. Es ist daher erfreulich, dass die „Westfälischen Forschungen“ nun diesen Schwerpunkt in das Zentrum des 64. Bandes gestellt haben. Dabei wird einmal mehr der hohe Stellenwert der Gesundheit für den Lebensalltag deutlich; es wird aber auch klar, dass lokale Traditionen und überörtliche Netzwerke aufgrund regionaler Besonderheiten und historisch-industrieller Umbrüche von großer Wichtigkeit sind. Es überrascht dabei nicht, dass die Entwicklung des „Reviere“ – mit einem raschen Bevölkerungswachstum im 19. Jh. und den Besonderheiten des Bergbaus – zentrale Bedeutung besitzt.

Der Strauß der – qualitativ unterschiedlichen – Beiträge basiert auf abgeschlossenen und laufenden Forschungen bzw. persönlichen Interessengebieten. Diese gehen entsprechend nicht auf eine systematische Themensetzung des Herausgebers zurück, zeigen aber Fragestellungen auf, die auch für andere Regionen der Analyse wert wären. Zu Beginn gibt Korbinian Böck einen sehr informativen und fundierten Überblick zur Sozialgeschichte von Medizin und Gesundheit der letzten Jahrzehnte mit besonderem Blick auf Westfalen. Die Forschung profitierte auch hier von den verschiedenen „Turns“ – der Erweiterung der Medizingeschichte auf Aspekte des „medical markets“, der soziologisch-gesellschaftskritischen Auseinandersetzung mit medizinischen Institutionen, der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und schließlich der neueren Körper- und Gendergeschichte. Alle diese Erweiterungen und Neuorientierungen haben sich auch in Forschungen zu Westfalen niedergeschlagen.

Der erste Beitrag von Ute Küppers-Braun widmet sich dem von ärztlicher Seite scharf kritisierten Werk „Medulla medicinae“ von Helena Adelgundis de Noldi, die zu Beginn des 18. Jhs. in Münster wirkte. Die sich als Allgemeinmedizinerin verstehende Autorin verarbeitete zeitgenössisches medizinisches Wissen, konnte mit ihrem Werk jedoch als Frau keine positive Aufmerksamkeit erfahren. Marion Baschin, die mit einer Arbeit über den Homöopathen Friedrich von Bönninghausen promoviert wurde, stellt in ihrem Beitrag die Praxen von Vater Clemens und Sohn Friedrich von Bönninghausen in Münster vor. Während der bekanntere Vater sich als Laie den Lehren Samuel Hahnemanns zuwandte, verfügte der Sohn auch über eine allgemeinmedizinische Ausbildung. Die Krankenjournalen verweisen auf ein unerwartet breites Spektrum der Patienten, welche auch aus den unteren sozialen Schichten stammten. An den Homöopathen wandte man sich offensichtlich, wie heute, insbesondere bei chronischen Leiden. Joachim Wibbing wendet sich nach einem Überblick über antike und mittelalterliche Vorstellungen, der allerdings vom Stand der Forschung recht weit entfernt ist, dem Gesundheitswesen im Ravensberger Land zu. Er kann über fast 500 Jahre auf zahlreiche Quellen zur medizinischen Versorgung verweisen, schade nur, dass diese nicht kritisch im Sinne der Einführung von Böck analysiert wurden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Leistungen der Wundärzte, der sogenannten Quacksalber, sind längst in der Forschung gewürdigt worden (Sabine Sander, Handwerkschirurgen. Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe, Göttingen 1989), während die therapeutischen Fähigkeiten der akademisch ausgebildeten Ärzte begrenzt waren

(Franziska Loetz, Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750–1850, Stuttgart 1993).

Nicole Kordek schrieb ihre Dissertation über den Apotheker Theodor Murdfield in Rheine. Sie zeigt auf, wie sich das Medizinalwesen der Kleinstadt durch die Angliederung des Fürstbistums Münster an Preußen unter anderem durch neue Zulassungsanforderungen professionalisierte. Die Region Ostwestfalen-Lippe gilt wegen der hohen Dichte der dortigen „Gesundbrunnen“ als „Heilgarten Deutschlands“. Fred Kaspar, der sich im Rahmen der Denkmalpflege bereits seit vielen Jahren mit Kurorten befasst, zeigt auf, dass von den heilsamen Quellen seit dem 18. Jh. alle sozialen Schichten profitierten, und zwar bei der Krankheitsbehandlung ebenso wie zur Gesundheitsvorsorge. Bereits seit dem Ende des 19. Jhs. und vor allem in den Jahren der Weimarer Republik galt vor dem Hintergrund von Urbanisierung und Industrialisierung, aber auch der Folgen des Ersten Weltkriegs mit seinen Hungerjahren der Fürsorge für Kinder und Jugendliche ein besonderes Augenmerk. Bernhard Jungnitz, als leitender Medizinalbeamter in Unna tätig, stellt die Kindererholungskuren an der Nordsee vor, welche westfälische Städte und Kreise, darunter der Kreis Unna, gemeinsam organisierten. Es entstanden Ferienkolonien und Erholungsheime für die gesundheitlich gefährdeten jungen Menschen aus dem Ruhrgebiet, z. B. auf der Nordseinsel Juist, wo Erkrankungen der Luftwege, Drüsenerkrankungen und Blutarmut behandelt wurden. Die Schwestern, die bei geringem Lohn hier arbeiteten, wurden unter dem NS-Regime entlassen. Arne Thomsen hat seine Dissertation zur Geschichte der Krankenhäuser im Revier geschrieben und dabei Besonderheiten herausgestellt, die er in seinem Beitrag nochmals prägnant zusammenstellt. Anders als in anderen Regionen, wo im 19. Jh. die Kommunen die wichtigsten Träger von neuen Krankenhäusern bildeten, waren es im Revier primär katholische Gemeinden, die initiativ wurden. Sie erwirkten in relativ kurzer Zeit zusammen mit Pflegeorden und Kongregationen eine ausreichende Versorgung der rasch anwachsenden Bevölkerung, die durch Bergbauunfälle und Berufs-erkrankungen in besonderem Maße gesundheitlich gefährdet war.

Auf die lange Tradition der Knappschaften verweist Lars Bluma. Der Allgemeine Knappschaftsverein fungierte seit 1890 als zentrales medizinisches Versorgungssystem der Bergarbeiterschaft. Knappschaftseigene Erholungsheime und Krankenhäuser nahmen seit der Jahrhundertwende die Bergleute auf. Die Dominanz der Knappschaftsärzte führte jedoch sehr bald zur Forderung nach freier Ärztwahl. Aber erst 1972 wurde die völlig freie Arztwahl möglich. Silikose („Bergsucht“, Kohlen- oder Staublung) stellte eine zentrale gesundheitliche Gefahr für die Bergleute dar. Schon seit 1896 – ein Jahr nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen –, so Michael Martin in seinem Beitrag, fand die Röntgentechnik Eingang in die Diagnosefindung und unterstützte Entschädigungsforderungen. Äußerst modern und mit einem eigenen „Röntgen-Cabinet“ eingerichtet war das Unfallkrankenhaus für Bergleute „Bergmannsheil“ bei Bochum. Der Entwicklung eugenischen bzw. rassehygienischen Denkens seit 1900 geht Heike Petermann nach. Sie kann zeigen, dass Mediziner aus Westfalen maßgeblich sowohl an den Vorüberlegungen als auch an der Umsetzung von Programmen zur „Erbgesundheits“ (Zwangsterilisationen, Krankenmord) beteiligt waren. Unter dem Stichwort „Positive Eugenik“ führt sie insbesondere Heilstätten der Tuberkulosefürsorge und die „Barmer Ferienkolonie“ im Solbad Königsborn bei Unna an. Ioanna Mamali verweist auf die Herausbildung neurologischer Institute in Gütersloh und Lengerich, die sich an bestehende psychiatrische Krankenhäuser anschlossen und sich wesentlich nach 1945 entwickelten. Ihre Vertreter hatten allerdings ähnlich den Psychiatern als Mediziner dem NS-Regime gedient.

Sehr aufschlussreich ist schließlich die Analyse zweier Filme aus den von Bodelschwing'schen Anstalten in Bethel durch Frank Schlegel. Sie wurden 1964 („Leben mit dem Leiden“) und 1972 („Lebt mit uns!“) gedreht. Wie bereits die Titel andeuten, verweisen die sehr unterschiedlichen Filme auf die großen Umbrüche, die bereits Kritikpunkte der 1975 eingereichten Psychiatrie-Enquete vorwegnehmen. Eine moderne Psychiatriepflege wird im jüngeren Film deutlich. Die Modernisierung wurde bei traditionellen, vor

allein karitativ orientierten Mitarbeitern allerdings nicht kritiklos hingenommen. Weitere Beiträge anderer Thematik, Tagungsberichte und Buchbesprechungen ergänzen den sehr lesenswerten Band.

Kassel

Christina Vanja

Peter Brommer: Erlernung eines Handwerks. Die Amalienstiftung als Teil der Armenfürsorge in der Standesherrschaft Holzappel-Schaumburg (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 118). Koblenz: Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2014, 344 S. ISBN 978-3-931014-92-6.

Feldmarschall Peter Melander, geboren als Peter Eppelmann, erhielt 1643 von Kaiser Ferdinand III. für seine militärischen Verdienste das Gebiet um Holzappel mit zwölf Dörfern als reichsunmittelbare Standesherrschaft. 1806 ging das Territorium im unteren Lahnbereich nahe der Rheinmündung an das Herzogtum Nassau über. Heute gehört die Region zu Rheinland-Pfalz; entsprechend liegen die Archivalien im Landeshauptarchiv Koblenz. Einen der Bestände bilden die über 600 Akten der Amalienstiftung. Diese geht auf das Testament der Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, einer geborenen Prinzessin von Nassau-Weilburg, aus dem Jahre 1816 zurück. Ihr Enkel, Erzherzog Stephan von Österreich, errichtete 1851 entsprechend den Vorgaben die Amalienstiftung. Bis 1923 konnten mit ihrer Hilfe 341 hilfsbedürftige Jungen und Mädchen eine Lehre abschließen.

Peter Brommer, der viele Jahre als Historiker und Archivar am Landeshauptarchiv in Koblenz tätig war, hat sich dankenswerterweise des offensichtlich nahezu komplett erhaltenen Bestandes der Amalienstiftung angenommen. Anträge und Gutachten zur Förderung junger Menschen aus den Dörfern der Standesherrschaft geben ein sehr eindrückliches Bild von der ländlichen Armut vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Die Jungen und Mädchen litten durchweg an Gebrechen, die eine Berufstätigkeit erschwerten. Zum Teil hatten sie sich nicht ihrem Alter gemäß körperlich und geistig entwickelt und litten durch schlechte Ernährung und mangelhafte Gesundheitsversorgung zum Beispiel an Chlorose, Skrophulose, Tuberkulose oder Rachitis. Häufig stellten Sehbehinderungen, Taubheit und Verkrüppelungen nachhaltige Behinderungen dar. Hinzu kamen schwierige soziale Lebensbedingungen als Waisen, unehelich Geborene oder als Kinder durch Unfälle, Krankheit oder Krieg völlig verarmter Familien. Zur Aufnahme führten Supplikationen der (erstaunlich initiativen) Eltern oder Vormünder und Empfehlungen von Pfarrern, Ortsvorstehern und Ärzten. Lehrgeld und weitere Zuschüsse zum Leben erhielten nur Kinder aus dem „Inland“, d. h. aus der Herrschaft Holzappel. Die Stiftung vermittelte einen Lehrherrn oder eine Lehrherrin. Während die Jungen zwischen verschiedenen Handwerken wählen konnten, wurden Mädchen durchweg im Nähen ausgebildet. Die Lehren verliefen vielfach nicht ohne Konflikte, sei es wegen Unzulänglichkeiten der Ausbilder, sei es wegen Krankheit, Unlust oder schlechtem Betragen der Auszubildenden. In Einzelfällen finanzierte die Stiftung Kurbehandlungen und Fördermaßnahmen (Besuch der Emser Thermalquellen, Operation in der Wiesbadener Augenklinik, Beschulung am Taubstummeninstitut in Camberg). Die Studie gibt zudem auch allgemein interessante Einblicke in den Alltag von Lehrlingen. Dass die Stiftung insgesamt hilfreich war, zeigt der Blick auf den weiteren Lebensweg der Zöglinge, die sich nach der Lehre zumeist selbst ernähren konnten.

Brommer stellt in seiner Gesamteinschätzung der Amalienstiftung deren Einmaligkeit heraus, die, bei aller Wertschätzung, so doch nicht zutrifft. So stellte der amerikanische Historiker Thomas Max Safley in seiner umfangreichen Studie zum Augsburger Waisenhaus dessen gezielte Berufsförderung für die Kinder heraus (Kinder, Caritas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg, 2 Bde., Augsburg 2009/10). Die Schweizer Medizinhistorikerin Iris Ritzmann verwies ihrerseits

in ihrer Habilitationsschrift über Kinder mit Behinderungen auf die bereits in der Frühen Neuzeit vorhandenen Bemühungen um Beschulung und Ausbildung armer Jungen und Mädchen mit Handicap. Unter den fördernden Institutionen, die sie untersuchte, waren auch die hessischen Hohen Hospitäler, die der nassauischen Prinzessin vermutlich bekannt waren (Sorgenkinder. Kranke und behinderte Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert, Köln 2008).

Doch diese Hinweise sollen das Verdienst des Autors keineswegs schmälern. Es ist ihm eine sehr anschauliche Studie zur Geschichte von Armut, Krankheit und Behinderung sowie zu den Möglichkeiten der Ausbildungsförderung im 19. und frühen 20. Jh. gelungen. Der Anhang mit Namenslisten bietet zudem eine gute Basis für die (ländliche) Lokalgeschichte, welche den Themen Armut und Krankheit bislang noch zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Kassel

Christina Vanja

Moritz Isenmann (Hrsg.): *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte* (VSWG, Beihefte 228). Stuttgart: Steiner 2014, 288 S. ISBN 978-3-515-10857-7.

Der hier vorzustellende Band versammelt die Beiträge einer gleichnamigen Tagung, die im März 2012 am Deutschen Historischen Institut in Paris abgehalten wurde. Allerdings – das mag in der Folge nicht unwichtig erscheinen – war im Tagungstitel der Merkantilismus noch plakativ mit einem Fragezeichen versehen.

In seiner Einleitung erläutert Moritz Isenmann, dass das abfällig gemeinte *Mirabeau'sche Diktum* des „*systeme mercantile*“, das nach dessen Meinung eine „*merkantile Seuche*“ auslöst habe, nicht über einen so langen Zeitraum anhaltende Debatten über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in der Frühen Neuzeit verursacht hätte, hätte nicht Adam Smith in seinem „*Wohlstand der Nationen*“ darauf rekurriert. Denn er habe den Begriff des Merkantilsystems übernommen und damit Diskussionen angestoßen, die bis heute Ökonomen wie Historiker beschäftigen. Isenmann konstatiert aber auch, dass eine Definition von Merkantilismus seither immer schwieriger wurde, da der Begriff – von Beginn an kein exakter – zunehmend schwammiger wurde. Demnach sahen sich die Autorinnen und Autoren nicht nur dahingehend gefordert, festzustellen, ob „*Merkantilismus*“ als methodisches Instrumentarium noch taugt, sondern ihn vorneweg erst einmal konzeptionell zu schärfen. Schon in der Einleitung – mit einer kurzen *tour d'horizon* der bisherigen Begriffsverwendung – deutet sich die komplexe Problematik an. Dabei kommt auch zum Ausdruck, dass sich etwa die Deutungs- und Herangehensweisen auch geographisch unterscheiden – hier differieren vor allem Frankreich, die Territorien des Alten Reichs und der anglo-amerikanische Raum. Entsprechend überzeugt der Band, indem Beispiele zu allen genannten Regionen vorgestellt werden.

Der einführende Aufsatz von Lars Magnusson beschäftigt sich mit der grundlegenden Frage, ob Merkantilismus nach wie vor ein nützliches Konzept sei. Der Autor kommt zur Überzeugung, dass er trotz seiner Unschärfen und ideologischen Belastungen nach wie vor sinnvoll sei, wenn man ihn nicht als kohärente ökonomische Theorie auffasst, sondern bestimmte gemeinsame Ansichten von Autoren des 17. und 18. Jhs. zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft beschreibt. Philipp Robinson Rössner sieht den Merkantilismus als immanenten Teil des Währungssystems im Alten Reich. Die Ressource Silber bzw. Edelmetallgeld war unumgänglich, um die Währungsstabilität zu erhalten – im Gegensatz zur Smith'schen Annahme, dass seine Rolle für die Wirtschaft überschätzt würde.

Ebenso wie Magnusson spricht sich Thomas Simon für eine diskursbezogene Definition des Merkantilismus-Begriffs aus und versucht diesen vom Begriff des Kameralismus abzugrenzen. Jean-Yves Grenier nimmt die unterschiedlichen Sichtweisen des Merkantilismus in Frankreich und Großbritannien in den Blick, die er u. a. auf differierende

Marktvorstellungen und eine grundlegende Unterscheidung von innerem und äußerem Wirtschaftsraum zurückführt.

Weniger der Begriffsbestimmung bzw. -anwendung, sondern vielmehr dem grundlegenden Verhältnis von Wirtschaft und Politik sowie der Entstehung der Marktwirtschaft im Allgemeinen, widmet sich der Beitrag von Wolfgang Reinhard. Seiner pessimistischen Sichtweise tritt quasi in Dialogform Laurence Fontaine in ihrem Beitrag entgegen, in dem sie – ebenfalls allgemein gehalten – die positiven Auswirkungen der Marktwirtschaft für die frühneuzeitliche Ständegesellschaft darlegt.

Moritz Isenmann geht im Anschluss der Frage nach, ob Colbert ein Merkantilist gewesen sei? Er versucht, der herkömmlichen Ansicht, Colbert habe den Außenhandel als Krieg betrachtet, zu widersprechen und zu zeigen, dass seine Handelspolitik vielmehr mit einer Vorstellung von „natürlicher Ordnung“ zusammenhing. Auch Gijs Rommelse und Robert Downing befassen sich mit der Außenhandelspolitik, und zwar mit den englisch-niederländischen Rivalitäten vom späten 16. Jh. bis zum Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges, wobei sie beträchtliche politische und ideologische Ähnlichkeiten der beiden Staaten konstatieren. Sie sprechen sich auch für eine Abwendung vom Begriff des Merkantilismus aus und bevorzugen den Terminus „economic reason of state“ (S. 195). Ob sich die ökonomische Staatsraison tatsächlich als Begriff durchsetzen wird, ist wohl eher fraglich, da es sich ebenfalls um einen erklärungsbedürftigen Terminus handelt.

Burkhard Nolte thematisiert Zölle und Akzisen als Teil der Merkantilpolitik Preußens, wobei er aufzuzeigen vermag, dass es mit der tatsächlichen Durchsetzbarkeit bei weitem nicht so weit her war, wie lange Zeit angenommen – viele der staatlichen Vorgaben blieben unausgeführt. Ganz nebenbei ist dies für Nolte auch ein Zeichen dafür, dass nicht nur der Merkantilismus, sondern auch der Absolutismus ein „Mythos“ (S. 219) gewesen sei.

Jochen Hooek und Junko Thérèse Takeda nehmen in ihren Beiträgen zwei französische Städte – Rouen und Marseille – in den Blick. Sie vermögen zu zeigen, dass die Colbertschen Maßnahmen lokal bzw. regional unterschiedliche Auswirkungen zeitigen konnten. In ähnliche Richtung zielt der abschließende Aufsatz von Guillaume Garner zu Deutschland 1750 bis 1820. Auch er kommt zu dem Ergebnis, dass es unter den Wirtschaftsakteuren keine gemeinsame Front gegen staatliche Maßnahmen gab. Viel zu individuell sei die jeweilige Situation gewesen, um eine generelle Zustimmung oder Ablehnung etwa von Schutzzöllen auszulösen. Und ähnlich fasst er die Situation des Merkantilismus, der „à brouiller plus qu'à éclairer les questions historiques“ (S. 288) vermag.

Ein eindeutiges Fazit lässt sich aus dem Band nicht wirklich ziehen, zu gespalten erscheinen die Ergebnisse. Doch nahezu alle Autorinnen und Autoren sind der Ansicht, dass der Begriff Merkantilismus in der bisherigen Art eigentlich nicht mehr verwendbar ist, da er eine Eindeutigkeit vermittele, die so nicht gegeben sei. Allerdings verfolgt ihn dieses Schicksal schon seit Anbeginn – und er ist nicht der einzige Begriff in der Geschichtswissenschaft, der seine Sinnhaftigkeit für die Forschung verloren hat und dessen Kanonisierung dennoch Bestand hat.

Grünberg

Andrea Pühringer

Jan Mende: Die Tonwarenfabrik Tobias Chr. Feilner in Berlin. Kunst und Industrie im Zeitalter Schinkels (Kunstwissenschaftliche Studien 178). Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2013, 511 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-422-07207-7.

Die Tonwarenfabrik Tobias Christoph Feilner ist bis heute ein fester Begriff in der Berliner und der preußischen Kunst- und Kulturgeschichte, der sich sowohl auf die von Feilner in Kooperation mit Karl Friedrich Schinkel geschaffene Bauterrakotta als auch auf die Produktion von Kachelöfen gründet. Um so mehr überrascht es, dass weder der Unternehmer noch sein Unternehmen, das bis zur Gründung des Kaiserreichs zu einem der

führenden deutschen Kachelofenhersteller zählte, bislang Gegenstand einer eingehenden monographischen Bearbeitung waren. Diese Lücke schließt die vorliegende Dissertation von Jan Mende. In mehr als zehnjähriger Arbeit hat er eine Vielzahl von weit verstreuten Quellen zusammengetragen, die ein detailliertes Bild des Unternehmens, der handelnden Personen und seiner Produkte entstehen lassen. Infolge des Fehlens eines Firmenarchivs erwies sich dies als der einzig gangbare, jedoch mit hohem Aufwand verbundene Weg. Auffallend ist die ungewöhnliche Bandbreite der Arbeit. Der Autor untersucht das Unternehmen und seine Produkte unter verschiedensten Aspekten, die von der Kunst- und Kulturgeschichte über die Wirtschaftsgeschichte bis hin zur Technik- und Sozialgeschichte reichen.

Am Beginn des Bandes steht ein Überblick über die Unternehmensgeschichte. Der aus der Oberpfalz stammende Töpfergeselle Tobias Christoph Feilner (1764–1839) brachte durch Aufenthalte in Mannheim, Kassel und Dresden umfangreiche Kenntnisse in der Steingut-, Porzellan- und Fayenceherstellung mit. Er trat 1793 in das Unternehmen des Töpfermeisters Johann Gottfried Höhler in Berlin ein. Eben in jenem Jahr erschloss sich Höhler für seine seit drei Generationen bestehende Töpferwerkstatt ein neues Geschäftsfeld: die Herstellung von Kachelöfen. Aufgrund seiner guten Kontakte zu den führenden Berliner Bildhauern und Architekten jener Zeit sowie durch eine geschickte Marketingstrategie entwickelten sich die Kachelöfen bald zum zentralen Produktionsbereich des Unternehmens. Abbildungen im „Journal des Luxus und der Moden“ machten die Öfen beim gehobenen Bürgertum und beim Adel binnen kurzer Zeit im gesamten deutschen Sprachraum bekannt. Die 1794 erfolgte Ernennung Höhlers zum Hofofenfabrikanten sicherte ihm mit der dauerhaften Betreuung der Feuerungsanlagen in den königlichen Bauten in Berlin einen wichtigen Auftrag. Feilner avancierte 1797 zum Werkmeister, 1804 zum Teilhaber und 1814 zum alleinigen Inhaber des Betriebs. Er führte in dem zum Fabrikbetrieb ausgebauten Unternehmen arbeitsteilige Strukturen ein. Durch die Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die preußische Niederlage und den Einmarsch napoleonischer Truppen 1806, kam es einerseits zu existenziellen Problemen, andererseits jedoch durch Modernisierung und Mechanisierung zu einem Innovationsschub, der nun auch das Brennen von Großformaten erlaubte. Bis 1820 erweiterte Feilner sein Unternehmen sowohl baulich als auch personell in großem Maßstab. Einen Höhepunkt markierte 1829 der Bau des mit Terrakotta geschmückten Feilnerhauses. Das Unternehmen war in jenen Jahrzehnten Marktführer in den Bereichen Kachelöfen und Bauterrakotta im Königreich Preußen und darüber hinaus. Nach Feilners Tod übernahm ein Mitarbeiter das Unternehmen, ehe fehlende Investitionen 1869 zu dessen Auflösung führten.

Mende betrachtet das Unternehmen unter verschiedenen Aspekten. So schildert er die bauliche Entwicklung des Firmenareals und die Entstehung des Feilnerhauses. Untersucht werden die Betriebsorganisation, die Arbeitsbedingungen und die Personal- und Ausbildungspolitik. Dabei wird erkennbar, dass die Arbeitsabläufe des Unternehmens, mit Ausnahme der Rohstoffbearbeitung, vor allem in Handarbeit erfolgten, es jedoch keinen Widerspruch zwischen der industriellen Betriebsstruktur und der Zunftzugehörigkeit der Töpfergesellen gab. Trotz der Herstellung von künstlerisch und kunsthandwerklich hochwertigen Produkten und Luxusgütern waren die Arbeitsbedingungen hart.

Feilner war nicht nur vom protestantischen Arbeitsethos geprägt, sondern auch in der Berliner Gesellschaft bestens vernetzt. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Kontakte über Familie und Freunde und die Aktivitäten Feilners im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen“ und als Freimaurer in der Loge „Zum Widder“. Künstlerische und technische Neuerungen trugen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. So knüpfte Höhler Kontakte zu dem Bildhauer Johann Gottfried Schadow und anderen Berliner Architekten und Bildhauern, die ihm Entwürfe zu Kachelöfen lieferten. Ab 1808 nahm der Architekt Karl Friedrich Schinkel prägenden Einfluss auf die Produkte des Unternehmens. Als Ergebnis dieser engen Zusammenarbeit entstand um 1810/12 der

Berliner Kachelöfen. Auch für die von der preußischen Bauverwaltung propagierte Herstellung von Bauterrakotta war Schinkel die treibende Kraft. Die Verbindung zwischen Feilner und Schinkel charakterisiert der Verf. als eine intensive Geschäftsbeziehung zu beiderseitigem Nutzen.

In der bislang kaum erforschten Designgeschichte der Kachelöfen macht der Autor vier Generationen von Ofenformen der Firma Feilner namhaft. Dem auf geometrischen Grundformen basierenden, mit frühklassizistischen Ornamenten verzierten Biskuitöfen folgte nach 1800 der im Dekor vereinfachte Postamentofen. Der von Schinkel entworfene, hochrechteckige Berliner Ofen mit aufrecht stehendem Kasten und weiß glasierten Kacheln bildete ab 1812 die standardisierte Ofenform, die sich über ganz Deutschland verbreitete. Die flächenhafte Überziehung dieser Ofenform mit historisierendem Dekor nach Entwürfen von August Stüler, Heinrich Strack, Carl Theodor Ottmer und Justus Molthan bildete die vierte Generation der Ofenform. An technischen Innovationen sind neue Brennöfen, die Einführung des Tonschneiders und die für Feilneröfen so signifikante weiße Schmelzglasur zu nennen.

Als besonderen Abschnitt enthält der Band einen mehr als 350 Objekte umfassenden Katalog, in dem die heute noch vorhandenen Erzeugnisse der Feilnerschen Tonwarenfabrik dokumentiert und erschlossen werden. Abgerundet wird der Band durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein sehr hilfreiches Personen- und Ortsregister.

Mende legt mit dieser Arbeit ein Standardwerk zur Geschichte der Berliner Tonwarenfabrik Tobias Christoph Feilner vor. Zugleich beleuchtet er damit die Gewerbeförderung und die Anfänge der Industrialisierung in Preußen und gibt Einblicke in die sozialen Verhältnisse jener Zeit. Für Hessen besonders zu erwähnen ist der Kontakt zwischen Feilner und dem kurhessischen Oberhofbaumeister Johann Conrad Bromeis, der unter Kurfürst Wilhelm II. in den 1820er Jahren das Residenzpalais in Kassel errichtete und eine Reihe weiterer Schlossanlagen modernisierte und neu ausstattete. Wie die im Staatsarchiv Marburg erhaltene Korrespondenz belegt, stand Bromeis hierzu mit Feilner in regem freundschaftlichem Austausch und bezog von ihm aus Berlin zahlreiche Öfen für das Kasseler Schloss Wilhelmshöhe und das Stadtschloss in Fulda, wo sich bis heute 13 dieser Kachelöfen erhalten haben. Wie der Katalog belegt, in dem die Öfen ausführlich beschrieben werden, sind die Öfen im Stadtschloss in Fulda einer der größten erhaltenen Bestände hochwertiger Berliner Öfen, die heute noch einen Eindruck von dem repräsentativen Charakter dieser Objekte vermitteln.

Von grundlegender Bedeutung ist die Arbeit Mendes auch für die Erforschung des deutschen Schlossbaus im 19. Jh., da Kachelöfen in jener Zeit ein konstitutives Element der Innenausstattung von Schlössern bildeten. Insofern sind die Kachelöfen durchaus gleichrangig neben die Bauterrakotta zu setzen. Zum Kundenkreis zählten nicht nur das preußische Königshaus, sondern eine Vielzahl von Fürsten in Nord- und Mitteldeutschland, so der Kurfürst von Hessen, die Großherzöge von Mecklenburg und Sachsen-Weimar, der König von Hannover und der Herzog von Braunschweig, um nur einige zu nennen. Allerdings zählte nicht nur der Adel, sondern vor allem auch das gehobene Bürgertum in den Städten zu seinem Kundenkreis. Im Gegensatz zu den Kachelöfen in den Bürgerhäusern, die mit der Weiterentwicklung der Heiztechnik weitgehend verloren gingen, haben sich die Öfen in den Schlössern in größerer Anzahl erhalten. In diesem Bereich ist in Zukunft mit der Entdeckung weiterer Öfen von Feilner zu rechnen. So kann ergänzt werden, dass Feilner beispielsweise auch Öfen in das Fürstenhaus im kurhessischen Beberbeck lieferte. Für die Interieurs waren nicht nur die entwerfenden Architekten, sondern immer auch die ausführenden Kunsthandwerker von Bedeutung, die deren Ideen umsetzten. Dies gilt auch für die Kachelöfen, die nach den Wünschen der Hofbaumeister und Architekten in der Tonwarenfabrik Feilner angefertigt wurden. Hierzu liefert die vorliegende Arbeit dank der profunden Recherche des Autors zahlreiche bislang unbekannt Details.

Michael Fessner: Die Grüns. Eine Unternehmerfamilie in Hessen-Nassau. Kiel: Ludwig 2013, 751 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86935-205-3.

Nachdem die historische Forschung die Geschichte von Familienunternehmen lange Zeit stiefmütterlich behandelt und ältere wirtschaftshistorische Arbeiten aus den 1960er und 70er Jahren gar ihren unvermeidlichen Niedergang prophezeit hatten, dreht sich langsam der Wind. Studien zu eigentümergeführten Unternehmen und ihren Familien im 19. und 20. Jh. gehören derzeit fast schon zum Modetrend in der Wirtschaftsgeschichte, dem auch Michael Fessner mit seiner Publikation zur Unternehmerfamilie Grün folgt. Die voluminöse und großzügig bebilderte Studie verfolgt die Absicht, am Beispiel einer Familie aus der Region Lahn-Dill in Hessen-Nassau das „wirtschaftliche Handeln der drei männlichen Generationen, ihre soziale und politische Einbindung [...] in dem gesellschaftlichen Raum und die Handlungsmuster der Familie Grün als Wirtschaftsbürger“ (S. 12) seit dem frühen 19. Jh. nachzuzeichnen. Ein durchaus ambitioniertes Ziel, ist die Quellenlage zur Familien- und Unternehmensgeschichte der Grüns sowie zum Berg- und Hüttenwesen im Raum Lahn-Dill in den Augen Fessners doch „mehr als ernüchternd“ (S. 31).

Über die unterschiedlichen Phasen, die ein Familienunternehmen durchläuft, gibt es seit der Erstveröffentlichung von Thomas Manns großem Gesellschaftsroman „Buddenbrooks“ (1901) bis heute in Wissenschaft und Öffentlichkeit eine landläufige Vorstellung: Die erste Generation erbaut's, die zweite erhält's, in der dritten zerfällt's. Auch Fessner beschreibt die Geschichte der Grüns mit Hilfe eines Drei-Phasen-Modells. Am Anfang stand die Aufbauphase unter Johann Carl Grün (1819–1889), der wie die meisten Unternehmer seiner Generation aus einer bereits gutsituierten wirtschaftsbürgerlichen Familie stammte. Der Sohn eines Kaufmanns erhielt von seiner Mutter ein Startkapital von 10.000 Gulden an die Hand, um am 1. April 1842 ein Tuchwarengeschäft in Dillenburg zu eröffnen, das über zwanzig Jahre lang sein wichtigstes geschäftliches Standbein blieb. Der rastlose Johann Carl Grün, der vor riskanten unternehmerischen Entscheidungen nicht zurückschreckte, erwarb 1872 die Schelderhütte, „um nicht nur von der guten konjunkturellen Lage der Montanindustrie zu profitieren, sondern auch [um] in den Kreis der gesellschaftlichen hoch angesehenen Hüttenbesitzer aufzusteigen“ (S. 134). Seine Lebensführung entsprach in vieler Hinsicht klassischen bürgerlichen Standards. Die hohe Wertschätzung von Arbeit und Beruf, die Heirat mit der Kaufmannstochter Marie Bücking, die ihm weitere geschäftliche Türen öffnete, die Familiengründung mit der Geburt eines Sohns und zweier Töchter, der Kauf eines repräsentativen Wohnhauses und ein bemerkenswertes gesellschaftspolitisches Engagement (er gehörte u. a. 1864 zu den Gründungsvätern der Handelskammer zu Dillenburg).

Mit seinem Tod begann 1889 unter der Leitung seines Sohns Friedrich Carl Grün (1851–1916) die Konsolidierungsphase des Unternehmens. Friedrich Carl wurde von seinem Vater schon 1873 zum Prokuristen ernannt und systematisch auf die Nachfolge vorbereitet. Seine Heirat mit Julie Jung, ihre Familie gehörte zu den besten Adressen unter den regionalen Unternehmern, festigte den sozialen Status und die ökonomischen Ressourcen der Grüns erheblich und sollte die weitere Geschichte von Familie und Unternehmen entscheidend mitbestimmen. Nach einem schweren Brand 1895 ordneten beide Familien die Besitzverhältnisse an der Schelderhütte neu – Friedrich Carl hielt nur noch ein Drittel der Anteile –, die 1905 mit den Burger Eisenwerken zusammengeführt wurde – ein Unternehmen, das ebenfalls in Händen der Familie Jung lag. Friedrich Carl widmete sich ganz der Expansion und der Modernisierung der Grubenbetriebe (J. C. Grün Eisenstein-Bergbau), die er bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu einem der größten Bergwerksunternehmen in der Region ausbaute. Auf die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik ließ er sich noch stärker als sein Vater ein und setzte als Vorsitzender der Dillenburger Handelskammer und als Vorstandsmitglied des Berg- und Hüttenmännischen Vereins alles daran, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Montanindustrie zu verbessern.



Er gehörte ferner der Nationalliberalen Partei, dem Bürgerausschuss in Dillenburg sowie dem Kreistag der Ämter Dillenburg und Herborn an.

Nach seinem Ableben blieben dem Unternehmen zähe Nachfolgekonflikte erneut erspart. Friedrich Carl hatte seinen Söhnen Hans (1885–1959) und Carl (1890–1951) schon vor dem Ersten Weltkrieg unternehmerische Verantwortung übertragen. Der Bergbauingenieur Hans und der gelernte Kaufmann Carl übernahmen schließlich 1916 die Leitung des Bergbaubetriebes und wurden 1920 in die Geschäftsführung der Burger Eisenwerke berufen. In der dritten Generation begann für das Unternehmen, so der Autor, nun die Bewahrungsphase. Den beiden Brüdern gelang es, in den wirtschaftlich turbulenten Zeiten der Weimarer Republik die Eisenwerke als selbstständiges Unternehmen zu erhalten, um nach der Weltwirtschaftskrise mit Erfolg auf eine innovative Produktpolitik (Produktion von modernen Öfen, Herden und Großküchen) zu setzen. Wie die erdrückende Mehrheit der deutschen Unternehmer arrangierten sich auch die Grüns mit dem NS-Regime, stellten sich in den Dienst der Kriegswirtschaft, lieferten u. a. Komponenten für den Flugzeugbau (Flugzeugräder, Getriebegussteile etc.) und hielten die Produktion gegen Ende des Zweiten Weltkriegs mit rund 1.500 Zwangsarbeitern aufrecht.

Als Bewahrungsphase lässt sich die Ära von Hans und Carl Grün freilich kaum charakterisieren. Vielmehr erlebten die Grüns einen fast schon tragischen, nicht selbst verschuldeten Abschied aus dem operativen Geschäft, der daran erinnert, dass die Geschichte von Familienunternehmen bisweilen von elementaren Erfahrungen der menschlichen Existenz beeinflusst wird: von Krankheit, Tod und fehlenden männlichen Nachkommen. Nachdem beide Grüns nach dem Kriegsende noch aktiv am Wiederaufbau des Geschäfts beteiligt waren, verstarb Carl 1951, während Hans aus gesundheitlichen Gründen die Geschäftsleitung verließ (und 1959 verschied). Zudem waren die Söhne von Hans und Carl nicht aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgekehrt. Als sich Mitte der 1950er Jahre der Wettbewerb unter den Herd- und Ofenproduzenten erheblich verschärfte und die mittelständischen Anbieter in Bedrängnis brachte, wurden die Burger Eisenwerke 1958 an die Eisenwerke Buderus verkauft, an denen der Industrielle Friedrich Flick seit 1956 die Aktienmehrheit hielt.

Auch wenn sich die Studie an einen breiten Leserkreis richtet und nicht als wissenschaftliche Qualifikationsarbeit konzipiert ist, fehlt der Arbeit ab und an die analytische Schärfe, die nötig gewesen wäre, um den exemplarischen Einzelfall noch präziser in die Forschungslandschaft einzuordnen. Allgemeinere Überlegungen, etwa zu Aufstieg, Niedergang und längerfristigem Erfolg von Familienunternehmen, stellt Fessner nicht an. Auch der Anspruch, das Leben der Grüns als Wirtschaftsbürger nachzuzeichnen, wird nur bedingt eingelöst – was vermutlich auch der spärlichen Quellenlage geschuldet ist. Wirtschaftsbürgerliche Lebensführung erschöpft sich nicht in standesgemäßen Heiraten, im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Engagement und im Kauf repräsentativer Wohnsitze. So bleibt offen, ob und wie sich die Familie in das kulturelle Leben einbrachte, wie die häuslichen und außerhäuslichen Geselligkeitsformen aussahen, welche Konsummuster gepflegt wurden und wie sich der Lebensstil vor dem Hintergrund der tiefen politischen und wirtschaftlichen Zäsuren seit 1914 veränderte (stehen die Grüns eher für einen Formwandel oder eher für den Niedergang von „Bürgerlichkeit“ im 20. Jh.?). Gleichwohl präsentiert die Arbeit zahlreiche vertiefende Einblicke in die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte einer Montanregion, die in der historischen Forschung viel zu häufig im Schatten der großen schwerindustriellen Reviere an der Ruhr, der Saar und in Oberschlesien steht.

### Stadt- und Ortsgeschichte

Dieter Kremer, Dietlind Kremer (Hrsg.): Die Stadt und ihre Namen. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung (Onomastica Lipsiensia 9). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2013, 451 S. ISBN 978-3-86583-815-5.

Seit einigen Jahren erfreuen sich Untersuchungen zu unterschiedlichen Namentypen, ihrer Funktion und Geschichte im Bezug zur Stadt und deren Entwicklung zunehmender Aufmerksamkeit. Die engen Wechselwirkungen zwischen sozialhistorischen und sprachlichen Wandlungen in den sich über Jahrhunderte hinweg verändernden und dennoch auch Kontinuität aufweisenden Städten sind ein anspruchsvolles und ertragreiches Forschungsgebiet, dessen Ergebnisse durchaus auch bei einer interessierten Öffentlichkeit auf fruchtbaren Boden fallen. In diesen Zusammenhang ist der von Dieter und Dietlind Kremer herausgegebene zweite Teilband von „Die Stadt und ihre Namen“ einzuordnen. Das Buch vereint zwanzig Aufsätze, die aus einer gleichnamigen Tagung, die im Mai 2013 in Leipzig stattfand, hervorgegangen sind. Es stellt die Fortsetzung eines Tagungsbandes dar, der im Jahre 2012 erschienen ist und auf den Ergebnissen einer Leipziger Tagung von 2010 beruht. Im Fokus der Darstellungen findet sich insbesondere der Namenschatz von Leipzig als Veranstaltungsort und Sitz der „Gesellschaft für Namenkunde“ (als Veranstalter der Tagungen), das Spektrum der Beiträge reicht aber weit darüber hinaus und weist eine generelle bzw. europäische Dimension auf.

Den Besonderheiten Leipziger Namenentwicklung bzw. Korpora widmen sich die Beiträge von Hans Walther, Dietlind Kremer, Gabriele Rodriguez und Jens Blecher. Bei den ersten beiden Aufsätzen steht vor allem die historische Personennamengebung im Mittelpunkt. Hans Walther spürt in seinem Aufsatz „Leipziger Ratsmitgliedernamen als Immigrantenzeugnisse“ Prozessen der Immigration und sprachlichen Assimilation im Mittelalter nach, wobei sich auch hier wie in anderen Städten die Herkunftsnamen als ertragreich erweisen. Dietlind Kremer gelingt es in ihren Ausführungen „Die ältesten Leipziger Kirchenbücher als namenkundliche Quelle“ davon zu überzeugen, dass es lohnenswert und erforderlich ist, dieser Textsorte aus Sicht der Onomastik größere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Beitrag von Gabriele Rodriguez lautet „Akademische Namen? Universitätsmatrikel als namenkundliche Quelle“. Sie geht auf der Basis dieses Korpus der Frage nach, welche Zusammenhänge sich zwischen sozialen Parametern und Rufnamen feststellen lassen. Jens Blecher nutzt ebenfalls eine universitäre Datenbasis für seinen Aufsatz „Matrikel, Edition, Applikation. Sozialgeschichtliche Aspekte von akademischen Personaldatenbanken“. Beide können verdeutlichen, welche erweiterten Möglichkeiten für den Erkenntnisgewinn sich durch die datentechnische Aufbereitung derartiger Korpora ergeben. Bezüge zu Leipzig und generell in das Wettiner Land stellt Enno Bünz her, wenn er in seinem Aufsatz „Der Burg-Name in der Stadt“ aus kulturhistorischer Perspektive der Verwendung des Wortes „Burg“ in seinem Verhältnis zu „Stadt“ nachgeht und zu weiteren Untersuchungen anregt.

Neben diesen Beiträgen mit Bezügen zu Leipziger Namen weist der Tagungsband Aufsätze zu Namen in anderen Städten Deutschlands auf. Claudia Maria Korsmeiers Darstellung „Zur lautlichen Entwicklung der Namen früher westfälischer Städte“ beschäftigt sich mit der Frage, ob die von ihr betrachteten 130 Ortsnamen solcher Städte, deren Gründung bis 1350 erfolgte, nennenswerte lautliche Veränderungen aufweisen und ob es in dieser Hinsicht Zusammenhänge zu deren Struktur und Funktion gibt. Ein breiteres Spektrum an Namentypen, nämlich Personen-, Fluss- und Ortsnamen, untersucht Christopher Kohlbeck in seinem Beitrag „Namen in den ältesten deutschsprachigen Quellen der Stadt Straubing“. Er nutzt dabei interdisziplinäre Ansätze und fordert diese zu Recht auch für weitere Untersuchungen ein. Einen anderen Untersuchungsaspekt eröffnet Kristin Loga, indem sie „Viertel- und Straßennamen der Stadt Bremen“ betrachtet. Insbesondere wer-

den die Benennungsmotive der Namen sowie die Rolle des Grundwortes beschrieben. Ihr Ausblick auf ein Straßennamenlexikon für Bremen auf der Basis historischen Quellenmaterials lässt auf weitere Erkenntnisse hoffen. Ebenfalls den Straßennamen wendet sich Rosa Kohlheim in ihrem Aufsatz „Das vergangene Erscheinungsbild der Stadt im Spiegel heutiger Straßennamen“ zu und handelt ihr Thema am Beispiel von Bayreuth ab. Dabei geht die Autorin den Fragen nach, was durch Straßennamen vor dem Vergessen bewahrt wurde und inwieweit sich darin denkmalpflegerische Absichten ausdrücken. Sie stellt fest, dass seit dem Ausgang des 19. Jhs. ca. ein Drittel der untersuchten Straßen aus denkmalpflegerischer Sicht benannt worden ist. Internationale Bezüge eröffnen acht Aufsätze, die deutsche, aber auch fremde Namen in Städten außerhalb Deutschlands betreffen. Zweimal steht Basel im Mittelpunkt der Untersuchungen. Gabriela Signori zeigt, dass Häusernamen in Basel Strukturmerkmal, aber auch Herrschafts- und Klassifizierungsinstrument waren. Ihr interessanter Aufsatz heißt „Hausnamen oder die Taxionomie städtischer Grundherrschaft im spätmittelalterlichen Basel“. Einen weiteren Einblick in den reichen Schatz von Namenbuchprojekten der Schweiz geben Inga Siegfried und Jürgen Mischke. Hier ordnet sich auch das auf drei Bände konzipierte Namenbuch ein. In ihrem Beitrag „Eine Stadt und ihre Namen: Das Namenbuch Basel-Stadt“ wird dieses zu großen Teilen realisierte Vorhaben beschrieben, wobei die Datenbasis und insbesondere die Vielfalt der beachteten Namentypen beeindruckend sind. Ebenfalls in die Schweiz führt Erika Wasers Aufsatz „Turm und Tor. Namen der Stadtbefestigung von Luzern“. Der erkenntnisreiche Beitrag von Karlheinz Hengst „Die Namen von Städten in Nordwest-Böhmen“ weist für diesen „besonders alten Sprachkontaktraum nach, dass eine Kontinuität aus voreinzelsprachlich-idg. Periode über die keltischen und germanischen Siedelzeiten in NW-Böhmen bis zur slavischen Landnahme sowie viel später nachfolgenden deutschen Zuzug“ (S. 107) durch die Untersuchung der Namen nachweisbar ist. Es ergibt sich zwangsläufig die Forderung, bei Betrachtung historischer Besiedlungsabläufe jener Region heutige politische Grenzen zu überschreiten. Natalija Vasil'eva beschreibt „Namen auf russischen Stadtplänen unter linguo- und sozialkulturellem Aspekt: ‚Rote Namen‘ auf dem Stadtplan von Moskau“ und stellt fest, dass bei diesem russischen Adjektiv die Bedeutung „schön“ zunehmend verdrängt wird und „revolutionär“ in den Vordergrund tritt. Die Darlegungen von Renāte Silīpa-Piņķe führen nach Riga, als Mittelniederdeutsch dort noch Verwaltungssprache war: „Rufnamen in Riga im 15. Jahrhundert: Überlegungen über eine schichtenspezifische Namengebung“. Die Autorin analysiert 104 männliche Rufnamen im Verhältnis zum sozialen Status der 645 Personen, die diese Namen tragen, wobei sie in Geistlichkeit, Ober- und Mittelschicht unterscheidet. Das Korpus verspricht nicht nur für onomastische, sondern auch für varietätenlinguistische und sozialhistorische Analysen wertvoll zu sein, wobei sich hierzu in ihrem 2014 veröffentlichtem Buch „Rigas spätmittelalterliche Personennamen“ bereits Informationen finden. Dieter Kremer schlägt in seinem Beitrag „Namen von Personen im Lissabon des 16. Jahrhunderts“ den Bogen zur Personennamengebung im europäischen Rahmen. Er wählt die Weltstadt Lissabon, um auf der Basis der dort vertretenen Personennamen zu demonstrieren, dass die Namenforschung eine interdisziplinär angelegte Wissenschaft mit besonderen Bezügen zur Sprach- und Sozialgeschichte ist. Die Fülle des Materials und die aufgeworfenen Fragestellungen regen zu weiterführenden Untersuchungen an. Im Hinblick auf die Straßennamenforschung leisten Monika Choroś und Łucja Jarczak mit dem Aufsatz „Zur Umbenennung deutscher Straßennamen durch die polnische Verwaltung (am Beispiel Opole)“ einen wertvollen Beitrag. Deutlich wird auch an diesen Analysen, welche enorme Bedeutsamkeit Straßennamen für die Konstituierung eines historischen Gedächtnisses durch die jeweils Regierenden zugemessen wird und ihnen wohl auch zukommt. Interessant sind Vergleiche zu deutschen Verhältnissen, wie sie in dem Band „Straßennamen und Zeitgeist – Kontinuität und Wandel am Beispiel Magdeburgs“ von 2011 beschrieben werden. Eine gewisse Sonderstellung nehmen in dem vorliegenden Tagungsband die in der

literarischen Onomastik beheimateten Ausführungen von Volker Kohlheim über „Urbanonyme in der Literatur: Funktion und Status“ ein. Nach einer theoretischen Einbettung seines Untersuchungsgegenstandes expliziert der Autor seine Auffassungen an Beispielen aus der Literatur. Es bleibt zu wünschen, dass die Literaturwissenschaft ihrerseits solche anregenden Darstellungen der Onomastik aufgreift.

Der inhaltsreiche Tagungsband zeigt, dass der Anstoß für onomastische Forschungen in Bezug auf die Stadt und ihre Namen im Jahre 1998 auf der Mainzer Tagung „Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ zu erfreulichen Ergebnissen geführt hat. Auch andernorts trug die Mainzer Tagung Früchte, so erschien 2005 zur 1.200-jährigen Ersterwähnung Magdeburgs der Tagungsband „Magdeburger Namenlandschaft“. Die Leipziger Forschergruppe und ihre Tagungsgäste haben mit diesem zweiten Band nunmehr weitere Anregungen für die Forschung geliefert, den regionalen Rahmen gesprengt und eine europäische Dimension eröffnet.

Magdeburg

Ursula Föllner

Limburg im Fluss der Zeit. Schlaglichter aus 1000 Jahren Stadtgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn, 2 Bde., hrsg. vom Magistrat der Kreisstadt Limburg. Limburg a. d. Lahn: Magistrat Limburg 2010/2013, 340, 778 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-936162-08-0; 978-3936162-10-3.

Jubiläen und runde Stadtgeburtstage bieten vielerorts einen willkommenen Anlass geschichtlicher Selbstvergewisserung und bisweilen auch kommunaler Geschichtspolitik. Nicht anders verhält es sich bei den hier zu besprechenden zwei Sammelbänden zur Geschichte der Stadt Limburg/Lahn. Die 1.100-jährige Wiederkehr der Ersterwähnung des Berges „Lintpurc“ und der darauf befindlichen „Basilica“ in einer Urkunde von Ludwig dem Kind aus dem Jahre 910 bildet den Anknüpfungspunkt historischer Rückschau, die sich in zwei voluminösen Bänden manifestiert. Pünktlich zum runden Jubiläum erschien unter Herausgeberschaft des Limburger Magistrats 2010 ein entsprechender Sammelband mit 31 Beiträgen aus der Feder von insgesamt 23 Autorinnen und Autoren. Das Buch ist zugleich der erste Band der neu begründeten lokalhistorischen Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Limburg a. d. Lahn“, die im Stadtarchiv Limburg betreut wird. Daran schloss sich 2013 ein Fortsetzungsband an, in dem sich die Druckfassung von acht Vorträgen findet, die 2010 und 2011 im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum gehalten wurden.

Nicht unerwähnt sei an dieser Stelle, dass quasi parallel zu diesem Unternehmen Johann-Georg Fuchs im Eigenverlag das voluminöse Buch „Forschungen zur Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn und ihrer Umgebung“ vorgelegt hat, das ebenfalls der Beachtung wert ist.

Die hier zu besprechenden „städtischen“ Bände sind jeweils weitgehend chronologisch aufgebaut. So ist es dem Limburger Stadtarchivar Christoph Waldecker, Matthias Theodor Kloft, Hildegard Schirmacher und Rudolf Wolf vorbehalten, die früh- und hochmittelalterliche Geschichte der Stadt zu beleuchten. Waldecker gelingt dabei das Kunststück, den diplomatischen Befund der Ersterwähnung vorzustellen und dabei einen gelungenen Mittelweg zwischen fachlicher Sprache und Verständlichkeit für einen weiteren Leserkreis zu finden. Kenntnissreich und schlüssig analysiert Kloft die durchaus komplexe Memoria Konrad Kurzbolds in Limburg, die sich nicht nur am Stiftergrab festmachen lässt, sondern etwa auch an der postumen Betitelung als „Herzog“, die einerseits gleichsam eine Erhöhung des Stiftes darstellte, andererseits auch in einer historischen Verwechslung mit Konrad dem Roten begründet zu sein scheint. Die 2015 verstorbene und seit 1963 als Kennerin der Limburger Baugeschichte ausgewiesene Hildegard Schirmacher steuert vornehmlich auf Grundlage von Grabungs- und Baubefunden eine mikrotopographische Studie zur

Limburger Burg bei, was hier nicht nur den östlichen Bereich des heutigen Schlosses, sondern auch den größeren Bereich der Befestigung umfasst, der von Burgmannen bewohnt und bewacht wurde. Rudolf Wolf wiederum wendet sich dem Limburger Georgstift zu und liefert einen historischen Überblick von den Anfängen bis zu dessen Säkularisation 1803. Da, wie Wolf feststellt, eine zusammenfassende, wissenschaftliche Geschichte des Stifts bisher ausstehe, wird man seinen Beitrag umso mehr als handbuchartige Darstellung zu schätzen wissen.

Dem spätmittelalterlichen Limburg sind vier Beiträge zugeordnet. Auf Grundlage der Forschungsliteratur stellt Friedhelm Jürgensmeier die Niederlassung des eremitischen Wilhelmitenordens vor, die sich seit dem frühen 14. Jh. quellenmäßig nachweisen lässt und bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. Bestand hatte. Autor und Werk der berühmten Chronistik Tilemann Elhens von Wolfhagen werden von Heinz Maibach erläutert, der letzteres als „bürgerliche“ Chronik“ kategorisiert, die in annalistischer Form weniger historisch-exegetisch oder individualgeschichtlich-heroisch angelegt war und keineswegs nur von „großen Taten“, sondern auch vom soziokulturellen Bezugssystem des Chronisten, etwa von Kleidermoden, Bräuchen und Liedern zu berichten wusste. Adolf Morlang liefert eine Lebensskizze des Ritters Daniel von Mudersbach, dessen Grabmal im Limburger Dom zu finden ist. Wenngleich die Quellenlage keine Biographie im eigentlichen Sinne zulässt, gelingt eine Einordnung des Protagonisten, eines Gefolgsmanns der Grafen von Katzenelnbogen in die politischen und kulturellen Bezüge seiner Zeit. Mit über 40 Druckseiten auffällig umfangreich ist die Studie „Werner Senger und seine Zeit“ von Johann-Georg Fuchs, die keineswegs nur dem Stifter des Hospitalfonds zugeordnet ist, sondern ein Bild des Spätmittelalters in Limburg umschreibt, das etwa das Fehdewesen oder die Vertreibung der Limburger Judengemeinde umfasst und den Lesern auch Grundzüge der Verfassungsgeschichte Limburgs näher bringt. Wenn Fuchs allerdings – mit Hinblick auf Reste persönlicher Unfreiheit der Stadtbürger – davon spricht, dass „wir der irrigen Vorstellung eines ‚freien Germanien‘ verhaftet“ (S. 153 f.) seien, fragt man sich, wer in diesem Kontext mit „wir“ gemeint sein soll. Eine Wiedergabe der beiden Testamente Sengers (das erste zusätzlich in neuhochdeutscher Form) rundet den Beitrag ab.

Wiederum vier Beiträge widmen sich der frühen Neuzeit. Jürgen Christian Bomert beleuchtet Limburg als Sitz der Familie Walderdorff und beschreibt damit nicht nur eine Adelsfamilie im Hinblick auf ihre (erfolgreichen) Karrierestrategien, sondern rückt auch deren Beziehung zum St.-Georg-Stift, aber nicht zuletzt auch das nicht immer konfliktfreie Verhältnis zur Limburger Stadtgemeinde – etwa in Steuer- und Rechtsfragen – in den Fokus. „Leben und Leiden im Dreißigjährigen Krieg“ sind in deutschen stadtgeschichtlichen Übersichtswerken geradezu ein „Pflichtpunkt“, so auch in diesem Band, in dem Monika Jung dieses Thema behandelt. Man kann fragen, in wie weit die Topoi von Schrecken und Gewalt dazu geeignet sind, das bisweilen komplexe historische Geschehen zu überlagern. So berichtet Jung zwar akribisch über Truppendurchzüge, Einquartierungen, Plünderungen und Seuchenausbrüche im Zuge der verschiedenen Kriegphasen, flicht hier aber auch Berichte zu Hinrichtungen und Hexenprozessen ein, die per se keinen direkten Bezug zum Kriegsgeschehen haben, aber gleichsam das Schreckenspanorama verdichten. Auch der Hinweis auf radikale Entvölkerung – „In Süddeutschland etwa überlebte nur ein Drittel der Bevölkerung“ (S. 239) – fehlt nicht, wiewohl man bereits Überblicksdarstellungen entnehmen könnte, dass diese drastischen Zahlen vermutlich eher punktuelle Befunde wiedergeben und im Mindesten zwischen Stadt und Land differenziert werden sollte. Für Limburg kann Jung aus den Kirchenbüchern für das Jahr 1637 drei Monate ohne eine Kindstaufe ermitteln (S. 254), was sie mit zeitweiliger Flucht großer Teile der Bürgerschaft erklärt. Dieselbe Autorin beschäftigt sich unter dem Titel „Fremde in der Stadt“ mit der Zuwanderung nach Limburg zwischen dem 17. und dem 19. Jh., was hier die Zuwanderung unter den Bedingungen des Bürger- bzw. Zunftrechts meint. Jung zeigt die Herkunft der Neubürgerfamilien und beleuchtet ihre Integration in der Stadtgemein-

de, die sich im Heiratsverhalten ebenso ausdrückt wie in der Übernahme städtischer Ämter. Jung hat sicher recht, wenn sie in konfessioneller Unterdrückung – etwa böhmischer oder französischer Protestanten – eine wichtige allgemeine Ursache frühneuzeitlicher (Zwangs)-migration erkennt, doch wirkt dieser Hinweis im Kontext Limburgs etwas deplatziert, da es sich hier um die Zuwanderung von Katholiken aus katholischen Territorien in eine katholische Stadt handelt, mithin das konfessionelle Motiv gegenstandslos war. Marie-Luise Crones Beitrag zu Ereignissen des Ersten Koalitionskrieges im Limburger Raum ist eine erläuterte und kommentierte Wiedergabe von Auszügen aus den Aufzeichnungen des Stiftvikars Franz Lothar Roos.

Der überwiegende Teil des Bandes, nämlich 19 Beiträge, gelten neuzeitlichen Themen. Dabei rücken Martina Wagner und Bernd-Michael Neese Limburgs Funktion als Bischofssitz in den Blick. Wagners Beitrag ist eine Zusammenstellung von Kurzviten der Limburger Bischöfe seit 1822. Neese widmet sich dem historisierenden Ausbau des Doms, im Speziellen der Ausführung der südlichen Querschifftürme und rückt dabei auch den Dombauverein in den Fokus, dem es gelang, die Realisierung des zuvor wiederholt gescheiterten Projekts durchzusetzen.

Franz-Karl Nieder trägt drei Aufsätze zur Limburger Schulgeschichte bei. Zum einen liefert er einen Abriss zu den Limburger Bildungseinrichtungen vom Mittelalter bis zum 20. Jh. Hinzu kommt eine biographische Skizze des Limburger Lehrers Karl Michels, dessen berufliches, gesellschaftliches und kommunalpolitisches Wirken Nieder vor dem Hintergrund der Verhältnisse des Kaiserreiches und der Weimarer Republik darlegt. Zuletzt schließlich stellt er uns einen Überblick zur Geschichte der sonderpädagogischen Schule in Limburg seit dem frühen 20. Jh. vor, den Nieder nach den jeweiligen Schulleitungen gliedert. Das bürgerliche Vereinswesen beleuchten Christoph Waldecker und Monika Jung mit je einem Beitrag zum Kriegerverein „Teutonia“ und seiner (erwartungsgemäß) national-kaisertreuen Ausrichtung und dem Männergesangverein „Eintracht“, dessen Entwicklung hier auch in seiner Vernetzung mit anderen Limburger Vereinen (darunter dem Kriegerverein „Teutonia“) bis in die zweite Hälfte des 20. Jhs. dargeboten wird. Bernhard P. Heuns Aufsatz zur Entstehung und Entwicklung der Limburger Südstadt im Gefolge des Ausbaus der Lahntalbahn ist eine Betrachtung zu urbaner Entwicklung und kommunaler Wohnraumpolitik. Im Übrigen, so sei angemerkt, rückt Heun mit Erwähnung des Moscheebaus (2008) auch jüngste bauliche und soziale Tatsachen in den Blick.

„Der Sturm aufs Rathaus 1933“ ist eine kenntnisreiche Lokalstudie von Franz-Karl Nieder zur gewaltsamen kommunalen Machtübernahme der NSDAP in Limburg, wo das Zentrum noch 1933 die mit Abstand größte Fraktion des Stadtparlaments stellte. Nieder schildert nicht nur die dramatischen Ereignisse des April 1933, sondern wirft auch einen Blick auf den lokalen Aufstieg der NSDAP wie auf die endgültige Zerschlagung der Kommunalverfassung zu Gunsten eines kommunalen Führerprinzips im Jahr 1935. Bemerkenswert scheint dem Rezensenten, dass in der letzten freien Magistratswahl der lokale SPD-Vorsitzende für die NSDAP (und nicht etwa für die Zentrumsvertreter) stimmte. Ebenfalls mit der NS-Zeit beschäftigt sich Adolf Morlang in seinem Beitrag „Zwischen Dom-Jubiläum und HJ-Tag 1935“, der Aspekte der Nichtgleichschaltung des in Limburg starken katholischen Milieus unter der NS-Diktatur aufgreift, die sich etwa bei der Gestaltung des Domjubiläums 1935 im Zuspruch zu katholischen Organisationen ausdrückte. Diesen Formen katholischer Selbstbehauptung setzte die NSDAP gezielt Großveranstaltungen entgegen. Ob der eher im Sinne aktiver Handlungen verstehbare Begriff des „Widerstandes“ wie ihn Morlang für die Nichtanpassung aktiver und organisierter Katholiken verwendet (z. B. S. 507), angemessen ist, oder nicht etwa Martin Broszats soziokultureller Resistenz-Begriff angemessener wäre, könnte freilich diskutiert werden.

Die Geschichte des Protestantismus im „katholischen“ Limburg betrachtet Wernfried Schreiber, der auf frühes evangelisches Leben unter hessischer Pfandherrschaft verweist, aber im Wesentlichen einen Grundriss der kirchlichen Entwicklung seit dem Ende der

Trierer Herrschaft bietet, der auch die NS-Zeit nicht ausspart. Drei Beiträge sind der jüdischen Bevölkerung Limburgs im 20. Jh. gewidmet. Zuvorderst ist hier Christa Pullmanns Beitrag „Bürger auf Widerruf“ zu nennen, der faktenreich und unter Einbeziehung der allgemeinen historischen Entwicklung einen Bogen von der Geschichte der Limburger Juden seit dem späten Kaiserreich bis zum Ende jüdischen Lebens mit dem 9. November 1938 schlägt. Dabei beleuchtet sie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle der Limburger Juden in der Weimarer Republik ebenso wie Drangsale, Entrechtung, Enteignung und schließliche Vernichtung in der NS-Diktatur, die sich in Limburg nicht zuletzt in der treibenden Rolle des Landratsamtes manifestierte. Unbedingt parallel dazu sollte man die Beiträge von Dorothea Putziger und Helmut Zimmermann lesen. Putziger beleuchtet nicht nur die Geschichte eines „jüdischen“ Warenhauses von der Kaiserzeit bis zur „Arisierung“ im Dritten Reich und die Fortsetzung des Betriebs in der Bundesrepublik, sondern sie weiß auch von Warenangeboten und betrieblichen Innovationen zu berichten. Vor allem aber erzählt sie ein Stück eigener Familiengeschichte, geschöpft aus dem Nachlass der Großmutter. Zimmermann liefert eine Lebensskizze des jüdischen Limburger Arztes Dr. Philipp Weinholt, der im Angesicht von Bedrohung und Hinderung der Berufsausübung 1938 über die Niederlande nach Japan emigrierte und sich 1953 wiederum in Limburg niederließ.

Eine ganz andere Perspektive auf die NS-Zeit im Limburg eröffnet Jennifer Verhoevens Aufsatz zur Lahntalbrücke, die unter der architektonischen Leitung von Paul Bonatz zwischen 1937 und 1939 als monumentales, mit Natursteinen verblendetes Bauwerk ausgeführt wurde. Verhoeven diskutiert das Bauwerk im Spannungsfeld zwischen Funktion, Propaganda und kunsthistorischer Einordnung. Dabei blendet sie auch die Nachkriegsdebatten um möglichst authentische Wiederherstellung der Brücke nach deren Zerstörung im Jahr 1945 nicht aus.

Eine ungewollte Assoziation an das Dritte Reich stellt sich auch ein, wenn man den Artikel zu den Ehrenbürgern der Stadt Limburg seit 1862 liest, den Christoph Waldecker beige-steuert hat. Wissen wir doch heute um die Vergangenheit des Landrats und vormaligen CDU-Landtagsabgeordneten Heinz Wolf während der NS-Diktatur, so dass dessen neutral gehaltene Kurzwürdigung als Ehrenbürger der Stadt heute obsolet erscheint. Es ist dies nicht dem Autor Waldecker anzulasten. Die lokale Kontroverse um Wolf fand nach Manuskriptschluss statt, wiewohl Waldecker in Fußnote 32 bereits die Rolle Wolfs im „Dritten Reich“ andeutet, ohne dies freilich auszuführen. Ansonsten weiß der Beitrag durchaus mit interessanten Informationen aufzuwarten, wozu sicher die Beobachtung gehört, dass in Limburg weder Bismarck noch Hindenburg oder gar Hitler und andere führende Nazis mit einer Ehrenbürgerwürde bedacht wurden.

Die Schwesterngemeinschaft der Pallotinerinnen und ihre Limburger Niederlassung im Kloster Marienborn werden von Eva Hunold SAC und Gerburg E. Vogt SAC behandelt. Es ist dies ein Beitrag, der nicht nur die religiöse Gemeinschaft und deren Missionstätigkeit, vor allem im deutschen Schutzgebiet Kamerun beleuchtet (ohne freilich die kolonialen Umstände als solche zu thematisieren). Ebenso werden Bezüge zur Politik der Zentrumspartei (Ludwig Windthorst, Georg Orterer) hergestellt und die Schwierigkeiten der Klostergründung in den Nachwehen des Kulturkampfes erläutert. In den Ausführungen zur Nutzung des Klosters als Lazarett des Zweiten Weltkriegs hätte dem Thema „Zwangsarbeit“ jedoch sicher mehr Raum zu Teil werden sollen als der lapidare Satz „Die meisten [Zwangsarbeiter, JN] waren froh, bei den Schwestern unterzukommen“ (S. 583). Der Text insinuiert weiterhin einen absichtlichen Beschuss des Lazaretts durch amerikanische Panzer im Zuge der Besetzung Limburgs im März 1945 (S. 584). Man kann daran zweifeln, denn bei einem gezielten Beschuss durch eine vorrückende Panzereinheit wären vermutlich weitaus gravierendere Schäden als ein durchlöcherter Giebel und einige verwüstete Räume zu beklagen gewesen.

Der Stadtentwicklung nähern sich Johann Koenig und Christoph Waldecker aus verschiedenen Perspektiven an. Koenig betrachtet das Wachstum Limburgs durch die Einge-

meindungen der 70er Jahre des 20. Jhs. und liefert damit eine Fallstudie zur sogenannten „Gebietsreform“, die sicherlich wie kaum ein anderes Thema jener Zeit lokale Identitätsfragen berührte und Streitigkeiten und Empfindlichkeiten erzeugte, die zum Teil bis heute andauern. Man merkt dem Beitrag die sachliche Kennerschaft Koenigs in der (vermeintlich) spröden Materie an, der uns hier nicht zuletzt die Rolle des Limburger Bürgermeisters Josef Kohlmeier nahe bringt, sondern es zugleich versteht, die Limburger Vorgänge im Kontext der gesamthessischen Entwicklung zu deuten. Waldecker widmet sich am Beispiel der Stromversorgung, die in Limburg 1892 Einzug gehalten hat, einem wesentlichen Aspekt der Infrastruktur der modernen Stadt. Dabei richtet sich sein Blick ebenso auf die technischen Grundlagen der Stromversorgung wie auf die Akteure der Stromproduktion und -versorgung.

Der Erfolg des Bandes veranlasste die Stadt Limburg zu einer unmittelbaren Fortsetzung des Projekts, in dem acht Vorträge von sechs Autorinnen und Autoren, die im Umfeld des Limburger Stadtjubiläums gehalten wurden, im Jahr 2013 zum Druck gebracht wurden. Ingrid Heidrich eröffnet den Band mit einer Analyse der Beziehung zwischen den Konradinern und Limburg. Die quellenorientierte Arbeit stellt die Urkunde von 910 in einen weiteren Kontext der konradinischen Dynastie und ihres Geltungsanspruchs, der sich nicht nur in politischer Macht, sondern auch in sepulkraler Memoria ausdrückte, wofür nicht nur Limburg, sondern etwa auch Weilburg genannt werden können. Der umfangreiche und instruktiv bebilderte Beitrag von Alexander Thon beschäftigt sich in enzyklopädischer Weise mit 12 Burgen im Limburger Umkreis und ist eine Erweiterung der entsprechenden Kapitel aus dem von ihm zusammen mit Stefan Ulrich und Jens Friedhoff 2008 vorgelegten Band „Burgen an der Lahn“ und zeugt mit nicht weniger als 224 Fußnoten von der Sachkenntnis des Autors.

Unter dem Titel „Limburg an der Schwelle zur Neuzeit“ bearbeitet Klaus Eiler mit einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadtverfassung und „Polizei“ (im älteren Sinne des Wortes) ein klassisches stadtgeschichtliches Forschungsfeld. Er stellt dem Leser die Organisation der Stadt im Spannungsfeld zwischen Privilegienrecht, stadtherrlicher Satzung und autonomer Rats Herrschaft vor, die einerseits in einem durchaus konfliktbeladenen Verhältnis zur Bürgerschaft stand, sich andererseits einem wachsenden kurfürstlichen Herrschaftsanspruch gegenüber sah.

Die jüdische Gemeinde Limburgs ist Gegenstand einer Überblicksdarstellung von Christoph Waldecker, der selbige vom ersten urkundlichen Beleg jüdischen Lebens in Limburg aus dem Jahr 1278 bis zur äußerlichen Gleichstellung und Integration der Juden im Kaiserreich skizziert. Dabei zeigt Waldecker wesentliche Punkte der Entwicklung wie etwa die vorübergehende Ausweisung der Juden nach dem Übergang der Stadt an Kurtrier, aber auch die Judenpolitik des 17. Jhs., die sich an finanzpolitischen Motiven orientierte und schließlich den Weg zur bürgerlichen Gleichstellung unter nassauischer Herrschaft nach 1806 und in preußischer Zeit. Es ist Waldecker zuzustimmen, wenn er formuliert, dass die jüdische Geschichte Limburgs (deren nähere historische Erforschung er im Übrigen als Desiderat erachtet) nicht nur von ihrem Ende nach 1933 gesehen werden dürfe (S. 127).

Der Name „Johannes Bückler“ wird auf Anhieb wenigen Leuten etwas sagen, wogegen der Spitzname „Schinderhannes“ in weiten Teilen der Bevölkerung eine ganze Palette von Assoziationen evoziert. So ist es die nicht leichte Aufgabe für Mark Scheibe, in seinem Beitrag zu den Aktivitäten des „Schinderhannes“ in der Region Limburg die historische Person Bückler und deren brutal-rücksichtslose Handlungsweise von Sagenbildung und Mythisierung zu scheiden, die, wie Scheibe zeigt, bereits zum Zeitpunkt der Hinrichtung des „Schinderhannes“ in vollem Schwange stand.

Einen Überblick der Entwicklung Limburgs im 19. Jh. liefert Christoph Waldecker, der sich dem Paradigma des „langen 19. Jahrhunderts“ anschließt und seinen Überblick konsequenterweise von den Umbrüchen seit der Französischen Revolution und ihren in-



direkten Rückwirkungen auf Limburg bis in das Kaiserreich spannt. Thematisch ist der Beitrag vielgestaltig und berührt Fragen der Herrschaftsgeschichte (von Kurtrier über Nassau bis Preußen), der Demographie, Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsgeschichte (etwa der schiffbare Ausbau der Lahn) ebenso wie die Rolle Limburgs als Bischofssitz oder das bürgerliche Vereinswesen des späteren 19. Jhs. und nicht zuletzt die bauliche Veränderung der Stadt durch Entfestigung und Stadterweiterungen. Es ist selbstverständlich, dass in einem Übersichtsbeitrag die genannten Aspekte eher kursorisch abgehandelt werden, doch wird man den Aufsatz wegen der Fülle der Daten und Anregungen bei künftigen Forschungen gerne heranziehen. In gewisser Weise als Fortsetzung könnte man die biographische Skizze der drei Limburger Oberbürgermeister Joseph Kauter, Philipp Haerten und Marcus Krüsmann lesen, die ebenfalls von Waldecker stammt und zeitlich das späte Kaiserreich und die Weimarer Republik abdeckt. Nicht nur werden uns die Lebensläufe der drei Personen näher gebracht, sondern Waldecker verbindet sie mit der Stadtentwicklung (Baumaßnahmen in den Amtszeiten Kauter und Krüsmann), aber auch entscheidenden Umbrüchen, wozu neben dem Ende des Ersten Weltkrieges auch die vorübergehende Besetzung Limburgs durch französische Truppen gehörten. Unmittelbar daran knüpft Adolf Morlang mit einer Betrachtung zum NS-Bürgermeister und (zeitweiligen) Kreisleiter Willi Hollenders an, die er in bewusster Zurückhaltung als „Anmerkungen zu“ betitelt. Morlangs zahlreiche Quellenfunde legen das Bild eines Mannes nahe, der sich nicht als fanatischer Nationalsozialist gebärdete und im katholischen Milieu Limburgs – etwa anlässlich des Domjubiläums – durchaus einen gewissen Pragmatismus an den Tag legte, der aber als Funktionär seinen Beitrag zur Umsetzung der verbrecherischen Ziele des Regimes leistete (z. B. bei der „Arisierung“ jüdischen Vermögens). Als interessante Quelle stellt uns Morlang entlastende Zeugnisse („Persil-Scheine“) aus dem Spruchkammerverfahren vor, die die Politisierung des Alltags im NS-Regime erkennen lassen, die den Zeitgenossen am Ende selbst die Wahl einer bestimmten Tankstelle als vermeintlich plausibles Entlastungsargument erscheinen ließ.

Beide Bände zusammen sind zwar nicht als eine kohärente „Stadtgeschichte“ angelegt, ergeben aber in der Zusammenschau der Beiträge ein facettenreiches Bild städtischer Entwicklung seit dem 10. Jh. Dies ist alleine schon deshalb notwendig, weil die bisherigen zusammenfassenden Darstellungen mittlerweile ergänzungsbedürftig sind (Stille, 1971) oder heute eher als Quelle denn als Literatur gesehen werden sollten (Höhler, 1935). Wer will, kann an der Umsetzung des Limburger Projekts sicherlich Kritikpunkte äußern, so etwa den relativ starken personenbezogenen Ansatz der hier dargebotenen Geschichtsschreibung. Demgegenüber steht aber zweifellos der Gewinn, dass hier Autorinnen und Autoren, die ihre Kenntnis zum Teil durch langjährige Publikationstätigkeit auf ihren jeweiligen Gebieten unter Beweis gestellt haben, ihr detailreiches Wissen konzentriert bündeln. Die Beiträge überzeugen durch beeindruckende Fußnotenapparate und oft durch den Rekurs auf archivalische Quellen. Hier wird nicht längst Bekanntes neu erzählt, sondern hier wurde auch geforscht. Die aufwendige Gestaltung der Bände mit ihrer üppigen Bebilderung entspricht damit durchaus der Qualität des Inhalts.

Marburg

Jürgen Nemitz

Johann-Georg Fuchs: Forschungen zur Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn und ihrer Umgebung. Limburg: Cardamina 2013, 478 S., Abb., 2 Karten. ISBN 978-3-86424-125-3.

Der Heimatforscher Johann-Georg Fuchs befasst sich seit Jahrzehnten intensiv mit der Geschichte Limburgs. Er ist ehrenamtlich für die Stadtgeschichtsforschung engagiert und hat bislang einige Monographien sowie zahlreiche Aufsätze veröffentlicht, dies nicht nur auf lokaler Ebene, sondern ebenfalls in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften.

Für seine Leistungen wurde er 2009 vom Rat der Stadt mit der Limburg-Medaille ausgezeichnet. 2013 erschien sein vielschichtiges (als Teil 1 von offenbar mehreren Bänden geplantes) Werk mit Forschungen zur Geschichte der Stadt Limburg und benachbarter Orte. Hierbei handelt es sich um einen fast 500-seitigen Sammelband mit insgesamt elf Aufsätzen unterschiedlicher Couleur und Entstehungszeit: Die teils aus Vorträgen hervorgegangenen Studien sind zwischen 1997 und 2010 verfasst worden. Außer drei Beiträgen stammen alle aus Fuchs Feder. Leider ist kein einleitendes Vorwort vorhanden, welches die Auswahl der Aufsätze, deren Reihenfolge respektive Zielsetzung der gesamten Publikation benennt. Ihre zeitliche Spanne reicht vom hohen Mittelalter bis in das 20. Jh. Das Spektrum ist variantenreich. Geboten werden Personenbiographien (Der Schultheiß Paulus Hahn von Lindenholzhausen 1593; Adam Leuth – Ein Limburger Landsknecht im Dreißigjährigen Krieg; Der Pfarrer Anton Fuchs von Oberbrechen 1716–1771) sowie Beiträge zur Kultur- bzw. regionalen Kirchen- und Ortsgeschichte (Bürgersinn rettete vor 190 Jahren die Chorfenster der Annakirche; Die Reorganisation der Pfarrei Limburg nach der Säkularisation des St. Georgenstiftes 1803; Die Stiftungen Limburger Einwohner; Zauberei und Hexenverfolgung; Eine Räuberbande von Villmar im 18. Jahrhundert; Das mit Diez gemeinsame Limburger Siechenhaus; Gasthäuser im alten Limburg; Das Hofgut des Klosters Eberbach in Elz). Als Beispiel sei der erste und umfassendste Aufsatz näher vorgestellt.

Hier widmet sich Fuchs auf über 160 Seiten im Detail der Wüstung Kreuch bei Limburg von den unklaren Anfängen (wahrscheinlich) im 10. Jh. bis zur Eingemeindung der Gemarkung durch die Landesregierung 1812. Facettenreich und quellennah schildert Fuchs nicht nur die Gesamtentwicklungen, sondern ebenfalls besondere Aspekte, wie Grenzfragen, die Rolle der Leibeigenschaft, Auswirkungen von Herrschaftswechsel, den Dreißigjährigen Krieg, die Geschichte der Kapelle und einiges mehr. Besonders hervorzuheben ist hier die Verwendung zahlreicher Quellen, die sich im umfassenden Anhang des Aufsatzes – nahezu vierzig Seiten – zum Großteil wiederfinden.

Die im gesamten Band benutzte Literatur fasst ein Verzeichnis mit über 1.000 Titeln zusammen. Vorhanden ist ein Glossar, während es leider kein Gesamtregister gibt. Ein intensiveres Lektorat hätte geholfen, Tippfehler, unterlassene Leerzeichen oder ähnliche Irrtümer in optischer Hinsicht zu korrigieren. Den Wert des Bandes, den Abbildungen und zwei historische Karten illustrieren, schmälert dies jedoch nicht. Insgesamt handelt es sich um ein beachtliches Forschungskonvolut, das diverse Aspekte stadt- und regionalgeschichtlicher Faktoren (teilweise auch im größeren Kontext) fundiert und detailliert beleuchtet. Dem Buch von Johann-Georg Fuchs darf eine breite Leserschaft gewünscht werden.

Langenbach bei Kirburg

Markus Poggel

Gilsa 1209 bis 2009. Mosaiksteine einer 800jährigen Dorfgeschichte, hrsg. vom Ortsbeirat Gilsa, Neuental-Gilsa. Gilsa: Ortsbeirat Gilsa 2009, 568 S., zahlr. Abb. ISBN 3-9808942-6-6.

Die anlässlich der 800-Jahr-Feier des Dorfes Gilsa entstandene Publikation ist zwar mit „Mosaiksteine“ unternitelt, doch belegt allein ihr Umfang das Bestreben, ein möglichst geschlossenes Bild der Geschichte des Dorfes zu bieten. Dies beginnt beim Darstellungszeitraum, der vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht, und zeigt sich auch beim Inhaltsverzeichnis, das alle Themen, die in einer Dorfgeschichte zu erwarten sind, aufführt.

Der sowohl chronologisch als auch thematisch gegliederte Band beginnt mit einer Darstellung von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa über die Herkunft und Bedeutung des Dorfnamens sowie die schriftliche Ersterwähnung des Ortes in einem Güterverzeichnis des Fritzlaer St. Peterstifts. Es folgen Ausführungen von Ulf Büntgen zu den Klimaver-

änderungen der letzten 800 Jahre. Die Vor- und Frühgeschichte findet ihre Darstellung durch Siegfried Horender. Sodann werden Grabungsfunde, die bei Instandsetzungsarbeiten an der ehemaligen Wasserburg „Mittelhof“ gemacht wurden, vorgestellt. Der Wandel des Landschaftsbildes im 20. Jh. und die Veränderungen der Pflanzen- und Tierwelt stehen im Zentrum des anschließenden Beitrags von Markus Schön Müller. Dieser wird ergänzt durch Peter Kuglers Ausführungen zu Geologie, Hydrologie und Morphologie des Bergbaches Gilsa. Hierauf folgen eine Aufstellung des Gemeindebesitzes aus der Steuertabelle von 1737 sowie die von Rainer Scherb transkribierte Katastervorbeschreibung von 1781. Anschließend beschäftigt sich dieser Autor mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl unter dem Einfluss der Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs und der Auswanderung nach Amerika. Den Auswanderern ist zudem ein eigenes Kapitel gewidmet. Damit ist der erste mit „Wurzeln und Entfaltungen“ betitelte Themenkomplex abgeschlossen. Bedauerlicherweise finden sich diese Betitelungen nur im Inhaltsverzeichnis, ohne im Buch wieder aufgegriffen zu werden.

Das folgende Kapitel ist mit „Alte Rechtsverhältnisse“ überschrieben und vereint eine von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa zusammengestellte Genealogie seiner Familie, die zu den ältesten Adelsfamilien Hessens gehört. Leider sind dem Beitrag keine Stammtafeln beigegeben, was einen Nachvollzug der Ausführungen erleichtert hätte. Die Ausstattung der Familie Gilsa mit hessen-kasselischen und Fritzlaer Lehngütern und anderen Herrenrechten sowie die Geld- und Naturalabgaben der Dorfbewohner stehen im Zentrum des folgenden Beitrags von Armin Sieburg. Der Gerichtsbarkeit der Familie Gilsa ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Bemerkenswert ist, dass sie bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. im Besitz der Blutgerichtsbarkeit war. Interessant wäre es in diesem Zusammenhang gewesen, die Höhe der Einnahmen und Kosten, die mit der Gerichtsbarkeit verbunden waren, zu erfahren. Auch bei dem folgenden Beitrag von Günter Schmidt zur Grundlastenablösung im 19. Jh. stellt sich die Frage, was die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten und Frondienste finanziell einbrachte und welche Folgen die Ablösung für die Dorfbewohner hatte. Abgeschlossen wird der Themenblock von einem kurzen Text über die Verbindung derer von Gilsa zu Fürst Otto von Bismarck, aus dem wir erfahren, dass der erste deutsche Reichskanzler ein Liebhaber von Wurstwaren war und die hessische Rote Wurst sehr schätzte.

Im folgenden Themenkomplex „Glaube, Kampf und Sterben“ sind sechs Beiträge zusammengefasst. Den Anfang macht Dieter Waßmanns Geschichte der Kirchengemeinde Gilsa. Es folgt ein Text zur Kindersterblichkeit im 19. Jh., der chronologisch eigentlich hinter den folgenden Beiträgen hätte platziert werden müssen. Holger T. Gräf und Patrick Sturm widmen sich der Geschichte des Dorfes im Dreißigjährigen Krieg, wobei sie sich maßgeblich auf das Gilsaer Kirchenbuch stützen, dessen hoher Quellenwert mittlerweile in einer eigenen Publikation Würdigung gefunden hat (Das „renovirte“ Kirchenbuch von Zimmersrode, Gilsa und Dorheim aus dem Jahre 1663, hrsg. von Holger T. Gräf, Patrick Sturm, Marburg 2010). Beiträge zum Schicksal der Gilsaer Soldaten im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg von Holger T. Gräf, zu den Gilsaer Friedhöfen und Kriegerdenkmälern von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa und zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Gilsas von Thomas Schattner komplettieren den Abschnitt.

Die Texte des Themenkomplexes „Für das Leben lernen“ widmen sich der Geschichte der Gilsaer Schule bis zu ihrer Auflösung 1969. Als zentrale Quelle dient allen Beiträgen die von 1889 bis 1963 geführte Schulchronik. Ilse Kramer berichtet über den Gesundheitszustand der Schulkinder, die Behandlung lernbehinderter Kinder, die Integration der Flüchtlingskinder nach 1945 und die Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmaterialien. Der Zeit des Ersten Weltkriegs ist ein eigener Beitrag von Rainer Scherb gewidmet. Allerdings hätten die patriotischen Ausführungen des Lehrers Heinrich Katzwinkel ebenso wie die seines nationalsozialistisch gesinnten Sohnes Otto Katzwinkel, der die Schulchronik während der Zeit des Zweiten Weltkriegs führte, eines kritischen Kommentars bedurft.

Über die soziale Struktur des Dorfes im Jahr 1954 informieren die Eintragungen des Lehrers Willy Schulz, der neben dem Schuldienst als Schmetterlingskundler wirkte und sich für den Naturschutz engagierte, worüber ein Betrag seiner Tochter Iris Kramer informiert.

Unter dem Titel „Eigene Empfindungen“ sind die Erinnerungen von Kurt Dörr, Peter Brehme und Gerlinde Jungmann an ihre Kinderzeit in Gilsa sowie vier kurze Gespensegeschichten Hartmut Quehls, die der Dorflehrer 1938 in der Zeitschrift „Hessenland“ veröffentlichte, zusammengefasst.

Der Themenkomplex „Haus und Hof“ versammelt Texte von Friedrich-Wilhelm und Barbara von und zu Gilsa, Reiner Scherb, Iris Kramer und Hans Amrhein zur Bau- und Besitzgeschichte der drei Gilsaer Adelshöfe, des Englandhofes, der sich seit 1870 im Besitz der Familie Gilsa befindet, der beiden Mühlen, des Schulhauses, des Dorfgemeinschaftshauses, des Kornhauses der Raiffeisen-Warenzentrale Hessenland sowie Fotos von nicht mehr existierenden Höfen, Häusern und Scheuen.

Der Abschnitt „Arbeitsleben“ umfasst sechs Texte. Zunächst widmen sich Bernd Ling und Rainer Scherb der Geschichte der Kellerwaldbahn und des Bahnhofs Gilsa. Es folgt ein kurzer Text von Rainer Müller über das „Gasthaus zum Gilsatal“. Im Anschluss stellen Ingeborg Schmidt, Rainer Müller und Ingeborg Schulze die Lebensmittel- und Gemischtwarenläden vor, die im Verlauf des 20. Jhs. in Gilsa eröffnet wurden. Hierauf folgen Beiträge zu den Handwerkern, zur Post und zur Raiffeisenkasse von Ingeborg Schmidt sowie zur Gärtnerei von Brigitte Müller. Ein eigener Abschnitt ist dem Handwerk der Ziegelbrenner vorbehalten, das Rainer Scherb anhand der von Gilsaer Dächern geborgenen „Feierabendziegeln“ vorstellt. Karl-Heinz Schmidt schließlich nimmt die Veränderungen in der Landwirtschaft im 20. Jh. in den Blick und widmet im Anschluss der eigenen Familiengeschichte und der 1951 gegründeten Jagdgenossenschaft einen Exkurs.

Es folgen zwei Beiträge der Redakteure, die unter der Überschrift „Bildnisse“ zusammengefasst sind. Der erste beschäftigt sich mit der Darstellung Gilsas auf Ölbildern und Zeichnungen, die als Auftragsarbeiten der Adels- und der Pächterfamilie entstanden sind; der zweite nimmt Postkarten mit Gilsaer Motiven aus den letzten 100 Jahren in den Blick.

Vornehmlich mit dem „Kirchenleben“ im 20. Jh. beschäftigen sich die folgenden Texte von Ernst Friedrich Schluckebier über die evangelische Kirchengemeinde, von Waltraud Stengler über den Kindergottesdienst, von Elli Horn über dem Seniorenclub und von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa, der die Leser mitnimmt auf einen Rundgang durch die Kirche, der von der Gruft über den Kircheninnenraum bis in den Glockenturm führt. Die hierauf folgenden Texte kreisen um den Themenkomplex „Verwaltung“. Die Organisation der Gemeindeverwaltung in preußischer Zeit wird von Adolf Otto vorgestellt. Es folgen eine Aufstellung der Greben und Bürgermeister sowie ein Beitrag über die kommunale Gebietsreform der 1970er Jahre von Rainer Müller. Im Zentrum der anschließenden Texte steht das „Vereinsleben“. Zunächst skizzieren Reiner Müller und Frank Schöneweis die Geschichte des Männergesangvereins. Es folgen Texte zur Freiwilligen Feuerwehr von Michael Möller, zum Sportverein und seinen Abteilungen von Roland Siebert und Margarete Klippert, zu den Kirmesburschen von Susanne Lindner, zum Jugendclub von Brigitte Müller und zur Elterninitiative Spielplatz von Frank Ravensburg. Abgeschlossen wird der Band durch Fotografien von Gilsaer Häusern und Bewohnern. Außerdem sind dem Band Gemarkungskarten von 1730/70 und eine von 2009 beigelegt.

Bei der Fülle an Themen und Autoren sind gelegentliche inhaltliche Wiederholungen den Redakteuren kaum anzukreiden. Vielleicht hätte eine inhaltliche Straffung aber Platz geschaffen für dunkle Flecken, wie den Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen auf den adligen Gütern und in den bäuerlichen Betrieben während des zweiten Weltkriegs. Für die Zeit des Ersten Weltkriegs ist die Unterbringung von russischen und französischen Kriegsgefangenen in der Schulchronik zumindest am Rande erwähnt (S. 260).

Die Bewohner Gilsas erfahren aus dem Buch sicher viel Neues und Interessantes. Da die Darstellung aber meist auf deskriptiver Ebene bleibt und eine Einordnung und Inter-

pretation der Ausführungen häufig fehlt, besitzt der Band nur bedingt wissenschaftliche Relevanz. So mag zwar richtig sein, dass das Dorf Gilsa ein „ureigene Geschichte“ (S. 7) hat. Inwieweit sich diese von der Geschichte anderer Dörfer unterscheidet, bleibt aber offen.

Kassel

Jochen Ebert

800 Jahre Brig. 1215–2015 Stadtgemeinde Brig-Glis, hrsg. von der Stadtgemeinde Brig, bearb. vom Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums unter Leitung von Dr. Marie-Claude Schöpfer. Visp: Rotten 2015, 327 S., 163 meist farbige Abb. ISBN 978-3-906118-39-0.

Carmela Kuonen Ackermann: Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis IV: Der Bezirk Brig (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 126). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte 2015, 476 S., 538 Abb. ISBN 978-3-03797-224-3.

Dorf- und Stadtjubiläen geben seit dem 19. Jh. Anlass zur Erarbeitung von mehr oder minder umfangreichen Darstellungen zur Geschichte des jeweiligen Ortes. Auch das am Nordfuß des Simplonpasses gelegene Brig im Oberwallis folgt dieser Tradition – angesichts der Bedeutung des Ortes nicht weiter verwunderlich. Dass sich aber eine gerade einmal gut 12.000 Einwohner zählende Stadtgemeinde über einen solchen opulent ausgestatteten und inhaltlich durchweg überzeugenden Band freuen kann, ist keineswegs selbstverständlich. Doch Brig hat das große Glück, seit nunmehr einem runden Vierteljahrhundert mit dem im Stockalperschloss untergebrachten Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums (FGA) eine fachwissenschaftlich bestens ausgewiesene Einrichtung zu beherbergen. Aus ihrem Personenumfeld rekrutieren sich auch die meisten der annähernd 25 Autoren, darunter beispielsweise der Rechtshistoriker Louis Carlen, der seit rund 60 Jahren immer wieder zentrale Arbeiten auch zur Walliser Geschichte vorgelegt hat, oder Gabriel Imboden, der als Gründungsdirektor und langjähriger Leiter dem Forschungsinstitut ein internationales Ansehen verschafft hat.

Die gut 40 Beiträge, die sich in acht Kapitel ordnen, können hier selbstverständlich nicht im Einzelnen besprochen werden. Eröffnet werden die Kapitel jeweils von einer umfangreicheren Überblicksdarstellung, der dann zwischen zwei und sieben enger gefasste Aufsätze folgen bzw. in die kurze thematisch oder biographisch ausgerichtete Darstellungen inseriert sind. Das erste Kapitel widmet sich zunächst der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte des Ortes. Die Rolle Brigs als Drehscheibe des Verkehrs von der Zeit des Saumhandels bis zum Bau des Tunnels der Simplonbahn um 1900 wird im zweiten Kapitel behandelt. Das dritte Kapitel ist Kaspar Stockalper vom Thurm (1604–1691) vorbehalten, der Zentralfigur der frühneuzeitlichen Wirtschaft, Kultur und Politik des Wallis insgesamt. Im vierten Kapitel wird die Wirtschaftsgeschichte am Beispiel mehrerer Hotels bzw. deren Betreiberfamilien, vor allem aber von Marie-Claude Schöpfer anhand der „Fratelli Loscho“ beleuchtet. Deren erst in den letzten Jahren bekannt gewordenes Geschäftsschriftgut ist Gegenstand eines eigenen Projektes des FGA, das die Konturen eines zwischen etwa 1760 und 1830 von Mailand über Lausanne bis nach Paris agierenden Handels- und Heiratsnetzwerkes erkennen lässt. Das fünfte Kapitel schildert eindrücklich die bis in die jüngste Vergangenheit (Flutkatastrophe 24.9.1993) schmerzhaft spürbare Bedrohung des städtischen Siedlungsraumes durch die kaum zu bändigenden Hochwässer der Rhone und vor allem der in der Saltinaschlucht zusammenfließenden Gebirgsbäche vom Simplongebiet herab. Eine sozialgeschichtliche Betrachtung der Bevölkerung vom 18. Jh. bis zur unmittelbaren Gegenwart bietet das sechste Kapitel und stellt u. a. die auswärtigen Solddienste und die Auswanderung des 19. Jhs. dem Zuzug der italienischen Arbeiter am Simplontunnel gegenüber, der Brig zu Beginn des 20. Jhs. einen Ausländeranteil von rund einem Drittel bescherte. Neben seiner Bedeutung im Passhan-

del und als Etappenort an einer der wichtigsten europäischen Bahnstrecken bezieht Brig seine zentralörtliche Bedeutung seit dem 17. Jh., als Kaspar Stockalper die Jesuiten und Ursulinen zur Niederlassung animierte, aus der Ordenskultur und vor allem den daraus erwachsenden Bildungseinrichtungen, wie das siebte Kapitel eindrücklich aufzeigt. Das abschließende achte Kapitel stellt den Ort im Jubiläumsjahr vor.

Was die Beiträge zum ganz überwiegenden Teil auszeichnet, ist die solide aus der Forschungsliteratur, aber zu einem großen Teil auch aus den archivalischen Quellen erarbeitete Darstellungsweise. Schließlich überzeugt die Verknüpfung der allgemeinen historischen Entwicklung in ihrer Abhängigkeit von der (verkehrs-)geographischen Lage des Ortes mit biographischen Schlaglichtern sowie deren Spiegelung im reichen architektonischen Erbe des heutigen Stadtgebiets. Es reicht von den Bauten eines Ulrich Ruffiner von Prismell in der ersten Hälfte des 16. Jhs. über jene der Gebrüder Bodmer in der Stockalperzeit bis hin zu den in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. vom Architektenehepaar Wenger entworfenen Gebäuden.

Doch nicht nur die Stadtgeschichte wurde punktgenau zum Stadtjubiläum vorgelegt, sondern zeitgleich auch das Inventar der Kunstdenkmäler im Bezirk Brig. Es schließt nach einer Unterbrechung von rund einem Vierteljahrhundert an die bereits zwischen 1976 und 1991 von Walter Ruppen für die drei Oberwalliser Bezirke Obergoms, Untergoms und Östlich Raron besorgten Bände an. Auch für diesen Band griff die seit 2002 damit beauftragte Autorin Carmela Kuonen Ackermann auf bereits geleistete archivalische Forschungen und Feldarbeiten des bereits 2003 verstorbenen Ruppen zurück. Schon ein erster Blick in das annähernd 500 Seiten umfassende Werk zeigt, dass die beträchtliche Bearbeitungszeit hervorragend genutzt wurde; insbesondere – dieser Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt –, wenn man vergleichend die hiesigen, zweifellos hoch willkommenen und nützlichen, aber streckenweise doch recht oberflächlichen Bände der „Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland“ betrachtet. Einem einleitenden, prägnanten Überblick über die historische Entwicklung des bearbeiteten Raumes schließt sich eine kurze Charakteristik der regionalen Architektur an. Sodann folgen die Abschnitte der bearbeitenden zehn Gemeinden, die jeweils mit Abrissen zur Siedlungsentwicklung und der Geschichte des jeweiligen Ortes beginnen. Grundsätzlich werden neben Burgen, Schlössern, Kirchen, Kapellen sowie anderen öffentlichen und privaten Gebäuden auch Wirtschaftsgebäude, wie Scheunen, Stallungen und Speicher, oder Verkehrsbauten, wie Brücken, Susten und Hospize, aufgenommen. Zudem werden nicht nur die Gebäude selbst, sondern auch deren, sofern kunsthistorisch relevant, Ausstattungen und Einrichtungen inventarisiert. Neben den Altären, Statuen, Gemälden, Glocken, Kirchengesamtheit u. Ä. in den Sakralbauten reicht dies von den Wandmalereien und Gebäudeinschriften über die Treppen, Tür- und Fenstergewände bis hin zu den Türen und Öfen in den Profanbauten. Weit über die bloße bau- bzw. kunsthistorische Beschreibung hinaus wird die Bau- bzw. Besitzgeschichte eines jeden behandelten Gebäudes skizziert. Alle Texte sind, wie die sorgfältigen Anmerkungsapparate ausweisen, auf der Grundlage umfangreicher Forschungsliteratur wie archivalischer Quellenarbeit erstellt worden. Die durchweg reichhaltigen und aussagekräftigen Illustrationen umfassen moderne Fotografien der behandelten Objekte – teilweise kombiniert mit historischen Ansichten, sehr nützliche Gegenüberstellungen von historischen Karten und Messtischblättern mit aktuellen topographischen Karten und/oder Luftbildern, großmaßstäbige Siedlungspläne (1:4.000) mit Eintragungen der bearbeiteten Gebäude sowie Grundrisse, insbesondere bei den Kirchen teilweise mit farbig eingetragenen Bauphasen auf der Grundlage archäologischer Untersuchungen. Die im Anhang bereitgestellten Gold- und Silberschmiedezeichen, Schmiedemarken und Steinmetzzeichen sowie das detaillierte Register, das neben den Bauherren und sonstigen historischen Persönlichkeiten auch die Künstler, Bauhandwerker und Architekten nennt, erschließen den Band auf vorbildliche Weise. Der Autorin ist insgesamt weit mehr gelungen als ein Inventar der Kunstdenkmäler im Bezirk Brig zu schreiben und damit eine

Arbeitsgrundlage für die örtliche Denkmalpflege vorzulegen. Vielmehr kann dieses Werk als hervorragender Beitrag zur Architektur- und Baugeschichte sowie zur Kunst- und Kulturgeschichte gelten und ist daher eine gewinnbringende Lektüre für eine Leserschaft weit über den behandelten Raum hinaus.

Marburg

Holger T. Gräf

Eckart Conze, Susanne Rappe-Weber (Hrsg.): Ludwigstein. Annäherungen an die Geschichte der Burg (Jugendbewegung und Jugendkulturen. Jahrbuch 11/2015). Göttingen: V&R Unipress 2016, 500 S. ISBN 978-3-8471-0470-4.

Die Burg Ludwigstein, im Norden Hessens, hoch über der Werra gelegen, ist einer breiteren Öffentlichkeit vor allem als Jugendburg bekannt. Das war sie ohne Zweifel und sie ist es in mancher Hinsicht auch unter veränderten Verhältnissen noch heute, nicht zuletzt dank der Aktivitäten der 1922 gegründeten „Vereinigung zur Erhaltung der Burg Ludwigstein“ und des im selben Jahr errichteten Archivs der deutschen Jugendbewegung. Susanne Rappe-Weber und Eckhart Conze, die Hrsg., beobachten zu Recht in der einschlägigen Literatur eine eigentümliche Lücke: Auf der einen Seite eine Vielzahl von Veröffentlichungen zur Geschichte der Jugendbewegung und der mit ihr verbundenen Reformpädagogik, auf der anderen Seite vergleichsweise wenige Veröffentlichungen zur Geschichte der Burg Ludwigstein selbst und ihres territorialen und regionalen Umfeldes. Der vorliegende Band soll diese Lücke schließen und die Geschichte der Burg und die Geschichte der Jugendbewegung zusammenführen. In einer Schultheißenrechnung aus dem Jahre 1415 wird der „ludwygesteyn“ erstmals schriftlich erwähnt. Bis in die Mitte des 17. Jhs. waren hier Amtsmänner tätig, adlige und nichtadlige. Sie sollten die Interessen der Landgrafen von Hessen im Grenzraum zum Herzogtum Braunschweig und zum mainzischen Eichsfeld vertreten. 1664 wurde der Amtssitz von der Burg in das nahe Witzenhausen verlegt. Aus dem landgräflichen Amtsgut wurde allmählich ein Pachtbetrieb. Mehrere Beiträge beschreiben den Wandel der Verhältnisse im Werra-Raum. Besonderes Augenmerk richten die Autoren mit Recht auf den Adel, der hier (wie auch sonst in der Frühen Neuzeit) herausragende Bedeutung besaß, in der Kontinuität der Besitzverhältnisse, der Gerichtsbarkeit, der Dienste, und auch der Amtsmannschaft auf dem Ludwigstein. Sven Bindczek, Jochen Ebert und Dieter Wunder bieten dazu ungemein differenzierte und quellennahe Untersuchungen mit einer Reihe weiterführender Forschungsergebnisse. Alexander Jendorff lenkt den Blick auf das Verhalten des Adels im Angesicht der Reformation und der mit ihr einhergehenden Konfessionalisierung. Er beobachtet einen „niederadligen Selbstbehauptungsprotestantismus“ (S. 153), das Bestreben, die Konfessionalisierung zu nutzen, um die eigene Position gegenüber den Untertanen und dem Landesherrn zu stärken. Aus einer anderen Perspektive untersucht Karl Murk die Beziehungen zwischen dem Landesherrn und der Bevölkerung am „Werra-Strom“. Im Anschluss an die jüngere Forschung berichtet er über landgräfliche Landesvisitationen, die 1667 und 1746 im Amt Ludwigstein, in Witzenhausen und den adligen Gerichtsbezirken durchgeführt wurden. Deutlicher als es von den lange vorherrschenden Begrifflichkeiten „Absolutismus“ und „Sozialdisziplinierung“ her möglich war, kann er das Problem der „Herrschaftsvermittlung“ herausarbeiten (S. 155 ff.) und Einblick in den „Maschinenraum des frühneuzeitlichen Territorialstaates“ (S. 186) eröffnen. Den von den Hrsg. angestrebten Brückenschlag zur frühneuzeitlichen Burrgeschichte der Burg Ludwigstein liefern G. Ulrich Größmann aus der Sicht der Burgenforschung und Eckart Conze mit „Annäherungen an die Geschichte der Burg im 20. Jahrhundert“. Demzufolge bietet der zweite Teil des Jahrbuches eine Reihe von Aufsätzen zu Problemen und Strömungen in der Jugendbewegung, zum Antisemitismus, zur Nähe zum Nationalsozialismus, zu Versuchen der Neuorientierung nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, zu Kontakten zu Friedensinitiativen oder

zur Deutschen Jugend des Ostens sowie zu einflussreichen Gestalten wie Erich Kulke, Karl Metzner, Walter G. Oschilewski oder Arno Klönne. Für die hessische Geschichte dürfte Lukas Möllers Beitrag über Hermann Schafft und die Jugendburg Ludwigstein in der Nachkriegszeit von einigem Interesse sein. Schafft, evangelischer Theologe mit christlich-sozialistischen Neigungen, über viele Jahre Pfarrer in hessischen Gemeinden, hat wie kaum ein anderer nach 1945 den Neuanfang auf dem Ludwigstein betrieben. Kenntnisreich schildert Möller die menschlichen und die weltanschaulichen Hindernisse, die einer zukunfts-offenen und freiheitlichen Aufbauarbeit im Wege standen.

Eckart Conze plädiert für eine „Burgengeschichte in der Erweiterung“ (S. 225). Die Beiträge des vorliegenden Jahrbuches bieten vielfältige und hilfreiche Anregungen, auf diesem Wege weiterzugehen, desgleichen die Rezensionen und kritischen Kommentare, die dem Band angefügt sind. Sie alle führen auf eine zentrale Frage aller Geschichtswissenschaft: die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität vergangener und gegenwärtiger Geschichte.

Marburg

Bernhard Unkel

Frank Braun, Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.): Stadt und Meer im Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Seehandel, Sozialstruktur und Hausbau – dargestellt in historischen Informationssystemen. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Stralsund vom 8. und 9. September 2005 (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 17). Berlin: Lit 2013, 329 S., Abb., 1 CD. ISBN 978-3-8258-9223-4.

Das an der Universität Rostock angesiedelte Projekt „Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Neuzeit – Historische Informationssysteme und Analyse von Demographie, Wirtschaft und Baukultur im 17. und 18. Jahrhundert“, das seinerzeit durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden war, ist längst abgeschlossen. Das Projekt veranstaltete in der Zeitdauer seines Bestehens zwischen 2002 und 2005 vier Forschungstagungen, deren Ergebnisse zwischen 2003 und 2006 bereits in drei Büchern vorgelegt wurden. Zur Besprechung steht hier das Buch zur vierten und abschließenden Projekttagung aus dem Jahre 2005. Die doch recht erhebliche Zeitspanne zwischen der Veranstaltung und dem Erscheinen des Buches begründen die Herausgeber unter anderem mit dem Ende der Projektförderung. Wer die Mechanismen des Wissenschaftsbetriebes kennt, wird sich daher auch mit Kritik zurückhalten, sondern eher Anerkennung zollen, dass die Hrsg. das Buch noch zum Abschluss gebracht haben.

Gegliedert ist das Werk in vier Sektionen, deren erste dem Siedlungstypus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kleinstadt gewidmet ist. In einem routinierten Forschungsüberblick kritisiert Holger Gräf eine ältere Stadtgeschichtsforschung, die den kleinen Städten entweder überhaupt mit Desinteresse begegnete und sie als „Ackerbürger“- oder „Minderstädte“ abwertete oder sie zu Orten eines beharrenden, rückwärts orientierten Bürgertums erklärte, wie dies etwa Mack Walker ausgeführt und Hans-Ulrich Wehler in seiner Deutschen Gesellschaftsgeschichte geradezu kanonisiert hat. Demgegenüber verweist Gräf auf das Urbanisierungskonzept im Gefolge von Jan de Vries und zahlreiche neuere Forschungen, zu denen Gräf selbst beigetragen hat, die gerade die Bedeutung zentralörtlicher Funktionen bzw. von Städtenetzen für die herrschaftliche und administrative Durchdringung des frühneuzeitlichen Staates betonen und im Übrigen auch die kulturelle Bedeutung kleiner Orte erwiesen hätten. In dieselbe Richtung zielt der Beitrag von Heide Lore Böcker zu „Stadtlandschaft“, „Städtelandschaft“ und „Städtesystem“, der der mittelalterlichen Kleinstadt des „hansischen Raumes“ (wohlgemerkt: nicht unbedingt der Hansestädte) gewidmet ist. In Kenntnis älterer Literatur, die sie recht ausgiebig wörtlich zitiert, verweist auch sie auf das von Gräf propagierte Urbanisierungs-



paradigma und bringt uns ebenso wie dieser Franz Irsiglers Definition des Stadtbegriffs im Wortlaut nahe, um dann die Rolle der kleineren Städte Vorpommerns im Zuge der herrschaftlichen Durchdringung des Raumes paradigmatisch vorzustellen. Dabei verweist sie insbesondere auf deren Lage an Verkehrsachsen und deren Funktion als ökonomische Zentren, aber auch als Akteure der Friedenssicherung wie etwa bei der Bekämpfung der Seeräuberei. Carina Hojenski stellt das Projekt zu einer (bis dato offenbar nicht erschienenen) Dissertation vor, die die kleinen Städte des schwedischen Pommern zu Beginn des 18. Jhs. unter einem „systemischen Ansatz“ – gemeint ist als Städtetzwerk – in den Blick nehmen soll. Hojenski stellt ihre Fragestellung(en) und vor allem die Quellenlage vor. Der Entwurf lässt den Leser leider eher verwirrt denn informiert zurück. Hojenski sieht die Schwedenzeit in Pommern „von Anbeginn bis zum Ende im Zeichen von Krieg und Besetzung“ (S. 78), attestiert aber gleichzeitig der Bevölkerung „Zustimmung zur schwedischen Regierung“ (S. 75). In der Stadt Wolgast herrschten an der Wende zum 18. Jh. „elende Verhältnisse und bittere Armut“ (S. 87), während man wenige Seiten später mit der These vertraut gemacht wird, ein „ausuferndes wirtschaftliches Wachstum der Stadt [Wolgast.]“ sei – zu Gunsten Stettins – herrschaftlich „erfolgreich in Grenzen gehalten“ (S. 90) worden. Auf der Seite zuvor erfährt man, vermutlich hätten die kleineren und mittleren Städte wiederum das „übermäßige“ Wachstum der größeren Städte gebremst. „Übermäßiges“ und „ausuferndes“ Wachstum also allenthalben trotz Armut, Krieg und Besetzung. Abgesehen davon scheint es zweifelhaft, ob Begriffe wie „deutsch-national“ (was die Bewohner Schwedisch-Pommerns lt. Hojenski, S. 76 nicht waren) oder „Verbundenheit mit der deutschen KulturNation“ (welche sie wiederum empfunden hätten) annähernd geeignet sind, einen kulturellen oder politischen Bezugsrahmen der Zeit um 1700 zu beschreiben.

Die drei Beiträge der zweiten Sektion sind explizit der Geschichte Stralsunds im 17. und 18. Jh. gewidmet. Sabine Kahle und Friederike Thomas beschäftigen sich hier aus kunst- respektive baugeschichtlicher Perspektive mit dem Wiederaufbau der Stadt Stralsund nach der brandenburgischen Beschießung 1678, dem Stadtbrand von 1680 und der Belagerung von 1715 im Nordischen Krieg. „Barocke Architektur auf spätmittelalterlichem Stadtgrundriss“, so könnte man die Quintessenz des Beitrags knapp umreißen, der sich unter anderem auf die von Anne Grabinsky erschlossenen und ausgewerteten Haussteuerregister stützt. Auf Basis eines Samples von 50 Häusern (bei rund 330 nachgewiesenen barocken Neubauten) werden Bauausrichtung, Konstruktionsprinzipien, Gebäudegrößen, Innenausbau u. a. analysiert. Nebenbei erfolgen auch Ausführungen zum Bauwesen bzw. den planenden und ausführenden Handwerkern. 29 schwarz-weiße Abbildungen bieten dem ortsunkundigen Leser hinreichend Anschauungsmaterial, das erfreulicherweise in hoher Qualität und in Farbe auch auf CD beiliegt. Im engen Zusammenhang damit stehen die Beiträge von Anne Grabinsky und Karsten Labahn. Erstere widmet sich detailliert der Zerstörung der Stadt in den Jahren 1678 und 1680 und dem anschließenden Wiederaufbau. Labahn beschäftigt sich mit der sozialräumlichen Gliederung der Stadt, aber auch mit der innerörtlichen Mobilität. Sowohl Grabinsky als auch Labahn haben ihre diesbezüglichen Forschungen mittlerweile monographisch dargelegt (Anne Grabinsky, *Die Stralsunder Doppelkatastrophe 1678/80. Wiederaufbau nach zwei vernichtenden Stadtbränden*, Berlin/Münster 2006; Karsten Labahn, *Räumliche Mobilität in der vorindustriellen Stadt. Wohnungswechsel in Stralsund um 1700*, Berlin/Münster 2006), so dass beiden Beiträgen im Rahmen des Bandes eher dokumentarischer Charakter zukommt. Wer es genauer wissen will, wird zu den Büchern greifen.

Überraschend im Kontext des Bandes positionieren sich Katrin Moellers ausführliche Überlegungen zur historischen Sozialtopographie und zu Historisch-Geographischen (Stadt-)Informationssystemen (HGIS), die zugleich die dritte Buchsektion zu HGIS eröffnen. Recht deutlich übt Moeller Kritik an einer sozialtopographischen Forschung, die den Begriff der Sozialstruktur letztlich auf eine Analyse der Vermögensverhältnisse und

deren Verteilung im Stadtraum reduziert habe. Folglich fällt auch ihr Urteil über Historisch-Geographische Informationssysteme (HGIS) zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten durchaus skeptisch aus. Neben allgemeinen Fragen nach Zielgruppe und Rezeption derartiger Anwendungen und dem gelegentlichen Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag spart Moeller auch nicht mit Kritik an einigen der Rostocker Lösungen im Speziellen. Die dort erarbeiteten Systeme hätten „wenig Anschlussmöglichkeiten an übergeordnete Fragestellungen“ (S. 275) bzw. seien zu sehr auf serielle Quellen, insbesondere Steuerlisten, gestützt. Die „Anbindungsmöglichkeit vielfältiger Quellengruppen“ (S. 276) müsse stärker ausgebaut werden. Ausdrücklich ausgenommen sind Karsten Labahns Wiedergaben innerstädtischer Mobilität, die Moeller als „innovativen Weg der Informationsverarbeitung“ (S. 277) bewertet. Auf der anderen Seite bleiben Moellers eigene Vorstellungen historisch-stadtopographischer Forschung jedoch vage. Dass hübsches Wortgeklingel wie „dual-city-Ansatz“ und „divided-city-Ansatz“ für die Dekodierung der frühmodernen Stadt nicht wirklich hilfreich ist, scheint Moeller selbst klar zu sein (S. 262), doch bleibt das Paradigma räumlicher Segregation, das sie als Forschungsinteresse propagiert, ziemlich diffus, zumal man nicht erfährt, welche Art (nicht serieller) Quellen sie gerne konkret (und vor allem raumbezogen) in einem „umfassenden Datenserver“ abgebildet sähe, der dann aber bitte nicht „in alle beliebigen Richtungen zerfließen“ (S. 276) solle. Die von ihr empfohlene, der Sozialwissenschaft entlehnte Netzwerkanalyse (S. 277), über die man sich bei Lothar Krempel und Christian Stegbauer detailliert informieren kann, ist dem Rezensenten als Verfahren bekannt, soziale Beziehungen bzw. die Stärke sozialer Beziehungen von Akteuren darzustellen. Die Nutzenanwendung des Verfahrens im Rahmen historischer Raumbezüge hätte man gerne etwas näher erläutert gesehen, da „Situational Organizational Mapping“ (Windhager et al.) bis dato sicher (noch?) nicht zu den klassischen Anwendungsgebieten der Netzwerkanalyse gehört.

Auf der beigegefügt CD finden sich die von Gyula Pápay und Stefan Kroll entwickelten Stadtinformationssysteme zu Greifswald und Stettin um 1700. Der zugehörige Buchbeitrag erläutert die Quellengrundlagen und benennt die Bearbeiter/innen der Quellen. Die Programme müssen je lokal auf dem jeweiligen Rechner installiert werden, was nur für Stettin problemlos gelingt. Die Installation des Greifswalder Informationssystems scheitert, weil eine „Diskette 2“ (sic!) verlangt wird. Für alle Besitzer des Bandes hier der Workaround: Alle Daten des Ordners „SetupGreifswald“ in einen Ordner auf der lokalen Festplatte kopieren, die Datei „Greifswald.CAB“ in „Greifswald2.CAB“ umbenennen und die – nunmehr problemlose – Installation dann im besagten Ordner ausführen.

Das rein zweckorientierte Design und die spröde Usability der Anwendungen, die den Zeitraum ihrer Entwicklung nicht verbergen können, lassen den Anwender spüren, wie rasend schnell sich unsere informatischen Seh- und Nutzungsgewohnheiten im digitalen Zeitalter verändern. Hat man sich aber erst einmal mit den Oberflächen vertraut gemacht, so erweisen sich die interaktiven Stadtpläne als einfach zu bedienen und die kartographischen Umsetzungen als gelungen. Über verschiedene Ebenen (Layer) kann man wesentliche sozialtopographische Daten (Steuerklassen, Berufsgruppen oder Geschlechtswahlen) sowie Hilfsmittel (Raster) ein- oder ausblenden. Ein Infobutton erlaubt, einzelne Parzellen direkt anzuklicken und alle dazu hinterlegten Daten einzusehen. Auch können in eine Art Suchmaske Begrifflichkeiten (z. B. Berufsangaben) unmittelbar eingegeben und solchermaßen kartographisch erkundet werden. Noch ein Wort zur „Darreichungsform“. Man ist heute gewöhnt, derartige Systeme als serverbasierte Webdatenbanken o. Ä. vorzufinden und die Verteilung auf CD mag altbacken erscheinen. Allerdings setzt der Serverbetrieb ab einer bestimmten Komplexität der Web-Programmierung eine Form der Nachhaltigkeit voraus, die in der Welt befristeter finanzierter Projekte bis dato nur schwer gewährleistet werden kann. Man denke etwa daran, dass die Ergebnisse des einstmals zu recht hoch veranschlagten „Digitalen Archivs Duderstadt“ seit 2013 nicht mehr im Netz erreichbar sind. So gesehen schneidet eine lokal installationsfähige Software

unter dem Aspekt der „Konservierung“ von Projektergebnissen vielleicht gar nicht mal so schlecht ab. Noch besser wäre es (angesichts der Obliviszenz des Mediums CD) den Inhalt des Datenträgers schlicht auf einem FTP-Server zum Download bereit zu halten, was ja ein technisch absolut unaufwendiges Verfahren darstellen würde.

Eine weitere GIS-Anwendung von Carl Christian Wahrmann zu „Schifffahrt und Seehandel in Pernaue“ ist im Band als CD-Beitrag und zugleich als Teil der vierten Sektion „Schifffahrt und Seehandel im Ostseeraum während des 18. Jahrhunderts“ angekündigt, findet sich aber nicht auf der beigelegten CD. Werner Scheltjens hat einen Beitrag geliefert, der die quantitative Analyse des niederländischen Seehandels im Finnischen Meerbusen während der ersten Hälfte des 18. Jhs. in den Fokus rückt. Es ist dies ein Thema mit dem Scheltjens 2009 in Groningen promoviert wurde. Der hier vorgelegte Beitrag ist daher mutmaßlich als Vorstudie zur Dissertation zu sehen, in der uns Scheltjens seine Quellen, darunter die bekannten dänischen Sundzollregister, aber auch seine technische Vorgehensweise vorstellt. Er bedient sich der Technik des nominal record linkage, also der personenbezogenen Datenverknüpfung, um Daten zu Schiffsführern und Schiffsbewegungen aus den verschiedenen Quellen fallbezogen zusammenzuführen und solchermaßen in je einer relationalen Datenbank zu verwalten. Da man hier unweigerlich auf die Probleme historischer Varianz (etwa bei der Schreibung von Eigennamen) trifft, hat Scheltjens sich zur Normalisierung der Daten entschlossen, was ihm in den 1980er und 90er Jahren von den Vertretern einer „quellenorientierten Datenverarbeitung“ Kritik eingetragen hätte, da eine solchermaßen „passend gemachte“ Datenbasis notwendigerweise einen Teil der ursprünglichen Quellenaussage einbüßen muss. Die Datenverknüpfung selbst wurde unter Verzicht auf maschinelle Unterstützung bzw. automatisierte Verknüpfungsvorschläge jeweils durch Einzelfallentscheidung vorgenommen, bei der maschinengenerierte Nachschlagelisten zum Einsatz kamen.

Zusammenfassend gesehen liegt hier ein Band vor, dessen Beiträge als Forschungs- und Werkstattberichte, um die es sich handelt, einen unterschiedlichen Bearbeitungsgrad des jeweiligen Gegenstandes nicht verhehlen können. Zumindest ein Ortsregister hätte dem Band genützt. Neben seinem dokumentarischen Wert für das Rostocker Projekt wird man einzelne Beiträge des Sammelbandes künftig vor allem unter methodisch-technischen Aspekten zitieren.

Marburg

Jürgen Nemitz

Thorsten Burger: Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 28). Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2013, XII, 596 S., zahlr. Abb., Grafiken, Tabellen, 1 CD. ISBN 978-3-921434-33-8.

Die Frankfurter Judenschaft war eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden in den Grenzen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Diese Gemeinde firmierte neben Prag seit dem Mittelalter als Zentrum jüdischen Lebens nördlich der Alpen. Zugleich gilt sie als Synonym für die Pariastellung der jüdischen Bevölkerung im Deutschland des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit. Eingepfercht in einer Straße – der sogenannten Judengasse –, lebten bisweilen an die 2.500 Menschen von der städtischen Bevölkerung isoliert. Aber sie bot „auch eine Alternative beziehungsweise ein[en] Ersatz für eine Vertreibung“ (S. 135). Wie ist ein solches Paradox zu erklären? Bevor auf diese Frage eingegangen wird, sollen zunächst ein paar Worte zur generellen Verortung der Studie gemacht werden. In den letzten Jahren erfreute sich die Frankfurter Judenschaft eines wachsenden Interesses der historischen Forschung. Gemeinsames Ziel der Untersuchungen ist es, einem aktiven jüdischen Leben abseits ausschließlicher

Opferrollen nachzuspüren. Burgers obige These deutet an, dass sich der Autor in diese Reihe eingliedern möchte, indem er sich den bislang stiefmütterlich behandelten Ein- und Auswanderungsbewegungen aus dezidiert jüdischer Perspektive widmet. Anfangspunkt der Studie bildet die Gettoisierung der Juden 1462. Sie endet mit dem Fettmilchaufstand und der zeitweiligen Vertreibung der Juden aus Frankfurt 1614. Das Buch behandelt damit die Phase der Frankfurter Juden, in der sich ihre Gemeinde neben Prag zur bedeutendsten jüdischen Gemeinde in Europa entwickelte. Leider bleibt die Phase relativer Stabilität bis zum Ende des Gettos im ausgehenden 18. Jh. ausgespart.

Die Untersuchung stützt sich auf die umfangreichen, zum Teil noch unerschlossenen Quellenbestände des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte in Ergänzung zu bereits bestehenden Regestensammlungen zur Geschichte der Frankfurter Juden von z. B. Dietrich Andernacht. Auf einer beiliegenden CD steht der Inhalt des Buches als PDF-Datei zur Verfügung, wodurch insbesondere das in zahlreichen Tabellen enthaltene Namensmaterial recherchiert werden kann. Hierdurch kann die 2011 an der Bundeswehruniversität Hamburg vorgelegte Dissertation zusätzlich als ein erster, modernen wissenschaftlichen Kriterien Rechnung zollender prosopografischer Versuch seit Alexander Dietz' Stammbuch der Frankfurter Juden und Isidor Kracauers Studie zur Geschichte der Frankfurter Judengemeinde gelten.

Schon allein deshalb gebührt dem Autor Respekt für seine Arbeit, die sich auf 600 Seiten in einer erstaunlichen Akribie dem alltäglichen Leben in der Frankfurter Judengasse widmet. Zum einen werden die wirtschaftlichen Aktivitäten der Frankfurter Juden detailliert vorgestellt, zum anderen ihre Gemeindeorganisation erläutert, die sich in Krisenzeiten als handlungsfähig erwies. Ebenso kommen die Wahrnehmung der Juden aufseiten der christlichen Umwelt und das Verhalten der einheimischen Bevölkerung, des Frankfurter Rates und des Kaisers gegenüber der Judenschaft zur Sprache. Das Verhalten dieser Akteure zur jüdischen Gemeinde schwankte zwischen Ausgrenzung, Vertreibungsplänen, Duldung und Unterstützung. An sich konnte die Judenschaft sich in vielen Dingen aber selbst verwalten und frei organisieren, ohne dass einer der erwähnten Akteure versucht hätte, regulierend einzugreifen. Dies korrespondiert mit dem Umstand, dass die jüdische Einwanderung vom Stadtreghment zwar nicht aktiv gefördert, aber durchaus geduldet wurde. Zudem war die Politik der Stadt im Vergleich zur Einwanderung von Christen oder zu deren Ausweisung scheinbar von ähnlichen Motiven geprägt. Im Ergebnis begünstigten die rechtlichen, wirtschaftlichen sowie sozialen Bedingungen und Entwicklungen die Niederlassung von Juden in der Gasse, unterschied sich aber wohl kaum von einer generellen Einstellung gegenüber insbesondere finanziell potenten einwanderungswilligen Personen aller Religionen. Zugleich gab es kaum einen jüdischen Abzug zu Beginn der Frühen Neuzeit, wofür wohl auch die exponierte Stellung Frankfurts mit seinen politischen, rechtlichen und ökonomischen Standortvorteilen verantwortlich war, die auch christliche Migranten anzog.

Trotz der formell durch die Stättigkeit festgeschriebenen Minderberechtigung war die durch Kaiser und Rat gewährte Rechtssicherheit ein Motiv für die jüdische Ansiedlung. Der Autor kommt hier zu einer interessanten Interpretation der Stättigkeit, die keineswegs als diskriminierend zu bewerten sei, sondern „insgesamt den Eindruck einer zunehmenden Verrechtlichung des christlich-jüdischen Lebens“ (S. 165) widerspiegeln. Auf diese Weise wird mit der Annahme aufgeräumt, dass die Geschichte der Judengasse und ihrer Bewohner ausschließlich als eine Opfergeschichte zu schreiben sei. Zwar errichtete Frankfurt als eine der ersten Städte ein Judengetto, aber dieses habe auch Schutz geboten, keineswegs zur wirtschaftlichen Abschottung geführt und ebenso wenig den Zuzug verhindert. Entscheidend dürfte hier sein, dass bis zum Fettmilch-Aufstand die Kontakte von Juden und Christen überwiegend friedlich gewesen seien.

Das Ziel des Verfs. war es, der „Frage nach allgemeinen und spezifischen jüdischen Mustern der Migration“ nachzugehen. Für eine Dissertation mit einem derart enormen

Quellenkorpus ist dies eine legitime Zugangsweise und hätte hierauf beschränkt werden sollen. Burger wollte jedoch seine Resultate durch den Vergleich mit niederländischen Exulanten und ersten Ansätzen eines Vergleiches mit christlichen Einwanderungsfaktoren analytisch schärfen. So sinnvoll dieses Ansinnen ist, so bleiben die diesbezüglichen Erkenntnisse allzu oft zu holzschnittartig. Hinzu kommt, dass die Struktur des Buches angesichts einer enormen Beispielfülle an vielen Stellen zu schwerfällig erscheint. Hier wären zum einen weniger Beispiele ebenso aussagekräftig gewesen, zum anderen wäre es sinnvoll gewesen, die Pull- und Push-Faktoren weit mehr als Grundlage der analytischen Auswertung des Quellenmaterials und damit der Strukturierung in den Fokus zu nehmen. Dies hätte dem Autor auch erlaubt, manche Ergebnisse thesenartig zuzuspitzen. Überlegenswert wäre an dieser Stelle ebenso gewesen, die Studie generell als Vergleich jüdischer und christlicher Migration anzulegen und hierfür einen engeren Zeitabschnitt auszuwählen. Der Autor konstatiert zudem das Fehlen von Quellen, die „vertrauensvolle bis freundschaftliche Geschäftskontakte sowie das nachbarschaftliche Miteinander“ (S. 470) belegen könnten. Hier stellt sich die Frage, ob solche „normalen“ Beziehungen sich in dem obrigkeitlich geprägten Quellenmaterial überhaupt widerspiegeln können. Hierfür hätte man eher auf Selbstzeugnisse von Migranten zurückgreifen müssen.

Trotz dieser Kritik hat Burger viele „Quellenschätze“ gehoben und mit ihnen ein vielfältiges und buntes Bild jüdischer Geschichte gezeichnet, mit dem er zugleich mit der bisherigen Annahme aufräumt, dass die Geschichte der Judengasse und ihrer Bewohner ausschließlich eine Opfergeschichte gewesen sei. Darin liegt die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Werkes.

Hanau

André Griemert

Hanau in der Epoche Napoleons (Hanauer Geschichtsblätter 47), hrsg. vom Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V. zur Erinnerung an die Schlacht bei Hanau am 30. und 31. Oktober 1813. Hanau: Hanauer Geschichtsverein 2014, 384 S. ISBN 978-3-935395-21-3.

Der vorliegende Band der „Hanauer Geschichtsblätter“ erschien vor dem Hintergrund der Sonderausstellung „Die Franzosen kommen! Hanau in der Zeit Napoleons 1806–1814“. Anlass für die von Oktober 2013 bis Januar 2014 im Historischen Museum Hanau Schloss Philippsruhe gezeigte Schau war wiederum das 200-jährige Jubiläum der Schlacht von Hanau im Oktober 1813. Die vom örtlichen Geschichtsverein herausgegebene Aufsatzsammlung ist allerdings kein Katalog, sondern eine Ergänzung der Ausstellung. Die von vielen Besuchern offenbar vermissten „tiefergehenden Einblicke in die Franzosenzeit, besonders zur Situation der Bevölkerung in Hanau-Stadt und -Land“ sowie „die mit der Schlacht verbundenen Folgen für die Zivilbevölkerung“ (S. 10) wollen die Autoren hier präsentieren.

Ausstellungsmacher Erhard Bus liefert zunächst eine Überblicksdarstellung der historisch-politischen Hintergründe. Der Militärgeschichtler Alfred Umhey ergänzt Bus' Ausführungen um die Militärgeschichte der Epoche, die er seriös wenngleich recht konventionell darstellt.

Die speziell der Regionalgeschichte gewidmeten Aufsätze beginnen mit zwei Studien von Bus zu Hanau „unter französischer Herrschaft“ und den Leiden der Bevölkerung in dieser kriegerischen Zeit. Der Autor schildert sehr ausführlich die ruiniösen Folgen der ständigen Truppendurchmärsche und -einquartierungen, wobei er die verschiedenen Dörfer in der Umgebung von Hanau abarbeitet. Grundlage dafür sind Gemeindebücher oder Beamtenberichte. Mittelbuchen etwa, wo 1813 gut 500 Menschen lebten, musste zwischen 1806 und 1814 über 35.000 Soldaten beherbergen (S. 100). Mitunter geht Bus bis in skurrile Details, etwa, dass französische Jäger 1801 in Großauheim am Tag vor ihrem Abzug „68 Maß Apfelwein, zwölf Maß Bier und fünf Maß Branntwein“ (S. 94) getrunken hätten.

Das Leid der Zivilbevölkerung erhöhten dann die von den Soldaten eingeschleppten Seuchen wie Typhus oder Fleckfieber noch zusätzlich. Der Verf. belegt anhand von Kirchenbüchern, dass nach der Schlacht von Hanau die Sterblichkeit unter der Zivilbevölkerung stark angestiegen sei. In seinem Aufsatz über Hanau unter französischer Ägide zeichnet Bus das Bild einer „frühen Gewerbestadt“, deren wirtschaftlicher Aufschwung infolge der ständigen Konflikte und der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre „ein vorläufiges Ende“ gefunden habe (S. 127).

Ausstellungskurator Ralf Schumacher erweitert dann die Perspektive, indem er die – seiner Ansicht nach weitgehend misslungene – Integration Hanaus in das Großherzogtum Frankfurt darstellt. Schumacher erklärt, dass die Person des charismatischen Großherzogs Karl Theodor von Dahlberg eine gewisse Integrationswirkung hätte entfalten können. Allerdings habe Dahlberg, der sich als aufgeklärter Herrscher verstand, keinen Personenkult fördern wollen. Auch die Chance, durch die von ihm eingeführte Verfassung und die neue Ständeversammlung einen integrierenden, „staatlichen Verfassungskult“ zu begründen, habe der Großherzog aus mangelndem Interesse vertan (S. 154 f.).

Den längsten Beitrag des Bandes liefert der Frankfurter Historiker und Archivar Tobias Picard, der sich umfassend der Schlacht von Hanau 1813 widmet. Interessant ist seine These, der bayerische General Carl Philipp von Wrede habe den von den österreichischen Verbündeten erhaltenen Befehl, Napoleon den Rückzug nach der Niederlage von Leipzig abzuschneiden, gemäß den bayerischen Machtinteressen ausgelegt. Wrede habe versucht, bei diesem Unterfangen bis an den Rhein vorzustoßen, um „Gebietsansprüche stellen zu können“, insbesondere im Hinblick auf die linksrheinische Kurpfalz. „Politische Rücksichten“ hätten „militärische Notwendigkeiten“ in den Hintergrund gedrängt und es sei Wrede vor allem um eine „Aufwertung Bayerns“ gegangen (S. 218). Der detaillierte Bericht der militärischen Aktionen konfrontiert den ortsunkundigen Leser dann mit einer verwirrenden Vielzahl von Ortsnamen und Detailinformationen. Picard kommt zu dem Fazit, dass die Bayern zwar militärisch wenig erfolgreich gewesen seien, politisch jedoch ihre Ziele weitgehend hätten verwirklichen können. Auf dem Wiener Kongress sei es dem Königreich tatsächlich gelungen, „die führende Rolle in Süddeutschland“ (S. 264) zu erringen.

Eine gute Ergänzung zu Picards militärisch-politischer Analyse der Schlacht bilden die Augenzeugenberichte der Hanauer Familien Leisler und Brandt, die Antonia Kolb vorstellt. Die in einem Privatarchiv überlieferten Briefe berichten von der Beschießung der Stadt im Zuge der Schlacht, wie „jeder mann mit Verzweiflung“ gegen die entstehenden Brände kämpfte, oder „das Nervenfieber in allen Ecken“ ausbrach (S. 298). Auch die Lasten der Einquartierungen vor der Schlacht werden dem Leser nochmals sehr plastisch vor Augen geführt, wenn Jacob Leisler im Mai 1813 erklärt, „das Resultat von allen“ sei die „Unmöglichkeit dies noch lange auszustehen und seine Familie zu ernähren“ (S. 304).

Auf die katastrophalen gesundheitlichen Verhältnisse, die aus der Schlacht von Hanau für die Menschen der Region erwachsen, geht Erhard Bus in einer eigenen Studie nochmals gründlich ein. Er erklärt, dass für die vielen Verwundeten in „mehr oder weniger geeigneten Gebäuden, sogar in Privathäusern und Scheunen“ (S. 322) Lazarette eingerichtet worden seien. Gerade die Unterbringung von Schlachtopfern bei Privatleuten habe die Verbreitung von Seuchen in Hanau begünstigt. Erschwerend kam hinzu, dass die ärmeren Bevölkerungsschichten die Toten auf dem Schlachtfeld ausplünderten und sich dabei mit Krankheiten ansteckten.

Die weiteren Aufsätze widmen sich den längerfristigen Folgen der Schlacht, den Abschluss bildet ein kurzer Beitrag zur deutsch-französischen Versöhnung nach 1945. Die Autoren schlagen somit einen Bogen von der napoleonischen Epoche und der Geschichte des Rheinbunds im Allgemeinen, dem Großherzogtum Frankfurt im Besonderen und von Hanau und Umgebung im Speziellen bis hin zum heutigen Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen. Dies ist eine anerkennenswerte Leistung und die Aufsätze von Bus, Picard, Schumacher und Kolb sind von überregionalem Interesse. Der Begriff „Einquar-

tierungen“ erhält im Licht des hier ausgewerteten Quellenmaterials eine neue, sehr plastische Bedeutung. Schumachers Beitrag lädt zur Reflexion über die Bedingungen für das Scheitern oder Gelingen von Staatsgründungen in der Rheinbundzeit ein.

Allerdings verlieren sich die Autoren nicht selten im Klein-Klein der Lokalgeschichte und ermüden den Leser mit Ortsnamen und mitunter auch übertriebener Detailverliebtheit. Einige kleinere Aufsätze sind von ausschließlich lokalem Interesse. Der Band ist daher in erster Linie regionalgeschichtlich interessierten Lesern zu empfehlen, wobei Spezialisten durchaus interessante Quellen und die eine oder andere Anregung finden können.

Stuttgart

Sebastian Dörfler

Winfried Speitkamp: *Eschwege: Eine Stadt und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 81). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, VII, 318 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-942225-30-4.

Eschwege ist keine Ausnahme. Ob bei Städten oder Institutionen, in den letzten Jahren waren Fragen nach personellen Kontinuitäten aus der Zeit der Bundesrepublik zurück in die NS-Zeit Anstoß für die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. In der nordhessischen Kleinstadt Eschwege bildeten die Diskussionen um Straßennamen bekannter Kommunalpolitiker und deren Verstrickungen im NS-Unrechtsstaat den Ausgangspunkt für einen differenzierteren Rückblick, als ihn die Stadtgesellschaft in den Jahrzehnten nach 1945 zunächst tun konnte und wollte.

Mit Winfried Speitkamp, Professor für Neuere und Neueste Geschichte in Kassel, legt ein ausgewiesener Kenner der hessischen Landesgeschichte eine quellengesättigte und den neuesten Stand der Forschung reflektierende Darstellung vor, die weit über eine reine Ortsgeschichte hinausgeht. Das erhöht den Erkenntniswert ungemein, ordnet es doch die Eschweger Situation nicht nur in eine vergleichende nationale Ebene ein, sondern bildet auch einen gut lesbaren Gesamtüberblick zu aktuellen Fragestellungen und Forschungen auf dem Feld der Stadtgeschichte im Nationalsozialismus.

Speitkamps inhaltlicher Zugriff ist gesellschaftlich umfassend und reicht von der Verwaltungs- und Politikgeschichte bis hin zur Betrachtung des Vereins-, Schul- und Kirchenlebens. Dementsprechend beruht die Quellenbasis nicht nur auf den öffentlichen Archiven, sondern auch auf privaten Nachlässen. Als besonders ergiebige Quelle für das kommunale Alltagsleben erweist sich die Auswertung des „Eschweger Tageblatts“, dem damaligen Leitmedium, bis hin zu Klein- und Geburtsanzeigen.

Die akteurszentrierte Darstellung der Stadtgesellschaft vernachlässigt keineswegs strukturelle Rahmenbedingungen und stellt klar Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten der Zeitgenossen heraus. In Eschwege, wie in vielen anderen Städten, bildete das Jahr 1933 mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und der raschen Etablierung diktatorischer Strukturen keine tief greifende Zäsur. Mögliche Sonderentwicklungen innerhalb der nationalsozialistischen Herrschaft auf kommunaler Ebene, die Eschwege zunächst „fast als SA-Stadt“ (S. 73) erscheinen ließen, wurden durch die Entmachtung der Parteiarmee im Juni 1934 unterbrochen. So gleicht die Etablierung und Ausübung der NS-Herrschaft auch hier weniger einer Revolution, denn einer auf Kontinuität bedachten Evolution. Die meisten Protagonisten der Eschweger Ausprägung des Nationalsozialismus entstammten der Bürgergemeinschaft und waren über das Vereinsleben bis hinein in das Regime ablehnende Milieus bestens vernetzt. Das Festhalten an örtlichen Traditionen und Eigenheiten wie dem „Johannisfest“ stellte ein hohes integratives Moment dar und trug zur Stabilisierung der NS-Herrschaft vor Ort bei. Der vielerorts zu konstatierende Schein „administrative[r] Normalität“ (Bernhard Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945*, München 2009) war auch in Eschwege trügerisch sichtbar.

Zumindest scheint sich während der gesamten NS-Zeit in der Stadt kein nennenswerter Widerstand gegen das Unrechtsregime gebildet zu haben.

Speitkamps Studie ist ein weiterer Beleg, dass es einen strukturellen Antagonismus zwischen Verwaltung und Partei, wie ihn noch die ältere Forschung betonte (Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München 1969), nicht geben musste, wenn die Interessen der jeweiligen Protagonisten vor Ort deckungsgleich waren. So profitierte offenbar die verschuldete Stadt von der Übertragung kommunaler Aufgaben an verschiedene Parteigliederungen. Letztere wiederum konnten sich darüber hinaus Raum- oder auch Geldzuweisungen sicher sein. Unklar bleibt für den Leser aber, in welchem Maße Stadt- und Kreisverwaltung letztlich mit Parteigenossen durchsetzt waren.

Der Zweite Weltkrieg wird dann endgültig zur Ausnahmesituation für die Bürgergemeinschaft. Speitkamp arbeitet den umfassenden Zugriff des nationalsozialistischen Staates und seiner Einrichtungen auf alle Lebensbereiche von der Familie, der Schule bis zum Verfügungsrecht über den eigenen Wohnraum und das eigene Leben heraus. Vor Kriegsbeginn geschah dies noch schleichend und teilweise verdeckt, nun offen, dynamisch und radikal bis zum Äußersten.

Davon besonders betroffen war die jüdische Gemeinde in Eschwege. Ihr Anteil an der Stadtbevölkerung scheint bis 1933 zahlenmäßig zwar überschaubar, aber ein umso wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Vereinslebens gewesen zu sein. Immerhin sollen 80 % der Industriearbeiter in Betrieben jüdischer Eigentümer tätig gewesen sein (S. 61). Wegen dieser immensen wirtschaftlichen und damit politischen Bedeutung hätte man gerne etwas ausführlicher erfahren, wie es den Firmen und ihren Eigentümern im „Dritten Reich“ ergangen ist. Soweit sie die Stadt nicht schon verlassen hatten, wurden die verbliebenen Gemeindeglieder bis 1942 alle deportiert.

Eschwege war auch kein Sonderfall, als sich nach 1945 die Frage stellte, wie man mit den vergangenen zwölf Jahren Stadtgeschichte umgehen solle. Der Nationalsozialismus wurde als etwas Außenstehendes und Fernes interpretiert, das die Bürgergesellschaft nur peripher tangierte. Die Erkenntnis, dass Entstehung, Etablierung und Mittäterschaft ohne die feste Verankerung des Nationalsozialismus vor Ort nicht hätte stattfinden können, fehlte vorläufig nicht nur in der Eschweger Nachkriegsgesellschaft. In völliger Verkennerung der Ursachen des totalen moralischen und politischen Zusammenbruchs, der sich 1945 als Resultat des „Dritten Reichs“ zeigte, wurden stadtoffiziell nicht die Jahre der NS-Diktatur als „Zeit der allgemeinen Zerrüttung“ (S. 249) angesehen, sondern die kurze amerikanische Besatzungsphase. Konsequenter zeichnet der Verf. diesen erinnerungskulturellen Prozess sachkundig und erhellend nach. Er verweist damit auf ein Desiderat vieler stadtgeschichtlicher Darstellungen zur NS-Zeit. Gerade der Umgang nach 1945 mit der jüngsten Vergangenheit wird oft ausgespart und ist doch ein erheblicher Erkenntnisgewinn bezüglich mentaler und personeller Kontinuitäten, aber auch über die schnelle Normalisierung der politischen Verhältnisse vor Ort nach dem Ende der NS-Herrschaft.

Dass es übrigens bei Straßenumbenennungen im Falle einer NSDAP-Mitgliedschaft keinen Automatismus gibt, zeigte sich jüngst am Beispiel des oberfränkischen Coburg. Die Parteimitgliedschaft und hohe lokale Ehrenämter während der NS-Zeit waren für den dortigen Stadtrat nach jahrelanger Diskussion kein Hindernis, einen Unternehmer im Mai 2015 mit einem Straßennamen postum zu ehren. Im Gegenteil belegt dieser Vorgang die Schwierigkeit und Komplexität der rückblickenden Bewertung persönlicher Verstrickungen im „Dritten Reich“ und späterer Verdienste für das nun demokratische Gemeinwesen. Als Folge der Namensdebatte lässt nun auch die Stadt Coburg ihre Geschichte in der Weimarer Republik und der NS-Zeit offiziell erforschen. Eschwege ist dem fränkischen Pendant dank Winfried Speitkamp da bereits weit voraus.



Johannes Grötecke (Hrsg.): Korbach. Eine Reise durch Kriegs- und Nachkriegszeit. Korbach: Alte Landesschule Korbach 2014, 116 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-39816215-1-4.

Der vorliegende Sammelband enthält Arbeiten von Schülerinnen und Schülern eines Geschichts-Leistungskurses der Alten Landesschule Korbach, die sich unter Anleitung ihres Lehrers Johannes Grötecke aufgemacht haben, die Geschichte der Kreisstadt und einiger benachbarter Orte in Waldeck in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu erforschen und – statt eine Klassenarbeit – ein Buch darüber zu schreiben. Dazu sind sie in Archive gegangen, haben Tagebücher gelesen, die Fachliteratur ausgewertet, Zeitzeugen befragt und sogar eine Straßenumfrage durchgeführt.

Zeitlich erstrecken sich die Beiträge von den 1930er Jahren bis Anfang der 1970er Jahre. Der Schwerpunkt liegt auf der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit. Die behandelten Themen reichen von der „Zwangsarbeit in Korbach“, dargestellt anhand von Schicksalen ehemaliger Zwangsarbeiter der Firma Continental, über die Judenverfolgung (am Beispiel der Korbacher Familie Weitzenkorn), die Bombardierung der Edertalsperre aus deutscher und englischer Sicht, die Arbeit des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen, die Entnazifizierung in Waldeck, für die die Fälle des Erbprinzen Josias zu Waldeck und Pyrmont und des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Hermann Krume, Eichmanns Helfer bei der Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz 1944, der nach dem Krieg lange Zeit unbehelligt als angesehener Bürger in Korbach lebte, stellvertretend herangezogen werden, bis zu den Lebensbedingungen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen. Die weiteren Beiträge widmen sich der Jugendrevolte der 68er Generation und der Stadtentwicklung Korbachs bis zur kommunalen Gebietsreform. Hier wird zum Teil Neuland in der Historiografie Waldecks betreten. Die Erinnerungen prominenter ehemaliger Schüler der Alten Landesschule, darunter des Schriftstellers Friedrich Christian Delius, geben die Atmosphäre in Korbach in den späten 1950er und 60er Jahren sehr anschaulich wieder.

Die Ergebnisse der Reise durch die jüngere Vergangenheit Korbachs können sich durchaus sehen lassen. Für die jungen Autorinnen und Autoren war es das erste Mal, dass sie sich in dieser Form an Geschichte heranwagten. Gewisse methodische Schwächen und einige sachliche Fehler dürfen daher nicht ins Gewicht fallen. Insgesamt liefert der Band ein gelungenes Beispiel für den Wert selbstorganisierten Forschens und Lernens, wie es besonders an der Alten Landesschule groß geschrieben wird.

Frankenberg

Horst Hecker

### **Kunst- und Kulturgeschichte**

Alissa Theiß: Eine Glockengussanlage vom Gelände der Elisabethkirche in Marburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Glockengießertechnik. Bamberg: University of Bamberg Press 2015, 144 S., zahlreiche Abb., Farbtafeln. ISBN 978-3-86309-154-5.

Die zu besprechende Abhandlung geht auf eine 2009 am Vorgeschichtlichen Seminar der Philipps-Universität Marburg eingereichte Magisterarbeit zurück. Die Archäologin Alissa Theiß wertete Teilergebnisse einer Notgrabung der Jahre 1970/71 im unmittelbaren Umfeld der frühgotischen Marburger Elisabethkirche aus und begegnete damit einem Desiderat der hiesigen Stadtgeschichtsforschung. Mit der detaillierten Erforschung einer spätmittelalterlichen Glockengussanlage griff sie zugleich eine überregional bedeutende Thematik auf, worauf zu Recht bereits im Titel der Arbeit hingewiesen wird.

Das Werk gliedert sich in mehrere Teile. Einleitend werden die Bedeutung des Fundortes auf dem ehemaligen Deutschordensgelände der Ballei Hessen und dessen Forschungs-

geschichte gewürdigt. Die Umgebung der bau- und kirchengeschichtlich gleichermaßen wichtigen Elisabethkirche rückte durch planmäßige archäologische Untersuchungen der letzten Jahre verstärkt in das Blickfeld der hessischen Mittelalter- und Neuzeitarchäologie. In diesem Kontext wurden die erwähnten Altgrabungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen am Vorgesellschaftlichen Seminar in Marburg der bis dahin ausstehenden Auswertung unterzogen.

Ein Ergebnis stellt die vorliegende Arbeit zur Glockengussanlage dar, in der der Befund dieser technischen Anlage einschließlich der Funde trotz schwieriger Beobachtungsbedingungen in methodisch nachvollziehbarer Weise interpretiert wird. Im Anschluss referiert die Autorin zu Forschung, Entwicklung und Technik des mittelalterlichen europäischen Glockengusses, der der „umfangreichste metallurgische Vorgang des Mittelalters“ (S. 29) war. Darauf aufbauend interpretiert sie die Funde aus der Marburger Glockengussgrube und kann im Ergebnis die Formstücke aus dem Befund überzeugend der noch heute im Südturm der Kirche befindlichen Elisabethglocke zuweisen. Diese Glocke, bei der es sich um eine überschwere gotische Dreiklangrippe handelt, wird kunstgeschichtlich in das 14./15. Jh. eingeordnet, was mit der archäologischen Datierung der Gussanlage übereinstimmt. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die wichtige Zuweisung der Gussanlage zur Elisabethglocke erst aufgrund der akribischen materialkundlichen Untersuchungen von Alissa Theiß möglich wurde. Diese Untersuchungen erlauben zudem weitreichende technikgeschichtliche Rückschlüsse auf Herstellungsweisen großer Glocken des Mittelalters.

Ausführungen zu ausgewählten Schriftquellen sowie zu weiteren mittelalterlichen europäischen Glockengussanlagen untermauern die Argumentation der Autorin. Das Fazit unterstreicht die überregionale Bedeutung der Erforschung solcher Anlagen, welche noch keineswegs zu den Selbstverständlichkeiten zählt. Zwar werden bei zahlreichen Ausgrabungen im Umfeld mittelalterlicher Kirchen Glockengussanlagen beobachtet, deren technikgeschichtliche Analysen stehen allerdings häufig noch am Anfang. Vergleichbares gilt für die Glocken selbst, die bislang vor allem Gegenstand kunstgeschichtlicher Untersuchungen sind. Sie bieten als Gussobjekte aber weitere Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns, wie Theiß aufzeigt.

Das vorliegende Buch, das auch einen ausführlichen Katalogteil umfasst, darf somit als wichtiger und zudem ansprechend gestalteter Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Glockengusses angesehen werden.

Marburg

Katharina Mohnike

Ulrike Schubert: „Alter Pfarrthurm, neu geboren“. Zur Wiederherstellung und zum Ausbau des Frankfurter Doms unter Franz Joseph Denzinger. Marburg: Tectum 2015, 356 S., 286 Abb., 3 Faltpläne, 1 CD. ISBN 978-3-8288-3523-8.

Was im Untertitel eher wie ein Aufsatz (Zur Wiederherstellung...) klingt, erweist sich in Wirklichkeit als das umfangreiche Ergebnis langjähriger Recherchen zur Baugeschichte des zwischen 1413 und 1514 errichteten, 1867 brandbeschädigten und anschließend durch Franz Joseph Denzinger ausgebauten Turms des Frankfurter Doms. Auch anders als der Titel suggeriert, geht es nicht allein um die Turmvollendung im 19. Jh., sondern ebenso um seine mittelalterliche Baugeschichte. Im Unterschied zu vielen vergleichbaren ambitionierten Turmprojekten wurde der Turm noch im Mittelalter zumindest annähernd auf seine vorgesehene Höhe geführt und gehört sowohl in seiner vergleichsweise frühen zeitlichen Stellung als auch aufgrund mehrerer innovativer und origineller Gestaltungselemente (Astrutenmaßwerk und Maßwerkgewölbe im Nordportal, kuppeliger Abschluss) zu den Hauptwerken der spätgotischen Architektur im Reich – wobei aber bislang unklar blieb, welche Partien eindeutig mittelalterlich bzw. erneuert sind. Überdies

ist seine Planung über zahlreiche Dokumente gut mit dem Namen des Frankfurter Stadtbaumeisters Madern Gerthener und seiner Nachfolger zu verbinden. Dies ist unlängst durch die – zeitgleich zu Schubert erschienene – überarbeitete Dissertation von Gerhard Ringshausen (Madern Gerthener: Frankfurts großer Architekt und Bildhauer der Spätgotik, Frankfurt/M. 2015, ursprünglich Diss. phil. Göttingen 1968) erschöpfend dokumentiert, aber leider von Schubert nicht mehr verarbeitet worden. Der Zuweisung einer Ursprungsplanung an Gerthener steht die jüngst von Johann Josef Böker (Architektur der Gotik. Rheinlande. Ein Bestandskatalog der mittelalterlichen Architekturzeichnungen, Salzburg 2013, Nr. 100) und Julian Hanschke (Ein Turmriss des Ulrich von Ensingen für den Frankfurter Pfarrturm, in: *In situ. Zeitschrift für Architekturgeschichte* 2, 2010, S. 191–202) formulierte These entgegen, ein heute in Nürnberg aufbewahrter Turmriss (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. HZ 2.667) habe als Erstplanung für den Frankfurter Turm zu gelten, welche dann vereinfacht von Gerthener ausgeführt worden sei. Trotz einiger Vergleichbarkeiten im Oktogongeschoss missachtet der Ulrich von Ensingen zugeschriebene Nürnberger Riss eklatant die architektonischen und topographischen Vorgaben in Frankfurt (Anschluss an Breite und Höhe des Langhauses und an den nördlich gelegenen Kreuzgang, Anlage eines Westportals unmittelbar vor einer dichten Bebauung, eigenartige Erhöhung des Portalniveaus um mehrere Meter). Da zudem jegliche dokumentarische Evidenz für eine derartige Vorplanung fehlt und sich die Argumentation vor allem auf Analogieschlüsse stützen muss, folgen weder Ringshausen noch Schubert der – bei Böker und Hanschke indes als Essenz für die Frankfurter Turmchronologie präsentierten und mit digitalen Rekonstruktionen illustrierten – Hypothese einer solchen Vorplanung. Schuberts Interesse gilt dem historischen und archäologischen Bestand des Turms, und zwar insbesondere im Sinne von intensiven Archivrecherchen sowie einer genauen Steinkartierung, die im Zuge der langjährigen Restaurierung entstand und vor allem Materialanalyse, Steinbearbeitung und Markierung mit Steinmetzzeichen umfasste. Dank einer minutiösen Auswertung der Verteilung von Steinmetzzeichengruppen konnte nunmehr erstmals eine belastbare relative und absolute Chronologie erstellt werden, die zudem manche wichtige Erkenntnisse zum mittelalterlichen Baubetrieb umfasst. An der Einteilung in fünf Hauptbauphasen – in den beigegebenen steingenaue Bauaufnahmen auf Klapptafeln sowie den hochauflösenden Bilddateien auf der CD-ROM anschaulich farblich illustriert – sind vor allem stark schwankende Baugeschwindigkeiten bemerkenswert. In der ersten Phase entstand innerhalb von nur acht Jahren das gesamte Erdgeschoss, weiterhin zügig folgte der Beginn am Geschoss darüber, danach ging es für mehrere Jahrzehnte schleppend voran, wohingegen die umfangreiche Baumasse des Oktogons und des Kuppelabschlusses in den letzten beiden Jahrzehnten der Bauzeit errichtet wurde. Die chronologische Lücke erklärt sich vielleicht damit, dass in der Zwischenzeit der sehr aufwendige Glockenstuhl zu errichten war, der erst danach baulich durch das Oktogon eingefasst wurde.

Mit einigen Gründen kann Schubert wahrscheinlich machen, dass ein Wechsel von Parliern am Bau auch mit dem Wechsel der Steinmetzenmannschaft einhergehen konnte, obwohl die Oberleitung des Baues unverändert blieb. Das sind Indizien dafür, die Kompetenz der Parliere höher als bislang zu bewerten; Bestätigung findet dies in den Beobachtungen Ringshausens, dass die Parliere auch Baurisse revidierten und schriftlich kommentieren konnten. Umgekehrt heißt das, dass – wie heute auch! – die alleinige Autoreschenschaft an Entwürfen und Abänderungen nicht von vorne herein primär den nominell verantwortlichen, dokumentarisch belegten „großen“ Baumeistern zuzuweisen ist.

Die anderen Parteien von Schuberts Buch widmen sich der Geschichte des Turmausbau im 19. Jh., was sehr quellennah und akribisch detailliert geschildert ist. Das fördert manch wichtige Erkenntnisse, wie etwa diejenige, dass man sich im Vergleich zu anderen Turmausbauprojekten in Frankfurt schon sehr früh, nämlich schon um 1790, mit dem Gedanken einer Vollendung des Turms trug. Auch verdankte sich die Nominierung des

Regensburger Gotik-Spezialisten Denzinger weniger einer bislang insinuierten konfessionellen Instrumentalisierung, mit der die kurz zuvor preußisch gewordene Stadt ihren neuen protestantischen Herrn durch die Wahl eines katholischen Baumeisters düpierte. Vielmehr hatte Denzinger inmitten der in Frankfurt intervenierenden Crème der Gotik-Spezialisten schon vor seiner Bestellung beste lokale Kontakte. Auch liest man mit Interesse von den Auseinandersetzungen zwischen einem lokalen Pragmatismus in der Frage der Reparatur der Brandschäden und einem deutlich davon abzusetzenden, weit überregionalen Spezialistentum der Neugotiker wie Statz aus Linz, Voigtel aus Köln, Schmidt aus Wien oder eben Denzinger aus Regensburg. Allerdings enthält sich Schubert in ihrer detailliert nacherzählenden Berichterstattung weitgehend übergeordneter Reflexionen.

Die bauarchäologische Genauigkeit, mit der auch der neugotische Bestand unterzogen wurde, geht weit über die bisherigen Untersuchungen derartiger Ausbaumaßnahmen hinaus. Die Analyse erbringt eine Reihe interessanter technologischer Einzelbeobachtungen, die nicht zuletzt für aktuelle Restaurierungsmaßnahmen von Bedeutung sind. Insgesamt kann die Autorin die archäologische und technologische Treue hervorheben, mit der Denzinger vorging. Das schloss die Auswertung der in Frankfurt erhaltenen mittelalterlichen Baurisse mit ein, bei denen, anders als bislang zu lesen, nicht der Turmaufriss A, sondern der Riss B die größte Autorität darstellte. Im Ergebnis wurde dadurch das mittelalterliche Erscheinungsbild dennoch verändert, vor allem durch eine deutlich steilere Kuppel.

Die Bedeutung des (typographisch leider nicht durchgehend überzeugenden) Buches liegt darin, eine komplette relative und absolute Chronologie des Frankfurter Domturms vorgelegt zu haben, die zahlreiche wichtige Beobachtungen zum gotischen und zum neugotischen Baubetrieb enthält. Der an sich erfreuliche Umstand, dass in dichter Folge mehrere wichtige Beiträge zu diesem Thema erschienen sind, führt im Medium des gedruckten Buches leider dazu, dass bestimmte Ergebnisse nebeneinander formuliert werden. So weichen etwa die chronologische und funktionale Bestimmung der Frankfurter Architekturrisse in Bezug auf den materiellen Baufortschritt zwischen Schubert, Ringshausen und Böker weiterhin voneinander ab.

Berlin

Christian Freigang

Horst Zimmermann: *Der vergessene Hans. Kapellmeister, Komponist, Trompeter und Bauschreiber zu Cassel: Johann Heugel (ca. 1510–1585)*. Berlin: Pro Business 2015, 120 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86460-320-4.

„Aber ich will diejenigen nicht übergehen, welche die fromme Musik berühmt gemacht hat. Der berühmte Josquin gefällt durch sie [die Musik] und auch Senfl. Durch diese Kunst war Gombert berühmt. Ferner Lupus, Heugel [...] und Isaac [...]“ (S. 76). Dieses Zitat des Musiktheoretikers Heinrich Faber führt der Autor an, um aufzuzeigen, was den heutigen Leser überraschen mag: Dass Johann Heugel zu Lebzeiten in einem Atemzug mit den berühmtesten Musikern seiner Zeit genannt wurde. Umso lobenswerter die Absicht Zimmermanns, diesen Musiker wieder an das Licht der Öffentlichkeit zu holen. „Eine unterhaltende Erzählung mit wissenschaftlichem Fundament oder eine wissenschaftliche Arbeit mit Unterhaltungswert“ – das verspricht der Klappentext des vorliegenden Buches. In 26 kurzen Kapiteln werden das Leben und das Umfeld Heugels dargestellt. Wahrscheinlich um 1510 in Kassel geboren, erhielt er seine Ausbildung wohl im süddeutschen Raum. Frühester Beleg ist sein erster Gehaltsnachweis in Kassel im Jahr 1536. Hier in Kassel brachte es Heugel, dessen gute Ausbildung auf ein wohlhabendes Elternhaus schließen lässt, zu einigem Ansehen und bis zu seinem Tod im Jahr 1585 blieb er im Dienste der Kasseler Landgrafen. Die Anordnung der Kapitel, weder chronologisch noch systematisch ganz konsequent, ist abwechslungsreich und unterhaltsam. Was als Haupthandlung erscheint, sind die Kapitel 1 „Ein Zug durch die Stadt“ und 4 „Ein paar Tage Ruhe“. Im

Interludium „Ein rauschendes Fest“ springt der Autor in die Gegenwart. Erst in Kapitel 14 „Es geht weiter“ wird die Haupthandlung wieder aufgenommen. Während manche Kapitel einer Erzählung gleichen, mit umgangssprachlichen Einflüssen und Einblicken in die Gedankenwelt der handelnden Personen – Kapitel 9 „Das Haus in der Mittelgasse“, sind andere deutlich faktenbasierter – Kapitel 18 „Der berühmte Unbekannte“ – oder informative Hintergrundkapitel – Kapitel 2 „Bücher für die Stimme“ –, wieder andere nehmen den Leser mit auf die faszinierende Suche nach der Wahrheit, wie Kapitel 8 „Hans Heugels Herkunft und zwei falsche Hänse“. Dabei werden die Kompositionen Heugels und ihre Entstehungsanlässe, soweit möglich, in die Geschichten eingebunden. So entsteht vor dem Auge des Lesers ein lebhaftes Bild – nicht nur vom Leben Heugels, über das trotz der umfangreichen Recherche des Autors nur wenig belegbare Fakten existieren, sondern auch von Kassel in jener Zeit. Dennoch bleibt der Leser gefordert, angesichts der Fülle an Informationen, nicht nur zu Leben und Umfeld Heugels, sondern auch zu dessen Kindern, Schwieger- und Enkelkindern, nicht den Überblick zu verlieren. Etwa im Kapitel 24 „Der Mord in der Freiheit“, das mit Johannes Heugel nichts zu tun hat. Sehr hilfreich hierbei ist die Tafel der Nachkommen im Anhang.

Mit diesem Potpourri an Kapiteln gelingt es Zimmermann, auf unterhaltsame Art zu vermitteln, was er in vierjähriger Arbeit und sorgfältigem Aktenstudium herausgefunden hat. Die angestrebte Gradwanderung zwischen Erzählung und Wissenschaft gelingt dem Autor, indem er die Fakten mit Archivnachweisen belegt, während er sie in unterhaltssamer Sprache wiedergibt. Auch hier sind die Formen der Darstellung abwechslungsreich. So verfasst er anhand von recherchierten Fakten einen Brief im Namen Heugels, um einen belegten Zwischenfall auszuschmücken. Dass sich in den Fußnoten häufig Formfehler finden (S. 59), mag vor allem dem redaktionell geschulten Leser stören, dem Inhalt tun sie keinerlei Abbruch; gleiches gilt für einige Fehler im Fließtext (z. B. S. 90, 92). Das Literaturverzeichnis sowie ein Namensregister bereichern das Buch.

Sehr hilfreich ist auch der Anhang, denn hier findet der Leser einen Stadtplan von Kassel aus dem Jahr 1736, auf dem die Schauplätze des Buches markiert sind. Die Edition Heugels „Querela“ schließlich fügt dieser gelungenen Mischung aus wissenschaftlicher Arbeit und Erzählung noch einen weiteren Aspekt hinzu. Die schöne und übersichtliche Edition lässt dem Leser die Musik vertrauter werden. Darüber hinaus schlägt der Abdruck des Stückes den Bogen zum Anfang der Geschichte. Der Hinweis auf eine instrumentale Aufnahme bei „youtube“ und „Vimeo“ ermöglicht dem Leser einen ganz praktischen, klanglichen Eindruck zu bekommen. Zwar handelt es sich hier leider nur um eine computergenerierte Version, es fehlt jedoch nicht der Hinweis auf eine Aufführung: Am 15. April 2017, 450 Jahre und einen Tag nach seiner Uraufführung, soll das Stück wieder in der Martinskirche in Kassel erklingen.

Weimar

Kirstin Pönnighaus

Gerhard Bott: Graf Friedrich Casimir von Hanau (1623–1685). Der „König vom Schlaraffenland“ und seine Kunstschatze, hrsg. von den Städtischen Museen Hanau, Hanau: Cocon 2015, 240 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86314-215-5.

Spötter titulierten ihn als „König vom Schlaraffenland“, andere schätzten seine Freigiebigkeit und aufgeklärte Weltoffenheit: Graf Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg, eine der modernsten, aber auch schillerndsten Herrscherpersönlichkeiten des 17. Jhs. Gerhard Bott, vormals Generaldirektor am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, hat ihm nun eine Monographie gewidmet, die auf breiter Materialbasis die Geschichte, Hofkultur und Sammlungstätigkeit am Hanauer Musenhof beleuchtet.

Die Studie verbindet eine historisch-biographische Darstellung mit einem Katalogteil, denen ein Aufsatz von Rainer Springhorn und ein Quellenanhang nachgestellt sind. Zunächst widmet sich Bott der Geschichte des Hanauer Grafenhauses, dessen Linien

Hanau-Lichtenberg im Elsass und Hanau-Münzenberg am Main 1642 in der Hand Friedrich Casimirs vereint wurden, und rückt anschließend dessen Persönlichkeit und Politik ins Zentrum. Neben der konfessionellen Problematik – Friedrich Casimir residierte als Lutheraner in einem calvinistisch-reformierten Landesteil und plante zudem 1669 den Übertritt zum Katholizismus – beleuchtet Bott vor allem die kostspielige Repräsentations- und Festkultur des Hofes, die dem Grafen schon in der Historiographie des 18. Jhs. den Vorwurf der Verschwendung eintrug. Zurecht legt der Verf. dann einen Schwerpunkt auf das Kolonialprojekt Hanauisch-Indien, das auch Springhorn in seinem lesenswerten Aufsatz analysiert. 1669 erwarb Friedrich Casimir von der West-Indischen Compagnie einen Küstenstreifen von der Größe Süddeutschlands, der vom Amazonasdelta bis zum Orinoco reichte. Den gewaltigen Schuldenberg, den der Graf für dieses koloniale Experiment in Kauf nahm, dürften staatsökonomische Überlegungen gerechtfertigt haben, etwa die Aussicht auf gute Nahrungs- und Genussmittelerträge sowie Gewinne aus dem Verkauf überseeischer Kostbarkeiten. Das Projekt scheiterte am Widerstand der Agnaten und des Hofes und wurde zum finanziellen Desaster. Gleichwohl zeugen einige Bestimmungen im Kaufvertrag wie die Gewährung von „absolute[r] Religionsfreiheit“ (S. 43), von Gewerbefreiheit ohne Zunftzwang und zollfreiem Handelsverkehr bereits von einer Liberalität, die im 17. Jh. noch keineswegs selbstverständlich war.

Zwei weitere Kapitel und der Katalogteil widmen sich Kunst und Kultur am Hanauer Museumhof sowie der 1662 bis 1670 angelegten Kunst- und Naturaliensammlung und ihrer weiteren Geschichte. Als Besonderheiten greift Bott neben der ersten Fayencemanufaktur Deutschlands von 1661, die das begehrte ostasiatische Porzellan für den heimischen Markt imitierte, auch den Bau der protestantischen Residenzkirche durch den Vorarlberger Architekten Johann Wilhelm heraus und stellt Persönlichkeiten wie den Satiriker Johann Michael Moscherosch, Johann Joachim Becher oder Bengt Skytte vor. Letztere gründeten die Wissenschaftsakademie „Sophopolis“, mit der angesehene Wissenschaftler und Künstler an den Hof geholt und in der Lehre durch ein umfangreiches Kunst- und Naturalienkabinett unterstützt werden sollten. Die moderne Idee dieser Wissenschaftsakademie mit Zugriff auf die fürstliche Sammlung, deren Bezug zu den philosophischen Debatten des 17. Jhs., unter anderem bei René Descartes, Rainer Springhorn erläutert, scheiterte ebenfalls an der Überschuldung des Hofes. Erst Gottfried Wilhelm Leibniz sollte sie später für den Brandenburger Hof wieder aufgreifen.

Herzstück des Buches ist die Rekonstruktion der ehemaligen Hanauer Sammlung Friedrich Casimirs anhand der Inventare von 1664, 1666, 1670 und 1737, der Bott rund 80 Seiten widmet. Der Autor gibt zunächst einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und Zusammensetzung der Bestände, die er in verschiedenen Räumen des Hanauer Schlosses lokalisiert. Ihm folgt ein umfangreicher Katalog, in dem Bott 35 in den Inventaren erwähnte Objekte mit heute noch erhaltenen Stücken in den Landesmuseen von Darmstadt und Kassel sowie in der Hessischen Hausstiftung in Schloss Fasanerie bei Fulda identifizieren möchte. Da mit dem Erlöschen des Grafengeschlechts 1736 das Hanauer Territorium mit allen Besitzungen zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel aufgeteilt wurde, konnte Bott davon ausgehen, Überreste dieser Sammlung in den dortigen Museumsbeständen wiederzufinden.

Für dieses – durchaus reizvolle – Unterfangen überdehnt der Autor allerdings die Aussagekraft der knappen Inventarlisten, so dass seine Identifizierungsversuche bisweilen spekulativ bleiben und manchmal sogar widerlegt werden können. So lässt sich etwa die „Landschaft aus Steinmosaik“ heute in Kassel (Objekt Nr. 29), die Bott aufgrund des Inventareintrags „Stück von Florentiner Marmor“ für ein einstiges Hanauer Kunstwerk hält, sehr wahrscheinlich schon 1730 im Nachlass Landgraf Carls von Hessen-Kassel nachweisen (StAM, Best. 4a, 55 Nr. 20, fol. [39], Nr. Xxx [sic!]: *Ein von eingelegten Steinen sauber verfertigte Landschaft*). Gleiches gilt für den „Prachthumpen aus Bernstein mit silberverguldeter Fassung und zwei Henkeln“, der von Bott als „Kande von Birnstein“ für Hanau beansprucht wird (Objekt Nr. 22). 1742 befand sich dieser jedoch nachweislich im Besitz der Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Weitz (StAM, Best. 4a, 85, Nr. 8, fol. 20, Nr.

121: *Becher von Bernstein, mit verguldeten Silber oben und unten eingefaßt und zweyen handgriffen*). Begriffliche Ungenauigkeiten wie die Gleichsetzung des „Säbel[s] mit Gold vom Kayser Matthia“ mit einem Degen aus der Kasseler Sammlung (Objekt Nr. 30) sowie unpräzise referierte Inventareinträge, etwa die angebliche Erwähnung einer Fahne „mit dem Wappen von Hanau-Lichtenberg“ (Objekt Nr. 10), von dem in den Inventaren allerdings keine Rede ist (vgl. Rudolf-Alexander Schütte, *Die Silberkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel. Bestandskatalog der Goldschmiedearbeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts in den Staatlichen Museen Kassel*, Kassel 2003, S. 229), führen zu Missverständnissen. Insgesamt lässt die historische Rekonstruktion der Hanauer Sammlung daher noch einige Fragen offen, so dass sie sicher nicht das letzte Wort zu diesem Thema darstellt.

Dies schmälert jedoch nicht die Bedeutung des Bandes als materialreiche, informative Darstellung eines ungewöhnlichen Herrschers, dessen politische und kulturelle Ziele ungeachtet ihres Scheiterns Aufmerksamkeit verdienen. Die umfangreichen und vielseitigen Informationen sowie das neue Quellen- und Bildmaterial machen dieses Buch zu einer guten Grundlage für weiterführende Forschungen über die Grafschaft Hanau im 17. Jh. und zur deutschen Hofkultur.

Kassel

Antje Scherner

Ludolf Pelizaeus, Franz Stephan Pelgen (Hrsg.): *Kontrolle und Nutzung – Medien in geistlichen Gebieten Europas 1680–1800* (Mainzer Studien zur Neuen Geschichte 28). Frankfurt/M. u. a.: Lang 2011, XI, 273 S. ISBN 978-3-631-61140-1.

Das vorzustellende Werk vereinigt fünfzehn Beiträge, die ihren Schwerpunkt vorrangig auf Medienlenkung und Zensur geistlicher Institutionen in der Frühen Neuzeit setzen. Der Anlass für die Entstehung des Buches war ein im Oktober 2009 durchgeführtes Kolloquium zum gleichen Thema. Der Band ordnet sich in die zahlreich erschienenen Publikationen der letzten Jahre zur Medien- und Kulturgeschichte ein, liefert aber dennoch einen Neuwert durch seinen Fokus auf geistliche Zensur und Medienlenkung. Der Sammelband gliedert sich in zwei zentrale Schwerpunkte mit untergeordneten Themenblöcken: In einem ersten Teil werden regionale Beispiele der Medienlenkung in deutschen Territorien gebracht, anschließend wird nach ihren Ausprägungen in einem europäischen und globalen Kontext gefragt. Die Zusammenstellung der Beiträge wirkt nicht beliebig, sondern die Auswahl der Themen bietet einen breiten Querschnitt durch das Forschungsgebiet.

Drei Beiträge fokussieren auf die Medienlenkung in Kurmainz. Franz Stephan Pelgen zeigt anhand der Inszenierung eines klosterpolitischen Gesetzespaketes des Kurfürsten mittels unterschiedlicher Medien das Verhältnis von regionalen Öffentlichkeiten zur Reichsöffentlichkeit in der Frühen Neuzeit auf. Sascha Weber nimmt den Diskurs über die Aufklärung in den beiden Periodika „Der Bürger“ und „Das Religionsjournal“ in den Blick. Er erkennt dabei deutlich die gezielte Medienlenkung durch den Kurfürsten zur Durchsetzung seiner eigenen politischen Ziele. Der Themenblock wird durch Tristan Coignard abgerundet, der am Beispiel des Medienakteurs Peter Adolph Winkopp vorstellt, wie anpassungsfähig die Medienpolitik der Kurmainzer Regierung war.

Drei anschließende Aufsätze befassen sich mit den geistlichen Territorien Bamberg, Osnabrück und Köln. Karl Klaus Walther durchleuchtet das Verhältnis zwischen Zensur und Verleger am Beispiel der Firma Göbhardt in Bamberg. Einen analytischen scharfen Beitrag liefert Siegrid Westphal, die unter Zuhilfenahme der wenigen vorhandenen Quellen deutlich machen kann, dass im Fürstbistum Osnabrück eine obrigkeitliche Zensur fehlte, hingegen unter Publizisten eine Selbstzensur stattfand.

Auch im zweiten Teil des Sammelbandes findet mit Beispielen aus Italien, Spanien, Ungarn und aus dem Reich eine thematische Schwerpunktsetzung statt. Jyri Hasecker weist die Wirkmächtigkeit der römischen Buchzensur bis ins 18. Jh. nach und stellt ihr Verhältnis zu anderen staatlichen Institutionen der Zensur heraus. Der Rechtshistoriker

Ignacio Czeguhn vergleicht die juristischen Steuerungsinstrumente des Mediensystems im Heiligen Römischen Reich und Spanien im 17. und 18. Jh. Ludolf Pelizaeus zeigt für Spanien, Mexiko und Portugal, dass es auf der iberischen Halbinsel zu keiner umfassenden Medienlenkung kam, dafür aber die Zensur umso wirkmächtiger war. Die beiden Autoren Ibolya Maczák und András Forgó behandeln Aspekte der Zensur in dem konfessionsdiversen Gebiet Ungarn.

Insbesondere die Aufsätze von Ursula Kramer und Françoise Knopper bereichern den Band, da sie zwei weniger stark erforschte Bereiche in den Blick rücken. Aus musikhistorischer Perspektive diskutiert Ursula Kramer die Operzensur. Deutlich wird, wie gewinnbringend es sein kann, neben schriftlichen auch performative Medien in die Forschung einzubeziehen. Françoise Knopper untersucht den Einfluss der Reiseschriftsteller in geistlichen Gebieten und weist nach, dass auch Reiseberichte als eine Spielart der Medienlenkung gewinnbringend analysiert werden können.

Zwar mag man dem Band ein recht breites Themenspektrum hinsichtlich der untersuchten Medien, Akteure und Gebiete vorwerfen, allerdings wird gerade dadurch deutlich, wie umfangreich eine weitere Erforschung für die Frühe Neuzeit ausfallen muss. Enttäuschend ist, dass es versäumt wurde, das vielversprechende Konzept der Medienlenkung theoretisch stärker für die Frühe Neuzeit herauszuarbeiten.

Gießen

Susann Trabert

Verwandlung der Welt. Die romantische Arabeske. Ausstellungskatalog Freies deutsches Hochstift, Frankfurter Goethe-Museum, Hamburger Kunsthalle, hrsg. von Werner Busch, Petra Maisak. Petersberg: Imhof 2013, 432 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-86568-915-3.

Bei der Arabeske handelt es sich um ein naturalistisches, spiralförmiges Rankenornament, das über Jahrhunderte hinweg eine wichtige Rolle in der europäischen Kunst spielte. Ihre größte Bedeutung erlangte die Arabeske im Klassizismus, an der Wende vom 18. zum 19. Jh., als sich auch Johann Wolfgang von Goethe mit ihr auseinandersetzte. Damals wandelte sich die Arabeske in der Kunst durch den Maler Philipp Otto Runge vom Ornament zum Bedeutungsträger, während sie der Schriftsteller Friedrich Schlegel als Begriff in die Literatur der Romantik übertrug. Der vorliegende Katalog widmet sich erstmals der Vielschichtigkeit des Phänomens der romantischen Arabeske. Dementsprechend hat sich auf Anregung des Kunsthistorikers Werner Busch ein interdisziplinärer Kreis von 25 Fachwissenschaftlern mit den einzelnen Facetten des Themas auseinandergesetzt und ein „grundlegendes Kompendium zur romantischen Arabeske“ (S. 7) geschaffen, wie im Geleitwort formuliert wird.

Nach Einführungen von Werner Busch und Günter Oesterle zum Thema „Ornament, Grotteske, Arabeske“ werden zunächst in fünf Beiträgen Kunstformen vorgestellt, die Ende des 18. Jhs. unter dem damaligen Sammelbegriff Arabeske firmierten. Hierzu zählen pompejanische Wandmalereien, die Loggien Raffaels im Vatikan und Randzeichnungen in der Buchmalerei. Einen Schwerpunkt des Bandes bildet der Abschnitt über den Maler Philipp Otto Runge und seinen Zyklus „Vier Zeiten“. Runge war der Schöpfer der romantischen Arabeske, die in der Kunst durch die allegorische Bildsprache eine neue Funktion als Bedeutungsträger erhielt. Der Rahmen wird nun Teil des Bildes. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Abschnitt über „arabeske Texturen“ bei Clemens Brentano und Achim von Arnim, in dem unter anderem Brentanos Theorie der Arabeske und sein arabeskes Verfahren in der Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn“ vorgestellt wird. Mit der Arabeske als Prinzip der Wanddekoration setzt sich im Anschluss daran Frank Büttner auseinander – ein vergleichsweise kurz ausgefallener Abschnitt, der vor allem die Ausmalungen in der Glyptothek und den Loggien der Alten Pinakothek in München



durch den Maler Peter Cornelius und seine Schüler behandelt. Eine weitere Abteilung des Bandes beschäftigt sich mit „Traum, Musik und Märchen“. Im Mittelpunkt stehen der Maler Moritz von Schwind mit seinem 1852 geschaffenen Bild der „Symphonie“ sowie die Arabesken in der Musik oder als Märchenillustrationen. Der zuletzt genannte Begriff leitet über zu den illustrativen Arabesken, die als Randzeichnungen für die Zeit um 1830 kennzeichnend sind und deren prägnantester Vertreter der Zeichner Eugen Napoleon Neureuther war. Im Abschnitt „Verzweigungen und arabeske Vielfalt“ werden die Maler Adolph Menzel und Adolph Schroedter vorgestellt, die als Gebrauchsgraphiker zahlreiche Arabesken schufen. Den „performativen Arabesken“ widmet sich der letzte Abschnitt des Bandes, so der Arabeske im Ballett des 19. Jhs. und der Funktion der Arabeske als Huldigungsarabeske.

Der reich bebilderte Band bietet einen kompetenten Überblick über das Thema. Allerdings kann er nicht alle Fragestellungen abdecken, doch das war, wie aus dem Vorwort zu entnehmen ist, auch nicht Anspruch des Projekts. Während die Entwicklung der romantischen Arabeske durch Philipp Otto Runge breiten Raum einnimmt, wird anderes, wie die Arabeske als Prinzip der Wanddekoration oder die Arabeske in der Literatur, nur kurz angerissen. Insofern setzt der Band wichtige Impulse in der weiteren Erforschung des Themas, doch wird bei dessen Vielschichtigkeit sicherlich nicht von einem Kompendium gesprochen werden können.

Unbefriedigend bleibt die begriffliche Definition der Arabeske. Wenn Werner Busch in seiner Einführung bemerkt: „Der Begriff Arabeske hat sich als Sammelbegriff für im Prinzip Verschiedenes durchgesetzt“, so sind wir im vorliegenden Band noch nicht weiter wie 1788, als Andreas Riem in seinem Aufsatz „Ueber die Arabeske“ (Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin 1, Berlin 1788, S. 277) die Begriffsverwirrung moniert: „Arabesken, Grottesken, Moresken sind heut zu Tage Synonymen, so wenig sie es seyn sollten. Man vermischt diese Arten Mahlerey eben so in Worten, als man sie in der Ausführung selbst unter einander wirft“. Arabeske, Grotteske und Maureske lassen sich zumindest in groben Zügen durchaus voneinander trennen. Und hier wird im Band aus Sicht des Rezensenten eben auch schlicht Unzutreffendes wiedergegeben, wenn Werner Busch als zweiten Satz in seiner Einführung schreibt: „Die Arabeske entstammt, wie ihr Name andeutet, dem arabischen Raum, genauerhin der islamischen Kultur“ (S. 13). Die Arabeske entstammt ihrem Ursprung und von ihren Ornamenten her keineswegs der arabisch-islamischen Kultur, obgleich der Name dies nahelegen scheint. Vielmehr ist die Arabeske ein Kind der griechisch-römischen Antike, von wo aus sie von der europäischen und der arabisch-islamischen Kultur übernommen wurde, wie der Wiener Kunsthistoriker Alois Riegl in seinem 1893 erschienenen Band zur Geschichte der Ornamentik in überzeugender Weise nachgewiesen hat. Zugleich beging er jedoch hinsichtlich der begrifflichen Definition einen Fehler, der bis heute nachwirkt: Er definierte sämtliche arabisch-islamischen Ornamente als Arabesken, da er den Begriff Arabeske von dem Wortstamm arabisch ableitete – und zerstörte damit hoffnungsvolle Ansätze in der Begriffsklärung. Zuvor waren diese Ornamente im 16. Jh. vor allem als Morisken oder Mauresken und im 19. Jh. als maurisch oder als türkisch bezeichnet worden. Um die Begriffsverwirrung zu beenden, sollten wir dahin wieder zurückkehren und die streng stilisierten arabisch-islamischen Ornamente konsequent als Mauresken bezeichnen. Dann wird es nicht mehr nötig sein, wie Deniz Erduman-Calis in seinem Beitrag, von „islamisch geprägter Arabeske“ und „westlicher Arabeske“ (S. 69) zu sprechen. Dies zeigt, dass die Geschichte der Arabeske noch Desiderate aufweist. Viele Bereiche, beispielsweise die Entwicklung der Arabeske zum ornamentalen Leitmotiv des Klassizismus oder der Bedeutungswandel des Begriffs, harren noch der Aufarbeitung. Insofern ist der vorliegende Band ein verheißungsvoller Anfang, dem weitere Forschungen folgen sollten.

Thomas Lange: Georg Büchner in Frankreich. Vom „französischen Hamlet“ zum Instrument „gelungener Collaboration“. Wahrnehmung und Wirkung 1845–1947. Marburg: Jonas 2015, 128 S., Abb. ISBN 978-3-89445-509-5.

Georg Büchner, heute in Deutschland wie auch international vielfältig rezipiert, wurde erst verhältnismäßig spät auf einer breiteren Basis wahrgenommen, wobei das Büchner-Bild verschiedenen Schwankungen unterlag und bis heute unterliegt. Als Autor der wenigen, in der kurzen Schaffensperiode zwischen 1834 und 1837 entstandenen literarischen Texte sowie der Flugschrift „Der hessische Landbote“ nahmen ihn gleichermaßen Naturalisten, Expressionisten und politisches wie absurdes Theater in Anspruch. Auch die gegenwärtige Büchner-Forschung diskutiert, wie ambivalent und teils widersprüchlich dieser Autor aufgenommen wird – mittlerweile natürlich auch in einer Vielzahl von Interpretationsansätzen außerhalb Deutschlands. So versammelt beispielsweise ein 2007 herausgegebener Tagungsband Beiträge zur Büchner-Rezeption u. a. aus Italien, Israel, Ungarn, Japan, Österreich und der Türkei, nicht jedoch aus Frankreich, dem Land, zu dem Büchner durch seinen Studien- und Exilaufenthalt eine enge Verbindung hatte.

Langes Monografie geht nun der Wirkung von Büchners Werken in Frankreich nach. Ausgehend von der im Grunde naheliegenden Frage, wie und ab wann, „dieser so stark französisch geprägte Autor“ (S. 8), französische Leser – bzw. Zuschauer oder -hörer – gefunden hat, untersucht er für den Zeitraum von 1845 bis 1947. Büchner wurde zwar auch in Frankreich langsam und zögernd aufgenommen, doch keineswegs erst 1948, im Jahr der französischen Uraufführung von „Dantons Tod“ beachtet, so der Autor, der für seine Arbeit zahlreiche französische und deutsche Quellen ausgewertet hat.

Lange vertritt unter anderem die These, dass das französische (Lese-)publikum zunächst mit Verblüffung in Danton nicht einen patriotischen Revolutionshelden vorfand, sondern „une sorte de Hamlet“ (S. 26, Anm. 113), also „eine Art Hamlet“, wie in einer Chronik von Paul Ginisty aus dem Jahr 1896 zu lesen ist. Dies erkläre möglicherweise die lange Zeit ausbleibende Bühnenumsetzung dieses Dramas. Weitere Stationen der Wirkungsgeschichte sind das Interesse an „Leonce und Lena“ innerhalb eines französischen Klischees von deutscher Romantik, sowie an „Lenz“ und „Woyzeck“ als Vorboten der literarischen Moderne. „Ein nicht gänzlich erklärbarer Sonderweg“ (S. 83) sind Hörspielfassungen von „Dantons Tod“ und „Leonce und Lena“, deren Ausstrahlungen 1941 von deutschen Propaganda-Offizieren verantwortet wurden, Adaptionen, die laut Lange „in der Unglaubwürdigkeit der deutschen Propaganda [untergingen], ohne dass die Wertschätzung für den Autor Büchner sich verminderte“ (S. 84).

Die Studie gliedert sich entlang von fünf Rezeptionsphasen. Im ersten Abschnitt untersucht Lange die von Deutschland ausgehende Rezeption zwischen 1845 und 1878, im zweiten, mit der Frage „Büchners ‚Danton‘ – un Hamlet français?“ überschriebenen Kapitel die Jahre 1889 bis 1913, im folgenden Dritten unter dem Aspekt „Avantgarde und Massenmedien“ die Zeitspanne zwischen 1924 und 1939, und nach dem Abschnitt „Im Dienst der NS-Kulturpropaganda“ folgt ein kurzer Ausblick auf die Zeit nach 1945 und die „Rééducation mit Georg Büchner“.

Das verhältnismäßig große Gewicht, das auf der Wirkung des Dramas „Dantons Tod“ liegt, ist sicher auch der Natur des Gegenstandes geschuldet. Eine erste französische Übersetzung von Büchners Werken erschien 1889 und fiel, 100 Jahre nach Beginn der Französischen Revolution, in eine Zeit ausgeprägter französischer Erinnerungspolitik. Zuvor tauchte Büchner lediglich wie ein „Phantom“ 1845 kurz in einem Aufsatz des französischen Literaturwissenschaftlers Taillandier auf als „l’auteur éloquent d’un beau drame sur la mort de Danton, M. George Büchner, enlevé aux lettres par une mort prématurée“ (S. 11) – ein Halbsatz, der in Buchausgaben von 1848 und 1849 wieder gestrichen wurde. Nach Langes Untersuchungsergebnissen wusste Taillandier vermutlich nichts von Büchners politischen Aktivitäten.

Die Studie erstreckt sich nicht nur auf die Rezeption von Text und Theater, sondern bezieht auch das dato neue Massenmedium Radio ein, was eine Reihe aufschlussreicher Details zu Tage fördert. Die Tatsache, dass die NS-Propaganda versuchte, Büchner mittels der genannten Hörspielfassungen als Instrument zur Förderung der Kollaboration in ihren Dienst zu nehmen, ist schon für sich genommen ein spezielles Detail; dass darüber hinaus nach Kriegsende gewissermaßen ein Re-Import Büchners nach Deutschland durch die französische Besatzungsmacht mit der Absicht der *rééducation*, der „Umerziehung der Massen“, stattfand, ist eine zusätzliche Pointierung der ambivalenten Rezeptionswege. Die „Direction de L'Éducation Publique“ forderte, „die demokratische deutsche Tradition zu erneuern, indem man jene Schriftsteller bevorzugt, die sich für Freiheit, Toleranz, Weltbürgertum und den Primat des Geistigen eingesetzt haben, um so den engen nationalistischen Kreis zu durchbrechen, der Deutschland seit der Romantik umgab“ (S. 78). Auf dieser Linie lagen z. B. auch die Ausgabe von „Dantons Tod“, die 1947 im Lehrmittelverlag Franz Burda erschien, und im gleichen Jahr eine Hörfunksendung mit dem Titel „Georg Büchner, der Dichter und Revolutionär“, die der Südwestfunk, damals unter Aufsicht und Einfluss der französischen Besatzungsmacht, ausstrahlte. Büchner fand im französischen Radio jedoch schon nachweislich vor dem Zweiten Weltkrieg statt, wie Ankündigungen belegen. Teile der entsprechenden Hörspielmanuskripte von „La Mort est un rêve“, einer französischen Fassung von „Leonce und Lena“, von „La Mort de Danton“ oder von der Adaption „Le Soldat François Woyzeck“, die in der Bibliothèque nationale de France liegen, sind in Langes Monografie abgebildet.

Insgesamt liegt hier eine informative und flüssig verfasste Studie vor, deren Aufbau und Argumentation jedoch nicht in allen Punkten vollkommen nachvollziehbar ist. So ist der Untertitel „Vom ‚französischen Hamlet‘ zum Instrument ‚gelungener Collaboration‘“ meiner Auffassung nach in dieser Form ungünstig gewählt – im Fazit und in der Argumentation ist bezüglich der NS-Propaganda-Versuche von „Sonderweg“ die Rede – was der von der Titelformulierung implizierten Entwicklungslinie entgegensteht. Dieser Punkt fällt jedoch gegenüber der Tatsache, dass mittels zahlreicher aufschlussreicher Details und interessanter Funde zur Wirkung Büchners in Frankreich einem eindeutigen Forschungsdesiderat nachgekommen wurde, weniger ins Gewicht. Verdienstvoll ist insbesondere auch die Einbeziehung des im 20. Jh. neu aufgekommenen Massenmediums Radio, da gerade hierüber nicht nur die oben genannten Besonderheiten der Büchner-Rezeption, sondern auch eine größere Verbreitung Büchners im Frankreich der 1930er Jahre stattfand.